BV
811
.R37

Class BV811
Book .R37

Das
christliche Taufdogma
und das
antipedobaptistische System
theoretisch-praktisch abgehandelt.

Oder:

Die ganze Tauffrage beleuchtet,
die Rechtmäßigkeit der
Kindertaufe bewiesen,
die Art und Weise derselben dargethan
und Einwendungen dagegen beantwortet.

Von
John H. Reints.

1868.
Schnellpressen-Druck des „Herold,"
Milwaukee, Wisconsin.

THE DOGMA OF CHRISTIAN BAPTISM

and the

ANTIPEDOBAPTISTIC SYSTEM

theoretic-practically discussed.

Entered according to Act of Congress, in the year 1868 by JOHN H. REINTS, in the Clerks Office of the District Court of Iowa.

Bemerkungen

von Sachverständigen über das vorliegende Werk findet der geneigte Leser am Schlusse des Buches.

BV811
.R37

N. D. 13 Apr 1931

Vorwort.

Wenn der Verfasser über seine religiöse Erfahrung nachdenkt, so darf er vor dem Angesichte dessen, der „Herzen und Nieren prüft," bezeugen, daß es ihm bis auf den jetzigen Augenblick unerklärlich ist, weßhalb der Herr ihn eine Zeitlang ohne rechtes Licht über die biblische Lehre von der Taufe hat bleiben lassen außer zu dem Zwecke, ihm die Sache desto wichtiger zu machen, und damit er zur Ausbreitung einer schriftgemäßen Ansicht davon beitragen möchte; aus diesem Grunde glaubt er dann auch die Erscheinung dieser Schrift rechtfertigen zu können. Wiewohl nämlich der Schreiber von Haus aus zur reformirten Kirche gehört, so gerieth er dennoch zur Zeit, da er selbst noch nicht im Stande war, gründliche Forschungen über eine Frage wie die vorliegende anzustellen, durch das Lesen von Schriften, worin trotz ihrer sonstigen Uebereinstimmung mit der rechtgläubigen Lehre, die Tauffrage einseitig behandelt war, sowie durch den Umgang mit irregeleiteten, obgleich sonst liebenswürdigen Christen, hinsichtlich der Taufe unvermerkt in dogmatische Ungewißheit. Dazu traf es sich, daß er in der Gemeinde, der er damals angehörte, und worin es an Kenntniß der Wahrheit im Ganzen nicht fehlte, über diesen Punkt nicht die nöthige Belehrung fand. Auf diese Weise in seinem Gewissen beunruhigt, hielt er sich mit Bezug auf die Taufe eine Zeitlang für getrennt zu sein von seiner, ihm sonst

so werthen Mutterkirche. Da es aber der Herr so fügte, daß ihm im Laufe der Zeit mehr Mittel und Kräfte zur richtigen Lösung obiger Frage zur Hand kamen, und die Umstände noch besonders eine volle Entscheidung erforderten, begab er sich auf's Neue zum Untersuchen des betreffenden Gegenstandes. Zu seiner Verwunderung und Freude fand er nun, daß seine Ansichten im Grunde und Wesen ganz mit den schriftgemäßen Lehren der alten, eigentlichen reformirten Kirche übereinstimmten, und daß er im Betreff der genannten Frage nicht sowohl von der **wahren**, als vielmehr von der **sogenannten** reformirten Kirche — welcher Unterschied ihm inzwischen durch dahinschlagende Lektüre und eigne Beobachtung klar geworden — abgewichen war. Bei dieser mit Ernst in's Werk gesetzten Untersuchung erlitten zwar die Nebenansichten des Verfassers eine mehrfache Modification; allein, wie bemerkt, seine Grundanschauung blieb dieselbe. Im Ganzen hat er die feste Ueberzeugung gewonnen, daß wenn die biblische Lehre der wahren reformirten Kirche **recht** erkannt wäre, die Kindertaufe keine Bekämpfer mehr finden würde, daß aber auch nur vom Standpunkte des **specifisch reformirten Princips** und der **Föderal-Theologie** aus die Anwendung dieses Bundessiegels an den Kindern der (wahren) Kirche sich rechtfertigen und als Pflicht nachweisen läßt. Alle andern Systeme müssen nothwendiger Weise jedem Nachdenkenden unzulässig erscheinen, indem der Täufling schon als Gläubiger vor den Augen der Menschen dastehen muß, ehe ihm die Taufe ertheilt werden darf, welches aber nur auf Grund der **Bundes-Constitution Gottes mit Seinem Volke** der Fall ist. Daher können alle andern Lehrormen den Gegnern der Kindertaufe nur zu Waffen in der Bekämpfung dieser Bundesstiftung dienen. Was das Einzelne,

als Resultat der obigen Forschung anbetrifft, so ist dasselbe in der vorliegenden Schrift enthalten.

Aus dem Gesagten erhellt schon, daß wir keine Controverse hervorzurufen wünschen, wiewohl Schriften dieser Art in ihrer Weise selbstverständlich polemischer Natur sind. Trotzdem aber, daß wir Entschiedenheit für unsere heilige Pflicht angesehen, glauben wir doch das Princip der christlich-kirchlichen Einigkeit soviel als möglich bewahrt zu haben, so daß jedes Kind Gottes dieses Werk ohne Verletzung seiner brüderlichen und christlichen Gefühle lesen kann. Im Uebrigen ist es unsere feste Ueberzeugung, daß eine Volksschrift wie diese dem deutschen, christlichen Publicum noth thut. Denn einestheils fehlt es in der deutschen Literatur an solchen Schriften, welche die reine Lehre von der Taufe auf biblischer Grundlage und mit Bezug auf den jetzigen Stand der antipedobaptistischen Frage theoretisch-praktisch darlegen, andertheils finden redlich suchende Seelen bei ihren eignen Predigern — zur heilsamen Beschämung der Letztern sei es gesagt — über dergleichen einzelnen Punkte oft nicht die nöthige Belehrung, selbst wenn es solchen Predigern an Kenntniß der Wahrheit im Allgemeinen nicht fehlt. (Wenigstens ist dies die persönliche, schmerzhafte Erfahrung des Schreibers gewesen, wie oben angedeutet.) Dazu ist es offenbar, daß von Vielen, die doch als „Haushalter über Gottes Geheimnisse" angestellt sind, und die das „Wort der Wahrheit recht theilen" sollten, gleichwohl eine geradezu falsche und verderbliche Ansicht über diesen Gegenstand sowohl als über manchen andern Punkt in der christlichen Glaubenslehre verbreitet wird. Für redlich suchende Seelen und ungelehrte, aber aufrichtige Zweifler ist daher diese Schrift zunächst bestimmt.

Wiewohl im Allgemeinen solche Schriften, die eine vermittelnde Stellung zwischen der Wissenschaft und dem Leben behaupten sollen, weder bei Gelehrten noch beim Volke rechten Anklang finden, so glauben wir doch, trotzdem daß wir uns neben der Kürze und pregnanter Darstellung der möglichsten Gründlichkeit sowohl als vollständiger Erschöpfung unsers Gegenstandes beflissen, den Volkston hinlänglich beobachtet zu haben, um gewöhnlichen Lesern mit dieser Arbeit nützen zu können. Da aber das Werk für Solche bestimmt ist, die selbst keine hinlängliche Forschungen anstellen können und doch ein festes, biblisches System hinsichtlich der Lehre von der Taufe zu erlangen wünschen, so haben wir uns nebst Anderm auch aus diesem Grunde bemüht, diese Schrift nach Inhalt und Form möglichst biblisch zu machen; d. h. es war unser Bestreben, das Ganze aus der Schrift selbst herzuleiten, dann aber die wesentlichsten Punkte noch mit eigentlichen Bibelstellen zu belegen. Da es jedoch an Raum fehlte, diese Stellen der Schrift alle vollständig niederzusetzen, so möchten wir den wahrheitsliebenden Leser herzlich gebeten haben, bei Betrachtung des Nachfolgenden die Bibel zur Hand zu nehmen und besonders da, wo er sich etwa unsicher fühlen möchte in der Annahme des Gelesenen, stets das untrügliche Wort Gottes selbst zu Rathe zu ziehen, doch nur mit dem Grundsatze, dasselbe sein eigner Ausleger sein zu lassen. Dann, während wir unserntwegen eine nüchterne Kritik durchaus nicht scheuen, möchten wir doch den Leser um seinetwillen bitten, nicht mit vorgefaßter Meinung noch im kunstrichterischen Geiste das Buch in die Hand zu nehmen wie dieses bei religiösen Fragen in Folge des auch den Kindern Gottes noch mehr oder weniger beigebliebenen und ihnen meistens nicht völlig bekannten „Tück“

eines „argliſtigen Herzens“ ſo leicht der Fall iſt. Denn dadurch werden nicht allein die überzeugendſten Beweiſe überſehen, ſondern es hat dieſes auch zur Folge, daß die betreffenden Perſonen ſtets mit einem mehr als zuvor verhärteten Herzen gegenüber die verhandelte Wahrheit und, falls ſie Kinder Gottes ſind, noch dazu voll Unruhe durch das ſtrafende Gewiſſen ſich von dem Leſen hinweg wenden. Ja, die Erfahrung lehrt, daß — traurig und ſchmerzhaft wie es ſein mag um zu ſagen — ein ſolcher mit Vorurtheil erfüllter Leſer, Chriſt oder Nichtchriſt, oft mit einem gewiſſen Haſſe nicht allein gegen den betreffenden Schreiber, ſondern auch gegen deſſen Schrift oder gegen der in letzterer enthaltenen Wahrheit, deren Kraft man beim Leſen verſpürt, ohne ſie annehmen zu wollen, erfüllt wird, woraus dann weiter nur Unfriede geboren werden kann und wovon wir Jeden verſchont ſehen möchten.

Möge denn der Geiſt der Wahrheit den Leſer zum nüchternen Prüfen, rechten Verſtehen und willigen Annehmen des Vorliegenden, inſoferne dieſes mit dem heiligen Gotteswort übereinſtimmt, anleiten! Daß durch dieſes Werkchen Viele ihrem Irrſale entriſſen, mancher Zweifelnde in der Wahrheit befeſtiget, Andere auf dem rechten Wege weiter befördert, vor Allem aber den wahren Kindern Gottes der Heilsplan weiter offen gelegt, und ſo die Ehre Gottes und die Ausbreitung Seiner Kirche auf Erden befördert werden möge, iſt unſer Wunſch und Gebet.

Schließlich ſei hier noch bemerkt, daß wir uns in der Darſtellung Manches erlaubt haben, was von der Schreibweiſe Einiger abweichen mag, welches gleichwohl planmäßig und mit Vorſatz geſchehen iſt und wofür wir die Maxime geltend machen: „Jedermann hat ein Recht zu ſeiner Meinung.“ — Fer-

ner erklären wir hiermit, daß wir uns in keinen Federkrieg einlassen werden. (Die vorliegende Schrift betrachten wir nämlich als eine friedliche Darstellung der Wahrheit.) Dagegen werden wir jeden gegründeten Tadel, jede wohlmeinende Bemerkung mit Dank entgegen nehmen. Im Ganzen möchten wir jedem Andersdenkenden hiermit die feierliche Versicherung geben, daß wir mit allen wahren Kindern Gottes in friedlicher Vereinigung hier auf Erden leben möchten, wie wir einst im Himmel mit ihnen vereinigt zu werden hoffen. Der Herr gebe, daß wir trotz etwaiger Verschiedenheit in Ansicht und Gebrauch, dennoch die Einigkeit des Geistes bewahren und gegenseitig mehr und mehr erstreben möchten!

John H. Reints.

I. Die Taufe Johannis.

1. Identität derselben mit dem christlichen Ritus.

Ohne uns auf lange Discussionen einzulassen, bemerken wir von vorne herein, daß wir so wenig die Ansicht der meisten alten, selbst der sonst so trefflichen holländischen Dogmatiker theilen können, als uns mit der Anschauungsweise vieler neuer Schriftsteller vereinigen, welche die Taufe des Johannes als mit der christlichen gleichbedeutend ansehen. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß in manchen Punkten eine Aehnlichkeit zwischen beiden besteht. Allein aus Apg. 19, 1—7 geht auf's Deutlichste hervor, daß dieselben dennoch im Wesen verschieden sind. So lesen wir Vers 3—5: „Und er (Paulus) sprach zu ihnen: (Den Jüngern zu Ephesus) Worauf seid ihr dann getauft? Sie sprachen: Auf Johannis Taufe. Paulus aber sprach: Johannes hat getauft mit der Taufe der Buße und sagte dem Volke, daß sie glauben sollten an den, der nach ihm kommen sollte, das ist, an Jesum, daß er Christus sei. Da sie das hörten, ließen sie sich taufen auf den Namen des Herrn Jesu." Dasselbe erhellt aus Cap. 18, 25, wo es heißt: „Dieser (Apollos) war unterrichtet den Weg des Herrn, und redete mit brünstigem Geiste, und lehrete mit Fleiß vom Herrn, und wußte allein von der Taufe Johannis." Diese Schriftstellen gewähren einen sichern Standpunkt, von wo aus die ganze Sache mit Klarheit betrachtet werden kann. Da aber, wie schon bemerkt, Einige noch immer das Gegentheil behaupten und dieses sogar aus den angeführten

Stellen zu beweisen suchen, so ist es wohl der Mühe werth, jeden einzelnen Punkt hierbei etwas näher in's Auge zu fassen.

Wir prüfen zuerst die Haltbarkeit zweier Einwendungen, welche gegen die Verschiedenheit der Taufe Johannis mit dem christlichen Ritus gemacht werden. Die alten holländischen Theologen z. B. suchen aus der angeführten Stelle in Apg. 19 zu beweisen, daß die betreffenden Jünger zu Ephesus die Tauffe Johannis empfangen hatten und diese allein. Sie fügen nämlich Vers 4 und 5 zusammen und betrachten beide als Worte Pauli. Hierzu scheinen sie besonders durch die mangelhafte Version dieser Stelle in der sonst so gediegenen holländischen Uebersetzung der Bibel verleitet zu sein. So wenig wir nun auch geneigt sind, uns als Kritiker der genannten ruhmwürdigen Uebersetzung aufzuwerfen, so müssen wir doch bemerken, daß, so viel wir Gelegenheit hatten zu untersuchen, keine einzige andere Uebersetzung diesen Sinn begünstigt, und daß die neuesten Forschungen sich ganz und gar zu Gunsten unsers deutschen Textes aussprechen, wornach Vers 5 als Worte des Schreibers der Apostelgeschichte anzusehen sind. Demnach geht aus der genannten Stelle deutlich hervor: 1) daß die Jünger zu Ephesus von Johannes getauft waren, 2) daß sie nochmals von Paulus die (Neutestamentliche) Taufe empfingen. **Dieses beweist dann klar, daß der Apostel beide Taufen als wesentlich verschieden ansah.** Wenn hier Vers 4 und 5 zusammen gehörten, so würde ferner ein Wiederspruch im Texte liegen; denn Johannes taufte nicht auf den „Namen Jesu", da die meisten seiner Taufen geschahen, ehe er Jesum als den Messias kannte. (Joh. 1, 33 „Und ich **kannte ihn nicht**; aber der mich sandte zu taufen mit Wasser, derselbe sprach zu mir: Ueber welchen du sehen wirst den Geist herab fahren, und auf ihm bleiben, derselbe ist es, der mit dem Heiligen Geiste taufet.")

Ganz entgegengesetzter Art ist die Einwendung einiger Anderer. Diese geben zwar zu, daß die betreffenden Jünger zu Ephesus von dem Apostel getauft wurden; aber gleichzeitig behaupten sie, daß diese Jünger nie die von Johannes **selbst** verrichtete Taufe empfangen hätten. Sie sagen, daß dieselben von irgend einem unbefugten Schüler des Johannes getauft seien und aus diesem Grunde sich der heiligen Handlung noch einmal unterziehen mußten. Diese Behauptung stützt sich hauptsächlich darauf, daß die betreffenden Jünger vorgaben, noch nie von einem heiligen Geiste gehört zu haben, während doch Johannes ausdrücklich davon lehrte (Matth. 3, 11; Joh. 1, 32. 33.) Oberflächlich betrachtet, scheint diese Bemerkung allerdings von Wichtigkeit zu sein; allein wenn wir die Sache näher in's Auge fassen, so wird es uns klar werden, daß Paulus Apg. 19 auf die Mittheilung der **außerordentlichen Gaben** des Heiligen Geistes Bezug hatte, während Johannes im Matth. 3 augenscheinlich auf die reinigende und heiligende Wirkung desselben Geistes hinzielte. Um dieses deutlicher zu machen weisen wir darauf hin, daß die Zwölfe in Ephesus ausdrücklich „Jünger" genannt werden (und solches in Wahrheit sein mußten, indem sich der heilige Geist später wirklich mit Seinen Gaben und Kräften zu ihnen herab ließ V. 6.) Nun kann Niemand ein **eigentlicher Jünger** werden ohne den Heiligen Geist, und doch heißt es hier, daß diese noch nicht den Heiligen Geist empfangen hatten; folglich können hier nur die besonderen Gaben des Geistes verstanden sein, wie dieses auch Vers 6 ausdrücklich gemeldet wird, wenn es heißt: „Und da Paulus die Hände auf sie legte, kam der heilige Geist auf sie, und **redeten mit Zungen und weissageten.**" Dagegen wie man auch den Ausspruch des Johannes Matth. 3, 11 deuten mag, so ist sein Sinn offenbar ein ganz verschiedener.

Ein weiterer Unterschied zwischen der Taufe Johannis

und dem christlichen Ritus liegt in dem Folgenden: Johannes taufte unter der Alten Haushaltung, welche bis zum Tode Christi währte. Seine Taufe war die eines Juden an Juden und wies auf die Nothwendigkeit der Sinnesänderung hin, als Bedingung zum Antheile an dem Verdienste des kommenden Messias. Denn so spricht er selbst Matth. 3, 8: „Sehet zu, thut rechtschaffene Früchte der Buße," und fährt dann Vers 11 weiter fort: „Ich taufe euch mit Wasser zur Buße; der aber nach mir kommt, ist stärker denn ich, dem ich auch nicht genugsam bin, seine Schuhe zu tragen; der wird euch mit dem heiligen Geiste und mit Feuer taufen." Die Taufe Johannis sollte somit den Weg zur Vergebung der Sünden vorbereiten oder die Neue Dispensation anbahnen, worin nicht sowohl das fordernde Gesetz als vielmehr die vergebende Liebe und Gnade auf den Vordergrund treten sollte. Daher wurde sie nicht allein genannt eine „Taufe zur Buße" sondern sie war auch eine zur „Vergebung der Sünden." (Marc. 1, 4.) Wie aber nach dem Obigen der Johanneische Ritus zunächst an Juden vollzogen wurde, so beschränkte er sich auch ganz und gar auf diese, oder doch auf das jüdische Volk als solches (wenngleich hie und da einige Proselyten aus den Heiden mit hinzu gerechnet wurden.) Die christliche Taufe dagegen erstreckt sich über alle Völker und weist nicht wie die des Johannes auf die Gnadengüter hin als zukünftig, sondern eignet diese vielmehr zu und versiegelt das Verheißene. (Dieses Letztere gedenken wir später näher darzuthun. Ferner lebte der Heiland selbst unter der Mosajschen Dispensation und beobachtete genau die Einsetzungen unter derselben, ohne je eine Aenderung in den Letzteren vorzunehmen, welche dann erst mit Seinem Tode „an's Kreuz geheftet" und „aus dem Mittel gethan" wurden. (Coll. 2, 14. 16. 17.) Wie nun Jesus selbst keine Aenderung in der Alten Oekonomie machte, so kann noch vielweniger das Werk Seines Vorläufers dafür

angesehen werden. Und wie die Predigt des Letztern eine gesetzliche war, so mußte auch dessen Taufe, als äußerliches Symbol des geredeten Wortes, mehr oder weniger von derselben Natur sein. Hiermit soll nun gerade nicht gesagt sein, daß die Stellung Johannes in jeder Beziehung eine Alttestamentliche war. Zwar war er der letzte Prophet des Alten Bundes; denn „alle Propheten und das Gesetz haben geweissaget bis auf Johannes“ (Matth. 11, 13. 14.) Er kam und wirkte im „Geiste und in der Kraft eines Elias.“ (Luc. 1, 17.) Dennoch war er „größer als Alle, die vor ihm gewesen“ waren, weil ihn nämlich schon das neue Licht einigermaßen anschien. Wiederum ist der geringste Gläubige unter der Neuen Haushaltung größer als er, dieweil diesen der volle Glanz des Evangeliums umleuchtet. (Matth. 11, 11.) Johannes stand so zu sagen auf der Schwelle zwischen dem Alten und dem Neuen Testamente, und sein Amt war ein **vorbereitendes** aber auch nicht mehr.

Um das Gesagte näher zu bestimmen, machen wir noch auf folgende Punkte aufmerksam: 1) Die Taufe Johannis geschah im Auftrage des Vaters und zwar ehe Ersterer Jesum als den Messias erkannte. (Joh. 1, 33.) Dazu war diese Handlung des Vorläufers entweder ohne alle Formel, oder sie geschah höchstens allein auf den Namen des Vaters. Aus diesem Grunde wurden z. B. die zwölf mit der Taufe Johannis getauften Jünger zu Ephesus von dem Apostel zum zweiten Male getauft „auf den Namen des Herrn Jesu“ (Apg. 19, 5.) Im Gegentheil von diesem Allen geschieht die christliche Taufe nicht allein im Auftrage Christi, des Stifters der Neutestamentlichen Kirche, sondern auch „im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ (Matth. 28, 19.) 2) Mit der Taufe Johannis war durchaus keine Initiation in irgend einer Form verbunden; denn die von ihm Getauften blieben nach wie vor Glieder der alten jüdi-

schen Kirche. Der christliche Ritus dagegen ist nichts weniger als die förmliche Aufnahme in die Gemeine Christi. Auch macht derselbe überhaupt einen wesentlichen Theil der christlichen Dispensation aus, indem durch das Symbolische desselben die ganze Fülle christlicher Wahrheit nach ihren verschiedenen Seiten hin dargestellt wird, so daß man die Taufe füglich ein **sichtbares Evangelium** nennen kann. In diesem Sinne redet der Apostel (Gal. 3, 27) von einem „Anziehen Christi" in oder durch die Taufe; d. h. der Getaufte wird dadurch einerseits zur Erfüllung aller Forderungen Christi verbindlich gemacht, wie er andererseits zum Erben aller Gnadengüter dargestellt wird. (In diesem letztern Sinne bezieht sich das „Anziehen Christi" natürlich nur auf Solche, die der Vater dem Sohne von Ewigkeit her geschenket hat. Joh. 17, 9.) 3) Von Johannes heißt es ausdrücklich, daß sein Amt (bestehend in Predigt und Taufe) ein vorbereitendes war, und daß er durch die Ausführung davon dem **Messias den Weg nur bahnen** sollte. Im Hinblick hierauf hatte schon der Prophet Jesaias gesprochen von der „Stimme eines Predigers in der Wüste, welche dem Herrn den Weg bereiten und auf dem Gefilde eine ebene Bahn machen sollte unserm Gotte." (Vgl. Luc. 3, 4. 5; Joh. 1, 7. 8. 20.—27 mit Apg. 13, 24. 25,) Von diesem finden wir aber nichts in der christlichen Taufe. Im Gegentheil weiset diese nicht erst darauf hin, daß ein Heiland kommen soll, sondern auf dasjenige, was Letzterer **nach Seiner Erscheinung** durch Seinen thätigen und leidenden Gehorsam **schon zu Stande gebracht hat.**

Zu Gunsten obiger Ansicht spricht auch ferner die Geschichte des ersten Pfingstfestes. Hier finden wir Juden und Judengenossen versammelt, nach väterlicher Weise und göttlicher Anordnung dieses so bedeutungsvolle Fest zu feiern. Diese Leute müssen wir als eifrige Israeliten anerkennen, weil die Meisten von ihnen aus der Diaspora kamen (Apg. 2, 9. 10)

und daher theilweise Tage, wenn nicht Wochen lang zu reisen hatten, welches sie gewiß nicht gethan haben würden, wenn ihnen die Sache der Religion nicht am Herzen gelegen hätte. Wir dürfen und müssen daher voraussetzen, daß diese, wie alle ernsten und wahren Israeliten jener Zeit die **Taufe Johannis** empfangen hatten. Nun aber finden wir, daß **dreitausend** unter diesen Leuten Christen wurden und von den Aposteln **die christliche Taufe** empfingen. (V. 41) Wäre also die Taufe Johannis mit der christlichen eine und dieselbe gewesen, so hätte Letzteres nicht geschehen dürfen noch können.

Wenn man dagegen einwendet, daß diese Neubekehrten wegen ihrer entfernten Wohnsitzen von Jerusalem oder Umgegend, wo Johannes taufte, schwerlich von der Taufe des Letztern gewußt, vielweniger dieselbe empfangen haben könnten, so bedenke man, daß Johannes schon drei Jahre vorher angefangen hatte zu taufen und daß also bei früherm Festbesuch diesen Leuten Gelegenheit genug dargeboten war, mit der Taufe Johannis bekannt zu werden und dieselbe zu empfangen. Zwar läßt es sich nicht leugnen daß für Einige, wie z. B. die Parther, Meder und Elamiter, (V. 9) große Schwierigkeit vorhanden war, alle Jahre regelmäßig jedes der verschiedenen Feste zu Jerusalem zu besuchen. Allein Solche, die in den verschiedenen Provinzen Kleinasiens wohnten, konnten doch ohne viele Mühe dorthin gelangen. Dazu berichtet die Geschichte ausdrücklich — was sonst auch als selbstverständlich vorausgesetzt werden muß — daß Leute aus dem jüdischen Lande selbst zugegen waren; und zwar werden diese keinen geringen Theil der Festbesucher ausgemacht haben. Auch gehörten die zu Jerusalem wohnenden Juden nicht sammt und sonders zu Denen, die sich um die Sache der Religion nicht bekümmerten, sondern es wird von Vielen ausdrücklich berichtet, daß sie **„gottesfürchtige Männer"** waren (V. 5). Zu behaupten nun, daß Diese nicht von Johannes getauft gewesen sollten, würde

Unsinn sein und Mangel an Liebe zur Wahrheit verrathen. Und doch finden wir, daß die Neubekehrten ohne Ausnahme von den Aposteln wieder getauft wurden. (V. 41) Dieses beweist also auf's Deutlichste, daß die Taufe Johannis **nicht** mit der christlichen identisch, sondern im Sinne **und Wesen von derselben verschieden war.** Wäre dieses nicht der Fall gewesen, so müßten überhaupt ja die Meisten in Judäa und Jerusalem zur Zeit des Auftretens Jesu wenigstens dem Bekenntnisse nach **Christen** gewesen sein. Ob dies aber der Fall war oder nicht, darüber kann Jeder leicht entscheiden, der nur in etwa mit der evangelischen Geschichte bekannt ist.

Wir halten das Gesagte für überflüssig hinreichend, den Unterschied zwischen der Taufe Johannis und dem christlichen Ritus darzuthun und wiederholen nur, was schon theilweise angedeutet ist, nämlich: **Das Lüstrations-Symbol eines Mannes, der Jesum noch nicht kannte und welches weder auf Befehl noch im Namen des Stifters der christlichen Gemeine geschah, dieses als christliche Taufe anzusehen, ist und bleibt etwas Unerklärliches.**

2. Lösung einiger Fragen,

welche hier etwa aufgeworfen werden und dem gewissenhaften Leser Schwierigkeit verursachen möchten. Es mag z. B. gefragt werden, ob nicht Jesus selbst die Taufe Johannis erhalten und diese somit indossirt und zur christlichen Bundesstiftung erhoben habe. Wir wissen wohl, daß Jeder, der durch das Blut des Erlösers von Last und Fluch der Sünde befreit ist, nun auch wünscht, diesem seinem Heilande in allen Stücken nachzufolgen und so auch mit **der Taufe** getauft zu werden, welche Jesus selbst empfangen hat. Solchen diene hiermit Folgendes zur Antwort: Jesus ließ sich von Johannes taufen aus demselben Grunde, wonach Er alle sonstigen Verordnungen unter dem alten Testamente wahrzunehmen

pflegte, nämlich: um alle „Gerechtigkeit (Verordnungen) zu erfüllen." Als wahrer Israelit wollte der Heiland auch in alle äußere Ordnung Gottes und Seines Volkes sich fügen. Wie es also dem Johannes zur Pflicht gemacht war zu taufen, so wollte Jesus, als Mitglied der alten jüdischen Kirche sich taufen lassen, um den Seinen in jeder Beziehung ein Vorbild des Gehorsams zu sein, wiewohl Er nicht nöthig hatte, „Buße zu thun," noch gereiniget zu werden. Aber die eigentliche Stellung Jesu war bekanntlich eine von besonderer Art. Erstlich sollte Er Stellvertreter Seines Volkes werden und ihr Hoherpriester, der da „mit einem Opfer in Ewigkeit vollenden sollte, die da geheiliget werden." (Hebr. 10, 14.) Als das wahre Gegenbild mußte Er alle Vorbilder verschlingen. Nun war es Gesetz im Alten Testamente, daß ein Priester 30 Jahre alt sein mußte, ehe er sein Amt völlig wahrnehmen konnte; dann mußte er gewaschen und gesalbet werden, welches Alles an Christo geschehen mußte und bei Seiner Taufe sich wirklich erfüllte, wobei Er bekanntlich zugleich mit dem Heiligen Geiste gesalbet wurde (2 Mos. 29, 4 ff.; 4 Mos 4, 3; Ps. 45, 8). Zum Zwecke Seiner Stellvertretung hatte der Heiland überhaupt die „Gestalt des sündhaften Fleisches" angenommen und sollte dabei Alles in eigner Person verrichten, was sündhaften Menschen auferlegt war. Aus diesem Grunde nahm Er z B. das ganze Gesetz auf sich, (Gal. 4, 3. 4) welches doch theilweise ein „Joch" und als solches den „Ungerechten" gegeben war. Daher beobachtete Er die üblichen gottesdienstlichen Verordnungen: ohne Vorhaut des Herzens geboren, nahm Er doch die Beschneidung an; obgleich selbst das rechte Opfer und Osterlamm, hielt Er doch Ostern wie alle Israeliten und wird sonst Opfer gebracht haben, wie ja auch Seine Eltern für Ihn gethan. Auch besuchte Er den Tempel und unterwarf sich dabei aller Ordnung. Wie aber **weder Beschneidung noch Opfer oder Tempeldienst durch des Heilandes Beobach-**

tung für die Christen bindend gemacht wurden, so wenig sollte durch Jesu Beispiel die Taufe Johannis zu einer christlichen gemacht werden.

Zweitens war die Stellung Jesu, als Messias, auch noch eigenthümlicher Art mit Bezug auf Ihn selbst. Er sollte durch diesen Akt der Taufe zu seinem heiligem Amte geweihet und der Anfang desselben damit bezeichnet werden. In dem: „also gebühret es uns" scheint auch angedeutet zu sein, daß der Heiland es als Gottes Wille erkannte, von Johannes feierlich in Sein Amt eingesetzt zu werden sollen. Insoferne hatte daher die Taufe Johannis dieselbe Bedeutung bei Jesus, wie bei Andern; denn in beiden Fällen wurde dadurch der Anfang einer neuen Lebensperiode bezeichnet, nur mit dem Unterschiede, daß bei den Letztern die Taufe eine Vorbereitung zum **Empfangen** des Heiles und bei Jesus zum **Ertheilen** desselben bezeichnete.

Ferner war die Taufe Jesu auch nöthig um des Vorläufers willen. Die Aufgabe des Letztern war nämlich eine zwiefache. Erstlich sollte er die Gemüther des Volkes auf den Messias vorbereiten und zweitens diesen der Menge anzeigen, zu welchem letztern Zwecke Jesus dem Johannes durch ein besonderes Zeichen kennbar gemacht werden sollte. (Joh. 1, 31—34) Den erstern Theil seiner Aufgabe hatte Johannes treulich zu erfüllen gesucht. Er hatte neben der Taufe besonders durch seine Bußpredigt (Matth. 3, 1. 2) ein Verlangen nach dem erweckt, der die Sünden der Seinen „wegtragen" sollte. Wie sollte er aber den andern Theil seines Amtes ausführen? denn bisher war ihm Niemand als der Messias vom Herrn bezeichnet worden. (Joh. 1, 31) Auf Gottes Befehl, (Vgl. Luc. 3, 2 mit Joh. 1, 33) den er in der Wüste empfangen, hatte Johannes getrost das Nahen des Erlösers angekündigt. Aber er war eben auch ein Mensch und dem Zweifel unterworfen, welches wir z. B. daran sehen, daß er später, nachdem er

längst dem König Zions durch eine ausdrückliche Bezeichnung vom Himmel erkannt hatte, die Gewißheit davon wieder in dem Maße verlor, daß er vom Gefängnisse aus zwei seiner Jünger aussandte, um aus dem Munde Christi selbst ein abermaliges Zeugniß für dessen messianische Gesandtschaft zu vernehmen. (Matth. 11, 2. 3) Er mag deßhalb schon manchen harten Kampf in seinem Innern zu bestehen gehabt und viele heißen Gebete zum Throne der Gnade empor gesandt haben, daß der, dessen Ankunft er so bestimmt als vor der Thür stehend angekündigt hatte, bald erscheinen möchte, damit er ihn dem Volke anzeigen konnte. Zwar kannte Johannes Jesum wohl der Person nach; denn sie waren ja Jugendfreunde gewesen. Auch war es schon bei der Geburt des Letztern Einigen (z. B. Simeon und Hanna) bekannt geworden, daß der Sohn der Maria zugleich Sohn Gottes und Heiland der Welt war. Allein im Allgemeinen war nach dem Rathschlusse Gottes und durch die vor Menschenaugen dunkle Führung desselben mit Seinem Sohne die Bestimmung des Letztern ein Geheimniß geblieben. Wir dürfen vielleicht wohl noch annehmen, daß es dem Johannes manchmal wie ein elektrischer Schlag durch die Seele gefahren sein mag, daß sein heiliger Neffe wohl der von Gott erkorne König über Zion sein möchte; denn er kannte ja d .n Reinheit des Herzens. (Matth 3, 14) Allein, wie oben .merkt, sollte der Messias dem Johannes durch ein besonderes Zeichen kund gethan werden. Hierzu war aber keine Gelegenheit passender und angemessener, als die Taufe Jesu sie darbot, wie dieselbe denn auch vom Herrn zu diesem Zwecke verordnet war und benutzt wurde. Das Zeugniß des Vaters: „Dies ist mein lieber Sohn" u. s. w. war das verheißene Zeichen, welches Johannes nöthig hatte, um Israel auf seinen König hinweisen zu können.

Aus diesem Allen sehen wir, daß das Getauftwerden Jesu von Johannes die Taufe des Letztern nicht zu einer christlichen

machen sollte. Der Zweck der Taufe Jesu war nicht, ein sogenanntes Bindemittel zu sein zwischen der Reinigungs-Ceremonie Johannis und dem christlichen Bundes-Ritus, sondern beide blieben nach wie vor im Grunde und Wesen verschieden, wiewohl in weniger wichtigen Punkten manche Aehnlichkeit zwischen beiden statt fand.

Sollte jedoch Jemand noch einwenden, daß Jesus und so viel wir wissen, auch die Apostel späterhin nicht wieder getauft wurden, so geben wir darauf Folgendes zu bedenken: Erstlich war der Fall mit dem Heilande gewiß ein außerordentlicher. 1) Er war der Stifter des Neuen Testamentes, und wer sollte Ihm da im eigentlichen Sinne die christliche Taufe ertheilen? 2) Das Neue Testament konnte nicht völlig eingeführt werden, bis die Alte Haushaltung aufgehört hatte, und dieses geschah erst beim Tode des Erlösers; folglich war bei Jesus keine Anwendung der christlichen Taufe möglich. 3) Der ganze Zweck oder die eigentliche Bedeutung der christlichen Taufe konnte nicht an Jesus erfüllt werden, wie z. B. die Reinigung in der Wiedergeburt und Erneuerung durch den Heiligen Geist, welches die Gläubigen mit Christo verbindet. (1 Cor. 12, 13; vgl. Gal. 3, 27; Tit. 3, 5.) Verschieden von dem Johanneischen Ritus werden alle diese Gnadengüter in der christlichen Taufe nicht allein dargestellt, sondern auch versiegelt, insofern der Täufling zum Gnadenbunde Gottes mit Seinem in Christo erwählten Volke gehört. Daher, wie gesagt, war es wohl passend und angemessen, daß der Heiland die Taufe des Johannes empfing; aber die christliche Taufe an ihrem Einsetzer selbst zu vollziehen, der als solcher die ganze Fülle von dem, was durch dieses Symbol für heilsbedürftige Sünder äußerlich dargestellt wird, von vorne herein und von Ewigkeit her in sich trug, diese Handlung an dem Sohne Gottes selbst zu vollziehen, würde nutzlos und zweckwidrig sein.

Was nun der zweite Fall mit den Aposteln anbetrifft, so läßt es sich nicht bestimmen, ob sie die christliche Wassertaufe erhalten haben oder nicht. Das Letztere scheint zwar der Fall gewesen zu sein, doch ist die ganze Sache zu unsicher, als daß daraus auf eine völlige Identität beider Taufen zu schließen wäre. Denn erstlich, falls die Apostel getauft werden sollten, mußte es durch Jesum geschehen, und dieser taufte nicht (Joh. 4, 2.) Zweitens, wie wir gesehen haben, war die neue Ordnung der Dinge noch nicht eingetreten, und keine Taufe konnte noch als die eigentliche Neutestamentliche angesehen werden. Aus diesen und ähnlichen Ursachen muß es klar sein, daß hinlänglicher Grund dafür vorhanden war, wenn die Apostel die eigentliche christliche Taufe nicht empfingen. In ähnlicher Weise läßt sich auch die Schwierigkeit beseitigen, die sich in der Annahme der Taufe als Bedingung zum heiligen Abendmahle darbietet, da doch dieses vor dem Tode Christi eingesetzt wurde, also ehe die christliche Taufe ertheilt werden konnte. Die Sache ist im Ganzen diese, daß bei den Aposteln eine Ausnahme stattfand, indem dasjenige, was das Symbol der Taufe sonst sinnbildlich darstellt und versiegelt, den Aposteln persönlich vom Herrn ertheilt werden konnte.

Dieses führt uns ferner noch auf einen andern Gegenstand. Wir fragen nämlich: waren dann im obigen Falle die von den Aposteln verrichteten Taufen nicht vielmehr eine Fortsetzung des Johanneischen als Ausführung des christlichen Ritus? Hier müssen wir einen Unterschied machen und nicht Alt- und Neutestamentliches durcheinander mengen. Wenn wir darauf hinweisen, daß die vor dem Tode Christi verrichteten Taufen noch keine sein konnten auf „Vergebung der Sünden" (Apg. 2, 38) als schon ermittelt, daß sie sich noch nicht auf alle Völker erstreckten, und daß überhaupt die alten Einsetzungen noch nicht kraftlos geworden waren: so können wir nicht anders als den Schluß ziehen, daß die von den

Aposteln zu dieser Zeit verrichteten Taufen mehr eine Fortsetzung des Johanneischen Ritus waren als Vollziehung des Neutestamentlichen Bundeszeichens. Was aber die Anwendung des Taufsymbols bei den Aposteln **nach dem Tode des Heilandes** anbetrifft, nachdem dieser sie in Seinem Testamentsbefehl förmlich bevollmächtigt, **alle Völker** zu taufen und zwar (im Gegentheil von Johannes) auf den Namen des **dreieinigen** Gottes, dazu die Apostel von dem nun erhöhten Haupte Seiner Kirche die verheißene **Taufe des Heiligen Geistes** empfangen hatten in einer Weise, wie dieses seither nicht geschehen ist (Apg. 2, 2. 3): so kann darüber kein Zweifel sein, daß diese Taufhandlung von da an recht eigentlich eine Neutestamentliche genannt werden kann.

Zum Schluße bemerken wir noch, daß die Taufe Johannis ihrem Wesen nach im Vergleich mit der christlichen füglich eine gesetzliche genannt werden kann. Sie geschah nicht allein unter dem Gesetze, sondern war auch theilweise dermaßen in ihrer Natur. Die Sprache des Vorläufers bei seiner Taufe, ähnlich wie die eines Elias, in dessen „Geist er kam," war fast mehr eine drohende und fordernde, als lockende und mittheilende. Selbst die Verheißungen, die er darzubieten hatte, wiesen meist auf die Zukunft hin und bezogen sich daher mehr auf die christliche Taufe, als auf die eigene. Johannes forderte Buße als Bedingung zu seiner Taufe, und doch war er nicht im Stande, mit dem „Heiligen Geiste zu taufen" und somit Kraft zur wahren evangelischen Buße zu ertheilen. Dieses war so recht im Geiste des Gesetzes, welches nur fordert und niemals Kraft zur Erfüllung seiner Forderungen mittheilt. Wie aber das Gesetz bei Manchem ein „Zuchtmeister wird auf Christum," indem es dem Menschen seine Sündhaftigkeit und Ohnmacht, sowie die Nothwendigkeit eines Erlösers unter dem Einfluße des Heiligen Geistes zeigt, so war auch die Taufe Johannis nicht ohne Nutzen zu seiner Zeit

Es wurde dadurch, wie wir schon gesehen haben, der Bußpredigt des Vorläufers in seinem Heroldsamte Nachdruck gegeben, die Nothwendigkeit der innern Reinigung dargethan und die Gemüther auf den Messias und dessen, in der christlichen Taufe dargestellte Verdienst hingelenkt und darnach begierig gemacht. So kann noch jetzt die lebhafte Erkenntniß der Bedeutung dieser Handlung dazu dienen, den noch immer im Worte Gottes laut werdenden Ruf: „Thut Buße!" zu bekräftigen. Noch immer ist es von Wichtigkeit zu beherzigen, daß die Wassertaufe Johannis die Geistestaufe des Messias abbilden soll und wir der letztern noch jetzt von nöthen haben.

Wie den Kindern Gottes zu allen Zeiten vergönnt war, die Verheißungen, wenn auch wie von ferne im Glauben zu ergreifen, (Hebr. 11, 33) so öffnete auch die Taufe Johannis den Heilsbegierigen jener Zeit trotz ihrer gesetzlichen Tendenz die Quelle des Trostes und der Vergebung. Für die wahren Bundesgenossen war die Hinweisung dieses Ritus auf den kommenden Messias eine tröstliche Versicherung, daß auch sie um des Letztern willen bei Gott angenommen und ihre Uebertretungen um dessen Willen vergeben werden sollten. (Marc. 1, 4.) Doch sehen wir selbst hier die Taufe des Vorläufers eine gesetzlich-conditionelle Natur annehmen. Die Verheißungen waren der Form nach an Bedingungen geknüpft, während in der christlichen Taufe der Bundesmittler Alles übernimmt, was in den Symbolen angedeutet wird. Diesen Unterschied erkennt Johannes selbst an, wenn er die Seinige eine Wassertaufe nennt, dem Heilande aber die Geistestaufe zuschreibt.

Doch der Raum gestattet uns nicht, dieses weiter auszuführen. Wir hoffen, daß es dem Leser vergönnt sein möge, die verhandelnde Wahrheit nicht allein theoretisch zu verstehen, sondern daraus zugleich einen praktischen Nutzen zu ziehen Wie wir in unserer Betrachtung von der Taufe des Vorläu-

fers zur christlichen übergehen, so möge der Leser durch Gottes freie Gnade in seiner Herzenserfahrung vom Gesetze zum Evangelium und von dem Manne in der rauhen Haut zu dem hingeführt werden, der mit dem „Heiligen Geiste taufet." Der Herr wolle ihm vergönnen, in seinem Innern anstatt der nackten Förderung des Bußpredigers in der Wüste, die sanfte, Kraft und Leben mittheilende Stimme dessen zu vernehmen, der die Mühseligen und Beladenen zu sich ruft und zwar um sie zu erquicken!

Um unsere bevorzugte Stellung im Neuen Testamente recht zu würdigen, nehmen wir von dem „Größten (aller bis dahin) von Weibern gebornen" Abschied, indem wir uns von der Betrachtung seines Lustrations-Symbols zum Bundes-Siegel der christlichen Kirche hinwenden Damit wir ein klares Bild der Erhabenheit der Kinder Gottes im neuen Testamente beibehalten mögen, worin der „Kleinste" größer ist als jenes „scheinende Licht," (Joh. 5, 35) ziehen wir noch den Sinn alles Gesagten in folgenden Worten zusammen: Die Erscheinung Johannes, als Vorläufers Christi, war sozusagen das Morgenlicht des herannahenden Tages; aber der volle Glanz erschien erst, als die Sonne der Gerechtigkeit (Mal. 4, 2) mit ihren Strahlen die Schatten Alttestamentlicher Vorbilder verscheuchte. Denn wie das frühe Morgenroth wohl auf den kommenden Tag hindeutet und mit dem Sonnenlichte selbst in Verbindung steht, doch aber im eigentlichen Sinne nicht den Tag selbst bildet, noch als direkte Strahlen der Königin des Himmels angesehen werden kann: so war auch das Lustrations-Symbol des Vorläufers wohl sinnbildliche Ankündigung einer neuen und besseren Periode in der Entwickelung des Heilsplanes Gottes und Seiner Kirche auf Erden, aber nicht christliche Taufe im engsten Sinne des Wortes.

II. Die christliche Taufe.

Allgemein genommen finden wir bekanntermaßen, daß die protestantische Kirche über diesen Punkt in zwei große Heerlager getheilt ist, welche wegen ihrer Verschiedenheit in Lehren und Gebräuchen sich oft hadernd, wenn nicht gar kämpfend gegenüber stehen. Wenn wir jedoch die Sache im Einzelnen betrachten, so ergiebt es sich, daß die Meinungen hierüber nicht einmal sondern wieder und wieder getheilt sind, und daß fast kein Punkt in der Glaubenslehre mehr Unruhe hervor ruft, als eben die Tauffrage. Ohne diese verschiedenen Ansichten einzeln zu erörtern, noch irgend eine Parthei direkt zu bekämpfen, wollen wir versuchen, uns zunächst die Natur und den Zweck der Taufe deutlich zu machen. Dieses wird uns dann in den Stand setzen, das Erforderliche in der Form desto besser zu erkennen, wornach wir endlich die zu taufenden Personen in's Auge fassen werden.

1. Das Wesen der Taufe.

Im Allgemeinen ist dieselbe ein äußerliches Waschen oder Reinigen mit Wasser und dieses in oder auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Der Zweck derselben ist: die innere Reinigung von der Sünde und Erneuerung durch den Heiligen Geist abzubilden und zu versiegeln.

Daß die Taufe den Sinn von reinigen hat, geht schon aus solchen Stellen Heiliger Schrift hervor, in welchen dieses Wort gebraucht wird vom Waschen im buchstäblichen Sinne ohne irgendwelche Beziehung auf den christlichen Ritus. Wir lassen die vornehmsten Stellen hier folgen.

Marc. 7, 3. 4. „Und wenn sie (die Pharisäer) vom Markte kommen, essen sie nicht, sie waschen sich denn" (*baptisontai*) „Und des Dings ist viel, daß sie zu halten haben angenommen, von Trinkgefäßen und Krügen und ehernen Gefäßen und Tischen zu waschen" (*baptismos.*) Luc. 11, 38. „Da das der Pharisäer sahe, verwunderte er sich, daß er (Jesus) sich nicht vor dem Essen gewaschen hatte". (*ebaptisthe.*) Hebr. 9, 10. Allein mit Speise und Trank und mancherlei Taufen" (*baptismois.*) Wie der Leser wissen wird, findet sich im Griechischen das Wort *baptizo*, welches im Deutschen mit taufen übersetzt ist. Dasselbe kommt, wie wir gesehen haben, in allen angeführten Stellen vor. Daß es aber in denselben nichts mehr oder weniger bedeutet als Reinigen durch gewöhnliche Anwendung des Wassers, kann Jeder leicht sehen.

Dieser Sinn des Reinigens ist auch in solchen Stellen Heiliger Schrift ausgesprochen, worin vom Sakramente der Taufe selbst die Rede ist, z. B. in Eph. 5, 26. 27. „Auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort. Auf daß er sie ihm selbst darstellte, eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich." 1 Petr. 3, 21. „Welches nun auch uns selig macht in der Taufe, die durch jenes bedeutet ist, nicht das Abthun des Unflaths am Fleische, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott, durch die Auferstehung Jesu Christi." Ebenso in Joh. 3, 5 und Hebr. 10, 22, falls in diesen letztgenannten Stellen überhaupt von der Taufe die Rede ist.

Doch es scheint fast unnöthig zu sein, das Gesagte durch fernere Beweise zu unterstützen, da ja die Bedeutung vom Reinigen in dem Symbolischen der Handlung selbst liegt. Denn wozu anders dient das äußere Zeichen des Wassers in der Taufe, als eben um dieses darzuthun? So wie beim Abendmahle das gebrochene Brod und der ausgegossene Wein

Sinnbilder des gebrochenen Leibes und vergossenen Blutes Christi sind, **so ist das Wasser in der Taufe ein Bild der Reinigung und Wiedergeburt durch den Heiligen Geist.** (Tit. 3, 5. „Sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig, durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des **Heiligen Geistes.**") Wir halten es daher nicht für nöthig, hierauf näher einzugehen, zumal da fast alle christlichen Benennungen hierin übereinstimmen. Wir fragen noch: hat die Taufe auch eine anderweitige Bedeutung?

Es giebt Einige, die neben dem Obigen auch das Sterben, Begrabensein und Auferstehen des Heilandes darin abgebildet zu finden meinen und dieses durch Untertauchen bei jeder Taufhandlung versinnlichen zu müssen glauben. Diese Vermuthung scheint sich besonders auf solche Stellen Heiliger Schrift zu stützen, worin von Taufen in einem bildlichen Sinne die Rede ist und zwar zunächst auf Röm. 6, 3. 4 und Coll. 2, 12. Weil hier von einem Begrabensein mit Christo in seinen Tod die Rede ist, so wird daraus unter Anderm gefolgert, daß in dem Sinnbildlichen der Taufe auch der Tod, das Begrabensein und die Auferstehung Christi abgebildet sei. Diese Auslegung müssen wir aber schon aus dem Grunde verwerfen, weil ein und dasselbe Bild nicht zwei so ganz und gar verschiedene Sachen zugleich darstellen kann; denn wenn die Taufe mit oder im Wasser ein Symbol der Reinigung und Erneuerung ist, wie Alle zugeben müssen, wie kann dies harmoniren mit der Idee vom Versenken in's Grab, wo doch Fäulniß, Verderben und Verwesung herrscht? Dieses Letztere drückt ja gerade das Gegentheil von dem aus, was durch das Erstere dargestellt wird. **Aus diesem Grunde und weil das heilige Abendmahl zur Abbildung des Todes Christi eingesetzt ist, können und dürfen wir dieses nicht als zum Symbolischen der Taufe gehörend annehmen.** Uebrigens behaupten wir, daß in den angeführten Stellen gar nicht von der

Taufe, als äußerlichem Ritus die Rede ist, sondern von dem, was durch dieselbe abgebildet wird, nämlich: des Christen Abgestorbensein von der Sünde und Erneuerung zu einem heiligen Leben und Wandel und dieses in Folge des Todes und Verdienstes Christi. Dies beweisen wir mit folgenden Gründen: 1) Wo immer von der Wassertaufe die Rede ist, da heißt es: „Im Namen Christi." (Matth. 28, 19 „Und taufet sie auf den Namen des Vaters u. s. w. Apg. 2, 38 „Und lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi." Cap. 19, 5 „Da sie das hörten, ließen sie sich taufen auf den Namen des Herrn Jesu.") Hier aber in Röm 6, 3 lautet es; In Jesum getauft" (statt im Namen Jesu), welches des Christen Gemeinschaft mit Christo darstellt. Diese Gemeinschaft ist ein Werk des Heiligen Geistes, welches Letztere, wie wir schon gesehen haben, in der Taufe abgebildet wird. Wie nun der Apostel in dem ganzen Capitel von dem Werke des Heiligen Geistes in der Heiligung der Kinder Gottes redet, so spricht er Vers 3 in eben demselben Sinne von einem „Getauftsein in Christum." 2) „In Jesu Tod" getauft sein oder werden ist eine ähnliche Redensart wie getauft sein oder werden „zur Buße" (Matth. 3, 11), zur „Vergebung der Sünden" (Marc. 1, 4), zu „einem Leibe" (1 Cor. 12, 13), „Unter (eigentlich in) Mose" (1 Cor. 10, 2). Es ist dies eine sinnbildliche Redensart; denn Keiner wird nothwendiger Weise bei oder nach der Taufe „bußfertig." Vielweniger geschieht dieses durch das Sakrament. Ebensowenig erlangt jeder Getaufte „Vergebung der Sünden", noch wird er als solcher ohne Weiteres mit allen Kindern Gottes zu „einem Leibe" an Christo, dem Haupte; am Wenigsten kann Jemand im buchstäblichen Sinne „in Moses" getauft werden. Wie es also keinem rechtgläubigen Schrifterklärer einfallen wird, diese und ähnliche Stellen buchstäblich zu nehmen, so dürfen wir aus Achtung vor dem Heiligen Gotteswortе die tiefsinni-

gen Worte der „Taufe in den Tod Christi" nicht verwässern und auf das Aeußere der Taufe in oder mit Wasser beziehen. Der Sinn dieser Stelle ist augenscheinlich kein anderer als: Antheil haben an den Früchten des Todes Christi, welches, wie wir wiederholt gesehen haben, in der Taufe angedeutet und den Erwählten zugesichert wird Aehnlichen Inhalts ist die Stelle in Coll. 2. Da wir aber später Gelegenheit haben werden, auf dieselben zurück zu kommen, so wenden wir unsere Aufmerksamkeit für's Erste einer andern zu

Wir werfen demgemäß einen flüchtigen Blick auf 1 Cor. 15, 29. Dies ist eine etwas dunkle Stelle, welche von je her verschieden ausgelegt wurde. Wir begnügen uns damit, die Ansicht Derer darzuthun, die das Bild vom leiblichen Tode und Begrabensein Christi hierin zu finden meinen und darnach dieselbe zu prüfen. Ihre Meinung hierüber ist, umschreibender Weise dargestellt, ungefähr diese: „Warum lassen sie sich denn sinnbildlich durch die Taufe in den Tod Jesu begraben (untertauchen), wenn sie es nicht thun können in der Hoffnung der einstigen Auferstehung mit Ihm; und was sollen Diejenigen, welche dieses feierliche Bekenntniß ihres Glaubens an die Auferstehung in der Taufe abgelegt haben?" Diese Erklärung an und für sich, so weit sie geht, ließe sich einigermaßen hören; allein es bleibt dabei unverständlich, was der Apostel im nächsten Verse gemeint haben sollte, und der Zusammenhang scheint unbedingt eine andere Deutung zu verlangen. Eine mehr natürliche Auslegung finden wir in Gerlach's Bibelwerk, welche wir dem Leser hier mittheilen wollen. Es heißt darin folgendermaßen: „Die Taufe war das Sakrament des Eintritts in die christliche Gemeine; wer nun im Angesichte der größten Gefahren, sei es des Märtyrertodes oder Krankenbettes sich taufen ließ, empfing die Taufe nicht sowohl für die Lebenden als für die Todten, um in die Gemeinschaft des verherrlichten Heilandes und seiner, dem irdi-

schen Leben schon entrückten Gemeine, einzutreten. Vortheile auch der geistlichen Art für dieses Leben konnte er weder von Menschen (durch Gemeinschaft mit der christlichen Kirche) noch auch von dem Herrn für sich erwarten, wenn die Auferstehung der Todten nicht bevorstand. Da nun der lebendige Glaube überall unter solchen Umständen die zu Christus Bekehrten mit dem Verlangen nach der Taufe erfüllte: so zeigt der Apostel hieraus die mit der christlichen Herzens- und Lebenserfahrung auf's Innigste verwachsene Hoffnung der Auferstehung. Nach der vorhin gegebenen Erklärung schließt Vers 30 sich nun auf's Nächste an das Vorige an. Die Worte: „„auch wir"" (so Griechisch) zeigen, daß der Apostel etwas Aehnliches aus seinem eignen und aller Apostel Leben anführen wollte. Mit der Taufe im Angesichte des Todes zum Eintritt in die Gemeine der Verstorbenen stellt er also gleich die Leidenstaufe (Matth. 20, 22; Luc. 12, 50) ..... Das „„tägliche Sterben"" geht daher auf die jeden Tag dem Apostel drohende Lebensgefahr, in der er, so viel an ihm war, seiner Erwartung und gänzlichen Hingabe nach starb und nur durch die außerordentliche Bewahrung des Herrn bisher errettet worden war." Daß diese Erklärung berechtigt und wohl die einzig richtige ist, zeigt der Zusammenhang. Daher ist die Hindeutung auf den Tod und das Begräbniß Christi auch dieser Schriftstelle ferne. Wir sehen also, daß die Hauptbedeutung in der Taufe die von Reinigung ist, womit sich dann die Idee von Aufnahme in die christliche Gemeine verbindet. Mit diesem wären wir somit genugsam vorbereitet, die Form der Taufe mit mehr Sicherheit zu bestimmen; allein unser jetziger Gegenstand scheint noch einige fernere Bemerkungen zu erfordern.

Wir haben gesagt, daß die Taufe die innere Reinigung von der Sünde bezeichnet und versiegelt. Dieses wollen wir zunächst etwas näher zu entwickeln suchen und darnach auf

einige Irrwege aufmerksam machen, worauf leider noch fortwährend so Viele gerathen.

Wenn wir sagen, daß die Taufe die Reinigung von Sünden bezeichnet, so verstehen wir darunter das ganze Werk des Heiligen Geistes an und in dem Herzen des Sünders und somit die Zueignung aller Gnadengüter, durch Christum erworben, woraus dann zugleich eine Verbindlichkeit des Täuflings hinsichtlich seines Erlösers und dessen Gemeine auf Erden fließt. Die Taufe kann gewissermaßen angesehen werden als eine vollständige Darstellung aller Heilswahrheiten in pregnanter Form, als ein sichtbares Evangelium. Getauft werden in oder auf den Namen des Dreieinigen Gottes bezeichnet nicht nur, daß solches im Auftrage der Heiligen Dreieinigkeit geschieht, sondern es bezeugt auch die Liebe des Vaters, indem Er Seinen Sohn als Lösegeld dahin gegeben, die Liebe des Sohnes in der Annahme der „Gestalt des sündhaften Fleisches" und die Liebe des Heiligen Geistes in der Reinigung unserer Seelen, und dieses Alles sowohl subjektiv als objektiv. Von der andern Seite deutet es auch darauf hin, daß der Täufling dadurch zum Dienste des Dreieinigen Gottes geweihet wird und allen Forderungen desselben sich freiwillig unterwirft.

Die Taufe bedeutet somit, 1) daß die Getauften durch dieselbe verpflichtet werden, die Gnadengüter im Glauben anzunehmen; denn was Gott den Seinen verheißt, das wirkt Er nicht allein in ihnen und theilt es ihnen mit, sondern dieweil Er es in ihnen wirkt und sie also befähigt, so fordert Er dasselbe auch, damit die Seinigen nicht wie todte Maschinen dastehen, welche nicht wissen, wozu sie da sind und was mit ihnen geschieht. 2) So deutet die Taufe ebenfalls die Verpflichtung zur Heiligung an, wie wir soeben an Röm. 6 gesehen. Nicht allein daß der Heiland durch Seinen Tod die Schuld der Seinen getilgt und das Recht zum Leben und die

Kraft zur Heiligung durch Seinen thätigen Gehorsam für sie erworben hat, sondern eben weil dies der Fall ist, so werden die Letztern in der Taufe auch aufgefordert, in dieser ihnen erworbenen Kraft der Sünde abzusterben, ihr eignes Fleisch mehr und mehr zu tödten und in einem neuen, gottseligen Leben zu wandeln. 3) Auf diese Weise wird die Taufe nach des Herrn Willen ein Zeichen des Unterschiedes zwischen Christen und Heiden oder Nichtchristen, wie sie denn auch schon in und durch sich selbst diesen Unterschied angiebt. 4) Wie der Apostel spricht, daß nur ein Herr und ein Glaube ist, so redet er ebenfalls von einer Taufe, wodurch er zeigen will, welche innige Gemeinschaft die Glieder der christlichen Kirche überhaupt und die wahrhaft Gläubigen im Besondern untereinander haben. Dieses Band der Einigkeit und brüderlichen Liebe sollen die Kinder Gottes immer enger zusammen zu ziehen suchen, wozu die Taufe, wenn recht verstanden und beherzigt, ein mächtiger Antrieb ist.

Man kann mit andern Worten sagen, daß das Wasser in der Taufe Christi Blut und Geist bezeichnet. Das Erstere reinigt von der Schuld und Strafe der Sünde und ist die Rechtfertigung des Sünders vor Gott (1 Joh. 1, 7. „Und das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde"). Der Letztere nimmt den Schmutz der Sünde hinweg und ist die Heiligung der Kinder Gottes (1 Cor. 6, 11. „Aber ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiliget, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist unsers Gottes.") Daß dies Alles aber in der Taufe nicht allein bezeichnet, sondern auch versiegelt wird, geht unter Anderm schon daraus hervor, daß im biblischen Sprachgebrauch das Zeichen oft den Namen der bezeichneten Sache selbst erhält. So wird z. B. das Brod im Abendmahle der Leib Christi und der Wein dessen Blut genannt, weil nämlich die Frucht des Opfertodes Christi dem gläubigen Empfänger

durch die äußern Zeichen versiegelt wird. In diesem Sinne wird auch die Taufe das „Bad der Wiedergeburt" genannt, weil nämlich die Wiedergeburt darin abgebildet und dem erwählten Täufling zugesichert wird.

Der erste Irrthum, worauf wir hierbei aufmerksam machen möchten, ist folgender: Man sieht die Sache vielfach so an, als ob dasjenige, was in der Taufe angedeutet und verheißen wird, nun auch jedem Getauften zu Theil werden, oder wenn auch nicht gerade dieses, doch der Täufling hierdurch einen Schritt näher gebracht und wenigstens einen Theil der Gnadengüter dadurch erlangen werde. Dies heißt ungefähr so viel als mit den Katholiken zu sagen, daß die Taufe die Erbsünde wegnehme. Abgesehen davon, daß dies der ganzen Lehre der Schrift von der Taufe zuwider ist, muß die Unhaltbarkeit einer solchen Lehre Jedem schon daraus hervorleuchten, daß die meisten Getauften als Gottlose aufwachsen und sterben, und alle ihre verderbte Natur mit sich herum tragen, während sie doch nach obiger Annahme rein — vollkommen rein — sein müßten, wie Adam vor dem Falle war. Dieses Letztere aber streitet, wie gesagt, wider Schrift und Erfahrung. Die größten Gottesmänner müssen mit dem Apostel klagen, daß sie ein „Gesetz der Sünde in ihren Gliedern" tragen und mit einem andern bekennen, daß, „so wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns." Und merkt wohl! wir müssen es noch einmal wiederholen: **wäre keine Erbsünde mehr da, so würden auch keine Thatsünden sein**; die Letztern sind Folgen der Erstern; jene sind die Wurzel, diese die Frucht. Die Sache verhält sich vielmehr so, daß nur Diejenigen, die zum Bunde der Gnade mit Gott in Christo gehören, des verheißenen Gutes theilhaftig werden. Diese erlangen aber das Ganze, wen auch nicht gerade bei der Taufe, während die Andern zwar die äußern Vortheile des Christenthums genießen, im Uebrigen

aber unberücksichtigt bleiben. (Der Grund, weßhalb demnach Alle getauft werden sollen, werden wir später darzuthun suchen). Wenn demgemäß ein Kind getauft wird, so hat es als solches keinen Nutzen davon, bis es zu Jahren des Verstandes kommt. Wenn es dann aber über die Bedeutung dieses Sakramentes belehrt wird, so dient ihm seine Taufe als Grundlage, worauf es stehen kann und als eine Veranlassung, worauf hin es den Herrn um die neugebärende Gabe des Heiligen Geistes mit desto mehr Zuversicht anrufen darf. Und wenn es dabei Kennzeichen des neuen Lebens an sich verspüren kann, so wird seine Taufe ihm zu einem sichern Unterpfande seiner Kindschaft bei Gott und zum Siegel von dessen Bundestreue. Für die Eltern aber hat die Taufe ihrer Kinder auch von dem ersten Momente an eine große Bedeutung. Der Herr kommt ihnen hier gleichsam entgegen und bietet ihnen einen Anhaltspunkt dar und ein gewisses Recht, damit sie mit desto mehr Freimüthigkeit und Vertrauen für ihre Abkömlinge beten mögen. Doch wir sollten nicht schon von der Kindertaufe reden, welche wir später erst zu untersuchen haben. Nur soviel wollen wir noch andeuten, daß die Taufe, mag sie an Großen oder Kleinen geschehen, keine leere Ceremonie ist, nur sollen wir ihr nicht beilegen, was nicht dazu gehört. Ueberhaupt möchten wir hier bemerken, daß nicht allein die Sakramente, sondern alle Verheißungen Gottes in Seinem Worte einzig und allein Seinen Kindern gehören. Der Herr kann nur durch Christum mit Sündern in Verbindung treten und die Ungläubigen haben mit Christo nichts zu thun, folglich auch nicht mit Gott oder dem göttlichen Wesen überhaupt, d. h. in dessen Gnadenhandlungen.

Nahe verwandt mit dem vorhergehenden ist ein anderer Irrthum, welcher darin besteht, daß man in der Taufe eine Art Anknüpfungspunkt zu erblicken glaubt, von woher die Wiedergeburt, die etwa später offenbar wird, zu datiren sei,

indem sich der Heilige Geist mit dem Taufwasser verbinde. Bei dieser Anschauungsweise wird die Taufe der Theorie nach zwar nicht für die Wiedergeburt selbst anerkannt, allein in praktischer Hinsicht kommt es auf dasselbe hinaus; denn die „Taufgnade," wovon man hier so viel spricht, macht in den Augen solcher Leute das Werk des Heiligen Geistes so ganz wie überflüssig. Bibelstellen, welche für diesen Irrthum und andere der Art angeführt werden, gedenken wir später zu berücksichtigen.

Eine dritte Irrlehre ist die von der vollständigen Wiedergeburt durch die Taufe. Diese ist aber so ganz und gar sowohl schrift- als naturwidrig, daß man nur staunen kann, wie vernünftige Menschen — um nicht von geistlich erleuchteten (?) Christen zu reden — auch nur in etwa daran festhalten können, zumal man bei dieser Lehre selbst zugiebt (wie könnte man auch anders?) daß das Wasser in der Taufe nicht wesentlich verändert wird. Nun ist es aber ganz naturwidrig, daß irgend ein Körper als solcher auf ein rein geistliches Wesen einen besondern Einfluß ausüben könnte. Der menschliche Leib mag freilich durch seine enge Verbindung mit der Seele diese gewissermaßen beeinflußen; aber sie im Wesen umzuändern vermag er doch nicht. Wie sollte aber ein fremdartiger Gegenstand wie Wasser die menschliche Seele, welche doch Geist ist, auch nur direkt (physisch) berühren, geschweige denn moralisch umschaffen und neugebären? Wahrlich, ein solcher Glaube grenzt an's Wunderbare, und geht nicht allein über die Vernunft sondern ist auch wider dieselbe, was doch von keiner einzigen Schriftlehre gesagt werden kann! „Wenn das Wasser in der Taufe durch eine eingelegte Kraft physischer oder natürlicher Weise die Gnade in den Täuflingen wirkte, so müßten Alle, die getauft werden, die Gnade der Rechtfertigung und Heiligung erhalten; denn Alles, was die Kraft zum Wirken in sich selbst besitzt und seine Wirkung demgemäß aus-

ührt, muß an allen Gegenständen, mit denen es in Berührung kommt, diese Wirkung hervor bringen. Das Feuer erwärmt sowohl Böse als Gute; ob Jemand ein Jude, Türke, Heuchler (falscher Christ) oder Heide wäre, ob er die Gnade theilhaftig zu werden wünschte oder nicht: wenn man ihn taufte, selbst wenn es gegen seinen Wunsch und Willen wäre, so würde er doch die Gnade der Sündenvergebung und Wiedergeburt empfangen; und wenn er in demselben Augenblicke getödtet würde, so müßte er selig werden. Auf diese Weise würde es leicht sein, viele der greulichsten Sünder in den Himmel zu bringen. Verderbliche Lehre dies! Die Schrift beweist das Gegentheil und zeigt, daß man mit der Taufe allerdings verloren gehen kann. Petrus sagt zu dem getauften Simon, dem Zauberer: (Apg. 8, 21) „„Du wirst weder Theil noch Anfall haben an diesem Wort; denn dein Herz ist nicht rechtschaffen vor Gott;"" und Paulus sagt von den unwürdigen Theilnehmern der Sakramente, daß sie sich „„schuldig machen an dem Leib und Blut des Herrn"" (1 Cor. 11, 27". (*W. a. Brakel*) Man mag uns hier vielleicht sagen, daß eine Verbindung des Heiligen Geistes mit dem Wasser (?!) jene Wirkung hervor bringe. Allein dies ist nicht allein ohne allen Grund im Worte Gottes, welches vielmehr selbst der „Same der Wiedergeburt" ist, sondern wird auch, wie oben angedeutet, durch die Erfahrung direkt widersprochen; denn die meisten Getauften beweisen sich nur zu deutlich als **Unwiedergeborne**, und nur Denjenigen wird die Taufe wirklich ein Siegel, welchen die „Kindschaft gehöret."

Nachdem wir uns in Kürze das Wesen der Taufe deutlich zu machen gesucht haben, wollen wir diesen Punkt fahren lassen und zur Untersuchung des Aeußerlichen dabei oder der Form überschreiten.

2. Die Art und Weise der Taufe.

Zunächst wollen wir diesen Gegenstand vom Standpunkte der Philologie und Geschichte betrachten und darnach die Stellen im Neuen Testamente selbst untersuchen, in welchen von der Taufe die Rede ist.

1) Die ursprüngliche altheidnische Bedeutung des griechischen Wortes *baptizo* (taufen) scheint nach dem Urtheile der Gelehrten zunächst unter oder eintauchen gewesen zu sein mit der Nebenbedeutung von Waschen. Demnach wäre die äußere Form der Taufe kaum eine andere, als gänzliches Versenken des Körpers in oder unter Wasser. Dieses könnte dann noch bestätigt werden durch den Umstand, daß die griechische Sprache bekanntermaßen eine ziemlich ausgebildete ist und nicht so arm an Wörtern, daß ein und dasselbe Wort für mehr als eine Form gebraucht werden müßte. So giebt es z. B. ein Wort (*nipto*), welches waschen bedeutet und ein anderes (*rantizo*), daß den Sinn von benetzen oder besprengen hat. Dann aber giebt es auch ein Wort in der griechischen Sprache, (*kataduo*) welches allemal den Sinn von Untertauchen hat, und durch diese Thatsache erscheint uns also schon von vorneherein die Lehre vom Untertauchen, als allein gültige Form der Taufe gerichtet. Weil aber die heiligen Schreiber keins der letztgenannten drei Wörter gebrauchen, wenn sie vom Sakrament der Taufe reden, und, wie oben angedeutet, der uralte oder heidnische Gebrauch des Wortes *baptizo* vorwiegend untertauchen war, so ist es, daß Einige noch fortwährend der Meinung sind, als ob die christliche Taufe nur durch Untertauchen rechtmäßig vollzogen werden könnte. Zur Belehrung des wahrheitsliebenden Lesers und Beruhigung etwaiger irregeleiteter Seelen wollen wir die Sache etwas näher beleuchten.

Es sind besonders zwei Thatsachen, welche bei obigen Annahmen gänzlich übersehen werden. Erstlich ist zu beden-

ken, daß das Neue Testament nicht in der alten Sprache der Griechen geschrieben ist, welche wir in den sogenannten Klassikern vorfinden, sondern in einer zur Zeit Jesu und der Apostel im Morgenlande gebrauchten Mundart, in dem sogenannten Koinedialectus, worin sich Hebraismen, Syraismen, Latinismen u. s. w. befinden. Die Frage ist nun, ob das Wort *baptizo* im Neuen Testamente in seiner ursprünglichen Bedeutung gebraucht ist oder nicht. Daß Wörter irgend einer Sprache im Laufe der Zeit ihren ursprünglichen Sinn oft mehr oder weniger verlieren, wird Jeder leicht einsehen können, wenn er nur ein wenig über die Veränderlichkeit alles Irdischen und Menschlichen nachdenkt und besonders wenn er auf die Verschiedenheit der Sprache in oft nahe gelegenen Gegenden achtet und die eigne Sprache dann noch mit der seiner Vorfahren vergleicht. Um den geneigten Leser hierbei zu unterstützen und besonders Solche, denen es an Zeit und Muße fehlt, sich mit der Philologie zu beschäftigen, hiervon näher zu überzeugen, wollen wir einige Beispiele aus der deutschen Sprache selbst anführen.

Jeder hat z. B. gelesen, wie es in unserer deutschen Bibel heißt: (Apg. 9, 5.) „Es wird dir schwer werden wider den Stachel zu lächen" (oder lecken, unrichtig „löcken"). Früher hatte das Wort lecken eine dreifache Bedeutung, nämlich: erstens hatte es den Sinn von rinnen, durch die Fugen dringen u. s. w., z. B. der Wein ist ausgeleckt. Zweitens bedeutete es ein Hinstreichen mit der Zunge über eine Fläche, und drittens hatte es die Meinung von hüpfen, springen, mit den Füßen hintenaus schlagen (Hes. 34, 21) und wurde in diesem Falle oft mit einem Umlaute geschrieben. Diese letzte Bedeutung hat dies Wort jetzt ganz verloren, obwohl zu Luthers Zeiten noch völlig im Gebrauche. (Heise's „Handwörterbuch der deutschen Sprache," Band 2, unter „leck". Siehe auch

Gerlach's Bibelwerk zu der betreffenden Stelle in der Apostelgeschichte).

Ferner machen wir aufmerksam auf Hiob, Cap. 2, 3, wo der Herr von diesem Manne sagt, daß er „schlecht und recht" war. Dieses „schlecht und recht" hat hier unstreitig den Sinn von einfach und gerade. In andern Stellen, z. B. Luc. 3, 5 bedeutet „schlecht" so viel als schlicht oder eben. Wer sieht hier nicht auf den ersten Anblick, daß das Wort „schlecht" seinen ursprünglichen Sinn ganz und gar verloren hat und im jetzigen Sprachgebrauche gerade das Gegentheil von dem aussagt, was man früher darunter verstand. Denn bei Hiob bedeutet es dessen Gerechtigkeit und Frömmigkeit, während es jetzt nur auf Gemeinheit, Gottlosigkeit u. s. w. hindeutet. Wer braucht sich im Angesichte dieser Thatsachen noch zu wundern, daß das griechische Wort *baptizo* im Laufe der Zeit verschieden gebraucht sein sollte?

Aehnliche Veränderungen erleiden die meisten Wörter. Wenn Luther z. B. noch sagt: „Das Gesetz des Herrn ist ohne **Wandel,**" so würden wir in unserm jetzigen Deutsch dagegen sagen: das Gesetz des Herrn ist ohne Mangel (Fehler, d. i. untadelhaft). Wir führen noch ein anderes Beispiel an, nämlich das Wort küren, (Hauptwort Kür oder Kur.) Ehemals hatte dasselbe die Bedeutung von wählen und Kur meinte Wahl; Daher die Benennung **Kürfürst,** d. h. ein Mann der durch die Wahl (Kur) des Volckes zum Regenten oder Fürsten gemacht wurde. Wer weiß nun aber nicht, daß der ursprüngliche Sinn dieses Wortes ganz und gar verloren gegangen ist? Denn keiner wird jetzt mehr bei „küren" an wählen denken, ebensowenig als er unter „lecken" ein Springen oder Ausschlagen mit den Füßen versteht. Dagegen findet sich in der Volkssprache das Wort kuren (aus curiren entstanden) und bedeutet heilen.

Um nicht zu langwierig zu werden in der Anführung soll-

cher Beispiele, deren sich sonst viele beibringen ließen, machen wir nur noch auf das Wort taufen selbst aufmerksam. Nach Heise und andern Sprachforschern kommt dieses Wort von derselben Wurzel, wovon tief und tauchen herstammen und hatte früher die Bedeutung von eintauchen, benetzen, baden. Nach neuerem Sprachgebrauche jedoch wird dabei bekanntermaßen nur an den religiösen Akt der Aufnahme in die christliche Gemeine auf Erden (Taufe) selbst gedacht ohne Rücksicht auf die äußere Form. Im Ganzen versteht das deutsche Volk jetzt unter taufen durchaus kein untertauchen, obwohl, wie soeben angedeutet, die Abstimmung des Wortes etwas Aehnliches zu verstehen giebt und auch der frühere (profane) Gebrauch desselben einen solchen Sinn zuließ. Woher dergleichen Aenderungen entstehen, ist nicht unsere Aufgabe darzuthun, sowie es für den jetzigen Zweck von keiner Bedeutung sein kann. Es genügt uns zu sehen, wie ein und dasselbe Wort zu verschiedenen Zeiten einen ganz andern Sinn gewinnt. Nur einen sehr wichtigen Umstand möchten wir bei der Betrachtung dieser Sache noch erwähnen, wodurch wir für den eigentlichen Zweck unserer Betrachtung noch mehr vorbereitet werden.

Die angeführten Wörter aus der deutschen Sprache haben diese Aenderung in dem heimathlichen Lande, unter dem deutschen Volke selbst erfahren. Es war auch kein Anlaß dazu von außen her vorhanden, indem der deutsche Boden seit Jahrhunderten nicht dauernder Weise durch Unterjochung seiner Bewohner von Völkern anderer Zunge betreten wurde. Aus diesem Grunde war die Veranlassung zu einer solchen Sinn und Bedeutung ändernden Wechsel des deutschen Wortes taufen viel geringer, als dies mit dem griechischen Worte *baptizo* der Fall war. Wer nur ein wenig in der Alterthumskunde zu Hause ist und die Geschichte blos im Umrisse kennt, weiß schon, wie durch die Eroberungszüge Alexander des Großen die griechische Sprache in einer unerhört kurzen Zeit bei-

nahe über die ganze damals bekannte Welt verbreitet wurde und Jahrhunderte lang unter Völkern anderer Zunge nicht allein fortbestand, sondern auch die herrschende Sprache der respektiven Länder blieb. In welcher Weise die unterjochten Völker Alexander des Großen die Sprache dieses Mannes und seiner Leute geredet haben mögen, vermag nur derjenige zu beurtheilen, der die gänzliche Verschiedenheit aller Sprachen dieser Völker von der griechischen mehr oder weniger kennt. Es ist bekannt, wie durch ein derartiges plötzliches Zusammentreffen verschiedenartiger Sprachen und Dialekte nicht allein fremdartige Töne zum Vorschein kommen und ein anderweitiger Gebrauch der bestehenden Wörter eintritt, sondern vielfach ganz neue Wörter construirt werden. Wir machen z B. nur auf das Wort „Yankee" hier zu Lande aufmerksam. Wie der Leser wissen wird, ist dasselbe eine Entstellung des Wortes "*english*" (englisch), wurde aber im Laufe der Zeit ein selbständiges Wort, welches seine eigene Bedeutung erhielt. (Bei der ersten Ansiedlung Amerika's durch die Engländer sprachen die Indianer das "*english*" in der Weise aus, daß es wie "*Yankee*" lautete, welches dann die Engländer beibehielten und womit im Laufe der Zeit zunächst die puritanischen Bewohner Neu-England's bezeichnet, späterhin aber auch in anderer Weise gebraucht wurde.)

Ein anders Beispiel der Entstellung der ursprünglichen Eigenthümlichkeit einer Sprache durch Berührung mit fremden Elementen finden wir in der Geschichte der Deutschen in Amerika. Wer nur einmal die Sprache der Deutschen des Staates Pensylvanien vernahm, wird sich hiervon eine Vorstellung machen können. Daß daher die griechische Sprache aus oben genannter Ursache nothwendig eine Aenderung im Sinn und Bedeutung erleiden mußte, wird Jedem einleuchten. Es ist hier noch zu bedenken, daß für die griechische Sprache zu jener Zeit weit weniger Gelegenheit zur Erhaltung ihres ur-

sprünglichen Idioms vorhanden war, als dies mit der deutschen Sprache in Amerika der Fall ist. Dem Deutschen wird bei seiner Uebersiedlung nach Amerika der Vortheil der Presse dargeboten; Bücher und Zeitungen mit gutem Deutsch stehen ihm zu Diensten, und die alten Pensylvanier konnten noch in besonderm Maße das Vorrecht deutschen Schulunterrichts genießen. Die griechische Sprache dagegen fand zu jener Zeit weder in der Druckkunst noch in einem geordneten Schulwesen Gelegenheit zur Bewahrung ihrer klassischen Reinheit. Da Gott nun einmal die Sprachen der Menschen verwirrt hatte, (1 Mos. 11, 7—9) so konnte es unter obwaltenden Umständen nicht anders geschehen, als daß auch das Wort *baptizo* eine Aenderung in Sinn und Bedeutung erleiden mußte, zumal da es zur Zeit Jesu durch die Einsetzung der christlichen Taufe für einen ganz andern Zweck gebraucht wurde, als dies bisher der Fall gewesen war. Doch auch nach der Abfassung des neuen Testamentes, hat die Aenderung der griechischen Sprache im Ganzen in dem Maße zugenommen, daß ein fertiger Leser des Neuen (griechischen) Testamentes von der jetzigen Sprache der Griechen gar wenig versteht.

Nach diesem erscheint es klar, daß es weder sicher noch gerathen ist, mit dem Lexicon in der Hand den Neutestamentlichen Sinn von *baptizo* nach dem zu bestimmen, wie es die heidnischen Griechen oder Klassiker gebraucht haben. Daß es überhaupt unsicher ist, blos durch Ableitung eines Wortes irgen einen Gebrauch desselben bestimmen zu wollen, braucht nicht bewiesen zu werden. Der Schreiber dieses könnte schlagende Beweise aus seiner eignen Erfahrung hierüber beibringen. Es ist ihm z. B. schon vorgekommen, daß von gelehrten Amerikanern bei Unterredung über die Taufe Bemerkungen gemacht wurden wie diese: "*We cannot see, how our German brethren can understand "taufen" to mean anything*

else, but to immerse, as the word taufen is derived from "tief" and originally means to dip." (Zu deutsch: „Wir können nicht einsehen, wie unsere deutschen Brüder unter taufen etwas anders verstehen können als untertauchen, indem das Wort taufen von tief herstammt und ursprünglich eintauchen bedeutet.") Solch ein Beweis für die Nothwendigkeit des Untertauchens in der Taufe scheint einem eigentlichen Deutschen sehr ungenügend; allein für irgend Jemand, der die deutsche Sprache nur aus Büchern kennt, dazu die Meinung einzelner Wörter in ihren verschiedenen Anwendungen nach dem Wörterbuch bestimmen muß — wie dies beim Lernen einer fremden Sprache durch bloßes Bücher-Studium stets der Fall ist — läßt sich nichts Besseres erwarten. Dennoch hat es mit dem deutschen Worte taufen bei weitem nicht so viel Schwierigkeit für einen Nichtdeutschen, als die Bestimmung des christlich-religiösen Sinnes des Wortes *baptizo* für irgend einen Leser des Neuen Testaments nach heidnischen Autoren oder Wörterbüchern, die nach deren Schriften eingerichtet sind. Wiederum tragen wir kein Bedenken zu behaupten, daß vom Standpunkte der bloßen Philologie es ebenso richtig ist zu sagen, daß das deutsche Wort taufen heutigen Tages eintauchen bedeute, d. h. von Deutschen jetzt so verstanden werde, als daß das griechische *baptizo* ausschließlich den Sinn von untertauchen haben sollte, zumal da sich in der deutschen Sprache die Wörter besprengen benetzen u. s. w. finden, wodurch eine andere Form ausgedrückt werden kann.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, worauf wir zu Anfang dieses Kapitels aufmerksam machten, so ist derselbe mit wenig Worten darzuthun, obgleich er nichtsdestoweniger von der größten Bedeutung ist. Die Sache ist nämlich diese: Wie wir gleich anfangs bei unserer Betrachtung über die Art und Weise der Taufe gesehen haben, so bedeutet das Wort *baptizo* im klassischen Griechisch zwar vornämlich untertauchen,

aber nicht ausschließlich. Falls wir aber irgend eine Regel nach einem besondern Worte festsetzen wollen, so darf das betreffende Wort nur eine einzige, jener Regel entsprechende Bedeutung haben und keine andere Erklärung zulassen. Daß dies aber nicht mit dem in Frage stehenden Worte der Fall ist, weiß jeder Kenner der griechischen Sprache. Zur nähern Ueberzeugung für Solche, die nicht auf Gelehrsamkeit Anspruch machen, geben wir hier die Erklärung von *baptizo*, wie dieselbe in dem anerkannt tüchtigen Wörterbuche von *Schneider* und *Passon* gegeben ist: "*Baptizo*, (*bapto*) oft und wiederholt eintauchen, untertauchen; daher benetzen, anfeuchten, — — übergießen, überschütten; übertragen: (d. h. bildlich) überhäufen, mit Abgaben, mit Schulden überladen *etc.* — — *baptomai*, ich färbe mir das Haar." Der Leser sieht hier zur Genüge, wie schwankend der Gebrauch dieses Wortes ist und daß es ebensowohl, wenn auch nicht so oft für besprengen, übergießen u. s. w. gebraucht wird, als für untertauchen. Dagegen, wie schon angedeutet, besitzt die griechische Sprache ein Wort (*kataduo*) welches nur den Sinn von Untertauchen oder etwas dem Aehnlichen zuläßt. Zur bessern Veranschaulichung geben wir auch hier die Erklärung dieses Wortes aus dem genannten Lexicon: "*kataduo*, — untergehn, untertauchen, versinken, — — — sich verbergen, sich verstecken, — — — sich unter etwas oder in etwas hineinbegeben" *etc.* Wie unsinnig erscheint es da dann, sich auf die Ableitung und den heidnischen Gebrauch des Wortes *baptizo* als Beweis für die Nothwendigkeit des Untertauchens bei der christlichen Taufe zu berufen. Daß der Leser in dem Obigen nicht etwas Einseitiges vor sich hat, mag er ferner daraus erkennen, daß der vornehmste Vertheidiger des Untertauchens, *Dr. Carson*, in seinem gelehrten Werke über die Taufe (*p.* 79) selbst zugeben muß, daß er kein Lexikograph auf seiner Seite hat.

Wir sehen also, daß die Idee von Untertauchen, als allein

gültiger Form der christlichen Taufe, schon hier über den Haufen fällt. Uebrigens müssen wir noch besonders darauf aufmerksam machen — und möchte diese Wahrheit jedem Fragenden tief zu Herzen gehen — daß wir mit dem klassischen Griechisch hinsichtlich der Taufe Nichts, gar Nichts zu thun haben. **Was! sollen wir zu den alten heidnischen Schreibern gehen und diese fragen, was der Heilige Geist meinte, wenn Er Jahrhunderte nachher über eine Einsetzung spricht, womit kein Heide oder Namenchrist etwas zu thun hat, und welche durchaus eine geistliche und göttliche Bedeutung hat?** Es muß einem Christenherzen schon bange werden, wenn es blos daran denkt! Wir wenden uns deßhalb von der Philologie hinweg und werfen unsere Blicke kurz auf die

Geschichte.

Als Hauptquelle gilt hier die Alexandrinische Version des Alten Testamentes. Diese Uebersetzung der hebräischen Bibel in die griechische Sprache soll schon 200 Jahre vor Christo oder noch früher auf Befehl des ägyptischen Königs Ptolemäus Philadelphus von 72 gelehrten Juden verfertigt sein. Jedenfalls stand sie zur Zeit Jesu in großem Ansehen, wie denn auch unser Heiland und seine Apostel beständig Stellen daraus anführen.

Hier finden sich nun wenigstens zwei Stellen, bei welchen durchaus an nichts Anderes als an ein gänzliches Versenken unter Wasser gedacht werden kann. Die erste Stelle ist 2 Mos. 15, 5, wo es im Deutschen heißt: „Die Tiefe hat sie (Pharao und sein Heer) bedeckt, sie fielen (eigentlich sanken) zu Grunde wie die Steine." Die zweite Stelle findet sich in Jerem. 51, 63. 64. „Und wenn du das Buch hast ausgelesen, so binde einen Stein daran und wirf es in den Phrath, und sprich: Also soll Babel **versenkt** werden und nicht wieder aufkommen." Es wird nicht nöthig sein uns hier auf weitläufige Discussionen einzulassen. Der Leser ist im Stande, hier selbst

zu urtheilen, wenn wir ihm einfach sagen, daß in keiner von den genannten Stellen das Wort *baptizo* gebraucht ist, sondern ein ganz anderes, nämlich: *kataduno.*

Um aber den damaligen Gebrauch von *baptizo* zu finden, untersuchen wir zunächst noch eine Stelle in Daniel, Cap. 4, 30 und 5, 21, wo gesagt wird, daß der Leib Nebucad-Nezar's mit Thau naß gemacht wurde und wofür im Grundtext das oben genannte Wort *bapto* gebraucht wird. Daß hierbei aber an kein Untertauchen unter Wasser zu denken ist, braucht nicht bewiesen zu werden; denn der Thau fiel auf den Mann, nicht umgekehrt; obgleich es selbst dann kein Untertauchen unter Wasser gewesen wäre. Hier haben wir also ein unzweideutiges Beispiel, wornach wenigstens 200 Jahre vor Christo das Wort *baptizo* für besprengen, benetzen oder naßmachen überhaupt gebraucht wurde anstatt für untertauchen.

Wir führen ferner ein Beispiel an aus den Apokryphen. (Judith 12, 8) Wer sich die Mühe geben will, die Geschichte von Judith aufmerksam durchzulesen, wird bald überzeugt werden, daß *baptizo* hier für waschen oder reinigen im gewöhnlichen Sinne des Wortes gebraucht wird und nicht für eigentliches Baden, wie Einige es haben wollen. Cap. 7 wird uns nämlich erzählt, wie die Assyrer die Stadt Bethulia belagerten. Durch die eigenthümliche Lage dieser Stadt war den Israeliten hier schwerlich beizukommen, und der assyrische Befehlshaber beschloß daher, dem Volke das Wasser abzuschneiden, um es auf diese Weise zur Uebergabe zu nöthigen. Zu diesem Zwecke ließ er die Röhren der Brunnen, wodurch das Wasser in die Stadt geleitet wurde, abhauen und die Brunnen (welche sich außerhalb der Stadt befanden) stark bewachen. (V. 6—11) Von Judith nun wird erzählt, daß sie eine fromme Israelitin gewesen, wobei wir dann zugleich auf Anstand rechnen dürfen. Es läßt sich daher nicht denken, daß diese Frau im Angesichte der assyrischen Krieger sich wieder

holt gebadet haben sollte, zumal da die jüdischen Reinigungen solches nicht erforderten. (Der Leser vergleiche hierüber Hebr. 9, 13 mit 4 Mos. 19, 17 ff.) Auch würden die Assyrer ein solches Baden in den Brunnen schwerlich erlaubt haben, da sie während dieser Zeit von dem Wasser trinken mußten. Dann wird baden auch nicht durch *baptizo* ausgedrückt, sondern durch *louo*. Wenn wir deßhalb unsere Augen vor Thatsachen nicht zuschließen und nicht aller Geschichte Hohn sprechen und in's Angesicht schlagen wollen, so werden wir unmöglich noch behaupten können, daß *baptizo* nur untertauchen bedeute. Nein, die Geschichte hat uns gerade das Gegentheil gezeigt; denn wenn in Fällen von völligem Versenken ein anderes Wort gebraucht wird, wie wir gesehen haben, dagegen *baptizo* wie in den beiden letzten Beispielen für **bethauen**, waschen u. s. w. steht, so ist fürwahr kein großer Scharfsinn nöthig, um zu sehen, daß die Uebersetzer des Alten Testament es ihre Sprache ganz anders verstanden haben, als die Freunde des Untertauchens diese jetzt verstanden haben wollen. Und doch sind die angeführten Beispiele die zuverlässigsten, die je gegeben werden können, indem die griechische Uebersetzung des Alten Testamentes ein Musterwerk seiner Zeit ist, wozu die besten Kräfte verwandt wurden, und welches von dem Heilande selbst sancionirt worden ist, wie wir schon angedeutet haben.

Noch ein anderes Zeugniß aus späterer Zeit möge hier einen Platz finden. Wir wenden uns zu der syrischen Uebersetzung des Neuen Testamentes, der sogenannten Peschito. Dieselbe ist wahrscheinlich gleich nach dem ersten Jahrhunderte, also kurz nach dem Tode des Apostels Johannes angefertigt. Hier finden wir das in Frage stehende Wort durch ein anderes wiedergegeben, welches zunächst bestätigen, befestigen u. dgl. bedeutet, obgleich es auch in anderm Sinne gebraucht wird. Dagegen hat die syrische Sprache ein Wort,

welches untertauchen bedeutet. Was man nun auch hierüber sagen mag, so geht daraus doch hervor, daß *baptizo* zu jener Zeit, wenn es mit Bezug auf die Taufe gebraucht wurde, keine besondere Bedeutung hinsichtlich der äußern Form zuerkannt wurde, sondern daß man dabei einfach an die Ausführung des Befehls Christi (Matth. 28, 19) selbst dachte, ohne Rücksicht auf das Wie Wo, oder Wann. In späterer Zeit mögen Einige *baptizo* mit untertauchen übersetzt haben, doch ist dies nach Vergleich der Geschichte nicht in Folge der Bedeutung dieses Wortes geschehen, sondern weil man bald nach der Apostelzeit schon angefangen, der Taufe die Abwaschung der Sünden selbst zuzuschreiben und überhaupt in Anhäufung von äußern Ceremonien und allerlei Zuthaten zu der einfachen Religion Christi die geistliche Bedeutung derselben vielfach aus den Augen verlor. Doch hat die bedeutendste Uebersetzung späterer Zeit in die lateinische Sprache, die sogenannte Vulgata *baptizo* nicht mit *immergo* (untertauchen) übersetzt.

Hiermit wollen wir diesen Gegenstand fahren lassen. Jeder unbefangene und wahrheitsliebende Leser wird mit dem Gesagten zufrieden sein. Zur bessern Veranschaulichung fassen wir noch das Ganze mit kurzen Worten in folgender Weise zusammen: 1) Kein klassischer Schreiber, wenn er die Idee von untertauchen mit Ausschluß von allem Andern auszudrücken wünscht, würde *baptizo* gebrauchen sondern *kataduno, embapto, katabapto, kataduo.* 2) Im klassischen Griechisch bedeutet *baptizo* oft untertauchen; doch finden hier vielfache Abweichungen statt. Nach helenischem Sprachgebrauche können wir es jedenfalls ebensowohl mit benetzen oder besprengen übersetzen. (Weitere Autoritäten anzuführen halten wir nicht für nöthig). Wir sehen also, daß aus dem profanen Gebrauche des Wortes *baptizo* im Ganzen nichts Sicheres, jedenfalls nichts zu Gunsten des Unternehmens abzuleiten ist. Das wichtigste Feld

zur Erforschung für unsern Zweck liegt aber noch vor uns.

2) Wir wenden uns also zum Neuen Testamente selbst und sehen, ob die Art und Weise der christlichen Taufe in den göttlichen Urkunden entweder direct geboten und stipulirt ist, oder sonst aus denselben abgeleitet und bestimmt werden kann.

Bei unserer Untersuchung über das Wesen der Taufe haben wir schon gesehen, daß die Neutestamentlichen Schreiber das Wort Taufe oft für Waschen oder Reinigen im buchstäblichen Sinne gebrauchen. Es ist daher nicht nöthig, diese Stellen noch einmal zu untersuchen; dagegen ist an einigen sonstigen Plätzen noch von einer Taufe die Rede, welche man nicht direkt auf den christlichen Ritus anwenden kann. Diese Stellen wollen wir kurz anführen und darnach uns mit der Sache selbst beschäftigen. Matth. 20, 22. 23 lesen wir: „Ihr wisset nicht, was ihr bittet. Könnet ihr den Kelch trinken, den ich trinken werde, und euch taufen lassen mit der Taufe, da ich mit getauft werde? Sie sprachen zu ihm: Ja wohl. Und er sprach zu ihnen: Meinen Kelch sollt ihr zwar trinken, und mit der Taufe, da ich mit getauft werde, sollt ihr getauft werden; aber das Sitzen zu meiner Rechten und Linken zu geben, stehet mir nicht zu, sondern denen es bereitet ist von meinem Vater." Aehnlich heißt es in Marc. 10, 38. 39; welche Stelle wir wegen ihrer Identität mit der vorigen nicht vollständig mittheilen. Dann lesen wir noch Luc. 12, 50: „Aber ich muß mich zuvor taufen lassen mit einer Taufe; und wie ist mir so bange, bis sie vollendet werde." In diesen Stellen ist der Sinn offenbar kein anderer, als ein Ueberschüttet- oder Ueberladenwerden mit Leiden. Diese Bedeutung hat das im Grundtext gebrauchte Wort auch im klassischen Griechisch, wie wir schon theilweise angedeutet haben. Hier

bedeutet es oft ein Ueberladensein mit Unglück, Steuer, Fragen, Schulden, Arbeit u. dgl. (*Stuart "on Baptism", p.* 60) Es läßt sich daher auch aus diesen Stellen für die Form der Taufe Nichts ableiten. Jedenfalls ist hier kein Grund für das Untertauchen zu finden.

Das Erste, was wir nach diesem betrachten, ist der Testamentsbefehl des Heilandes an seine Apostel und in diesen an alle Prediger des Evangeliums. (Matth. 28, 19. 20; Marc. 16, 16). Hier finden wir aber wohl die Taufe selbst befohlen als mit der Predigt des Evangeliums für alle Zeiten gültig und bindend, aber die Form ist darin ebenfalls nicht berücksichtigt; es müßte denn in dem Worte „taufen" selbst eine Hindeutung darauf zu finden sein. Daß dies aber nicht der Fall ist, haben wir bereits gesehen. Wir untersuchen daher, was in den Beispielen von der Taufe, die im Neuen Testamente angeführt werden, von dem Aeußerlichen dieses Symbols gesagt wird.

Es ist zunächst die Taufe Johannis, welcher wir zu diesem Zwecke nochmals unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, obgleich diese nicht in allen Stücken als christlicher Ritus angesehen werden kann, wie wir gesehen haben. Matth. 3, 6 heißt es von Johannes, daß er taufte im Jordan. Wie ist dies zu verstehen? Ging Johannes mit seinen Täuflingen in das Wasser und tauchte sie darin unter, oder stand er in dem Wasser und benetzte sie? Beides ist nach dem Wortlaute des Textes annehmbar. Daß Johannes auch beim bloßen Begießen oder Besprengen sich ein wenig in den Fluß hinein begab ist sehr natürlich, weil dies ohne viel Mühe geschehen konnte, da das Wasser des Jordans im Sommer theilweise nur ungefähr 3 Fuß tief ist. Auch ist wohl zu bedenken, daß Johannes selbst beim Besprengen doch viel Wasser nöthig hatte wegen der Masse des Volkes, das zu Zeiten zu ihm kam. Endlich mag es dem Täufer, der ein askelisches Leben führte,

wohl an Fässern gefehlt haben in der Wüste. Wir wollen nich darauf hinweisen, daß es ebensowohl von Johannes heißt, daß er in der Wüste taufte als im Jordan; (Marc. 1, 4) denn buchstäbeln ist nicht unsere Sache. Aber auf Eines müssen wir dennoch aufmerksam machen, nämlich: daß der Ausdruck „im Jordan" nicht unbedingt zu der Annahme verpflichtet, als hätte Johannes während der Taufhandlung jedesmal im Flusse gestanden, vielweniger daß er untergetaucht haben sollte.

Für diese Behauptung haben wir einen zwiefachen Grund. Der erste ist, daß die griechische Preposition, (*en*) welche hier mit „im" übersetzt ist, nicht immer den Ort bezeichnet, in welchem etwas gethan wird, obgleich dies die vornehmste Bedeutung davon zu sein scheint. Folgende Beispiele mögen den Leser hievon überzeugen: Luc. 13, 4 lesen wir: „Der Thurm in (*en*) Siloah." Dieser Thurm stand aber nicht in dem Teiche Siloah, sondern nahe dabei. Matth. 10, 16 heißt es: „Siehe ich sende euch wie Schafe mitten unter (*en*) die Wölfe," nicht in die Wölfe. Aehnlich Marc. 5, 30 „Und (Jesus) wandte sich zum (*en*) Volk," nicht in das Volk. Luc. 4, 36 hat *en* den Sinn von mit. „Er gebietet mit (*en*) Macht." Nach diesem Letztern könnte man auch sagen, Jesus hätte mit dem Jordan getauft, statt in demselben. Wir bitten den geneigten Leser um besondere Aufmerksamkeit beim Lesen dieser Thatsachen. Der Kürze wegen geben wir nur die Facta selbst an und überlassen die Folgerung daraus den Freunden der Wahrheit selber.

Unser zweiter Grund ist folgender: Bei seinem Ausfluße aus dem See Genezareth beginnt der Jordan seinen Lauf durch ein weites Thal, das sogenannte Ghor, welches von fünf bis zehn Meilen breit ist. Dieses Thal ist sehr tief, und innerhalb desselben nächst zum Flusse bildet sich an manchen Plätzen noch ein drittes Dieses innere Thal nun, wel-

ches ungefähr eine halbe Meile breit ist, wird ebensowohl Jordan genannt, wie der Fluß selbst. Dieses kommt wahrscheinlich einestheils von der Tiefe dieses Thales her; denn an der westlichen Seite steigen die Hügel oder Berge schnell zu einer Höhe von 1000 bis 1200 Fuß empor und an der östlichen Seite sind sie noch höher, wiewohl nicht so steil; anderntheils hat dieses seinen Grund darin, daß besonders zur Zeit, wenn der Schnee auf dem Gebirge Libanon schmilzt, der eigentliche Jordan das Wasser nicht halten kann und das niedere Thal mit einschließt (1 Chron. 12, 15). Aus diesem Grunde spricht der Prophet: (Jer. 49, 19; Cap. 50, 44) „Siehe er kommt wie ein Löwe vom stolzen Jordan," d. h. aus dem Gebüsch im Thale des Jordans; denn das nächste Ufer des Flusses war früher mit dickem Gebüsch besetzt, worin dann die wilden Thiere hausten und zur Zeit wenn der Jorden „stolz" oder sein Wasser hoch wurde, sich daraus auf das Hochland flüchteten und somit dieses bedrohten. Diese Redensart, wornach man unter dem Wort „Jordan" nicht ausschließlich an den Fluß selbst zu denken hat, steht nicht vereinzelt da. So lesen wir z. B. im Briefe des Barnabas, Sec. 11: „Und es war ein Fluß an der rechten Hand entlang laufend, woraus stattliche Bäume empor stiegen." Der Leser sieht auf einmal, daß hier nicht an das Bett des Flusses zu denken ist, sondern an das nächste Thal oder niedere Ufer, welches nur zeit- oder theilweise vom Wasser bedeckt war. Daß nun der Ausdruck des Evangelisten Matthäus in diesem weitern Sinne zu verstehen ist, wenn von der Taufe „im Jordan" die Rede ist, scheint zur völligen Gewißheit zu werden durch den Bericht des Johannes in seinem Evangelio, wenn er sagt, (Cap. 1, 28) daß der Vorläufer Jesu „jenseit des Jordans" getauft habe. Der scheinbare Widerspruch zwischen den beiden Evangelisten läßt sich sehr leicht ausgleichen, wenn wir nach obiger Annahme feststellen, daß Matthäus von

dem Jordan im weitern Sinne redet, Johannes dagegen vom eigentlichen Flusse; dagegen ohne diese Annahme bleibt ein Streit zwischen beiden, und es ließen sich dann die genannten Stellen zur Begründung ganz verschiedener Ansichten anführen. Auch die Aussage des Marcus (Cap. 1, 4) daß „Johannes in der Wüste taufte", (so griechisch) läßt sich nur auf diese Weise verstehen, nämlich: daß Johannes zu dieser Zeit eine Stelle am Ufer des Jordans gewählt hatte, welche „wüste" war, im Gegensatz von andern Plätzen, welche mit Gebüsch besetzt waren.

Etwas bündiger als in Vers 6 scheint nach Luther's Uebersetzung der Ausdruck in Vers 16 zu sein, indem es daselbst heißt: „Und da Jesus getauft war, stieg er bald herauf aus dem Wasser." Wir müssen aber geradezu bemerken, daß wir dieses nicht unbedingt als Beweis für das Untertauchen ansehen können. Möchte der Leser hierüber näher unterrichtet sein, so merke er, welche Schwierigkeiten sich hier bei der Annahme vom Untertauchen aufthun. Erstlich bedeutet die griechische Preposition *apo*, welche Luther mit „aus" übersetzt hat, ebensowohl, wenn nicht mehr, von als aus. So heißt es z. B. Marc. 8, 31: „Des Menschensohn muß viel leiden, und verworfen werden von (*apo*) den Aeltesten und Hohenpriestern und Schriftgelehrten," nicht aber aus den Aeltesten, Hohenpriestern und Schriftgelehrten, welches absurd sein würde zu sagen. Siehe auch Luc. 9, 22; Cap. 17, 25. „Der Vorhang des Tempels riß von (*apo*) oben herab bis unten", nicht aus oben herab (Matth. 27. 51). Ferner lesen wir: „Und will aussprechen die Heimlichkeiten von (*apo*) Anbeginn der Welt" (Matth. 13, 35). So auch: „Bist du Gottes Sohn, so steig herab vom (*apo*) Kreuz. Hier könnte man nicht sagen, aus dem Kreuze. Ueberhaupt läßt sich in allen angeführten und andern Stellen der Art das Wort *apo* nicht

mit „aus“ übersetzen. So scheint dasselbe im Ganzen mehr den Sinn von von als von aus auszudrücken.

Zweitens wird hier die Annahme des Untertauchens bedenklich durch die Thatsache, daß die griechische Sprache ein anderes Vorwort hat, (*ek*) welches vornehmlich aus, heraus, weg u. dgl. bedeutet. Wir führen einige Beispiele aus der Schrift dafür an. Matth. 8, 28 heißt es von den Besessenen, daß sie aus (*ek*) den Todtengräbern kamen, nicht von den Gräbern, wie es nach *apo* vielmehr geheißen haben würde. 2 Cor. 6, 17 lesen wir: „Darum gehet aus (*ek*) von ihnen und sondert euch ab;“ d. h. geht hinweg aus ihrer Mitte, nicht von ihnen oder aus ihrer Nachbarschaft. Röm. 9, 21 lesen wir: Hat nicht ein Töpfer Macht aus (*ek*) einem Klumpen zu machen ein Faß zu Ehren und das andere zu Unehren?“ So auch die Redensart aus (*ek*) Steinen Kinder Abraham's zu erwecken. (Matth. 3, 9). Ferner in Röm 1, 17: „Sintemal darinnen geoffenbaret wird die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus (*ek*) Glauben im Glauben, wie denn geschrieben steht: der Gerechte aus (*ek*) dem Glauben wird leben“ (nach dem Grundtexte). Diese Beispiele mögen genügen. Der Leser sieht hier, wie in Stellen worin der Sinn von aus, heraus oder herauf u. s. w. ausgedrückt werden soll nicht das Wort *apo* gebraucht wird, wie dies in Matth. 3, 16 der Fall ist, sondern das Vorwort *ek*. Das „herauf aus dem Wasser“ sollte daher nach dem Grundtexte vielmehr heißen: herauf von dem Wasser, d. h. vom Ufer des Flusses. Diese Thatsache ist so begründet, daß die “*American Bible Union*” (Baptisten Bibelgesellschaft) in ihrer verbesserten Uebersetzung des Neuen Testamentes obige Stelle zu ihrem eignen Nachtheile dahin veränderte, daß sie statt “*out of the water*”, wie in der gewöhnlichen englischen Uebersetzung, vielmehr “*from the water*” setzte. Dieselbe Veränderung macht der anerkannt Gelehrte, *Dr. de Wette* in der

deutschen Uebersetzung, ebenso *Von der Heydt* in seiner Uebersetzung des Neuen Testamentes. Professor *Ripley*, ein Baptist, sagt in seinen "*Notes on the Gospels*": "*The preposition here translated* OUT OF *has the more general signification of the word* FROM". Er sucht dann freilich zu beweisen, weil hier vom Jordan die Rede ist, und das Wort *baptizo* nach seiner Meinung untertauchen bedeutet, daß hier dennoch „aus dem Wasser" stehen müsse. Wie wenig Grund diese Annahme hat, wird Jeder einsehen, der das Vorhergehende mit Aufmerksamkeit gelesen hat. Dazu ist diese Behauptung streitig in sich selbst und nach *Ripley's* eignen Grundsätzen schriftwidrig; denn wenn Jemand glaubt, daß *baptizo* untertauchen bedeutet und *apo* von bezeichnet, so hat er beide Wörter demgemäß zu übersetzen und darf in der Erklärung den Sinn des einen oder andern nicht zu Gunsten einer eignen Lieblingstheorie opfern. Zu sagen aber, daß Jesus untergetaucht wäre und doch nur von dem Wasser gekommen, würde der größte Unsinn sein, und doch müßte es consequenter Weise nach *Ripley* so heißen.

Es wird die Idee vom Untertauchen drittens noch mehr zweifelhaft durch den Umstand, daß nach dem ausdrücklichen Berichte des Evangelisten Jesus erst dann heraufstieg aus oder von dem Wasser, nachdem Er schon getauft war, so daß das „Heraufsteigen von dem Wasser" gar keinen Bezug zu haben scheint auf den eigentlichen Akt der Taufe, sondern mehr als Uebergang dient in der Erzählung von der Taufe Jesu und das Kommen des Heiligen Geistes auf Ihn. Daß dies die richtige Auffassung der Sache ist, bestätigt der Gebrauch des Zeitwortes *anabaino* (aufsteigen). Dieses Wort, so viel wir finden können, wird sonst nirgends im Neuen Testamente für heraufsteigen „aus dem Wasser" gebraucht. Joh 20, 17 macht Jesus selbst Gebrauch davon, wenn Er von seiner Him-

melfahrt redet. Apg. 8, 31 steht es für auftreten (auf den Wagen). Eph. 4, 8 bezeichnet es wiederum auffahren in die Höhe. Matth. 20, 18 wird es gebraucht zur Bezeichnung von hinaufziehen nach Jerusalem. Joh. 12, 20 deutet es das Hinaufkommen zum Feste an. Cap. 3, 13 wird es wiederum für Auffahren gen Himmel gebraucht; ebenso Röm 10, 6. Marc. 6, 51 wird es gebraucht für Besteigen eines Schiffes; deßgleichen Joh. 6, 22 und Cap. 21, 3. Matth. 13, 7 bedeutet es wachsen in die Höhe, so auch Marc. 4, 7. 8. 32. Apg. 21, 31 wird dadurch bezeichnet, wie das Geschrei bezüglich des beabsichtigten Todtschlages Pauli durch die Juden „hinauf" kam vor den Hauptmann. Zwar kommt dies Wort auch vor in Matth. 17, 27, wo es heißt: „Den ersten Fisch, der heraufsährt, den nimm; allein der Fisch hier fuhr nicht „herauf aus dem Wasser," sondern begab sich blos zu der Oberfläche desselben. Einen bildlichen Sinn hat das Wort noch in Apg. 10, 4; Luc. 24, 38; 1 Cor. 2, 9; Offenb. 13, 1. (Ob in der letztgenannten Stelle an ein Völkermeer zu denken ist, oder an ein Meer von Unruhen, Verwirrungen, Bewegungen u. s. w. oder an sonst etwas, haben wir hier nicht zu entscheiden). Der Leser sieht aus den angeführten Stellen zur Genüge, daß das betreffende Wort (*anabaino*) im Neuen Testamente nicht die Bedeutung von einem buchstäblichen Aufsteigen „aus dem Wasser" hat. Dagegen besitzt die griechische Sprache ein anderes Zeitwort (*anaduo*), wodurch dieser Sinn ganz besonders ausgedrückt wird. (*"Anaduo*, **heraufkommen, hervortauchen** aus der Tiefe — — — vom Aufgehen der Sonne, die aus dem Meer aufzutauchen scheint, und vom Aufsprudeln der Quellen; *Aphrodite anaduomene*, die aus dem Meer Hervorkommende." *Schneider* und *Passon*, Handwörterbuch der griechischen Sprache. Sieh auch Schirlitz's griech.-deutsch Wörterbuch zum Neuen Testamente).

Wir fügen dem Obigen noch ein paar Bemerkungen über den Bericht des Evangelischen Marcus hinzu. Cap. 1, 9 heißt es: „Und ließ sich taufen von Johannes im Jordan." Hier finden wir das Wort *eis* im Grundtexte statt *en*. Nun regiert *eis* den vierten Fall, und um diese Stelle demgemäß zu übersetzen müßten wir entweder sagen: „und ließ sich von Johannes taufen in den Jordan" (hinein), oder wir müßten umschreibender Weise verfahren und etwa so setzen: „Jesus stieg in den Jordan hinab und ließ sich von Johannes taufen." Dies würde dann einigermaßen den Schein geben, als hätte Marcus hier auf das Untertauchen hindeuten wollen. Aber das Erstere gibt keinen Sinn und das Letztere ist schon deßhalb unzulässig, weil es sich nicht mit dem Zusammenhange vereinigt, abgesehen von der Willkür, die man sich hier erlauben müßte, da keine Sylbe von einem Hinabsteigen in den Jordan im Texte enthalten ist. Wir würden auf diese Weise mit dem heiligen Historiker selbst in Conflict gerathen, weil er Vers 8 ausdrücklich sagt, daß Johannes mit Wasser taufte und nicht in demselben, (d. h. nicht durch Ein- oder Untertauchen). Denn daß dies der Sinn seiner Worte ist, geht daraus hervor, daß es weiter heißt: „Aber er wird euch mit dem heiligen Geiste taufen." An beiden Stellen finden wir *en* im Grundtexte, und wenn wir daher sagen würden im Wasser, so müßten wir ebenfalls übersetzen: im Heiligen Geiste taufen. Nun aber wird Niemand in dem Heiligen Geiste getauft, sondern mit demselben; d. h. der Geist kommt auf die Person herab; (so geschah es hier beim Heilande, wie auch später am Pfingstfeste). Gesetzt aber, daß das Wort *eis* hier ein Hinabsteigen in den Jordan ausdrücken sollte, so wäre es erstlich noch die Frage, ob die Beiden in das Wasser traten und zweitens, ob Johannes den heiligen Täufling darin untertauchte. Denn mit dem Namen „Jordan," ist nicht immer das Wasser oder der eigentliche Fluß gemeint, wie wir

gesehen haben, und der Ausdruck „aus dem Wasser" sollte hier heißen: von demselben. Wir sehen somit, wie sich bei einer unpartheiischen Untersuchung für die Annahme von einem Untertauchen bei der Taufe Jesu eine Schwierigkeit auf die andere häuft.

Noch ein anderer Bericht über die Taufe Johannis verdient unsere Aufmerksamkeit. Wir lesen Joh. 3, 23: „Johannes aber taufte auch noch zu Enon, nahe bei Salim; denn es war viel Wasser daselbst." Es läßt sich aus dieser Stelle eigentlich nicht viel mit Bestimmtheit ableiten, da wir die Lokalität nicht mit Sicherheit fest setzen können. In Büchner's Handconcordanz wird Enon zwar als ein „Städtlein am Ufer des Jordans" bezeichnet; allein es ist auch dieses nur in's Blaue geredet. Dazu ist es immerhin noch streitig, ob man hier viel Wasser übersetzen sollte oder viele. Doch auch im erstern Falle kann hier nicht von einem großen und tiefen Wasser die Rede sein, und doch müssen wir voraussetzen, daß der heilige Geschichtsschreiber einen Ausdruck wie diesen gewählt haben würde, falls er hier auf das Untertauchen eine Anspielung machen wollte. Dieses lassen wir aber fahren und betrachten, was sich sonst über die Sache sagen läßt. Enon, wenn wir dieses Wort in's Deutsche übertragen, heißt: Quellenort. Ob sich hier eine oder mehrere Quellen befanden, läßt sich nicht wohl ermitteln. Nehmen wir aber auch an, daß mehrere Quellen vorhanden waren, so ist es immerhin noch die Frage, ob dieselben nahe beieinander waren, so daß sie zusammen ein ansehnliches Wasser bilden konnten. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach war hier eine kleine Stadt, welche von diesem Wasser den Namen trug. Der Name „Quellenort" verpflichtet uns deßhalb nicht, daß wir dabei an einen sehr beschränkten Raum denken müssen oder an eine Gruppe von Quellen; sondern wir mögen darunter füglich

das ganze Stadtgebiet verstehen, worin etwa an verschiedenen Orten solche Quellen vorhanden waren. Dieses würde dann auch übereinstimmen mit der Uebersetzung Einiger, welche „viele Wasser" setzen statt viel. Ob nun Johannes in der Stadt taufte oder nahe dabei, läßt sich nicht ermitteln. Ferner, ob diese Quelle oder Quellen kleine Bäche bildeten, und diese ihren Lauf fortsetzten, bis sie einen größern erreichten, oder ob sie sich (falls sie vorhanden waren) wieder im Sand verloren, wie denn auch der Jordan sich in der Wüste verliert, nachdem er das todte Meer erreicht hat, wer kann dies wissen? Wir dürfen auf keinen Fall weiter gehen, als die Geschichte selbst zuläßt. Im Ganzen scheint es uns aber annehmbar, daß Johannes diesen „Quellenort" vielmehr gewählt haben mag, weil sich hier gutes Trinkwasser für das Volk darbot und das dabei wachsende Gras bequeme Lagerstätten und Futter für die Lastthiere, als wegen des Untertauchens. Mußte doch Johannes auch auf die äußern Bedürfnisse des Volkes Rücksicht nehmen; und wenn er selbst nach seiner asketischen Lebensweise auch mit den geringen Produkten einer „Wüste" vorlieb nahm, so hatte das Volk, welches mitunter vielleicht Tage lang seiner Predigt lauschte und zum Theile weit hergekommen war, so hatte doch dieses wegen der Weiber und Kinder, sowie um der mitgebrachten Lastthiere willen Bedürfnisse besonderer Art. Hätte Johannes viel und tiefes Wasser nöthig gehabt zu seiner Taufe, so würde er schwerlich den Jordan verlassen haben und eine Quelle aufgesucht, zumal das Quellenwasser wegen seiner Kälte nicht so passend ist zum Baden als das Wasser eines Flusses und besonders des Jordans. Endlich fragen wir noch, ob die Bewohner jenes Städtchens oder der Umgebung wohl erlaubt haben würden, daß Johannes auf solche Weise ihr Trinkwasser verderbte, besonders da die Juden, abgesehen von der Wi-

derlichkeit eines solchen Verfahrens, noch auf religiöse Rein heit zu sehen hatten?

Wir werfen jetzt noch einen flüchtigen Blick auf die Na tur der Taufe Johannis und sehen, ob und inwiefern es seinem Zwecke erforderlich war, daß Johannes untertauchte Ueber die Bedeutung seiner Taufe berichtet uns die Schrift ausdrücklich, daß dieselbe in Reinigung bestand. Joh. 3, 25. 26 „Da erhob sich eine Frage unter den Jüngern Johannes sammt den Juden, über der Reinigung; Und kamen zu Jo hanne und sprachen zu ihm: Meister, der bei dir war jenseit des Jordans, von dem du zeugtest, siehe der tauft und Je dermann kommt zu ihm." Hier werden die Wörter „Reini gung" und „taufen" wechselseitig gebraucht und als gleichbe deutend dargestellt. Wir bemerken hierbei, daß die Juden nach Jes. 52, 15; Hes. 36, 25; Mal. 3, 2 und andern Stel len im Alten Testamente erwarteten, daß der Messias eine Art von Reinigen vornehmen werde in der Form der bisher unter ihnen stattgehabten Ablutionen. Aus dieser Quelle ent sprang auch die Frage der Gesandten des hohen Rathes, wa rum Johannis reinigte (taufte), da er doch nicht der Christus war (Joh. 1, 25). Es sind nun zwei Fragen, welche wir hierbei zu beantworten haben. Die erste ist: ob die Idee von Reinigen mehr durch Untertauchen versinnlicht wird, als durch irgend eine andere Anwendung des Wassers? Wir ant worten ohne Weiteres: nein! Schon beim gewöhnlichen Ge brauche wird, ohne Anwendung anderer Mittel, eine (physische) Reinigung nur durch Wasser als solches zu wege gebracht, einerlei ob man dieses auf einen Gegenstand gießt oder diesen darin eintaucht. Da aber bei der Taufe nur eine symbolische Reinigung stattfindet, so viel als das Wasser anbetrifft, so ist es hier vollends einerlei, wie dieses angewandt wird.

Die zweite Frage ist diese: Forderten die Alttestamentli chen Reinigungen ein gänzliches Untertauchen oder nicht?

Der Leser wird hierüber keinen Augenblick mehr zweifeln können, wenn wir ihm die Mosaischen Verordnungen darüber vorlegen. 2 Mos. 30, 18. 19. „Du sollst auch ein ehern Handfaß machen mit einem ehernen Fuß, zu waschen und sollst es setzen zwischen der Hütte des Stifts und dem Altar, und Wasser darein thun. Daß Aaron und seine Söhne ihre Hände und Füße daraus waschen.“ 3. Mos. 16, 14. 15 „Und soll des Bluts vom Farren nehmen, und mit seinem Finger gegen den Gnadenstuhl sprengen vorne an; siebenmal soll er also vor dem Gnadenstuhl mit seinem Finger vom Blut sprengen. Darnach soll er den Bock, des Volks Sündopfer, schlachten und seines Bluts hinein bringen hinter den Vorhang, und soll mit seinem Blut thun, wie er mit des Farren Blut gethan hat, und damit auch sprengen vorne gegen den Gnadenstuhl“ 4 Mos. 8, 7. „Also sollst du aber mit ihnen thun, daß du sie reinigest: Du sollst Sündwasser auf sie sprengen, und sollen alle ihre Haare rein abscheeren, und ihre Kleider waschen, so sind sie rein.“ Cap. 19, 4. „Und Eleasar, der Priester, soll ihres Bluts mit seinem Finger nehmen und straks gegen die Hütte des Stifts siebenmal sprengen.“ Vers 7. „Und soll seine Kleider waschen und seinen Leib mit Wasser **baden**“ Vers 9. „Und ein reiner Mann soll die Asche von der Kuh aufraffen, und sie schütten außer dem Lager an eine reine Stätte, daß sie daselbst verwahret werde, für die Gemeine der Kinder Israels zum **Sprengwasser**.“ V. 13. „Wenn aber Jemand irgend einen todten Menschen anrührt, und sich nicht entsündigen wollte, der verunreinigt die Wohnung des Herrn, und solche Seele soll ausgerottet werden aus Israel. Darum, daß das Sprengwasser nicht über ihn **gesprenget** ist, so ist er unrein, solange er sich nicht davon reinigen läßt.“ Diese Beispiele mögen genügen. Nebenbei möchten wir noch bemerken, daß diese Reinigungen in Hebr. 9, 10 „**Taufen**“ genannt werden. („Allein mit Speise und Trank

und mancherlei Taufen.“) Mancherlei Taufen werden sie aus dem Grunde genannt, weil sie nicht alle auf gleiche Weise geschahen, wie wir aus den angeführten Stellen schon gesehen haben. Aber alle galten für „Taufen,“ einerlei ob durch besprengen, waschen oder baden vollzogen. Und warum galten alle für „Taufen“ bei ihrer sonstigen Verschiedenheit? Antwort deßhalb, weil alle Reinigungen waren und der Inbegriff von der christlichen Taufe ebenfalls Reinigung ist, wie wir früher dargethan. Deßhalb ist die Form auch bei der Taufe nicht von besonderer Wichtigkeit.

Um aber auf unsern Gegenstand zurück zu kommen, so bemerken wir, daß das Ganze uns noch klarer werden wird, wenn wir Marc. 7, 3. 4 zu diesem Zwecke betrachten. „Denn die Pharisäer und alle Juden essen nicht, sie waschen denn die Hände manchmal; halten also die Aufsätze der Aeltesten. Und wenn sie vom Markt kommen, essen sie nicht, sie waschen sich denn. Und des Dings ist viel, das sie zu halten haben angenommen, von Trinkgefäßen, und Krügen, und ehernen Gefäßen und Tischen zu waschen.“ Dieses „Händewaschen“ der Juden geschah durch bloßes Aufgießen von Wasser. (2. Kön. 3, 11. „Hier ist Elisa, der Sohn Saphats, der Elia Wasser auf die Hände goß.“) Dies ist mitunter noch jetzt Gebrauch bei solchen Juden, welche mehr als andere ihrer Glaubensgenossen an herkömmlichen Gebräuchen festhalten. Einige lassen sich beim Waschen der Hände von einem Zweiten Wasser darauf schütten; Andere halten Töpfe oder Eimer mit Wasser behufs ihrer religiösen Ablutionen bereit, während noch Andere sich zu diesem Zwecke aus einem Faß mit einem Hahn darin das Wasser über die Hände laufen lassen. Wie aber die Juden zur Zeit Christi ihre gewöhnlichen Reinigungen verrichteten, kann der Leser unter Anderm leicht ersehen aus dem Berichte des Evangelisten Johannes von der Hochzeit zu Kana, (Cap. 2, 6) woselbst es heißt, daß „sechs **steinerne Krüge**“ zu

diesem Zwecke für die Gäste hingestellt waren. Der Gedanke vom Untertauchen des ganzen Körpers ist ja überhaupt nicht zu vereinigen mit der Idee vom Waschen der Hände. Auch ist zu bemerken, daß die Vers 4 genannten „Tische" eigentlich Bänke waren und zwar von solcher Größe, daß gewöhnlich mehrere Personen zugleich darauf sitzen konnten. Daß nun diese Bänke jedesmal vor dem Essen wohl gereiniget aber nicht untergetaucht werden konnten, wird Jeder leicht einsehen können; besonders weil sie noch oftmals an den Wänden befestigt waren.

Aus diesem Allem ergiebt sich unzweifelhaft, daß es nicht zum Wesen der Sache nöthig war, daß Johannes seine Taufe durch Untertauchen verrichtete. Wenn wir zu diesem das Resultat unserer Betrachtung über die Beispiele der Taufe Johannis hinzufügen, so sehen wir klar, daß die Idee von einem Untertauchen bei dieser Reinigungs-Ceremonie auf **bloßen Hypothesen** beruht. Wenn man daher das Verfahren des Vorläufers hinsichtlich dieser Handlung als Beweis für das Untertauchen, als **allein gültige Form** der christlichen Taufe darstellen will, so müssen wir auf Grund von dem untrüglichen Worte Gottes dagegen protestiren. (Denn selbst bei erwiesener Form könnte die Taufe Johannis nicht maßgebend sein für die christliche Kirche). Wir bringen deßhalb unsere Untersuchung zum Schlusse und wenden unsere Aufmerksamkeit auf das:

Verfahren der Apostel bei der Taufe.

Es ist zunächst die Geschichte des Pfingstfestes, welche unsere Beobachtung in Anspruch nimmt. Wir finden hier die eigentliche Erfüllung von dem, was besonders der Prophet Joel (Cap. 2, 28—32) vorherverkündigt, sowie später der Vorläufer Christi, obgleich dies mit dem ersten Pfingstfeste nicht aufgehört hat, sondern im geringern Maßstabe noch fortwäh-

rend sich verwirklicht. Es ist hierbei zunächst in's Auge zu fassen, daß Joel geweissagt hatte, daß der Heilige Geist **ausgegossen** werden sollte, und daß nach Johannis Aussage dieses eine Taufe mit dem Heiligen Geiste sein sollte. (Vgl. auch Jes. 44, 3; Cap. 32, 15; Hesek. 39, 29). Wie wurden diese Vorhersagungen nun erfüllt? Wir lesen, (Apg. 2, 2) daß ein Brausen geschah vom Himmel und Alle wurden voll des Heiligen Geistes (V. 4). Wir sehen also, daß die Jünger nicht untergetaucht wurden, sondern daß der Heilige Geist in Gestalt von feurigen Flammen auf sie herniedr kam. Im Falle daher, daß Taufen unbedingt in Untertauchen bestände, so wären die Jünger nicht getauft worden mit dem Heiligen Geiste, und der Prophet sowie der Vorläufer Christi — es sei mit Ehrfurcht gesagt — hätten Unwahrheit geredet. Sollte aber Jemand einwenden, daß doch das ganze Haus erfüllt wurde, so antworten wir, daß dieses zu verstehen ist von dem Geräusche und nicht von dem Heil. Geiste; denn diesen nimmt man nur wahr an den Jüngern. Uebrigens hat dieses Nichts mit dem Untertauchen gemein, und wir müßten bei Annahme und Nachahmung hiervon jeden Täufling so lange mit Wasser begießen, bis das Gebäude, darin derselbe sich befand, voll davon würde.

Doch wir betrachten, was hier von der eigentlichen Taufe gesagt wird. Es heißt in Vers 41, daß **dreitausend Seelen** zu der jungen Gemeine hinzu gethan wurden und zwar **an demselben Tage.** Nun ist hier wohl zu beachten, daß es schon **neun Uhr** Vormittags war, als der Heil. Geist herniederkam, wodurch dann die Jünger allererst in den Stand gesetzt wurden in allen daselbst vertretenen Sprachen zu predigen. (V. 15). Darauf hielt Petrus eine Predigt, welche natürlich ungemein länger währte, als die uns davon aufbewahrten Worte andeuten; denn es heißt V. 40, daß er nach

mit „vielen andern Worten" ermahnte und bezeugte. Auch dürfen und müssen wir voraussetzen, daß die übrigen Apostel ebenfalls noch ein Wort zu sagen hatten. Ja, wir haben alle Ursache zu glauben, daß die Gesammtzahl der Jünger in diesem begeisterten Momente nicht ruhen konnten, vor der anwesenden Menge zu zeugen von dem, was sie selbst so lebhaft empfanden, bis der Abend sie dazu nöthigte. Doch dieses Letztere lassen wir unentschieden. Dagegen müssen wir noch darauf hinweisen, daß die Apostel nach der Anschauungsweise unserer antipedobaptistischen Brüder sich vor der Taufe von der Bekehrung der betreffenden Personen zu überzeugen hatten. Wenn sie hierbei auch nicht die Herzen zu erforschen suchten und nur von jedem Einzelnen ein dahinschlagendes Bekenntniß verlangten, so konnte dieses allein sie leicht den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Wir wollen nun annehmen, daß die Apostel von den Siebenzig (Luc. 10, 1) beim Taufen dieser Dreitausend unterstützt wurden, so blieb ihnen das Untertauchen aller dieser Männer und Frauen so gut wie unmöglich, ja mehr als dies; wir müssen nämlich bedenken, daß hiermit bedeutend mehr Umstände verknüpft waren als mit Besprengen, indem erstlich für trockene Kleider gesorgt werden mußte und zweitens für einen passenden Platz zum Umkleiden. Denn wenn es im Ganzen auch warm war in Palestina, so waren doch die Nächte an hochgelegenen Oertern wie Jerusalem kalt, und es muß jedenfalls gegen Abend gewesen sein, als die Taufe zumal an den Letzten vollzogen wurde. Dazu waren Viele unstreitig von ferne her, welche keine eigenen Wohnsitze zu Jerusalem hatten und von ihren bisherigen Freunden wegen der neuen Religion wohl nicht allein verlassen, sondern auch gehaßt und verfolgt wurden. Oder sollen wir annehmen, daß die Täuflinge beiderlei Geschlechts im Angesichte des ganzen Volkes ohne Kleider untergetaucht worden wären? Doch das größte Hinderniß hier-

bei war noch folgendes: Es gab in Jerusalem zwar Teiche und sonstige Wasserbehälter, welche dem gewöhnlichen Wasserbedarf abhalfen, obgleich dieser Vorrath von Wasser selbst vor Christi Zeit nicht so groß war, wie Einige anzunehmen geneigt scheinen (Hes. 4, 16. 17). Allein angenommen, daß hinlänglich Wasser und von geeigneter Tiefe vorhanden gewesen, läßt es sich da auch nur für einen Augenblick denken, daß die „neue Sekte" Erlaubniß gehabt haben sollte auf diese Weise alles Wasser zu verunreinigen? Denn in dem Kidron ist nur des Winters während der Regenzeit Wasser und selbst dann nicht immer. Das Regiment lag nicht in den Händen der Jünger, sondern diese wurden als ein Auskehricht angesehen. Und wenn die Zahl der Neubekehrten auch groß war, so ließ es der Geist Christi nicht zu, sich ein Recht zu dem Wasser zu erzwingen. Dazu würde ihre Zahl in diesem Falle viel zu gering gewesen sein gegenüber der mächtigen Stadt, welche besonders jetzt mit ausländischen Juden überfüllt war. Auch haben wir zu bedenken, daß durch das kräftige Zeugniß der Apostel und die Bekehrung dieser Seelen der Haß der Unbüßfertigen noch mehr gesteigert wurde. Petri und der übrigen Apostel Predigt richtete hier gewiß nicht weniger aus als die des Stephanus ein wenig später, worüber die Juden die „Zähne zusammen bissen," ihre „Ohren zustopften" und ihn ausserhalb der Stadt schleifend, mit Steinen zu Tode warfen. Daß der Haß der Juden im Ganzen durch das Pfingstwunder vermehrt wurde, geht aus Cap. 4—6 genugsam hervor. Wenn die Jünger daher auch nicht genöthigt gewesen wären, in Brunnen und Teichen zu taufen, (d. h. im Falle des Untertauchens) und der Jordan selbst durch die Stadt geflossen wäre, würden die erbitterten Juden dieses wohl ruhig angesehen haben? In Betracht von allem diesem können wir nicht anders, als es für eine ausgemachte Sache halten, daß bei dem Obigen an kein Untertauchen zu denken ist.

Die nächste Stelle, welche für unsern jetzigen Zweck von Bedeutung ist, finden wir Apg. 8, 26—40. Wie verhehlen nicht, daß in Vers 38 und 39 der Urtext mehr Grund für die Annahme des Untertauchens darbietet, als dies bei den früher betrachteten Stellen der Fall war Doch es sei hier bemerkt, daß das griechische Wort *eis*, welches V. 38 mit in übersetzt ist, nicht unbedingt diesen Sinn hat. So lesen wir z. B. in Joh. 11, 38, daß Jesus zum (*eis*) Grabe des Lazarus kam. Hätte *eis* stets die Bedeutung von in, so müßte es hier heißen: und Jesus ging in das Grab. Daß dies aber nicht der Fall war, sehen wir aus Vers 43 und 44. Hinsichtlich des Aussteigens aus dem Wasser (V. 39) bemerken wir ferner, daß *ek* (aus) bisweilen auch von bedeutet. In diesem Sinne kommt es vor in Joh. 6, 23, wo wir lesen, daß Schiffe von (*ek*) Tiberias kamen. Diese segelten aber nicht aus der Mitte der Stadt, sondern aus der Nähe derselben. Doch wir geben zu, daß die vornehmste Bedeutung von *eis* hinein ist und daß *ek* zunächst den Sinn von aus hat. Wenn wir dazu noch annähmen, daß beide Wörter in diesem Sinne hier vorkämen, so müßten wir dennoch bezweifeln, ob hier von einem Untertauchen unter Wasser die Rede sei. Der Grund dafür ist in kurzen Worten folgender:

Wir lesen (V. 36), daß Philippus und der Kämmerer, als sie zusammen dahin fuhren, „an ein Wasser" oder einfach: bei Wasser kamen. Die Frage ist nun, was dies für ein Wasser war. Man kommt zwar bei einem Bache, wenn man von Jerusalem ein wenig westlich einlenkt nach Gaza zu; allein dieser Bach ist um die Zeit, da der Kämmerer seinen Weg nach Hause angetreten hatte mehr oder weniger seicht, wenn nicht gänzlich trocken, wie dies mit den meisten Flüssen jener Gegend der Fall ist. Doch abgesehen von diesem lesen wir (V. 26) daß der Kämmerer seinen Weg durch die „Wüste" eingeschlagen hatte. Nun weiß aber Jedermann, daß überall

die Gegenden nächst den Flüssen selbst bei sonst verhältnißmäßiger Unfruchtbarkeit des Bodens gewöhnlich bewohnt sind; so ist es bei uns; so verhält es sich auch im Orient und ist besonders der Fall mit dem obigen Fluße. Außer diesem giebt es kein Wasser in der Gegend zwischen Jerusalem und Gaza. Wir sind daher genöthigt, hier an eine Schlucht oder sonstige Vertiefung zu denken, worin sich zufällig ein wenig Wasser befunden haben mag. Solche Schluchten mit steilen Wänden giebt es in der That in jener Gegend, und das Hinabsteigen in eine solche und Aufsteigen aus derselben bei der mehr oder weniger steilen Wand ist es dann, worauf in Vers 38 und 39 Bezug genommen wird. Dieses stimmt auch überein mit dem Sinne des griechischen Zeitwortes *anabaino*, welches, wie wir früher gesehen haben, nicht für Heraufsteigen aus dem Wasser gebraucht wird, für welchen Ausdruck es ein anderes Wort giebt. Auf diese Weise behalten auch die griechischen Prepositionen *eis* und *ek* ihren gewöhnlichen Sinn; nur daß wir, wie gesagt, das „Hinab-" und „Heraufsteigen" nicht unmittelbar auf das Wasser beziehen, sondern auf die Vertiefung, worin sich dasselbe befand, wiewohl die Beiden auch ein wenig in das seichte Wasser hinein gegangen sein mögen ohne Rücksicht auf Untertauchen.

Sollte der geneigte Leser noch fragen, weßhalb, im Falle der Kämmerer durch Besprengen oder Benetzen getauft wurde, derselbe nicht einem Diener befahl, in irgend einem Gefäße ein wenig Wasser herbei zu bringen? Wir beantworten dies mit einer Gegenfrage. Warum lesen wir (im Falle des Untertauchens) nichts davon, daß der Kämmerer seine Kleider wechselte? Oder sollte er nackend getauft worden sein? Doch selbst in diesem Falle hätte er sich aus- und ankleiden müssen. Noch eins: Warum lesen wir nichts von dem Namen des Wassers? da doch sonst immer, wenn es irgendwie ein Wasser von Bedeutung ist, dasselbe mit einem besonderen Namen be-

zeichnet wird. Deutet nicht der Ausdruck des Kämmerers: „Siehe, da ist Wasser," darauf hin, daß dies etwas Unerwartetes war? Würde im entgegengesetzten Falle der heilige Historiker nicht auch gesagt haben: „und sie kamen an den Fluß" oder Teich (den Namen dabei nennend) anstatt: an ein „gewisses" Wasser? Denn nicht allein Flüsse und Teiche hatten ihre besonderen Namen in Palestina und Umgegend, sondern selbst Brunnen, wie z. B. der „Jakobsbrunnen." Doch wir achten genug über diese Stelle gesagt zu haben und gehen deshalb zur Betrachtung einer andern über.

Die Taufe des Apostels Paulus ist die nächste in der Reihenfolge (Apg. 9, 19). Zunächst möchten wir hierbei aufmerksam darauf machen, daß Paulus weder aus dem Hause ging, noch seine Kleider wechselte (denn etwas Anderes zu behaupten, hieße der Geschichte nicht allein vorgreifen, sondern auch Gewalt anthun). Wenn wir dann den körperlichen Zustand in Betracht ziehen, worin sich der Apostel zu jener Zeit befand, so läßt sich durchaus nicht annehmen, daß bei ihm Untertauchung weder möglich noch rathsam gewesen sei. Sein ganzer Organismus war durch den Vorfall auf dem Wege nach Damaskus unstreitig auf's Tiefste erschüttert worden; denn selbst seine Gefährten waren für einen Augenblick „erstarrt." Er selbst aber verlor darüber das Gesicht, brachte obendrein drei Tage zu, ohne die geringste Nahrung zu sich zu nehmen, und erst nach der Taufe trat eine Aenderung in dieser Beziehung bei ihm ein. Daß es ausdrücklich heißt, daß er sich erst nach der Taufe durch Genuß von Speisen „stärkte"; was deutet dies anders an, als daß er vorhin äußerst schwach gewesen sei? Sollte aber Annanias einen solchen abgeschwächten Mann fortgetragen haben — denn zum Gehen scheinen bei dem Apostel in diesem kritischen Zeitpunkte durchaus keine Kräfte vorhanden gewesen zu sein — und ihn in diesem Zustande in's kalte Wasser hinunter gelassen haben?

Giebt uns die Geschichte irgendwie Veranlassung zu einer solchen widernatürlichen Muthmaßung? Deutet etwa das Wort: „Stehe auf"! darauf hin, oder giebt dieses nicht vielmehr das Gegentheil zu erkennen? Wir wagen es zu behaupten, daß in Betracht der körperlichen Schwäche Pauli, wozu die große Seelenangst nicht wenig beigetragen haben mag, und der ausdrücklichen Meldung des heil. Schreibers, daß er bloß „aufstand," kein anderer Schluß vernünftiger und rechtmäßiger Weise gezogen werden kann, als daß dieser Apostel, nachdem er sich im Zimmer oder auf seiner Lagerstätte aufgerichtet hatte, von Ananias durch **Besprengung** oder Begießen getauft wurde. Die Participialform, welche sich im Original findet, deutet noch stärker darauf hin als unsere deutsche Uebersetzung. Es heißt wörtlich: „Und aufstehend (oder aufgestanden, sich aufrichtend) ward getauft" (*kai anastas ebaptisthe*). Und zwar stehet dieses in der engsten Verbindung mit dem Worte „alsobald" (*pasachsema*). Der heilige Historiker scheint absichtlich den Eindruck geben zu wollen, daß Paulus an Ort und Stelle, wo er sich drei Tage wegen seiner Blindheit hatte aufhalten müssen, getauft wurde.

Doch wir gehen weiter in unserer Untersuchung und werfen im Vorbeigehen einen flüchtigen Blick auf die Taufe des **Cornelius** (Apg. 10, 46—48). Es wird uns hier eigentlich nichts über die Art und Weise der Taufe gesagt. Um sie aber nicht ganz zu übergehen fragen wir: Was bedeutet die Frage des Apostels V. 47? Deutet diese nicht darauf hin, daß Wasser herbei gebracht werden sollte? Würde ein „Taufgesinnter" unserer Zeit nicht viel eher gesagt haben: „Mag Jemand uns wehren, daß wir nicht zum Wasser gehen und diese taufen?" anstatt: „Mag auch Jemand das **Wasser** wehren?" (um herein gebracht zu werden).

Nach dieser kurzen Bemerkung wenden wir unsere Aufmerksamkeit auf Cap. 16. Hier wird uns zunächst die Taufe

der Lydia und ihres Hauses beschrieben. In welcher Weise diese aber geschah, läßt sich aus der Geschichte selbst nicht mit Gewißheit ermitteln. Da hier jedoch oft eine verkehrte Beschreibung gegeben und die Sache so dargestellt wird, als ob die Oertlichkeit hier das Untertauchen sehr begünstigte, so fühlen wir uns veranlaßt, hierüber einige kurze Andeutungen zu geben. Philippi liegt in einem Thale zwischen zwei Bergketten. Von diesen Bergen fließen verschiedene kleine Bäche in das Thal, wodurch dasselbe reichlich bewässert und fruchtbar gemacht wird. Ob sich in der Nähe von Philippi Quellen befinden, ist uns nicht bekannt; doch scheinen früher solche vorhanden gewesen zu sein. Größere Bäche giebt es keine in der Nähe. Der Nestus im Osten, der Strynom im Westen und das aegeische Meer im Süden sind alle wenigstens zehn Meilen von der Stadt entfernt. Daß Paulus und Silas (V. 13) am Tage des (jüdischen) Sabbaths hinaus vor die Stadt an den Fluß gingen, (nach dem Grundtexte) wo ein (jüdischer) Betort zu sein pflegte, ist uns sehr begreiflich; denn die jüdischen Reinigungen konnten mit wenig Wasser und daher an einem kleinen Bache verrichtet werden. Daß man sich hier aber zum Beweise des Untertauchens auf den Fluß Strynom beruft, ist uns unerklärlich.

Wir gehen jetzt zur Taufe des Kerkermeisters über. Zwar findet sich auch hier kein ausdrücklicher Bericht über die Art und Weise derselben. Doch scheinen uns die sonstigen Umstände hier etwas näher beschrieben zu sein, und wir wollen daher versuchen, ob sich daraus etwas für unsern Zweck ableiten läßt. Die erste Frage ist, wo die Taufe des Kerkermeisters statt fand. Um hierüber die möglichste Sicherheit zu erlangen, sehen wir zuerst, ob Zeit vorhanden war, um außerhalb der Stadt an das Wasser zu gehen, wo die wenigen, daselbst wohnenden Juden ihren Betort hatten (V. 13). Denn wir lesen, (V. 25—35) daß Alles, was hier vorging, zwischen

Mitternacht und Tagesanbruch geschah. (Uebrigens ist es sehr zweifelhaft, ob selbst an diesem „Betorte" hinlängend Wasser vorhanden war, um darin Jemand untertauchen zu können, wie wir vorhin gesehen haben).

Nachdem das Erdbeben vorüber war, mußte dem Kerkermeister zuerst ein Licht gebracht werden, damit er sich umsehen konnte, ob die Gefangenen noch alle da waren; denn hierfür war er verantwortlich. Darnach sprang er in das Innere des Gefängnisses und warf sich Paulus und Silas zu Füßen wahrscheinlich um Abbitte zu thun wegen grober Behandlung. Denn Gefangene überhaupt und besonders solche, die man für große Verbrecher hielt, oder gegen die sich der Haß des Volkes besonders los ließ, wie hier bei Paulus und Silas, wurden zu der Zeit oft unmenschlich behandelt. (Sieh. 2. Cor. 11, 25 u. 1 Thess. 2, 2) Ob dies längere oder kürzere Zeit in Anspruch nahm, läßt sich nicht bestimmen; jedoch dürfen wir wohl annehmen, daß der Kerkermeister sich noch nach den andern Gefangenen umgesehen und diese in Verwahrung gebracht haben wird; denn wir lesen, daß „alle Thüren aufgethan und Aller Bande los geworden" waren. Nun führte er Paulus und Silas heraus und befrug sich bei ihnen über sein Seelenheil. Nach diesem scheinen die Hausgenossen des Kerkermeisters, wahrscheinlich durch das Erdbeben und das Geschrei ihres Herrn veranlaßt, herbei gekommen zu sein. Hierauf beginnen Paulus und Silas dem geängstigten und nun heilsbegierigen Manne nebst den Seinen den Weg des Heils offen zu legen, und zwar scheint ein Jeder dabei besonders angeredet worden zu sein. Es läßt sich denken, daß Paulus und Silas bei dem Einen oder andern noch gewisse Schwierigkeiten zu überwinden hatten; denn das verdorbene menschliche Herz faßt die göttlichen Wahrheiten eben nicht sehr leicht; dazu fehlte es diesen Heiden noch besonders an äußerer Kenntniß der Wahrheit, und Gott wirkte doch auch hier sowohl

mittelbar als unmittelbar. Ferner ist es ziemlich gewiß, daß sie sich von einem Jeden im Besondern über ihre Fähigkeit zur Taufe zu überzeugen suchten; denn soferne es Erwachsene waren mußten sie als Gläubige angesehen werden können. (Nach dem Standpunkte, von welchem die meisten Antipedobaptisten die Taufe beschauen, war nicht allein ein Bekenntniß, sondern eine überzeugende Kundgebung des Glaubens erforderlich). Endlich sind wir hier noch zu der Annahme genöthigt, daß Paulus sich auch der übrigen Gefangenen angenommen und ihnen das Heil in Christo verkündigt haben wird. Wer weiß aber nicht, daß dergleichen Unterredungen selbst mit einer einzigen Person sich leicht, sehr leicht ganz in die Länge ziehen?

Als hierauf die Seelenangst Aller hinweg genommen war, suchte der Kerkermeister die leiblichen Schmerzen des Paulus und Silas, welche diese durch die Tags zuvor erlittenen Schläge empfangen hatten, zu lindern, indem er ihnen das Blut von den Striemen abwusch und wahrscheinlich noch mit Oel überstrich. Dieses scheint von dem Kerkermeister allein verrichtet worden zu sein und wird, da es Nacht war und Wasser, Tücher u. s. w. herbei gebracht werden mußten, schon etwas Zeit in Anspruch genommen haben. Nach der Taufe bereitete der Kerkermeister noch eine Mahlzeit, und wie es nach Vers 34 und 35 scheint, saßen Alle nach diesem längere Zeit beieinander und unterhielten sich über das Wunder der göttlichen Gnade an ihren Seelen erfahren. Nun fragen wir jeden nachdenkenden und unpartheiischen Leser, wo hier die Zeit hergenommen werden sollte, um vor die Stadt zu gehen und dort zu taufen? Wer dieses noch zu behaupten wagt, unternimmt mehr, als wir an unserer Seite einsehen können und jedes nüchterne Urtheil zuläßt. Wenn man endlich noch die beiden Partheien zu dem Strom Strynom wandern läßt, wie dieses in Schriften der „Amerikanischen Baptisten Publi-

kations-Gesellschaft wirklich so vorgestellt wird, (man vergleiche z. B. die Schrift von R. Pengilly, Seite 46) so ist dieses — Unsinn, wozu nur die Verlegenheit bei Mangel an Beweis für eine einmal angenommene Meinung treiben kann

Doch es ist noch ein Anderes hierbei zu bedenken. Es war nämlich Nacht und das Hinausgehen vor die Stadt daher mit mancherlei Beschwerden verbunden. Der Kerkermeister z. B. konnte nicht anders denken, als daß die Hauptleute jetzt noch ebenso erbittert waren als Tags zuvor. Er muß sich daher nothwendiger Weise sehr gefürchtet haben, von Jenen in Begleitung Derer, die er „wohl verwahren" sollte, durch die Stadt wandelnd, ertappt zu werden, und die Sache würde in diesem Falle eine „Heimlichkeit" gewesen sein, die der Apostel gleich darauf ausdrücklich verwirft (V. 37). Auch wird Paulus, der überall auf Gehorsam gegen die Obrigkeit dringt (Röm. 13), den Kerkermeister aus dem Grunde nicht zu diesem Schritte angedrungen haben, dieweil dieses ein unnöthiges und daher sündhaftes Auflehnen gegen die Vorgesetzten gewesen sein würde und Niemand wissen konnte, ob Gott vielleicht die Herzen der Hauptleute erweichen würde und die Taufe somit auch in Uebereinstimmung mit „menschlicher Ordnung," (1 Petr. 2, 13) welche doch auch Gottes Ordnung ist, (Röm. 13, 2) geschehen könnte, (falls nämlich eine Nothwendigkeit zum Hinausgehen vor die Stadt da gewesen wäre). Ferner konnten sie sich vorstellen, daß sie miteinander abermal vom Pöbel überfallen würden (V. 19). Endlich aber müssen wir noch einmal darauf hinweisen, wie höchst zweifelhaft es ist, daß zu jener Zeit ein zum Untertauchen passendes Wasser außerhalb der Stadt vorhanden war. Wir müssen es daher für ausgemacht ansehen, daß die Taufe des Kerkermeisters und der Seinigen im Gefängnisse vollzogen wurde. Es bleibt uns daher noch übrig zu untersuchen, ob hier Gelegenheit zum Untertauchen vorhanden war.

Laßt uns Arguments halber einmal annehmen, daß der Kerkermeister in seiner eignen Wohnung eine Vorkehrung zum Baden getroffen hatte; dennoch läßt es sich nicht denken, vielweniger erwarten, daß man für Gefangene im Kerker selbst einen Badeort eingerichtet haben sollte, zumal da das Heidenthum gegen Solche meistens hart verfuhr und nicht, wie dies in christlichen Ländern kaum der Fall ist, auf dergleichen Bequemlichkeiten Rücksicht nahm. Nun wird uns ausdrücklich berichtet, daß sie erst nach der Taufe miteinander in's Haus gingen. Uebrigens ist es im Ganzen sehr die Frage, ob solche Einrichtungen zum Baden für den Zweck des Untertauchens in der Taufe ausreichten, wozu bedeutend mehr Wasser erforderlich ist, als eine einzige Person für den gewöhnlichen Zweck des Badens nöthig hat. Wenn die Alten im Freien badeten, mögen sie mitunter tiefes Wasser aufgesucht haben; aber in den Häusern scheint es in nirgends dazu bestimmten Becken geschehen zu sein worin man sitzend, die Beine unter Wasser und den Rumpf in die Höhe sich gewaschen und erquickt hat. Ein paar Beispiele aus der Geschichte werden dieses erläutern. Wir lesen von den römischen Prinzen Romulus und Remus, (754 v. Chr.) daß sie gleich nach ihrer Geburt von ihrem Großohm in einer Badewanne auf den Tiberfluß gesetzt wurden, damit sie ertränken. Wir wollen nicht versuchen genau die Größe dieser „Badewanne" zu bestimmen, sondern überlassen dieses dem unpartheiischen Urtheil des Lesers. Von dem römischen Kaiser Nero wird ferner berichtet (68 n. Chr.) daß er seinem alten Lehrer Seneka befehlen ließ, daß dieser sterben und sich die Art und Weise seines Todes selbst wählen sollte. Als der Alte diesen unmenschlichen Befehl erhielt, saß er gerade in warmen Badewasser und ließ sich durch Oeffnen der Pulsadern verbluten. Hier steht klar, daß Seneka im Badewasser saß und daß dieses gewärmet war, folglich in einem Gefäße sich befinden mußte. Ferner, wie aus 3 Mos.

15 und andern Stellen im Alten Testamente erhellt, wurden viele Reinigungen unter Israel als „Bäder" bezeichnet, während dieses Volk in der Wüste oft kaum Wasser genug hatte zum Trinken. Daß die Juden überhaupt zu ihren gesetzlichen Ablutionen kein Wasser nöthig hatten tief genug um sich ganz darin unterzutauchen — während für den Zweck des Untertauchens in der christlichen Taufe, als durch Zweien vollzogen, noch ein bedeutend größerer Umfang des Wasser oder Wasserbehälters erforderlich ist — dies Alles haben wir schon gesehen. Aus dergleichen Thatsachen scheint im Ganzen unwidersprechlich hervor zu gehen, daß die Badeeinrichtungen jener Zeit, worauf man sich zum Beweise des Untertauchens bei der Taufe so vielfach beruft, keineswegs so großartig waren, wie Manche zu glauben scheinen. Die öffentlichen Badeanstalten und vielleicht die einiger Vornehmen mögen dagegen eine Ausnahme gemacht haben. Wir sehen daher, daß die Annahme des Untertauchens bei der Taufe des Kerkermeisters auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt Noch Eins: wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß Wasser herbei gebracht werden mußte, behufs Abwaschung der Striemen an Paulus und Silas. Merkwürdig ist es nur, daß die Taufe hier gerade mit diesem in Verbindung gebracht wird; (V. 33) denn nachdem die Striemen abgewaschen waren, heißt es, „ließen sie sich taufen alsobald." Was deutet dies anders an, als daß von dem zum Abwaschen der Striemen herbeigebrachten, aber zum Theile noch unbenutzten Wasser zugleich für die Taufe benutzt wurde? Und auf welche Weise muß dies geschehen sein?

Wir haben hiermit alle Beispiele von Taufen, welche irgendwie Licht auf unsern jetzigen Gegenstand werfen können, untersucht und haben die feste Ueberzeugung gewonnen, daß die Apostel den Befehl ihres Herrn (Matth. 28, 19. 20; Marc. 16, 16) nicht so verstanden haben, als ob derselbe al-

lein durch Untertauchen ausgeführt werden könne. Zur fernern Ueberzeugung Solcher, die etwa auf die eine oder andere Weise in ihrer Ansicht über diese Sache irre geleitet sein mögen, wollen wir noch die übrigen Stellen Heiliger Schrift, welche als Beweise für das Untertauchen angeführt werden, einer kurzen Betrachtung unterwerfen. Wir kommen hierbei zunächst auf Röm. 6, 3. 4 und Coll. 2, 12 zurück.

Daß hier nicht von der eigentlichen Taufe die Rede ist, sondern von dem was durch diese vorgestellt wird, haben wir früher schon theilweise dargethan. Zur Bestätigung hiervon und weiterer Ueberzeugung des fragenden Lesers machen wir noch auf Folgendes aufmerksam: Der Ausdruck, „mit Christo begraben sein in Seinen Tod" bedeutet so viel als: **Antheil haben an den Früchten Seines Todes**, indem die Seinen in Christo gerechnet werden und dessen Tod, Begrabensein u. s. w. ihnen zu Gute geschah, welches dann in der Taufe dargestellt und dem Täufling versiegelt wird, insoferne dieser zum geistlichen Bundessamen gehört. Wäre unter dem „Begrabensein" die äußere Taufe verstanden, so müßte hier ebenfalls eine äußere, d. i. leibliche Auferstehung statt finden. Nun aber kann von einer leiblichen Auferstehung erst dann die Rede sein, wenn ein leiblicher Tod vorhergegangen ist, welches man hier natürlich nicht sagen kann. In Röm. 6, 4 wird diese Auferstehung ein **Wandeln** in einem **neuen Leben** genannt, und in Coll. 2, 12 heißt es noch deutlicher, daß sie (die Collosser) durch den **Glauben auferstanden** waren und, was dem gleich kommt, **beschnitten ohne Hände.** Auch zeigt der Context deutlich an, daß hier ein geistliches Auferstehen vom Sündentode gemeint ist. Daher noch einmal: wollen und müssen wir den einen Theil dieser Stellen geistlich verstehen, so dürfen wir das Andere nicht äußerlich nehmen. Ist die Auferstehung hier geistlicher Art, so kann auch das Begrabensein in

den Tod Christi nicht eigentlich sein oder auf die äußere Form der Wassertaufe Bezug haben, sondern auf das geistliche Leben der Kinder Gottes, wonach der alte Mensch dem Anfange nach gestorben ist und insofern „begraben," daß er nicht mehr die Herrschaft führt.

Sollte Jemand jedoch einwenden, daß der Apostel hier von einer geistlichen Sache unter einem leiblichen Bilde redet, so ist die Antwort: dies mag wohl sein; allein wir haben kein Recht, dieses auf das Untertauchen zu beziehen. Denn erstlich wird sonst nirgends in der Schrift die Taufe als Bild des Todes Christi und Seiner Auferstehung gebraucht; zur Darstellung hiervon ist ja das heilige Abendmahl eingesetzt. Auch der Neutestamentliche Gebrauch des Wortes *baptizo* (taufen) läßt eine solche Deutung durchaus nicht zu. Zweitens würde das Bild ganz widernatürlich sein; denn allgemein genommen besteht der grellste Gegensatz zwischen einem Fäulniß enthaltenden Grabe und einem neubelebenden Bade. Auch mit Beziehung auf den Tod und das Begrabenwerden Jesu würde die Bedeutung des Bildes ganz wegfallen, indem das Grab Jesu an der Seite eines Hügels war, so daß der heilige Leichnam des Erlösers von der Seite hinein gesetzt werden konnte, ohne von oben hinunter gelassen werden zu müssen. Wollen wir dagegen das „Begrabensein" auf die mehr gewöhnliche und besonders bei uns übliche Weise der Beerdigung der Todten beziehen, so fällt der Beweis auf die entgegengesetzte Seite; denn da wird die Erde auf den hinuntergelassenen Sarg gestreut, und also das **Besprengen abgebildet** statt des Untertauchens. Oder welch ein „Begraben" würde das ferner sein, wobei man die Leiche in demselben Momente wieder aus dem Grabe nehmen würde, nachdem man sie hinunter gelassen, wie diese Form beim Untertauchen in der Taufe beobachtet wird? Wollte man aber buchstäblich ein „Begraben in den Tod Christi" durch Untertauchen abbilden, so

müßte man den Täufling drei Tage unter dem Wasser halten. Nach diesem kurzen Vergleich muß es Jedem einleuchten, daß auch das Bildliche in obiger Stelle durchaus nicht auf Untertauchung anwendbar ist. Insofern hier aber von einem leiblichen Bilde die Rede ist, scheint es uns vielmehr dieses zu sein: Wie der Apostel in Röm. 5 Jesus als den zweiten Adam und Repräsentanten des Ihm angehörigen Volkes darstellt, so geht er Cap. 6 von dem Gesichtspunkte aus, daß die Gläubigen mit oder in Christo auch dem Leibe nach gestorben, begraben und auferstanden sind. Denn wie der erste Adam das ganze menschliche Geschlecht vorstellte und die Folgen seines Falles auf Alle übergingen, also daß in dem Sündigen des Erstern alle seine Nachkommen das Bild Gottes verloren: so auch gehen alle Werke des zweiten Adam's auf Diejenigen über, deren Bundeshaupt Er ist; und in diesem Sinne sind die Gläubigen auch dem Leibe nach mit Christo begraben und auferstanden, indem Er Fleisch vom ihrem Fleisch und Blut von ihrem Blut an sich getragen und weiter, was Er für sie gethan, als von ihnen selbst geschehen vor Gott angesehen wird. Uebrigens scheint uns das Bildliche hierin mehr ein Uebergang zu sein bei dem Apostel vom Objektiven zum Subjektiven.

Die ganze Verwirrung scheint erstlich daraus hervor zu gehen, daß der Apostel hier zugleich von der Taufe, sowie von Tod, Begräbniß und Auferstehung Christi redet. Dies ist aber um zu zeigen, wie nur Derjenige Antheil haben kann am Tode und Verdienste Christi, der einestheils bei der Zurechnung davon vor Gott und anderntheils anfänglich nach dem alten Menschen selbst gestorben und begraben, sowie nach dem neuen Leben auferstanden ist. Dieses Theilhaben nun am Tode und Verdienste Christi, sowie dieses Absterben der Sünde und tägliche Begraben derselben u. s. w. wird in der Taufe abgebildet und die Kraft dazu verheißen wie auch die

Pflicht dargelegt, wie wir früher gesehen. Zweitens entsteht diese Verwirrung daraus, daß man nicht genug auseinander hält, wie schon im Alten Testamente die Ritualen zwiefacher Art waren, nämlich solche, wodurch Reinigung abgebildet wurde und andere, welche Genugthuung für Sünde darstellten. Sollten wir aber unter der Neuen Haushaltung zwei Bundesstiftungen haben, welche ein und dasselbe bedeuten? **Wozu dann das Abendmahl, wenn der Versöhnungstod Christi vollständig in der Taufe dargestellt würde?** Drittens unterliegt dem Ganzen unstreitig ein geheimer Trieb, den verbrochenen Werkbund wieder aufzurichten. Viele machen hier freilich wenigstens ihrem Bekenntnisse nach eine rühmliche Ausnahme; aber sehr Viele sind darin so weit gekommen, daß sie frei und öffentlich erklären, daß ohne Taufe (Untertauchen) keine Seligkeit sei, und hier tritt der "*River*" wirklich an die Stelle des Erlösers. Bei den Meisten aber ist zu befürchten, daß sie vermöge des verborgenen Triebes im Menschen zum Eigenwirken, wenn auch unbewußter Weise in einer solchen Taufe eine Art von Selbstgerechtigkeit suchen aufzurichten. Jedenfalls, um bei ihrem eignen Bekenntniß zu bleiben, wenn sie behaupten, daß hier die äußere Taufe gemeint sei, so müßte demnach folgen, daß Jemand mit **Wasser** „in Jesu getauft" werden könnte, daß man „sammt Ihm gepflanzet," d. h., Ihm eingepfropfet, mit Ihm zu **einer Pflanze** werden könne durch **die bloße Wassertaufe.** Hier wird dann die Taufe wirklich zur Wiedergeburt gemacht, anstatt daß sie diese blos abbilden soll. Wer hören kann, der höre!

Zuletzt wollen wir noch einen flüchtigen Blick thun auf 1 Cor. 10, 1 und Petr. 3, 20. Was die erstere Stelle anbetrifft, so können und wollen wir nicht verkennen, daß hier eine Aehnlichkeit zwischen der christlichen Taufe und dem Durchzug der Israeliten durch das rothe Meer statt findet. Allein wir sind eben so sehr überzeugt, daß, vom Standpunkte

des Untertauchens betrachtet, dies noch mehr der Fall wäre mit Bezug auf die Egypter. Denn wenn das Untertauchen zum Wesen der Taufe gehörte, so wären die Egypter getauft und nicht die Israeliten. (2 Mos. 14, 22 „Und die Kinder Israels gingen hinein mitten in's Meer auf dem Trockenen." V. 27. „Und das Meer kam wieder vor Morgens in seinen Strom, und die Egypter flohen ihm entgegen. Also stürzte sie der Herr mitten in's Meer," (V. 28) „daß das Wasser wiederkam und bedeckte Wagen und Reiter und alle Macht des Pharaoh.") Es scheint aber deutlich, daß der Apostel hier nicht deßhalb von einer Taufe der Israeliten redete, weil hier das Untertauchen abgebildet sei, sondern weil der Durchgang durch das rothe Meer unter der Wolkensäule ebenso wie die Taufe ein Zeichen und Siegel des Bundes zwischen Gott und Seinem Volke war, nur mit dem Unterschiede, daß jener bloß für eine Zeitlang besondere Geltung hatte, während diese bleibend ist. Daß dies die rechte Auffassung der Sache ist, geht auch aus den folgenden Versen hervor; denn der Apostel zählt nebst den obigen noch andere Bundeszeichen auf, und will dadurch nur zeigen, daß diese nicht einen Jeden ohne Weiteres zur Seligkeit berechtigten. Er zeigt, wie Alle diese Bundeszeichen unter Mose erhalten hatten und doch nur Wenige Gott wohlgefällig gewesen waren. Dieses braucht der Apostel dann als Argument um zu zeigen, wie auch jetzt das Bundeszeichen der Taufe nicht zur fleischlichen Sicherheit sollte mißbraucht werden.

Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit 1 Petr. 3, 20. Die Arche Noah's wird hier deßhalb mit der Taufe verglichen, weil beide ein Zeichen und Siegel davon waren, daß Gott die Seinigen bewahren und ihnen die Seligkeit schenken will. Die Arche war ein Vorbild Christi und der in der Taufe bezeichneten Errettung von Sünde und ewigem Verderben. Wie nämlich die in der Arche befindlichen Personen vom

Untergange bewahrt blieben und gewürdiget wurden, die jetzt so zu sagen neue Welt zu schauen und besitzen, so werden alle Diejenigen, die in Christo sind, in dem Gerichte Gottes ewig bewahret bleiben und Erben des neuen Lebens, der zukünftigen Welt sein Dieses geschieht aber nicht in der äußern Taufe, welche an und für sich höchstens ein „Abthun des Unflaths am Fleische“ ist) sondern durch die innere= oder Geistestaufe, wovon der „Bund“ (eigentlich, Frage) „eines guten Gewissens mit Gott,“ d. h. der freimüthige und kindliche Zugang zu Ihm eine Frucht und ein Beweis ist und welches Alles durch die „Auferstehung Christi“ gleichsam verbürgt wird Uebrigens ist hier nicht nur kein Beweis für das Untertauchen wahrzunehmen, sondern es findet vielmehr das Gegentheil davon statt; denn Noah's Arche und die darin befindlichen Personen **schwebten auf dem Wasser**; dagegen die Gottlosen wurden darin begraben.

Wir glauben jetzt Alles erwähnt zu haben, was in der Heiligen Schrift auf die äußere Form der Taufe bezogen werden kann. Unser Bestreben dabei war fortwährend, nur Thatsachen anzuführen und nicht mit Scheingründen oder falschen Schlußfolgerungen den Leser für das Eine oder Andere zu gewinnen, wie dies leider so oft der Fall ist. Ein Jeder kann jetzt für sich selbst urtheilen. Wir müssen jedoch noch darauf hinweisen, daß diese Beispiele aus der Schrift und was daraus mit Recht abgeleitet werden kann, mehr Werth hat, die rechte Form der Taufe zu erkennen als alles Andere. **„Forschet in der Schrift;“** so lautet der Befehl unsers Herrn, nicht in den „Klassikern“ noch in der Rumpelkammer sonstiger weltlicher Schriftsteller oder gar des eignen Gehirns. Nach dem Ergebniß unserer Forschung behaupten wir nicht zu viel, wenn wir sagen, daß das **Untertauchen** bei der Taufe zum Wenigstens **nicht nothwendig** ist, und daß es als apostolische Praxis **noch bewiesen werden muß.** Noch mehr; da

weder der apostolische Gebrauch noch die Nothwendigkeit des Untertauchens bewiesen ist noch werden kann, dazu die Ausführung oft mit Schwierigkeit verbunden ist, wenn in manchen Fällen nicht geradezu unmöglich, und weil endlich doch Gleichförmigkeit in dieser wichtigen Angelegenheit herrschen sollte; daher ist es **nothwendig sowohl als passend, daß Besprengung die allgemeine Form dieser Bundesstiftung ausmacht.** Wollen Einige nach dem Grundsatze verfahren, daß hier ein unzweifelhaftes apostolisches Zeugniß oder Beispiel und ein ausdrückliches Gebot sein muß, so antworten wir, daß nach eben diesem Grundsatze **das Untertauchen bei der Taufe durchaus verboten ist,** dieweil ein solches Zeugniß, Beispiel oder Gebot nirgends vorhanden ist. Dieses führt uns endlich noch zur Beleuchtung einer Einwendung, welche Einige hier machen.

Es wird nämlich vorgebracht, daß das Gebot zum Untertauchen in dem Worte *baptizo* oder taufen selbst enthalten sei. Wir haben nun zwar zur Genüge gesehen, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Allein Arguments halber wollen wir solches für einen Augenblick annehmen; wozu muß uns diese Annahme dann unbedingt führen? Die Antwort ist: wenn ein Beweis hierin enthalten wäre, so würde damit viel mehr bewiesen sein, als die Freunde des Untertauchens selbst wünschen. Dieses wollen wir durch ein Beispiel zu erläutern suchen.

Wie alle zugeben, ist das Abendmahl von ebenso großer Wichtigkeit und nicht weniger bindend als die Taufe. Auch vom Abendmahle heißt es, daß es uns (als ein Gebot sowohl als Vorrecht) „gegeben" ist. (1 Cor. 11, 23. 24). Von diesem wissen wir nun, wie es ursprünglich bedient wurde, und lesen hierüber ausdrücklich: „solches thut," nämlich in der vorgeschriebenen Weise sowohl als zum rechten Endzwecke. Lasset uns nun einmal zusehen, wie es zur Zeit der Einsetzung gehalten wurde, und wie wir uns nach dem obigen Grund-

satze dabei zu verhalten haben würden. Wir müßten uns denn jedesmal im obern Theile eines Hauses versammeln (Luc. 22, 12) und zwar zur Nachtzeit (Matth 26, 20—31). Wir müßten in halbliegender Stellung mit dem Haupte gegen die rechte Seite oder Brust des Andern auf Bänken um einen ganz niedrigen Tisch herum sitzen (Joh. 13, 23). Wir dürften nur ungesäuertes Brod gebrauchen; denn bei der Einsetzung am jüdischen Passahfeste haben Jesus und Seine Jünger natürlich kein anderes gebraucht. Den Wein dazu müßten wir in ledernen Schläuchen aufbewahren und etwa aus hörnernen Kelchen trinken. Auch müßten wir jedesmal vor dem Abendmahle einander die Füße waschen (Joh. 13, 4—15). Aber dies ist nicht Alles. Wir müßten nach dem obigen Grundsatze noch die Salbung der Kranken üben. (Jak. 5, 14) und die Frauen dürften nicht ohne Schleier in den Versammlungen erscheinen (1 Cor. 11, 10) u. dgl. m. Für dies Alles haben wir klare Beispiele oder ausdrückliche Gebote, welche letztere niemals aufgehoben sind.

Der Leser wird jetzt einsehen, wie wir soeben sagten, daß wenn das Untertauchen aus dem Worte taufen selbst bewiesen wäre, damit viel mehr bewiesen sei, als die Vertheidiger des Untertauchens selbst wünschen, zumal wir für die obigen Stücke sichere Beweise haben, dieses aber bloße Annahme bleibt. Vielleicht wendet man noch ein, daß die obengenannten Dinge nichts Wesentliches sind. Wir antworten: eben deßhalb fühlen wir uns auch nicht verbunden, sie so zu halten. Wir fragen aber: ist dann das Untertauchen etwas Wesentliches? sicherlich nicht! Denn wie wir gesehen haben, soll die äußere Taufe die innere Reinigung im Blute Christi vorstellen, und dieses geschieht durch das Wasser ohne Rücksicht auf die Art und Weise, wie dieses angewandt wird. Oder ist Untertauchen mehr ein Bild der Reinigung als Besprengung? Wenn so, warum befahl dann der Herr nicht im

Alten Testamente, die Reinigung durch Untertauchen abzubilden, anstatt durch Besprengen, Waschen und Baden einzelner Körpertheile? Erklärte nicht auch der Heiland dem Petrus, daß ein wenig Wasser zum Waschen eines Theiles am Körper hinreichend war, um die Reinigung des Ganzen darzustellen? (Joh. 13, 8—10 „Da sprach Petrus zu ihm: Nimmermehr sollst du mir die Füße waschen. Jesus antwortete ihm: Werde ich dich nicht waschen, so hast du kein Theil an mir. Spricht zu ihm Simon Petrus: Herr nicht die Füße allein, sondern auch die Hände und das Haupt. Spricht Jesus zu ihm: Wer gewaschen ist, der darf nicht, denn die Füße waschen, sondern er ist ganz rein"). Was würde aus der zur Freiheit berufenen Gemeine Christi werden, wenn wir den Grundsatz unserer antipedobaptistischen Brüder durchführen und bei jeder Einzelnheit in Anwendung bringen würden? Wahrlich! da würden wir bald das Pabstthum in Anhäufung von Satzungen übertreffen und uns in ein todtes Formwesen gänzlich verlieren. Aber noch eins; wir möchten Diejenigen fragen, die so viel auf Buchstäblichkeit bei der Form der Taufe halten, wie sie sich erlauben dürfen, in ihren Kirchen Baptisterien zu bauen und diese zur Winterzeit wohl gar mit warmen Wasser anzufüllen, da doch Johannes „im Jordan taufte" (also im Freien) und auch die Apostel sich solche Bequemlichkeiten nicht erlaubten? Ferner: wie dürfen sie es wagen aus Delicatesse sich mit Stiefeln zu versehen, die bis an die Hüfte hinauf reichen, wenn sie der „apostolischen Form" so genau nachkommen müssen? Man sollte jedenfalls bei dem Letztern noch etwas pünktlicher sein als beim Untertauchen; denn daß die Apostel nicht in Kirchen tauften und keine langen Stiefel dazu anschafften u. A. m.. dies Alles wissen wir auf's Bestimmteste daß sie aber untertauchten ist unerwiesen und — unerweislich.

3) Wir müssen unsere Betrachtung über die Form der Taufe, soweit dieselbe aus dem Neuen Testamente zu erkennen ist, hiermit schließen. Da aber der Leser wahrscheinlich noch gerne Einiges hierüber aus der Kirchengeschichte vernehmen wird, so wollen wir den Kern davon in wenigen Sätzen darzuthun suchen, woran sich noch ein paar sonstige Bemerkungen anreihen mögen; denn das Ziel, welches wir uns bei Abfassung dieser Schrift gesetzt haben, erlaubt uns nicht, hier in's Einzelne zu gehen. Zu einem kurzen Ueberblicke davon finden wir uns aber um so mehr veranlaßt, weil die Theorie vom Untertauchen ihre Hauptstütze in der Geschichte der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche sucht.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der ersten Christenheit (wir meinen hiermit nicht die Zeit der Apostel) sowie im Mittelalter die Art und Weise der Taufe vorwiegend in Untertauchen bestand. Wir sagen **vorwiegend, nicht ausschließlich**; denn man achtete dieses nicht unter allen Umständen für durchaus nothwendig. Wenn wir aber das Eine hervor heben, so dürfen wir das Andere nicht zurück lassen; deßhalb müssen wir hinzufügen, daß es ebenso unzweifelhaft ist, daß die ersten Christen neben und bei dem Untertauchen noch manche andere Dinge übten, die sie ebenfalls als „apostolisch" ansahen So wurde z. B. mit Berufung auf 2 Cor. 1, 21 und 1 Joh. 2, 20. 27 auch die Salbung mit Oel angewandt und zwar vor und nach der Taufe. Weil die Schrift (Coll. 3, 9. 10; Eph. 4, 24) vom Ausziehen des alten Menschen redet, so mußten die Täuflinge vor der Taufe ihre Kleider ausziehen, und **nackend wie vom Mutterleibe** sich taufen lassen; und um das Anziehen des neuen Menschen abzubilden, wurden ihnen nach der Taufe weiße Kleider angelegt. Weil man die Getauften als neugeboren ansah und da 1 Petr. 2, 2 sowie Hebr. 5, 13 von lauterer Milch für neugeborne Kinder die

Rede ist, so gab man ihnen Milch und Honig in den Mund. Durch falsches Verständniß von Joh. 6, 53 gab man wenigstens in der afrikanischen Kirche den kleinen Kindern nach der Taufe auch das Abendmahl. Weil in der Taufformel die drei Personen des göttlichen Wesens genannt werden, so geschah im Falle des Untertauchens dasselbe **drei Mal.** Da der Heiland seinen Jüngern Macht gab, böse Geister auszutreiben, so wurde der Exorcismus bei der Taufe geübt. Später schloß sich hieran noch unter Berufung auf Joh. 20, 22 die Ceremonie des Anhauchens an. Nach Marc 7, 34 berührte man die Ohren der Getauften mit dem Rufe: Hephata! Auch wurden Stirn und Brust mit dem Kreuzeszeichen bezeichnet, wahrscheinlich um das Theilhaben am Kreuzestode Christi sowie die Verpflichtung zu dessen Nachfolge darzuthun. Zur Bezeichnung des Eintritts in ein neues Leben wurde dem Getauften ein **neuer Name** gegeben. Als Sinnbild des anvertrauten Pfundes der Taufgnade (?!) wurde ihnen nach Luc. 19, 12 ff in Italien ein **Geldstück** überreicht und in Afrika unter Berufung auf Marc. 9, 50 **Salz** mitgetheilt. Und in Bezug auf das Abendmahl ist zu bemerken daß in der nachapostolischen Kirche nicht nur den unmündigen Kindern dasselbe gegeben wurde, sondern — wiedernatürlich und schaudererregend wie dies auch sein mag — man steckte sogar den **Todten** davon in den Mund, besonders wenn sie bei ihren Lebzeiten dasselbe nicht genossen hatten.

Bei Betrachtung dieser Thatsachen wird der Leser leicht einsehen, wie wenig Grund zur Nachahmung darin enthalten ist. Denn einestheils beruht das Ganze auf Mißverständniß des göttlichen Wortes; anderntheils hat es seinen Grund in der Neigung des menschlichen Herzens zu äußerlichen Ceremonien in dem ursprünglich einfachen Gottesdienste, worüber dann die Verehrung im „Geiste und in der Wahrheit" gewöhnlich vernachlässigt wird. Dieser Trieb des menschlichen

Herzens zum Sinnlichen, verbunden mit Mißverständniß von Röm. 6, 4 war auch besonders der Grund zum Untertauchen bei den ersten Christen. Daher war Ostern unter anderm eine besonders übliche Taufzeit; denn dadurch meinte man recht eigentlich in den „Tod Christi getauft" zu werden (Röm. 6, 3). Aus dieser Ursache hat man auch in vielen alten Uebersetzungen das Wort taufen mit „untertauchen" übersetzt. Auf dieses hin endlich, daß man in den frühern Zeiten des Christenthums das Untertauchen übte, glauben Viele noch jetzt Röm. 6, 4 auf das Letztere beziehen zu müssen. Dies Alles ist aber nicht allein menschlich, sondern — **römisch und somit antichristlich.**

Das Vorhergehende mag vielleicht Manchem etwas befremdend erscheinen. Wir fügen deshalb noch hinzu, daß nicht allein in der Tauffrage solche Irrthümer vorkamen sondern fast jeder Satz in der Glaubenslehre durch vielfältige Läuterungs-Processe hindurch zu gehen hatte, bis man das Richtige darin traf. Der Heiland hat Seiner Kirche kein ausgearbeitetes dogmatisches System hinterlassen. Insoferne dieses nöthig ist, will Er es durch Seine Kirche unter dem Einfluße des Heiligen Geistes (Joh. 14, 16. 17; Cap. 16, 13) und nach Anleitung des gegebenen Wortes (Joh. 17, 17. 19) nach den jedesmaligen Zeitbedürfnissen zu Stande bringen. Die Kirche Christi besitzt durch alle Zeiten hindurch die Gaben des Geistes in dem Maße, daß sie im Stande ist zu prüfen, welche Lehren göttlich sind und welche nicht, wenngleich sie nicht befähigt ist, inspirirte Schriften hervor zu bringen.

Um aber auf unsern Gegenstand zurück zu kommen, so führen wir zur weitern Bestätigung des Gesagten hinsichtlich des Gebrauchs der gänzlichen Entkleidung bei der Taufe, wenn dieselbe durch Untertauchen vollzogen wurde, noch folgende Zeugnisse an: *R. Robinson*, ein Baptist, spricht in seinem Werke: "*History of Baptism*," *p.* 85: „Die ersten Christen

tauften nackend. Nichts ist leichter zu beweisen als dieses. — Es ist keine historische Thatsache besser beglaubigt, als diese. Der Beweis liegt nicht in dem einen Worte nackend; denn dann möchte der Leser eine Allegorie vermuthen; aber er beruht auf Thatsachen, welche beschrieben werden und auf angegebenen Gründen für einen solchen Gebrauch." Dasselbe bezeugt der gelehrte *Wall* in seinem umfassenden Werke über die Taufe, (*Part II, Chap. XV*) woselbst er sagt: „Die ersten Christen, wenn sie durch Untertauchen getauft wurden, (welches nicht immer geschah, wie wir gesehen haben — Uebers.) wurden alle nackend getauft, möchten sie Männer, Weiber oder Kinder sein.

Wir würden dergleichen Dinge nicht hervorheben, wenn nicht die alte Geschichte so vielfach zur Begünstigung einer durchaus verkehrten Anschauungsweise einseitig ausgebeutet würde. Um aber einigermaßen das Gegengewicht in dieser Beziehung herzustellen, finden wir uns zur Erörterung dergleichen Thatsachen verpflichtet. Sonst aber müssen wir bemerken, daß es ganz natürlich war, daß man beim Aufkommen der Idee des Untertauchens nach der Apostelzeit an nichts Anders als an ein Untertauchen ohne Kleider denken konnte. Wem fällt es z. B. unter uns ein, daß er erst Handschuhe anziehe, wenn er die Hände waschen will? Oder wer denkt daran, seine Hände auf diese Weise auch nur reinigen zu können? Daß aber die obige Methode des Taufens später wieder abgeschafft wurde, kann Jeder leicht denken, besonders wenn wir ihn daran erinnern, daß Scenen in den Baptisterien vorkamen welche die wahren Liebhaber der Religion und des „reinen und unbefleckten Gottesdienstes" nur mit Widerwillen und Schmerz erfüllen konnten. Und hier möchten wir die Bemerkung machen, daß das Untertauchen in unserer Zeit, wenn dasselbe bei Frauen stattfindet, bei jedem anständigen Beobachter wenigstens in manchen Fällen ein Gefühl der Be-

Kommenheit erregt, welches dem Geiste des Christenthums überhaupt und dem Zwecke der Taufe im Besondern durchaus zuwider ist. Es ist nämlich ganz natürlich, daß die Kleider von Frauenzimmern, so lange sie nicht vom Wasser durchnäßt sind, mehr oder weniger auf dem Wasser schwimmen. Aus diesem Grunde haben einige Gemeinden von Taufgesinnten besondere Taufkleider, worin unten Blei eingenäht ist und welche bei jeder Taufhandlung angelegt werden. Wir möchten aber fragen, ob und inwieferne dieses und Aehnliches „apostolisch" sei? Woher kommt es ferner, daß uns weder von solchen „Taufkleidern" noch überhaupt vom Aus- oder Anziehen der Kleider bei der Taufe etwas mitgetheilt wird im Neuen Testamente? Wird uns doch berichtet, daß Jesus Seine Kleider ablegte, als Er den Aposteln die Füße wusch (Joh. 13, 4); und wenn Stephanus gesteinigt wurde, heißt es, daß die „Zeugen ihre Kleider ablegten zu den Füßen eines Jünglings, der hieß Saulus." (Apg. 7, 57). Wenn die Schrift nun ausdrückliche Meldung macht vom Ablegen der Kleider beim einfachen Waschen der Füße, wobei doch nicht alle Kleider abgethan zu werden brauchten und beim Bericht der Steinigung eines einzigen Menschen; sollte sie dieses nicht vielmehr gethan haben, wenn die Taufen von tausenden von Personen brichtet werden?

Im Rückblicke auf die angegebenen historischen Thatsachen machen wir noch folgende Bemerkung: So weit wir auch entfernt sind, Jemand vom Untertauchen abzuhalten, wenn er, durch verkehrte Belehrung geblendet, die Sache nun einmal nicht anders einsehen kann, so müssen wir doch auf zwei Punkte mit allem Ernste aufmerksam machen. Erstlich kann es nicht anders sein, als daß Jeder, der sich zum Beweise für das Untertauchen auf die erste Christenheit beruft und dabei die übrigen von derselben beobachteten Ceremonien zurück läßt, durchaus unkonsequent — daß wir nicht sagen wissentlich

unredlich — verfährt; denn will man das Verfahren der ersten Christen als Norm für uns geltend machen, so ist es zugleich schlußwidrig und ungerecht, diesem blos in einem Stücke nachkommen zu wollen. Zweitens müssen wir noch daran erinnern, was wir soeben dargethan, auf welch unhaltbarem Grunde der Gebrauch des Untertauchens jener Zeit beruhte, nämlich auf Mißverständniß einzelner Schriftstellen, Anhäufung von allerlei äußern Ceremonien im Gottesdienste und Neigung des menschlichen Herzens zu allerlei Sinnlichem in der Religion. Auf diesem dreifach morschen Fundamente nun — wir müssen es noch einmal und zwar mit Nachdruck wiederholen — beruht die jetzige Praxis des Untertauchens, oder auch: Die Meinung von der Nothwendigkeit derselben (denn das Untertauchen an und für sich verwerfen wir nicht so sehr, als der engherzige, abstoßende Eifer, welcher sich oft damit verbindet.)

4) Als Schluß dieses Gegenstandes möge noch das Folgende dienen: Wir sagen, daß das Evangelium für Menschen allerlei Klassen und in allen Gegenden bestimmt ist, und wir daher erwarten können, daß die Einsetzungen desselben überall und zu allen Zeiten ausführbar sein werden. Um nun nicht davon zu reden, daß in einigen sandigen Gegenden mitunter gar kein zum Untertauchen geeignetes Wasser gefunden wird, und in manchen nördlichen Ländern alle offene Gewässer nur so viele undurchdringliche Eisklumpen bilden, so müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß selbst in einem gemäßigten Klima mitunter alles zum Untertauchen geeignete, öffentliche Wasser 2 bis 4 Monate lang jedes Jahr wegen Frost unzugänglich ist. Oeffentliche Gewässer aber sollten allein benutzt werden, wenn man übrigens in dem Aeußerlichen bei der Taufe so viel Unterschied zu finden glaubt; denn wie das Untertauchen als solches in Kleidern höchstens ein Abspülen dieser Kleidungsstücke ist, so muß das

Errichten von Baptisterien und das Erwärmen des Wassers darin bei kaltem Wetter, vom Standpunkte der Taufgesinnten selbst betrachtet, als „Aufheben von Gottes Gebot um der Menschen Aufsätze" willen erscheinen. Wenn wir dazu bedenken, daß oft körperliche Kränklichkeit stattfindet sowohl bei den Täuflingen als auch bei dem dienstthuenden Prediger, so daß jede Taufhandlung mit Gefahr des Lebens bei dem Einen oder Andern verbunden sein muß, so scheint im Angesichte solcher Thatsachen die Theorie vom Untertauchen durchaus im Widerspruch zu sein mit der göttlichen Weisheit, Güte und Liebe. Ist doch die Taufe ein Siegel des **Gnadenbundes** und das „Auflegen von einem Joche auf der Jünger Hälse" (Apg. 15, 10) nicht im Geiste des Neuen Testamentes. Ferner giebt es körperlich schwächliche Prediger, welche eine Taufe auf obige Weise an hochgewachsenen, schwerfälligen Personen wohl nie vollziehen können und an Andern nur mit der größten Anstrengung, so daß ihnen das Taufen von mehreren Personen nacheinander höchst beschwerlich sein muß, und die Herzen der Täuflinge dadurch mit Angst erfüllt werden, anstatt mit freudigem Gefühle und Nachdenken über ihre Taufe. Auch der Anblick der nassen Personen, besonders wenn ihrer mehrere zugleich getauft werden, macht einen höchst ungünstigen Eindruck auf die Zuschauer. Aus diesem Grunde trifft man nicht selten die Einrichtung bei dergleichen Taufhandlungen, daß jede aus dem Wasser kommende Person gleich fortgeschafft wird.

Doch wozu sollte es dienen, daß wir uns weiter bei dieser Sache aufhalten und unsere Schrift unnöthiger Weise ausdehnen? Haben wir doch die Sache hinlänglich beleuchtet, so daß Jeder, der nicht muthwillig blind ist, alle nöthige Belehrung daraus ziehen kann. Wir könnten noch darauf hinweisen, wie die Theorie vom Untertauchen bei den meisten Taufgesinnten eine Engherzigkeit hervor ruft, wornach sie sich

verbunden halten, alle Andersgesinnten vom Tische des Herrn zurück zu weisen u. dgl. m. Doch wir lieben nicht, dergleichen Dingen viel zu berühren, besonders da wir glauben, daß noch viele Kinder Gottes unter den Anhängern dieser Lehre sich finden. Mit solchen möchten wir so viel als möglich verbunden bleiben und versichern ihnen hier auf's Neue als vor dem Angesichte Gottes, daß wir sie zu lieben wünschen und ihr Wohl zu befördern. Aber die Wahrheit geht über Alles und was wir gesagt haben, glauben wir im Interesse der Wahrheit allein gesagt zu haben. Deßhalb ist unser Vorschlag hier an alle andersdenkende Brüder, daß wir den Herrn Richter sein lassen zwischen uns und ihnen. Laßt uns aber alles Vorurtheil, allen menschlichen Einfluß beim Untersuchen der Wahrheit zu überwinden suchen, und wenn sie uns klar wird, uns derselben unterwerfen ohne vorher die Folgen berechnen zu wollen.

3. Die Personen, welche getauft werden sollen.

Dieser Gegenstand ist seiner Natur nach von viel größerer Wichtigkeit als das Vorhergehende. Wir wollen daher mit der Hülfe Gottes suchen, uns besonders auch hier der Schrifttreue zu befleißigen.

Daß alle Ruchlose und Gottvergessene, sowie alle Nichtbekenner der christlichen Religion, als Muhamedaner, Juden und Heiden von der christlichen Taufe ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Daß dagegen alle Wiedergeborne und wahrhaft fromme Bekenner der Lehre Christi würdige Gegenstände dieser heiligen Stiftung sind, braucht ebenfalls nicht bewiesen zu werden. (Pedobaptisten verwerfen keineswegs die Taufe der Gläubigen, wie ihre Gegner zu glauben scheinen). Die Frage ist daher allein, ob die kleinen Kinder entweder allesammt oder solche von wahrhaft gläubigen Eltern ein Recht zur Taufe haben oder nicht.

Wenn wir die Natur der Taufe betrachten, wie sie als äußerliches Symbol die innere Reinigung vorstellt und das Werk der Erneuerung beides abbildet und versiegelt, so können wir nicht wohl anders als den Schluß ziehen, daß Kinder als solche im Allgemeinen nur mit Unrecht von der Bundesstiftung der Taufe zurück gehalten werden können; denn daß sie der Reinigung bedürfen, darf nach Schrift und Erfahrung nicht in Abrede gestellt werden, und daß sie derselben fähig sind, kann ebenfalls Niemand mit guten Gründen bezweifeln. Wir haben darüber unzweideutige Beweise in der Schrift, wie von Obadjah, (1 Kön. 18, 12 „Aber dein Knecht fürchtet den Herrn von seiner Jugend auf") Samuel (1 Sam. 1, 20; Cap. 3, 1 ff.) und Johannes (Luc. 1, 15 „Und er wird noch im Mutterleibe erfüllet werden mit dem heiligen Geiste". V. 80). Auch liegt dasselbe in der Natur der Sache, da ja Derjenige, der die verhärtesten Sünder zum seligmachenden Glauben und neuen Leben umschaffen kann, auch im Stande sein muß, in die Kleinen sein eignes Bild hineinzulegen. Ferner finden wir, daß Kinder von je her mit zum Volke Gottes gerechnet worden sind. „In allen Bündnissen Jehovah's mit Seinem Volke von den frühesten Zeiten an und unter allen gesellschaftlichen Verhältnissen war dessen Infant-Same in jenen Bündnissen eingeschlossen. Daß dies der Fall war mit Bezug auf den ersten Bund, welcher mit Adam im Paradiese gemacht wurde, wird von Allen eingestanden, oder wenigstens von Denen, mit welchen wir eine Controverse hinsichtlich der Kindertaufe haben. Und wahrlich, die Folgen von dem Brechen dieses Bundes für alle Nachkommen Adam's liefern einen traurigen Beweis, daß sie alle in demselben eingeschlossen waren. — Der Bund, welcher mit Noah gemacht wurde nach der Sündfluth, war mit Bezug auf diesen Punkt von derselben Art. Es lautet dabei: „„Siehe, ich richte mit euch meinen Bund auf und mit euerm Samen nach euch.""—

Der Bund mit Abraham war nicht weniger umfassend. Der Herr sprach: „„Und ich will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir, und deinem Samen nach dir auf alle Geschlechter zum ewigen Bunde, daß ich dein Gott sei und deines Samens nach dir.““ — Die Bündnisse von Sinai und Moab umfaßten augenscheinlich die Kinder Derer, die unmittelbar an den Verhandlungen dabei Theil nahmen und band die Kinder zu derselben Theilnahme an den Segnungen und Flüchen, Verheißungen und Drohungen der respektiven Bünde wie ihre Väter. (5 Mos. 29, 9—15). Und wenn wir zur Neutestamentlichen Haushaltung kommen, so finden wir diese nämlichen bedeutungsvollen Züge nicht allein beibehalten, sondern noch deutlicher und bezeichnungsvoller hervorgehoben. Noch fortwährend ist die „„Verheißung zu uns und unsern Kindern.““ (*Dr. S Miller*) Daß bei allen diesen Bündnissen das Wort „Same“ nicht blos auf Nachkommen überhaupt zu beziehen ist, sondern besonders auch die kleinen Kinder einschließt, geht unter Anderm auch daraus unwidersprechlich hervor, daß sie bei dem Bunde mit Abraham nach göttlicher Verordnung schon am achten Tage das „Zeichen dieses Bundes“ erhalten sollten. Endlich gab der Heiland ausdrücklich Befehl, alle Völker zu taufen und sprach ausdrücklich, daß man die Kleinen zu Ihm kommen lassen sollte. Nach diesem Allem muß uns das Recht der Kinder zur Taufe von vorne herein völlig begründet erscheinen. Einwendungen, welche hier gemacht werden mögen, werden wir im Laufe unserer Untersuchung zu beantworten suchen. Für's Erste begeben wir uns zur Betrachtung der einzelnen Stellen Heiliger Schrift, welche Licht auf diesen Gegenstand werfen können.

Die erste findet sich in Matth. 19, 13—15 („Da wurden Kindlein zu ihm gebracht, daß er die Hände auf sie legte und betete; die Jünger aber fuhren sie an. Aber Jesus sprach: Lasset die Kindlein und wehret ihnen nicht, zu mir zu

kommen; denn solcher ist das Himmelreich. Und legte die Hände auf sie und zog von dannen"). Hierher gehören auch die Parallelen Mar. 10, 13–16 und Luc. 18, 15 18, welche der Leser gefälligst nachschlagen wolle. Wir müssen gleich zu Anfange bemerken, daß es uns unbegreiflich ist, wie Einige hier eine Taufe der erwähnten Kinder erblicken können. Ebenso unerklärlich ist es, wenn Andere hier gar keine Kinder finden, sondern in vermeintlicher Geistlichkeit nur an Neubekehrte oder Glaubenskinder denken wollen. Eine solche Mißdeutung des Wortes Gottes ist nun ebenso abgeschmackt als unverantwortlich. Haben wir hier im Grundtext doch dieselbe Ausdrucksweise wie in Matth. 5, 3 ff, wo es heißt: „Selig sind, die da geistlich arm sind; denn das Himmelreich ist ihr" u. s. w Diejenigen, die hier „selig" gesprochen werden, sind natürlich keine Solche, die den geistlich Armen blos gleich sind, sondern die selbst diese Armuth des Geistes besitzen, wirklich Arme nach der Seele. Ebenso sind in den oben genannten Stellen wirkliche Kinder gemeint und nicht Solche Personen, die den Kindern in gewisser Beziehung gleich sind. Doch wir wollen diesem Gegenstande noch eine weitere Betrachtung widmen.

Was die vermeintliche Taufe dieser Kleinen anbetrifft, so bemerken wir, daß die Letztern zu Jesu gebracht wurden in der Absicht, daß Er die „Hände auf sie legte und für sie bete." In Uebereinstimmung mit diesem heißt es ferner, daß Jesus die Hände auf sie legte und dann wegging. Marcus fügt noch hinzu, daß Er sie herzte und segnete. Diese Kinder wurden also zum Heilande gebracht, damit dieser sie segnen und zu keinem andern Zwecke. Das Segnen war ein herkömmlicher Gebrauch unter den Juden. So z. B. segnete Isaak den Jakob (1 Mos. 27, 27) und Jakob seine Kinder und Kindeskinder. (Cap. 48, 15; Cap. 49) Auch die Synagogenvorsteher segneten kleine Kinder durch Auflegen der Hände. Es

scheint freilich etwas auffallend, daß die Jünger Jesu sich dennoch der Sache widersetzten. Die Ursache hiervon ist wahrscheinlich, daß sie Jesus in Seiner Rede nicht gestört sehen wollten, oder daß sie diese Kinder noch für zu klein ansahen; denn nach Marcus mußten sie noch getragen werden. Wie dem aber auch sein mag, so wurden diese Kleinen **gesegnet** aber **nicht** getauft. Dieses Letztere geht noch aus Folgendem hervor: Erstlich, so viel wir wissen, hat Jesus nie selbst getauft (Joh. 4, 2 „Wiewohl Jesus selber nicht taufte, sondern seine Jünger.") Zweitens können die Jünger Jesu um diese Zeit noch nicht gewohnt gewesen sein kleine Kinder zu taufen, dieweil der Alte Bund und mit demselben die **Beschneidung noch bestanden**; auch würden die Apostel diese Eltern — oder wer die Träger immerhin waren — nicht „angefahren" haben, wenn sie gewohnt gewesen wären, solche Kinder zu taufen.

Hinsichtlich des zweiten Punktes machen wir auf das Folgende aufmerksam: Daß hier von natürlichen und zwar ganz kleinen Kindern die Rede ist geht daraus hervor, daß Lucas Cap. 18, 15 dasselbe Wort (*brephe*) gebraucht, welches wir Cap. 2, 16 finden. („Und sie (die Hirten) kamen eilend, und fanden beide, Mariam und Joseph, dazu das **Kind** in der Krippe liegend.") Dasselbe Wort finden wir in Apg. 7, 19 und werden damit überhaupt **neugeborne Kinder** oder Säuglinge bezeichnet. Ferner, wie wir gesehen haben, berichtet Marcus, daß sie **getragen** wurden. Daß der Heiland hier nun vom Natürlichen zum Geistlichen übergeht und mit dem: „solcher ist das Himmelreich" zugleich auf die geistliche Beschaffenheit der Kinder Gottes hinweist, dies geben wir gerne zu. Wir finden dieses noch deutlicher in Matth. 18. Ueberhaupt sind dergleichen Uebergänge vom Natürlichen zum Geistlichen, vom Nahen zum Fernen u. s. w. sehr gewöhnlich in der Schrift. Aus dieser Ursache werden Weissagungen mit Recht perspektivisches Schauen genannt. So z. B. bei der

Vorherverkündigung Jesu von der Zerstörung Jerusalems und des zweiten Tempels (Matth. 24) ist zugleich eine klare Hindeutung, auf das Ende der Welt gegeben. Wollte man aber die Beziehung auf Jerusalem und den Tempel hier ganz wegdeuteln, weil der Herr zuletzt von dem Gerichte über die ganze Welt redet, so würde man sich einer schweren Versündigung gegen Gottes Wort schuldig machen. Ebenso verhält es sich mit dem, was oben von den Kindern gesagt ist.

Wir haben somit gesehen, daß hier allerdings von kleinen Kindern oder Säuglingen die Rede ist und daß dieselben nicht getauft wurden. Die Frage ist nun, ob sich hier sonst etwas über die Taufe der Kinder ableiten läßt. Wir untersuchen zu dem Ende, was der Herr meint, wenn Er spricht: „Solcher ist das Himmelreich."

Im engern Sinne genommen hat das Wort „Himmelreich" unstreitig Bezug auf das Jenseitige, auf den Zustand der Kinder Gottes nach diesem Leben. Aber ist dies die einzige Bedeutung, die dieses Wort im Neuen Testamente hat? Was meint der Vorläufer, wenn er spricht: „Thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbei gekommen" (Matth. 3, 2; 4, 17). Worauf nimmt der Heiland Bezug, wenn Er Marc. 1, 15 davon redet, daß die Zeit zum Kommen des „Reiches Gottes" erfüllt ist? Mag hier immerhin eine Beziehung auf das Zukünftige statt finden, so ist dies doch nicht die erste und vornehmste Bedeutung. Es kann nicht geleugnet werden, daß hier mit dem Ausdruck „Himmelreich," „Reich Gottes" zunächst die Neue Haushaltung der Kirche Gottes auf Erden gemeint ist. Darum heißt es auch Marc. 1, 14: „Jesus predigte das Evangelium vom Reiche Gottes;" d. h. Er brachte die frohe Botschaft, daß die Zeit, wo sich die Gemeine Gottes herrlicher entfalten werde, jetzt herbei gekommen war. In der That wird das Wort „Himmelreich," von dem Heilande sehr oft in diesem Sinne gebraucht. Wer sich die Mühe geben

will hierüber nachzulesen, den weisen wir noch auf folgende Stellen hin: Matth. 13, 11—47; 20, 1 ff.; 25, 1 ff.; 12, 28; 21, 43; Luc. 10, 9. 11; 16, 16. Wenn der Heiland nun von den Kindern sagt: „Solcher ist das Himmelreich," haben wir da ein Recht, dieses ausschließlich auf den Stand der Herrlichkeit nach diesem Leben zu verstehen? Gewiß nicht! Zwar geben wir zu, daß dieses mit eingeschlossen ist, aber es hat mehr Beziehung auf die Neutestamentliche Haushaltung der Kirche Gottes hienieden. Doch angenommen, daß der Herr hierin nur vom Zustande nach dem Tode redete; was würde die nothwendige Folgerung davon sein? Es würde noch auf dasselbe hinauskommen; denn **können Kinder Theilnehmer der vollendeten Gemeine dort oben sein, so ist ihnen das Recht zur Mitgliedschaft hienieden gewiß nicht zu bestreiten.** Wie wir die Sache daher auch nehmen mögen, so haben wir in diesem Ausspruche des Heilandes ein unzweifelhaftes Zeugniß, daß die **Kinder christlicher Eltern schon von ihrer Geburt an der Gemeine Christi auf Erden angehören.**

Ueber die Anwendung dieser Wahrheit auf unsere Frage brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Wir haben schon früher gesehen, und Niemand wird es in Zweifel ziehen, daß die Mitgliedschaft zur christlichen Gemeine formell durch die Taufe zu Stande kommt. Es ist daher nur folgender Schluß möglich: Kinder werden vom Heilande selbst als zu Seiner Gemeine gehörend betrachtet; zu diesem **innern Rechte** muß nach der Verordnung des großen Hauptes Seiner Kirche stets das **äußere Recht** durch die **Taufe** hinzu kommen; **folglich müssen Kinder getauft werden.**

Diese nämliche Wahrheit scheint auch in den Worten des Heilandes zu liegen, wenn Er spricht: „Lasset die Kindlein und wehret ihnen nicht, zu mir kommen." Einige wollen diese Worte **nur** auf geistigen Bestand beziehen und sagen daher: man solle sie zu Jesu bringen im Gebete, durch gute

Erziehung u. s. w. Es versteht sich von selbst, daß dieses mit eingeschlossen ist; aber wir behaupten, daß es einseitig und unrecht ist, den ganzen Sinn dieser Worte hierauf beschränken zu wollen. Wie wir gesehen haben, redete der Herr hier von der bevorstehenden Ordnung der Kirche Gottes auf Erden, wovon Er selbst „A" und „O" war. Wenn Er daher spricht: „Lasset die Kindlein" u. s. w., so hatte dieses kommen lassen zu Jesu wohl zunächst Beziehung auf Seine Person, dieweil die christliche Gemeine damals noch nicht eigentlich gestiftet war und Er dieselbe sozusagen in Seiner Person repräsentirte. Aber nach Seinem Heimgange war dies nicht mehr möglich, und dieweil Er als Grund angiebt, daß die Kinder zu Ihm gebracht werden sollten, weil sie ein **Recht zu Seiner Kirche auf Erden** wie im Himmel haben, so liegt darin, daß die Kinder förmlich von dem Gemeindeband umschlungen werden sollten, sobald die neue Ordnung der Dinge völlig eingetreten und Er nicht mehr leiblich zugegen wäre. Dieses geschieht aber **allein in der Taufe.** Es ist hier besonders zu beachten, daß der Heiland in dem Vorhergehenden redet im Hinblick auf alle künftige Zeiten. Er richtet diese Worte freilich zunächst an die Apostel, aber in ihnen an alle Seine Boten und an die christliche Kirche im Ganzen, ebenso wie es mit dem Befehle in Matth. 28, 19 der Fall ist. Ferner, wenn die Kinder damals äußerlich zu Jesus gebracht werden sollten, so darf Niemand es jetzt mit geistlichem Bringen beruhen lassen, und die Boten Christi sind hierdurch aufgefordert, den Kleinen, denen der Herr selbst das Recht zu Seiner Gemeine giebt, an Seiner Statt und in der von Ihm verordneten Weise diese Anerkennung **öffentlich** zu Theil werden zu lassen. Dieses aber, wie wir wiederholt gesehen haben, **geschieht nur in der Taufe,** obgleich die Letztere in ihrer nächsten Bedeutung die Versiegelung geistlicher Segnungen für das Volk Gottes im engern Sinne zum Zwecke hat. Endlich

ist zu bedenken, daß der Heiland das Wort: „wehret ihnen nicht" zu Seinen Jüngern sagte und nicht zu den Eltern, oder wer immerhin die Träger waren. Wir fragen aber: auf welche Weise können die Diener Christi den Kindern jetzt öffentlich und officiell „wehren" zum Heilande zu kommen, als dadurch daß sie denselben den Eingang in die Kirche Christi verhindern? Die sichtbare Kirche ist des Predigers Arbeitsfeld und diese Kirche Christi ist der ordentliche **Weg zu Ihm selbst.** Bei diesem Allem mögen und sollen die Eltern ihre Kleinen dem Herrn geistlich darbringen. Sie sollten dieses täglich und immer auf's Neue thun und wohl auf allerlei Weise, durch Gebet, Unterricht, Zucht und Vorbild u. s. w.

Wir glauben jetzt einen kleinen Uebertritt in das eigentliche Gebiet der Dogmatik thun zu müssen. Es könnte Jemand fragen, inwiefern nach dem Vorigen die Kinder zum Himmelreich im engern Sinne berechtigt sind. Wir antworten kurz: nicht weil sie unschuldig oder rein wären in den Augen Gottes; weil aber Christus sie für fähig erklärt, so glauben wir, daß die Frucht Seines Versöhnungstodes ihnen zu Gute kommt. Aber, hören wir da ferner einwenden, wenn die Kleinen schon vor oder von ihrer Geburt an um Christi willen gerechtfertigt und durch den Heiligen Geist erneuert werden, wie kommt es dann, daß die Meisten unter ihnen in spätern Jahren Nichts davon blicken lassen, sondern offenbar das Gegentheil an den Tag legen? Läßt Gott das Werk Seiner Hände bei so Vielen fahren? Wir erwiedern: Gott läßt Sein einmal angefangenes Werk nicht liegen und Diejenigen, die späterhin Nichts davon zeigen, haben auch in ihrer Kindheit keinen Theil daran gehabt. Das Himmelreich und die Seligkeit kommt nur Solchen zu, die zum Gnadenbunde gehören. Von solchen Kindern aber, die von christlichen Eltern geboren, im zarten Alter sterben, glauben wir,

daß sie in dem Bunde Gottes mit Seinem Volke begriffen sind, dieweil wir wenigstens nicht das Gegentheil an ihnen wahrnehmen können, und die Kinder von je her mit zu Gottes Volk gerechnet sind, wie wir früher gesehen. Von den heranwachsenden Kindern aber können wir das Obige nur insoweit glauben, als sie im spätern Leben Zeichen davon blicken lassen, Solchen kommt eigentlich die Taufe und die Verheißung zu. Dieweil wir aber im Voraus nicht wissen können noch sollen, wer Diese sind, so dürfen wir in der Taufe keinen Unterschied machen, wie dies auch der Heiland durch Sein **eignes Beispiel darthat.**

Trotz diesem aber hat auch die Kindertaufe ihre Grenzen. Theoretisch erstreckt sie sich nur auf die Kinder gläubiger Eltern. Diese allein haben die Verheißung, daß der Herr „ihr Gott sein will und ihres Samens nach ihnen." (1 Mos. 17, 7 ff.) Von Diesem nur läßt sich erwarten, daß sie die Mittel anwenden werden, vermittelst welcher wir allein auf die erneuernde Wirkung des Heiligen Geistes zu hoffen ein Recht haben, und sie allein sind eigentlich im Stande, ihre Kinder in der „Zucht und Vermahnung zum Herrn" zu erziehen. Praktisch dagegen sind wir verpflichtet, die Kinder aller Derer zu taufen, die Mitglieder der Kirche Christi auf Erden sind. (Unter den heutigen Partheien, die auf Kirchen- und Christenthum Anspruch machen, rechnen wir nur solche zur wahren Kirche, die beides in Lehre wie im Leben die apostolische Reinheit suchen zu bewahren. Hierher gehören besonders die Kirchen der Reformation — wiewohl diese eigentlich nur eine bilden ebenso wie nur eine wahre Kirche möglich ist — mehr besonders aber ist es die echt reformirte Kirche oder diejenigen Benennungen, die das wahre reformirte (verbesserte) Princip treulich zu bewahren suchen, gleichviel welchen Namen sie tragen mögen). Wir müssen uns auf die sichtbare Kirche beschränken, weil wir die unsichtbare (wahre Gläu-

bigen) nicht mit Sicherheit erkennen können. Hätte Gott gewollt, daß wir die Herzen Anderer erforschen sollten, so würde Er es nicht allein ausdrücklich geboten, sondern auch die Mittel dazu an die Hand gegeben haben. Wenn aber Personen sein sollten, die z. B. die Gemeine Christi öffentlich verachten oder deren Bekenntniß von ihrem Wandel umgestoßen wird, oder auch wenn ihr Bekenntniß im Wesentlichen von der Wahrheit abweichet, so haben Solche durchaus kein Recht, weder für sich noch für ihre Kinder die Vorrechte und Segnungen, die mit der christlichen Gemeine verbunden sind, in Anspruch zu nehmen. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob die Kinder solcher Eltern damit unbedingt von der Seligkeit ausgeschlossen wären; denn Gott ist frei in der Bekehrung irgend eines Sünders, wiewohl auch Er nur da wirkt, wo Er Sein Wort, als „Same der Wiedergeburt" sendet. Die Diener Christi aber haben unter keinen Umständen das Recht, über die Verordnungen ihres Meisters hinaus zu gehen.

Wir glauben über diesen Punkt jetzt so viel gesagt zu haben, als der Raum uns gestattet und die Billigkeit der Leser fordern wird. Der nächste Gegenstand, welcher unsere Aufmerksamkeit verdient ist der Testamentsbefehl Christi. (Matth. 28, 19. 20 „Darum gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes; Und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe;" und Marc. 16, 16).

Es ist hier zu bemerken, daß die deutsche Uebersetzung von Luther den Unterschied zwischen Vers 19, wo im Grundtexte *matheteusate* (machet zu Schülern oder Jüngern) steht und Vers 20, wo wir das Wort *didaskontes* (lehrend, unterrichtend) finden, verwischt hat, wiewohl der Sinn dadurch nicht so sehr leidet. Mit Bezug auf das Wort *matheteusate* müssen wir eine irrthümliche Erklärung desselben kurz zurückweisen. Es scheinen nämlich Einige dasselbe in dem matten

Sinne von **unterrichten** zu verstehen, ohne Rücksicht auf eigentliche Nachfolge und Anwendung des Gelernten. Gegen diese Erklärung sprechen aber folgende Gründe: 1) Das Hauptwort *mathetes* bedeutet ein Lernender, Lehrling, Schüler u s. w. Mit dem Ausdrucke Lehrling, Schüler u. dgl. ist aber stets der Sinn von **Anhangen** und **Nachfolgen** verbunden. 2) Bei der richtigen Erklärung eines Wortes hat man nicht sowohl darauf zu sehen, was dasselbe möglicherweise sagen könnte, sondern was der betreffende Schreiber augenscheinlich darunter verstanden haben will. Nun finden wir Vers 20 das Wort *didasko*, welches **lehren, unterrichten** u. s. w. bedeutet, so daß hier eine Tautologie (unnöthige Wiederholung, Wortverschwendung) sein würde, falls *matheteusate* in Vers 19 ebenfalls unterrichten hieße. 3) Im Neuen Testamente werden die Gläubigen oft mit dem Namen *mathetai* bezeichnet, und dann bedeutet dieses Wort natürlich Jünger oder **Nachfolger** im engern Sinne (Luc. 14, 26. 27. 33; Joh. 8, 31; Cap. 15, 8). Ferner werden die Anhänger Jesu im Allgemeinen darunter verstanden, d. h. Solche, die sich zur Lehre Christi bekennen und Ihm wenigstens äußerlich nachfolgen (Matth. 8, 21; Joh. 6, 66). Wir sehen also, daß das obige Wort allerdings „zu Jüngern machen" bedeutet und zwar in dem Sinne von Nachfolgern, wie dies denn auch von den Gelehrten im Allgemeinen anerkannt wird.

Noch ein anderer und zwar viel schlimmerer Irrthum als der vorige findet bei Erklärung obiger Schriftstelle häufig statt. Man sieht die Sache vielfach so an, als ob die Menschen durch die Taufe zu Jüngern im engern Sinne, d. h. zu wahrhaft Wiedergebornen gemacht würden und sucht dann diese Stelle demgemäß zu übersetzen. *Dr.* Kurtz, Professor zu Dorgat, sagt in seinem „Lehrbuch der heiligen Geschichte," Seite 318, daß „durch die Taufe das neue Leben vermittelt" werde, und übersetzt dann (Seite 273) obige Stelle wie folgt:

„Machet alle Völker zu Jüngern dadurch, daß ihr sie taufet" u. s. w. Es ist aber geradezu sprachwidrig, das Participium *baptizontes* zu übersetzen: **dadurch**, daß ihr sie taufet. Das Particip zeigt nicht das Mittel an, wodurch etwas geschieht. Wenn dies der Fall wäre, so müßte der Aussätzige Matth. 8, 2 („Ein Aussätziger **kommend**, betete Ihn an;" so griechisch) durch das bloße Kommen zum Heilande geheilt worden sein, anstatt durch das direkte Berühren Jesu. (V. 3) Eine solche gezwungene Uebersetzung ist ebenso ungerecht und unsinnig wie die verderbliche Lehre der „Wiedergeburt durch die Taufe," woraus sie fließt.

Das rechte Verständniß der obigen Stelle liegt so zu sagen zwischen den genannten Irrthümern in der Mitte. Das Wort „Jünger" bedeutet allerdings **Nachfolger**, doch ist dies hier nicht im vollsten Sinne zu verstehen. Die Apostel wurden nämlich beauftragt, daß sie (selbst) durch ihre Predigt die „Völker zu Jünger" machen sollten, und doch vermochten sie es nicht, die geistlich Todten zu neuem, seligem Leben zu erneuern, so wenig wie die jetzigen Prediger des Evangeliums dazu im Stande sind, welche sonst dieselbe Aufgabe haben. Dieses ist allein das Werk des Heiligen Geistes, obwohl Er die Predigt des Wortes dazu benutzt. Das Wort „Jünger" hat hier daher einen ähnlichen Sinn wie in Matth. 8, 21 und Joh. 6, 66, wo von **äußerlichen Bekennern** die Rede ist. Zu solchen Bekennern oder Anhängern Jesu sollten die Apostel die Völker zu machen suchen, wornach es dem Herrn überlassen blieb, welche Er von diesen zu geistlichen Nachfolgern und Erben des Himmels umgestalten und zubereiten wollte. Nach diesem Grundsatze handelten offenbar die Apostel in später Zeit. Diese tauften die Leute auf **Bekenntniß** ihres Glaubens und nicht auf das unbedingte Vorhandensein desselben. Dieses **wissen** wir auf's **Bestimmteste** und weisen dabei z. B auf die Taufe Simon des Zauberers hin, welcher „gläubig"

ward und also dem Worte beipflichtete, sich nachher aber bewies als ein Mann voll „bitterer Galle und Ungerechtigkeit" (Apg. 8, 13—23). Auch die 3000 am Pfingstfeste (Apg. 2, 41) konnten nicht anders, als auf das bloße Bekenntniß ihres Glaubens getauft werden; wenn die Umstände dazumal überhaupt ein solches Bekennen der Wahrheit im Einzelnen möglich machten. Die Apostel hatten auch nicht einmal die Gabe empfangen, die Herzen Anderer erforschen zu können, wie die obige Geschichte von Simon dem Zauberer auf's Deutlichste zeigt. Vielweniger als die Apostel haben ihre Nachfolger, die spätern Prediger des Evangeliums diese untrügliche Unterscheidungsgabe, und doch haben auch diese den Auftrag, den Testamentsbefehl des Herrn durch alle Zeiten hin weiter zu vollziehen, wie schon angedeutet. Die Taufe wäre sonst rein unausführlich, indem kein Mensch je im Stande sein kann, für das Seligwerden eines Andern Bürgschaft zu leisten. Die Schrift bezeugt auch durchgängig, daß getaufte Personen oft nicht blos als unwiedergeboren sich bewiesen, sondern dem Christenthume sogar feindselig gegenüber traten (2 Tim. 4, 4 „Und werden die Ohren von der Wahrheit wenden, und sich zu den Fabeln kehren" 1 Joh. 2, 19 „Sie sind von uns ausgegangen; aber sie waren nicht von uns" ff. 2 Tim. 4, 10 „Denn Demas hat mich verlassen und diese Welt lieb gewonnen." S. 1 Tim. 1, 19. 20; Hebr. 10, 25—31).

Es ist daher ferner klar, daß die Taufe nicht gerade auf dasjenige hinweisen soll, was schon an einem Menschen geschehen ist, wie Antipedobaptisten behaupten, sondern daß sie darauf hinzeigt, was überhaupt statt finden muß, mag dieses nun schon geschehen sein oder nicht. Aus diesem Grunde dann ist die obige Stelle der Kindertaufe wenigstens nicht zuwider.

Es läßt sich vielleicht einwenden, daß die Apostel in ihren Briefen die Gemeindeglieder als Gläubige anreden, und daß ein Kind nicht einmal ein äußeres Bekenntniß ablegen, noch

das Evangelium annehmen, vielweniger im eigentlichen Sinne an Christum glauben kann. Hierauf dient zur Antwort, daß zur Zeit der Apostel und späterhin, so lange die Lehre Jesu etwas Fremdes war und mit vielen und schweren Verfolgungen verbunden, daß da natürlich meistens nur Solche zum Christenthume übertraten, welche die seligmachende Kraft davon an ihren Herzen erfahren hatten. Aus diesem Grunde und weil die Apostel überhaupt als Menschen Andere nach ihrem Bekenntnisse beurtheilen und behandeln mußten — vorausgesetzt, daß ihr Wandel dem Bekenntnisse nicht offenbar entgegen war — finden wir die Bekenner Jesu jener Zeit allgemein als Gläubige dargestellt, von welcher Regel wir, beiläufig gesagt, auch jetzt nicht abweichen können. Wir haben in diesem einen Unterschied zu machen zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Die Gläubigen (Wiedergebornen) allein bilden die unsichtbare oder wahre Kirche. Weil wir aber nicht immer unterscheiden können, wer diese Gläubigen sind, so haben wir es nur mit der sichtbaren Kirche zu thun, worin sich Bekehrte und Unbekehrte durcheinander finden. Diese haben wir äußerlich als Gläubige zu behandeln, bis sie etwa der Kirchenzucht anheimfallen und ausgeschlossen werden. Diesen Unterschied zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche machten die Apostel in allen ihren Briefen und Handlungen. Sie nannten die Glieder der Gemeinden, an die sie schrieben, „Erwählte Gottes," „Heilige," „Geliebte in Christo" u. s. w., wiewohl sie voraussetzen mußten, daß darunter „Feinde des Kreuzes Christi" waren und oft zum Ausschluß aus der Gemeinde zu schreiten hatten. Um aber auf den obigen Punkt zurück zu kommen, so versteht es sich übrigens von selbst, daß Bekenntniß und eigentliche Annahme des Evangeliums nur von Solchen gefordert wird, die dazu im Stande sind. Dieses schließt aber die Kinder so wenig von der Taufe aus, als der Mangel an eigentlichem Glauben sie am Seligwerden

hindern kann. Dieses Letztere verdient noch einer besondern Erwägung. Bei Marcus heißt es nämlich: „Wer glaubet und getauft wird, der wird selig werden." Man beruft sich auf diese Stelle als mit der Kindertaufe im Widerspruche, indem hier zunächst vom Glauben die Rede ist und darnach von der Taufe. Wenn diese Folgerung richtig wäre, so würden die Kinder damit aber nicht allein von der Taufe ausgeschlossen sein, sondern — auch von der Seligkeit. Denn wiewohl die Kinder durch Wirkung des Heiligen Geistes neues Leben empfangen können, und in diesem das Wesen des seligmachenden Glaubens, so kann doch bei ihnen von einem Glauben im eigentlichen Sinne, wozu Erkenntniß und Zustimmung sowohl als herzliches Vertrauen gehört, nicht die Rede sein. Und doch wird der Glaube hier dem Seligwerden vorangesetzt und weiter ausdrücklich erklärt: „Wer nicht glaubet, der wird verdammet werden." Nach demselben Grundsatze könnte man ferner sagen, daß Kinder nichts zu essen haben dürften, indem sie nicht arbeiten können und es doch heißt: „So Jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen." Wer sieht hier nicht, daß dergleichen Stellen nur auf Erwachsene Bezug haben?

Will man sich aber auf die bloße Wortfolge berufen, wie die Gegner der Kindertaufe hier gewöhnlich thun, so geht aus dem Befehl des Herrn bei Mattheus die Taufe gerade allem Andern voran. Nach einer getreuen Uebersetzung ist es klar, daß das „zu Jüngern machen" den eigentlichen Befehl des Heilandes ausmacht. Dieser zerfällt dann in zwei Theile, nämlich: in Taufen und Lehren. Die Völker sollen demnach zu Schülern oder Jüngern gemacht werden durch Taufe und Unterricht. Wenn wir darauf sehen, wie im Grundtexte das „zu Jüngern machen" nicht mit dem Nachfolgenden durch die Conjunction „und" (*kai*) verbunden ist, wie „taufen" und „lehren" auf diese Weise verknüpft sind, so kann aus dem

bloßen Wortlaute dieser Stelle kein anderer Schluß gezogen werden, wiewohl wir im Hinblick auf andere Gesetze der Exegese hierauf kein besonderes Gewicht legen.

Da wir in dem Obigen die Sache mehr negativ betrachtet haben, so wollen wir noch in Kürze die positive Seite hervor heben. Erstlich kann nicht bestritten werden, daß das Wort „Völker" in Matth. 28, 19 Kinder mit einschließt. Daher müssen diese nach dem ausdrücklichen Befehle des Herrn **getauft** werden, wenngleich nach der Natur der Sache die Taufe bei den Erwachsenen allererst ihren Anfang nehmen mußte. Zweitens sind im obigen Befehle des Heilandes die Kinder selbstverständlich mit eingeschlossen, weil es **stehender Gebrauch jener Zeit** war, daß die Kinder der Gemeine Gottes einverleibt wurden (Vgl. 1 Mos. 17, 7; 5 Mos. 31, 12; Joel 2, 16; Apg. 2, 38. 39). Hätte der Heiland die Kindertaufe nicht gewollt, so müßte Er eine **ausdrückliche Bestimmung von dem Gegentheil** gegeben und die bestehende Ordnung aufgehoben haben. Dieses hat Er aber **nicht** gethan; daher ist das Recht der Kinder nach wie vor **dasselbe** und nur das äußere Zeichen dem Geiste der Neuen Haushaltung gemäß verändert. Hiermit fällt zugleich der Einwurf der Widersacher zu Boden, wenn sie vorgeben, daß im ganzen Neuen Testamente kein Wort von der Kindertaufe zu finden sei. Ist dieses so, dann folgt daraus, daß die Kinder **getauft** werden müssen, indem die Taufe jetzt das Zeichen und äußere Mittel zur Mitgliedschaft in die Kirche Gottes auf Erden ist, wie unter dem Alten Testamente die Beschneidung und die Kinder von je her ein Recht zur Kirche gehabt. Auf diese Thatsache können wir nicht genug hinweisen; daher wiederholen wir das Vorige und sagen: **Ist es wahr, daß das Neue Testament von dem Verhältnisse der Kinder zur Kirche wie zu dem Sacramente der Einverleibung in dieselbe und andern Privilegien schweige, so folgt, daß die Kinder noch jetzt im Be-**

sitze ihres Rechtes zu allem diesem sind, wie sie solches seit 200 Jahren vor Christo genossen haben. Daher ist es an den Gegnern der Kindertaufe, daß sie ein ausdrückliches Verbot gegen das Recht der Kinder zur Kirche liefern, anstatt daß sie sich anmaßen, uns zur Beibringung eines abermaligen Gebotes für ein von Alters her bestehendes Recht aufzufordern.

Dieses Fortbestehen des ursprünglichen Rechtes der Kinder geht auch sonst klar aus der Schrift hervor. Was man auch davon sagen mag, so bleibt es immerhin gänzlich unerklärlich, daß eine solche Aenderung beim Volke stillschweigend übergangen sein sollte. Zur Zeit der Apostel waren viele tausend Juden gläubig geworden und alle „eiferten über dem Gesetz" und kirchlichen Einrichtungen. Sollten diese sich niemals darüber ausgelassen haben, daß ihre Kinder jetzt von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen wären? Die Juden waren seit ihrer Gefangenschaft in Babylon strenge Beobachter der äußern Form ihrer Religion. Dieser Hang war so stark bei ihnen, daß viele Christen aus dem Judenthume zur Zeit der Apostel verkehrter Weise noch auf die Beschneidung drangen. Ueber die Kinder aber hören wir sie nie eine Aeußerung machen. Dieses Stillschweigen zeigt, daß in dem Verhältnisse der Kinder zur Gemeine nicht die geringste Veränderung eingetreten war. Von den Christen aus den Heiden wird ferner gesagt, daß sie sich über die theilweise Vernachlässigung ihrer Wittwen bei der Austheilung der Almosen beklagten (Apg. 6, 1); über Zurücksetzung der Kinder von den bisher genossenen Privilegien aber findet sich nirgends eine Andeutung, vielweniger eine Klage. (Die Heiden waren von jeher gewohnt, daß beim Uebertritt in das Judenthum ihre Kinder mit aufgenommen wurden und viele der obigen Heidenchristen hatten unstreitig dem Judenthume angehört.)

Es scheint uns hier der Platz zu sein, ein Wort über das Verhältniß der Taufe zur Beschneidung einzuschalten.

Daß die Taufe an die Stelle der Beschneidung getreten ist, erhellt schon daraus, daß, wenn dieses nicht der Fall wäre, die Neue Haushaltung gänzlich ohne Initiations-Siegel sein müßte. Dieses ist aber um so mehr undenkbar, da das Neue Testament bestimmt war, die Heiden einzusammeln, welche noch mehr als die in der Kirche Gebornen das erste Bundeszeichen von nöthen hatten und noch haben. Ferner geht die Sache deutlich hervor aus Col. 2, 11. 12. Es ist hier freilich nicht von der Taufe als äußerlichem Ritus die Rede, sondern von dem, was durch dieselbe vorgestellt wird. Dies thut aber Nichts zur Sache; denn wir haben es jetzt nicht mit der Form zu thun, sondern mit dem Wesen beider Einsetzungen. Daß in dieser Stelle aber eine Paralelle vorhanden ist, kann nicht geleugnet werden. Paulus will offenbar zeigen, daß die Beschneidung, worauf die judaisirenden Lehrer so stark drangen, nicht nöthig war, indem sie die Beschneidung des Herzens empfangen hatten. Das Zeichen hiervon, will er sagen, hatten die Colosser schon in der Taufe erhalten; was sollte ihnen da noch die Beschneidung nützen? Es wird also klar gezeigt, daß die Beschneidung deßhalb nicht mehr nöthig war, weil die betreffende Sache jetzt durch die Taufe dargestellt wird und ist dasselbe, wie wenn wir sagen, daß die Taufe jetzt die Stelle der früheren Beschneidung einnimmt. Die Taufe wird hier ferner ausdrücklich die „Beschneidung Christi" genannt; d. h., nach Christi Verordnung und in dessen Gemeine wird jetzt der Bund Gottes mit Seinem Volke in der Taufe ebenso dargestellt und versiegelt wie ehemals in der Beschneidung. Neben der oben angedeuteten symbolischen Darstellung der Beschneidung des Herzens in der Taufe war die Beschneidung der Colosser ferner eine „ohne Hände" — im Gegensatz von der eigentlichen Beschneidung im Alten Te-

stamente, welche mit Händen geschah — im folgenden Sinne: Die Beschneidung im Fleische war eine „ewige" Einsetzung, so gut wie der Bund ein ewiger ist, den sie versiegelte (1 Mos. 17, 13). Es hätte also die Beschneidung nicht aufhören dürfen, wenn nicht Christus sich derselben unterworfen hätte. Indem Er aber, als eine ewige Person, die Beschneidung auf sich nahm, so fand diese in Ihm eine ewige Fortsetzung. Daher sind wir „in Ihm beschnitten;" d. h. Seine Beschneidung wird uns zugerechnet und also ist die unsrige eine „Beschneidung ohne Hände." Und wie der Apostel darthut, so verpflichtet solches die Gläubigen zum „Ablegen des sündhaften Leibes im Fleische" (Sünde) oder zur Heiligung. Nun wird nicht allein für dieses Letztere die Kraft des Heiligen Geistes, als erste Ursache, in der Taufe verheißen, sondern das Ganze wird darin symbolisch dargestellt. Christus ward beschnitten und hob damit die Beschneidung für uns auf; und Er setzte die Taufe feierlich ein, als Er von den Seinen Abschied nahm und machte dieselbe anstatt der Beschneidung zum Siegel des Gnadenbundes. So ist dann buchstäblich die **Taufe an die Stelle der Beschneidung getreten.**

Wie in der obigen Stelle, so wird auch sonst im Worte Gottes Beschneidung und Taufe als gleichbedeutend bezeichnet. Als Zeichen stellte die Beschneidung im Fleische die des Herzens dar. (Röm. 2, 29 „Sondern das ist ein Jude, der inwendig verborgen ist; und die Beschneidung des Herzens ist eine Beschneidung, die im Geiste und nicht im Buchstaben geschieht.") Als Siegel bestätigte sie die Gerechtigkeit durch den Glauben oder den Bund der Gnade. (Röm. 4. 11 „Das Zeichen aber der Beschneidung empfing er zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, welchen er noch in der Vorhaut hatte;" Cap. 3, 30). So ist auch die Taufe zugleich Zeichen und Siegel, wie wir früher gesehen haben.

Es mag hier zwar eingewendet werden, daß die Beschnei-

dung nur an Knaben vollzogen wurde und zwar nicht vor dem achten Tage. Diese Einwendung hat aber mehr Schein als Wesen; denn es ist klar, daß unter Israel das Weib eine untergeordnete Stellung einnahm. Dies erkennen wir nicht allein an der harten Arbeit, die es zu verrichten hatte, als Wassertragen, Mahlen u. dgl. m., sondern an ihrem Verhältnisse zur Familie überhaupt. So gab z. B. nicht blos der Vater die Tochter zum Weibe, wem er wollte und dieses sogar manchmal ohne Wissen der Letztern, sondern selbst der Bruder hatte gewissermaßen darüber zu verfügen. Dies ist bekannter Weise noch jetzt Gebrauch im Orient. Daß der Herr nun in Seiner Bestimmung hinsichtlich des Bundeszeichens auf dieses äußere Verhältniß Rücksicht nahm, ist ebensowenig zu verwundern, als daß Er über die bestehende Sklaverei Gesetze gab und diese dadurch ordnete und nicht vielmehr direkt ausrottete; obgleich Er sie damit nicht sanctionirte (3 Mos. 25, 44 ff.). Auch der erste Bund im Paradiese wurde ja nur mit Adam geschlossen; obgleich die Frau deßhalb nicht von der Gemeinschaft mit Gott ausgeschlossen war. Ueberhaupt wird die Frau, als vom Manne gesprossen, in diesem mit angesehen. So z. B. als Gott einen Bund mit Abraham machte und ihm verhieß, daß er ein Vater vieler Völker werden sollte (1 Mos. 17, 5) so war Sarah hier selbstverständlich mit eingeschlossen, wie dies der Herr später auch erklärte (V. 16). Ferner hatte die Beschneidung noch eine zwiefache Bedeutung, weßhalb sie nur an dem männlichen Geschlechte vollzogen werden konnte. Erstlich sollte damit angedeutet werden, daß durch die Fortpflanzung der Nachkommen Abraham's aus diesem Bundessamen der Messias geboren werden sollte (Gal. 3, 16 „Nun ist je die Verheißung Abraham und seinem Samen zugesagt. Er spricht nicht, durch die Samen, als durch viele, sondern als durch Einen, durch deinen Samen, welcher ist Christus;" 1 Mos. 17, 11 „Ihr

sollt aber das Fleisch eurer Vorhaut beschneiden; das soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch"). In der ersten Stelle, wie der Leser sieht, ist die Zeugung Christi aus dem Samen Abraham's angedeutet, und die letztere bezeugt, daß die Beschneidung ein Zeichen hiervon sein sollte. Zweitens mußte dieses Zeichen ein blutiges sein, sowohl als das Passah und die Genugthuung durch das Blut Christi abbilden. Und zwar mußte dieses blutige Zeichen an dem männlichen Geschlechte vollzogen werden, dieweil der Werkbund im Paradiese nur mit dem Manne gemacht war und dieser denselben allein im eigentlichen Sinne gebrochen hatte. Um dieser Ursachen willen mußte also das Bundeszeichen im Alten Testamente auf das männliche Geschlecht beschränkt werden. Weil aber dieses Alles unter der Neuen Haushaltung nicht statt findet und besonders das Vorbildliche darin mit dem Tode Christi wegfiel, so mußte aus diesem Grunde mit der Gründung der christlichen Kirche das Bundeszeichen verändert werden, obwohl es der Hauptsache nach im Wesen und Zweck dasselbe blieb, und also Taufe die Stelle von Beschneidung einnahm. — Was aber bei der Beschneidung die Zeitbestimmung: „am achten Tage" anbetrifft, so hatte diese ihren Grund besonders in der gesetzlichen Unreinigkeit bis auf diese Zeit, (3 Mos. 12, 2. 3) was natürlich im Neuen Testamente nicht mehr gelten kann. — Wollte man trotz Allem das Ausgeschlossensein der Mädchen von der Beschneidung als Argument gegen die Identität beider Sacramente geltend machen, so müßte man aus demselben Grunde die **Frauen jetzt vom** Abendmahle zurück halten; denn dieses hielt der Herr auch nur mit Seinen Aposteln ohne je eine Frau zuzulassen.

Einige wenden noch ein, daß die gekauften Sklaven der Israeliten auch beschnitten werden mußten und fügen gewöhnlich hinzu, daß dieses geschehen mußte, wenn solche Personen

auch noch so ruchlos lebten und wohl gar dazu gezwungen werden mußten. Dieses Alles beruht aber offenbar auf Mißverständniß der Sache einerseits; anderseits zeugt es von Verlegenheit, da man nicht im Stande ist, eigentliche Beweise für seine Sache zu liefern und dann zu solchen Scheingründen seine Zuflucht nimmt, ähnlich wie der Ertrinkende nach einem Strohhalme greift. Der ganzen Verordnung Gottes in dieser Sache lag augenscheinlich nichts Anderes zu Grunde, als die bestehende Sklaverei zu reguliren und auf diese Weise einem allmählichen Ende entgegen zu führen. Der Wille Gottes hierin war, daß die Dienstboten dieselbe Gelegenheit zu den Gnadenmitteln haben sollten, wie ihre Herren, daß sie in der Lehre des Heils unterrichtet und in jeder Beziehung als vernünftige und verantwortliche Wesen behandelt werden sollten, wie dieses später wieder eingeschärft wurde. (2 Mos. 20, 10; 3 Mos. 25, 39 ff.) Dann aber ist zu bedenken, daß die Sklaverei unter Israel in der Regel eine freiwillige war, wobei ein Mann sich einem Andern für eine gewisse Zeit um eine bestimmte Summe verkaufte. Daß man solche Uebereinkünfte nicht leicht mit lasterhaften Menschen traf und auf diese Weise Zwangsmittel zur Gottesverehrung anwenden müßte, wird Jeder leicht einsehen. Wir müssen bekennen, daß wir nach der Anschauung unserer Gegner hier viel eher Grund finden könnten, die Sklaverei überhaupt als ein göttliches Institut anzusehen, als die Taufe der Kinder dadurch zu widerlegen.

Eine Hauptstütze für ihre Ansicht wollen unsere Opponenten noch in Apg. 15 finden. Weil man hier erst lange darüber „zankte", (V. 7) ob die Christen aus den Heiden beschnitten werden sollten oder nicht, so folgert man daraus, daß die Apostel die Taufe nicht als Substitut für die Beschneidung angesehen und folglich der Herr solches nicht gewollt ha-

ben könne. Dieses hat freilich einen äußeren Schein von Wahrheit; im Grunde geht aber gerade das Gegentheil daraus hervor. Um die Sache recht zu verstehen, müssen wir bedenken, daß der Heiland Manches nicht persönlich angeordnet, sondern solches der Leitung des Heiligen Geistes überlassen hatte, der die Apostel, wenn es die jedesmaligen Umstände erforderten, das Richtige zu treffen lehren sollte. So z. B. organisirte der Herr selbst keine christliche Gemeinde, gab auch, so viel wir wissen, sonst keine specielle Anleitung dazu, sondern, wie aus der Geschichte und den Briefen der Apostel erhellt, wurden diese durch den Heiligen Geist dazu angeleitet und unter dessen Einfluß kam man den jedesmaligen Zeitbedürfnissen entgegen; welche Maßregeln dann für alle Zeiten Geltung hatten. Der Herr kannte die Unvollkommenheit Seiner Jünger zu genau; daher hatte Er ihnen den besonderen Beistand und die Leitung des Heiligen Geistes verheißen. (Joh. 16, 12. 13 „Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten"; vgl. Cap. 14, 26). Dieses tritt noch besonders aus Apg. 10 hervor. Wir finden hier, daß Petrus durch den Heiligen Geist besonders dazu angeleitet werden mußte, ehe er zu den Heiden zu gehen sich berechtigt und verpflichtet fühlte; und doch lag hier ein früheres, ausdrückliches Gebot vor, nämlich dieses; „Gehet hin und lehret **alle Völker.**" Auch die übrigen Apostel waren in dieser Sache noch im Dunkeln; denn sie „zankten" hierüber mit Petrus. (Cap. 11, 2) Wenn nun die Apostel mit Bezug auf ihre Commission, allen Völkern das Evangelium zu predigen, worüber sie klar unterrichtet waren, noch des besonderen Unterrichts durch den Heiligen Geist bedurften, **ist es da zu verwundern,** daß sie über das Verhältniß der **Taufe zur Beschneidung** noch belehrt werden mußten, als die Umstände eine Entscheidung forderten? Daß

die Apostel und Aeltesten (Cap. 15, 6. 7) die Fragen der Gemeinde zu Antiochien (V. 2) hinsichtlich dieses Verhältnisses des jüdischen zum christlichen Ritus nicht augenblicklich zu entscheiden vermochten, beweist eigentlich weder das Eine noch das Andere bezüglich der Verwandtschaft beider Sacramente zu einander, sondern zeigt blos, wie oben angedeutet, daß bis jetzt keine entscheidende Bestimmung darüber vorlag. Da nun die Christen zu Antiochien die Taufe schon empfangen hatten, und der Heilige Geist die Apostel und Aeltesten (V. 28) dahin belehrte, daß man jenen die Beschneidung nicht mehr aufbürden sollte, so liegt darin, daß **diese jetzt durch die Taufe ersetzt** wird. Dieses muß uns noch deutlicher werden, wenn wir

Die Natur des Bundes

betrachten, wovon die Beschneidung ein Zeichen und Siegel war.

Einige wollen diesen Bund Gottes mit Abraham als bloßes National-Institut angesehen wissen. Wir möchten aber fragen, inwieferne Abraham eine Nation bildete? Seine Nachkommen kamen auch erst 400 Jahre nach Einsetzung der Beschneidung in den Besitz des Landes Kanaan; dann erst erhielten sie eine selbstständige Regierung, während sie die ganze frühere Zeit ohne Land und mit Ausnahme der 40 Jahre in der Wüste ohne alle Verbindung und eigene Regierung gewesen. Doch wir wollen die Gründe obiger Annahme etwas näher beleuchten. Erstlich gründet sich dieselbe auf die Drohung der „Ausrottung aus dem Volcke" (1 Mos. 17, 14). Wer diese Stelle aber mit Aufmerksamkeit und in richtiger Uebersetzung nachliest, wird einsehen müssen, daß jene Drohung nur Solche trifft, die als Kind nicht beschnitten waren und nachher sich weigerten, diese Handlung selbst zu vollziehen oder an sich ausrichten zu lassen. Solches geht deutlich her-

vor aus der Angabe: „Darum daß es (eigentlich er) meinen Bund unterlassen hat," welches nicht von einem Kinde als solchem gesagt werden kann. Wer nun auf diese Weise sich Gottes Ordnung und somit Gotte selbst widersetzte, sollte dafür die verdiente Strafe des Ausschlusses aus der Gemeine erleiden. Zweitens sucht man diese Ansicht von einem bloßen Nationalbund dadurch zu begründen, daß das Erbtheil Abraham's und seines Samens in dem Besitze des Landes Kanaan bestand, und daß er ein Vater vieler Völker werden sollte. Wir sagen dagegen, daß allerdings zeitliche Segnungen mit diesem Bunde verknüpft waren; allein das Wesen desselben blieb darum geistlich und ewig (Vers 7 „Und ich will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir, und deinem Samen nach dir, bei ihren Nachkommen, daß es ein ewiger Bund sei; also, daß ich dein Gott sei und deines Samens nach dir.") Die äußeren und zeitlichen Segnungen waren dem Bunde angehängt, wie der Herr auch späterhin erklärte, daß Er „wohl thun wollte bis in's tausendste Glied Denen, die Ihn lieben und Seine Gebote halten." Gegenüber dem „Besitze Kanaan's" und dem Mehren zu „vielen Völkern" läßt sich füglich darauf hinweisen, daß zur Zeit Abraham's und früher Armuth und Kinderlosigkeit als eine Schande vor Menschen und ein Mißfallen Gottes angesehen wurde, weil die Menschen gewohnt waren, unter Gottes Segen durch ihr langes Leben und große Kräfte bedeutenden Reichthum und eine große Zahl von Nachkommen um sich zu haben. Diese Anschauung blieb auch späterhin dem Volke bei. (Luc. 1, 24. 25 „Und nach den Tagen ward sein Weib Elisabeth schwanger, und verbarg sich fünf Monate und sprach: „Also hat mir der Herr gethan in den Tagen, da er mich angesehen hat, daß er meine Schmach unter den Menschen von mir nehme"; vgl. Ps. 128; 5 Mos. 28). Darum heißt es auch von

dem Sohne Abraham's mit der Hagar, welcher, obgleich beschnitten, doch nicht zum eigentlichen Samen Abraham's und Bunde Gottes gehörte, daß er zum „großen Volke" werden sollte. (1 Mos. 17, 20 und dieses aus besonderer (äußerer) Gunst um der Fürbitte seines Vaters willen. (V. 18) Von Abraham heißt es dagegen, daß in ihm „alle Geschlechter der Erde gesegnet" werden sollten. (1 Mos. 12, 3) Dieses zeigt zugleich, daß der genannte Bund geistlicher Natur ist und unter dem Neuen Testamente fortbesteht; denn die Völker werden nur durch Christum, als von Abraham stammend, gesegnet. (Gal. 3, 16 „Nun ist ja die Verheißung Abraham und seinem Samen zugesagt. Er spricht nicht, durch die Samen, als durch viele, sondern als durch Einen, durch deinen Samen, welcher ist Christus." V. 29 „Seid ihr aber Christi, so seid ihr ja Abraham's Samen und nach der Verheißung Erben").

Drittens wird noch darauf hingewiesen, daß alle Nachkommen Abraham's beschnitten wurden und doch Viele unter ihnen das ewige Leben niemals erbten. Dieses ist ein Verhältniß analog mit dem, worauf wir am Schlusse unserer Abhandlung über Matth. 19, 13—15 hingewiesen haben. Der Bund wurde eigentlich nur mit Abraham und dessen Glaubenskindern, dem geistlichen Israel gemacht. (Röm. 9, 6. 8. „Aber nicht sage ich solches, daß Gottes Wort darum aus sei. Denn es sind nicht alle Israeliter, die von Israel sind." — „Nicht sind das Gottes Kinder, die nach dem Fleisch Kinder sind, sondern die Kinder der Verheißung werden für Samen gerechnet.") Es gefiel aber Gott nicht diese geistlichen Nachkommen hier auf Erden von vorne herein zu bezeichnen, und daher mußten Alle das Zeichen des Bundes empfangen. Dieses aber gab ihnen kein Recht, daß sie sich ohne Weiteres zur Kindschaft berechtigt halten sollten; noch sollten sie dadurch sich zur geistlichen Unthätigkeit verleiten lassen. Im Gegentheil,

es sollte dieses vielmehr ein Antrieb sein, daß sie den Sinn des Bundes verstehen und dessen geistlichen Segnungen theilhaftig zu werden sich bemühten, was bei den Erwählten unter ihnen stets der Fall wurde. (5 Mos. 10, 16 „So beschneidet nun eures Herzens Vorhaut, und seid förder nicht halsstarrig" — Für Gottes Volk sind Seine Gebote zugleich Verheißungen.)

Es ist vergeblich, wenn man hier versucht, die Beschneidung zu einem Theile des Mosaischen Gesetzes zu machen. Diejenigen Stellen, worauf man sich hierbei beruft, als Apg. 15, 10; Röm. 2, 25; Gal. 4, 21 ff; Cap. 5, 1—3 u. a. m., reden von der Beschneidung, als zum Gesetze gehörend, insofern die Personen, welche dieselbe noch übten, dieses thaten in der Meinung, daß solches zur Seligkeit nöthig sei. Wer sich in diesem gesetzlichen Sinne beschneiden ließ, mußte dann das eigentliche Gesetz vollkommen halten um selig werden zu können, und Christus war ihm deßhalb „nichts mehr nütze", weil er auf diese Weise nicht aus Gnaden und durch Christi Verdienst allein selig werden wollte. In diesem Sinne wurde die Beschneidung ein „unerträgliches Joch" genannt, gegenüber dem „sanften Joche" Christi, bei welchem letztern der Mensch frei, ohne eignes Zuthun durch die Gnade Jesu Christi selig wird. Die Beschneidung wurde schon 400 Jahre vor dem Gesetze eingeführt, wie wir gesehen haben, und der Heiland sagt ausdrücklich, daß sie nicht von Moses, sondern von den Vätern kam. (Joh. 7, 22 „Moses hat euch darum gegeben die Beschneidung, nicht, daß sie von Moses kommt, sondern von den Vätern") Die Beschneidung kann nur insofern als von Moses kommend betrachtet werden, als dieser sie auf Gottes Befehl wieder einschärfte und weil sie von da an zum Halten des Gesetzes Moses verpflichtete, welches früher nicht der Fall war, wiewohl das Gesetz auch nur in einem uneigent-

lichen Sinne „Gesetz Mose" genannt werden kann. Uebrigens fangen die Gegner der Kindertaufe sich hier in ihrem eignen Stricke. Denn wenn nach ihrer Anschauungsweise die Beschneidung ein Theil des Mosaischen Gesetzes ausmacht, und die Kinder durch dieselbe zu „Schuldnern des Gesetzes" gemacht wurden, wovon sie Nichts wußten noch verstanden, so kann gewiß keine Beschwerde vorhanden sein, sie im Neuen Testamente zu taufen. Denn obgleich sie schon behaupten, daß die Beschneidung zum Gesetze gehörte, so müssen sie gleichwohl zugeben, daß die Taufe sich auf den Gnadenbund bezieht, woraus dann folgt, daß die Taufe jetzt viel eher an den Kindern der Bundesgenossen bedient werden mag als früher die Beschneidung, indem ja ein Kind offenbar mehr fähig ist Gnade zu empfangen als das Gesetz zu halten.

Daß aber der Bund der Beschneidung im Alten Testamente geistlicher Natur war, erhellt ferner aus Gal. 3, 8. 9. „Die Schrift aber hat es zuvor ersehen, daß Gott die Heiden durch den Glauben gerecht mache. Darum verkündigt sie dem Abraham: In dir sollen alle Heiden gesegnet werden. Also werden nun, die des Glaubens sind, gesegnet mit dem gläubigen Abraham." Es ist hier noch zu bemerken, daß es im Grundtexte eigentlich heißt: „Darum verkündigte sie dem Abraham die frohe Botschaft," (Evangelium) mehr buchstäblich: „evangelisirte zuvor an Abraham." In der Verheißung also: „In dir sollen alle Heiden gesegnet werden," wurde dem Abraham das Evangelium gepredigt. Und wahrlich! wie konnten sonst die Heiden durch Abraham gesegnet werden, als durch das Evangelium, welches ihnen durch ihn (oder seinen Samen, Christus, zufließt? Denn die leiblichen Nachkommen Abrahams sind in ihrem Gott entfremdeten Zustande den Heiden mehr ein Fluch und Hinderniß gewesen als ein Segen und Förderung.

Um dem Leser einen bessern Ueberblick zu geben, was die Schrift im Ganzen von dem Bunde der Beschneidung sagt, wollen wir in Kürze die Haupt-Momente davon darthun. 1) Dieser Bund sollte sich über alle Völker der Erde erstrecken. (1 Mos. 17, 4 „Und du sollst ein Vater vieler Völker werden." Cap. 22, 18 „Und durch deinen Samen sollen alle Völker auf Erden gesegnet werden"). 2) Es sollte ein ewiger Bund sein. (1 Mos. 17, 7 Und will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir, und deinem Samen nach dir, bei ihren Nachkommen, daß es ein ewiger Bund sei"). 3) Die Bedingung hierbei war Glaube, gerade wie im Evangelio. (Röm. 4, 11 „Das Zeichen aber der Beschneidung empfing er zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens." Vers 13. „Denn die Verheißung, daß er sollte der Welt Erbe sein, ist nicht geschehen Abraham oder seinen Samen, durch das Gesetz, sondern durch die Gerechtigkeit des Glaubens"). 4) Die Bekanntmachung dieses Bundes von Seiten Gottes war für Abraham eine Predigt des Evangeliums. (Gal. 3, 8 „Darum verkündigte sie dem Abraham zuvor das Evangelium (und sprach) In dir sollen alle Heiden gesegnet werden." (Nach dem Grundtexte) 5) Unter dem Bilde von zeitlichen Segnungen („viele Völker," „Land Kanaan" u. s. w.) bezweckte dieser Bund geistliche und ewige Segnungen. (1 Mos. 17, 7 „Daß es ein ewiger Bund sei, also, daß ich dein Gott sei, und deines Samens nach dir" Gal. 3, 16 „Nun ist je die Verheißung Abraham und seinem Samen zugesagt. Er spricht nicht, durch die Samen, als durch viele, sondern als durch Einen, durch deinen Samen, welcher ist Christus." 6) Dieser Bund wurde durch Christus weiter bestätigt und nicht durch das Gesetz auf Sinai 430 Jahre später aufgehoben. (Vgl. Gal. 3, 16 Vers 17 „Ich sage aber davon: Das Testament, das zuvor von Gott bestätigt ist auf Christum, wird nicht aufgehoben, daß die Verheißung sollte durch

das Gesetz aufhören" V. 29 „Seid ihr aber Christi, so seid ihr ja Abrahams Samen, und nach der Verheißung Erben."

Wir fragen jetzt jeden unpartheiischen Beobachter, ob der obige Bund nicht alle wesentlichen Züge des Evangeliums an sich trägt? Und weiter, anstatt aufgehoben wird dieser Abrahamitische Bund im Evangelio erst recht entfaltet und ausgeführt. Es sollten nämlich in demselben „alle Geschlechter der Erde gesegnet werden. Dieses konnte unmöglich geschehen, so lange die geistlichen Segnungen und die Erkenntniß Gottes auf das Judenthum beschränkt waren. Im Alten Testamente war das Typische dieses Bundes (zeitliche Segnungen) mehr hervorragend; aber im Neuen Testamente tritt das Wesen desselben auf den Vordergrund. Aus diesem Grunde konnte Petrus am Pfingstfeste zu den Juden sagen, daß nicht allein **ihnen und ihren Kindern**, sondern auch **Allen, die ferne waren**, den erwählten **Heiden**, die Gott noch herzu rufen würde, diese Verheißung der Gabe des Heiligen Geistes gehörte. (Apg. 2, 38. 39) Deßhalb sprach auch Paulus, daß der „Segen Abraham's unter die Heiden kam" (Gal. 3. 14). Um dieser Ursache willen konnte ferner von Abraham gesagt werden, daß er unser „**Aller Vater**" ist, indem wir ja nicht leiblich von ihm abstammen, sondern in denselben Bund mit ihm aufgenommen und der Segnungen desselben theilhaftig geworden sind, also daß wir in geistlicher Verwandschaft mit ihm stehen.

Zur Anwendung dieser Wahrheit auf unsern Gegenstand brachte man, wie dieses **Fortbestehen des Bundes**, worin die Kinder vom Anfange an eingeschlossen waren, das **Schweigen des Neuen Testamentes über das Recht der Kinder** zur Kirche und zu den Bundessiegeln **selbstverständlich erklärt**. Denn ein Gebot hierüber würde gerade dasjenige sein, was Jedermann längst verstand; und, wie wir wiederholt gesagt, zu einer Aenderung in dieser Beziehung war ein ausdrückliches

— was? — Gebot erforderlich? Mit nichten! sondern ein bestimmtes und besonders eingeschärftes **Verbot**, wie der Unmündigste einsehen kann.

Ueber das Wesen der Kirche als solche und das Verhältniß derselben im Alten wie im Neuen Testamente mögen hier noch einige weitere Bemerkungen stattfinden. Wenn sich übrigens ein Unterschied zwischen dem Bunde der Beschneidung und der Alttestamentlichen Kirche machen läßt, so sagen wir, daß nach dem Vorhergehenden nicht allein der Erstere geistlicher Natur ist und in dem Neuen Testamente fortbesteht, sondern, daß dieses nicht weniger der Fall ist mit der Letztern. Zwar die Alte Haushaltung war äußerlich, verschieden von der Neuen; aber die Kirche ist dem Wesen nach dieselbe unter beiden Dispensationen.

1) Wir finden dort dasselbe göttliche Oberhaupt, dasselbe versöhnende Blut, denselben Geist der Heiligung u. s. w. wie hier. Im Alten Testamente wurde der „Eckstein gelegt" (Jes. 28, 16) und im Neuen wird darauf weiter gebaut, so daß wir gesagt werden können, erbaut zu sein auf dem „Grunde der Apostel" nicht allein, sondern auch der „**Propheten**," von welchem Allem „Jesus Christus selber der Eckstein" bildet. „Es ist nicht sicherer, daß ein Mann, der zu reifern Jahren gelangt ist, dieselbe Person ist, die er war, wenn noch auf dem Schoße der Mutter, als daß die Kirche in der Fülle ihres Lichtes und aller Vorrechte nach Christi Kommen dieselbe Kirche ist, welche sie viele Jahrhunderte zuvor war. Denn wenn sie dazumal gleich ein viel geringeres Maß von Licht und anderen Vorrechten genoß, als jetzt der Fall ist, so wird uns doch ausdrücklich gesagt im Neuen Testamente, daß **dasselbe** göttliche Oberhaupt (Christus) dazumal mit ihr war wie auch jetzt" (Apg. 7, 38 „Dieser ist es, der in der Gemeine in der Wüste mit dem Engel war, der mit ihm redete auf

dem Berge Sinai, und mit unsern Vätern." Nach *Dr. S. Miller*). Zu dieser „Gemeine" die ehemals in der „Wüste" war, wurden die Dreitausend am Pfingstfeste „hinzugethan" sowie, die später Bekehrten. Apg. 2, 41 heißt es hierüber: „Und wurden hinzugethan an dem Tage bei dreitausend Seelen." Fragen wir dann, wozu diese hinzu gethan wurden so heißt es Vers 47: „Der Herr aber that hinzu täglich, die da selig wurden, zu der Gemeine," nämlich zu der von Alters her bestehenden Gemeine; denn die Neue Haushaltung begann erst eigentlich um diese Zeit (wiewohl der Keim dazu schon früher vorhanden war) und die Kirche als solche wurde erst völlig zu einer christlichen umgestaltet, als sie späterhin ihre Beamten erhielt und in diesen eine selbstständige, den neuen Verhältnissen angemessenen Regierung. (Apg. 6; Cap. 11, 30).

2) Die Alttestamentlichen Weissagungen, wornach die Heiden der Kirche im Neuen Testamente einverleibt werden sollen, und sie überhaupt herrlicher dastehen soll als dies früher der Fall war, diese setzen augenscheinlich voraus, nicht daß eine neue, im Grund und Wesen von der vorigen verschiedene Kirche gegründet, sondern daß die nämliche, zur Zeit jener Weissagungen bestehende (sichtbare) Kirche ausgedehnt und herrlicher entfaltet werden sollte. (Jes. 2, 2. 3 „Es wird zur letzten Zeit der Berg, da des Herrn Haus ist, gewiß fein höher, denn alle Berge, und über alle Hügel erhaben werden; und werden alle Heiden dazu laufen, Und viele Völker hingehen, und sagen: Kommt, laßt uns auf den Berg des Herrn gehen, zum Hause des Gottes Jakobs, daß er uns lehre seine Wege, und wir wandeln auf seinen Steigen" u. s. w. Siehe auch Cap. 49, 13—23; Cap. 60, 1—14.) Demgemäß sagt auch der Heiland, (Matth. 21, 43) daß das (nämliche) „Reich Gottes" wegen des Ungehorsams der Juden „von ihnen ge-

nommen und den Heiden gegeben werden sollte.“ In Uebereinstimmung mit diesem sagt ferner der Apostel, (Röm. 11, 17) daß die Gläubigen aus den Heiden in denselben „Oelbaum eingepfropfet“ werden, (der nämlichen Gemeine einverleibt) wovon die Juden „wegen ihres Unglaubens abgebrochen“ waren, und worin die Bekehrten unter ihnen wiederum eingepfropft werden. (V. 23. „Und Jene, so sie nicht bleiben in dem Unglauben, werden sie eingepfropfet werden.“) Man merke wohl! Die Juden, so viele ihrer bekehret werden und in die christliche Gemeine aufgenommen, werden damit nicht Glieder einer neuen Kirche; sondern sie werden der nämlichen wieder einverleibt, wovon sie abgewichen waren. Hier haben wir ein so klares Bild von der ganzen Sache, daß Jemand nur mit Muthwillen darüber im Dunkeln bleiben kann. Wie ein Baum, wenn man ihm seine Zweige nimmt und neue Reiser darauf pfropft, wohl ein äußerlich verschiedenes Ansehen bekommt, aber im Ganzen derselbe Baum bleibet, so erhielt die Kirche Gottes auf Erden durch das Abbrechen der Alten Oekonomie oder Verwerfen der Juden, als „natürlicher Zweige,“ einerseits und die Einführung der Neuen Haushaltung oder Aufnahme der Heiden, als „wilde Zweige“ andererseits wohl eine gewissermaßen verschiedene Gestaltung — und diese bildet dann den Unterschied zwischen der Alten und der Neuen Haushaltung, welche letztere mehr geistlicher Natur ist und nichts mehr mit Vorbildern zu thun hat; — aber sie selbst, die Kirche, blieb nach wie vor **dieselbe.** Ebenso erklärt der Apostel Petrus (Apg. 3, 22. 23) die Weissagung Mose's (5 Mos. 18, 15—19) dahin, daß Jeder, der „diesen Propheten“ (Christus) „nicht hören wird, vertilgt werden soll **aus dem Volke.**“ Dieses heißt mit andern Worten: wer zu Christi Zeiten oder unter dem Neuen Testamente ungläubig oder widerspenstig erfunden wird, der soll ausgeschlossen wer-

den aus demselben Volke Gottes oder nämlichen Gemeine des Herrn, die schon zu Mose's Zeiten bestand.

Wir sehen somit, daß die Kirche Gottes auf Erden durch die Einführung der Neuen Dispensation keine wesentliche Veränderung erlitten hat. Daher konnten einestheils nur sinnverwandte Zeichen die Stelle der frühern einnehmen. Und dies wird klar erkannt an der Uebereinstimmung von Passah und Abendmahl, Beschneidung und Taufe; denn wie Beschneidung und Taufe in verschiedener Form dieselbe Hauptbedeutung haben, nämlich die Reinigung von Sünden und Erneuerung des Herzens, so weisen beide, Passah und Abendmahl, auf das ewig gültige Opferlamm Christi und Seinen versöhnenden Tod hin (1 Cor. 5, 7 „Denn wir haben auch ein Osterlamm, daß ist Christus, für uns geopfert.") Anderntheils war es dennoch nöthig, daß die äußern Zeichen des Bundes verändert wurden, damit für die Eigenthümlichkeit der Neuen Haushaltung die Zeichen eine dem entsprechende Form und Eigenthümlichkeit hätten. Die Beschneidung war z. B. eine zu schmerzhafte und blutige Bedienung, als daß sie dem Geiste des Neuen Testamentes völlig entsprechen könnte; ebenso fiel auch das Vorbildliche darin hinsichtlich der Abstammung oder Zeugung Christi (nach Seiner menschlichen Natur) aus dem Samen Abraham's mit dem Erscheinen Jesu selbstverständlich weg. Daher, wie das Wesen der Kirche sowohl als das der Bundessiegel dasselbe blieb und doch die Neue Dispensation die Alte naturgemäß zu Ende brachte, so mußten auch die neuen Zeichen die alten selbstverständlich verdrängen, und — **Taufe und Abendmahl traten somit an die Stelle von Beschneidung und Passah.** Wir wiederholen daher noch einmal, daß eine Veränderung des Verhältnisses der Kinder zur Kirche nur durch ein besonderes, klares und feierliches Gebot geltend gemacht werden konnte Da aber keine solche Erklärung im Neuen Testamente

vorliegt und die Apostel, wie wir gesehen haben, auch sonst Nichts davon wußten, so müssen die Kinder unter der Neuen Haushaltung ohne Frage ebenso das neue Bundeszeichen, die Taufe, erhalten, wie unter der Alten Dispensation die Beschneidung. Diese dann, auf die Schrift gegründete Darstellung von dem Wesen der Kirche im Alten und Neuen Testamente nebst dem Verhältnisse der Kinder dazu, diese und keine andere stimmt vollkommen mit dem, was der Heiland über die Kinder und das „Reich Gottes" sagt, wovon wir bei dieser unserer Betrachtung ausgegangen sind.

Fernere Untersuchung einzelner Bibelstellen.

Die Worte des Apostels Petrus am Pfingstfeste, Apg. 2, 38. 39, verdienen noch einer besonderen Erwägung. Einige wollen hier nach hebräischer Anschauungsweise nur geistliche Kinder oder auch Nachkommen überhaupt verstanden haben, nach Analogie der Redensart Jesu, Joh. 8. 39. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß das Wort *tekna* (Kinder) im Grundtexte zunächst natürliche und zwar kleine Kinder bedeutet. Die Kraft des Beweises für die Kindertaufe liegt hier aber nicht allein in dem Worte „Kinder" an und für sich, auch nicht zunächst in der „Verheißung", worauf der Apostel hier Bezug hat; denn bei Joel heißt es, daß die „Söhne und Töchter weissagen" sollten, welches nicht eigentlich von kleinen Kindern gesagt werden kann. Dennoch liegt diesem ein unbewegliches Fundament zu Grunde, worauf das Lehrgebäude der Kindertaufe als auf biblischer Grundlage ruht. Wir haben hier darauf zu sehen, wie der Apostel die Worte: „taufen", „Kinder", „Verheißung" u. s. w. miteinander verbindet. Er sagt nämlich zu Denen vom „Hause Israel's" (V. 36) daß sie Buße thun sollten und sich taufen lassen, damit sie die (ausserordentlichen) Gaben des Heiligen Geistes empfangen möchten (V. 38) und dieses aus dem Grunde, weil ihnen

und ihren Kindern zunächst diese Verheißung des Heiligen Geistes gehörte. (V. 39) Nun ist hier einfach die Frage, wie die Juden damals bei dem hergebrachten Gebrauche der auf göttlicher Anordnung beruhenden Beschneidung ihrer Kinder das Wort: „euer und eurer Kinder" nothwendig verstehen mußten. Konnten sie sich auch nur im Entfernten etwas Anderes dabei denken, als daß nach wie vor das Verhältniß ihrer Kinder zur Gemeine dasselbe blieb? Viele von den an diesem Feste versammelten Juden hatten wahrscheinlich nur gerüchtsweise von Jesu und Seiner Lehre gehört; jedenfalls waren sie in ihrer Anhänglichkeit am Alten hierher gekommen. Und weil der Apostel im Angesichte dieses stehenden Gebrauches und des in dieser äußerlichen Gewohnheit ganz und gar vertieften Volkes **kein einziges Wort** einer Aenderung in dieser Beziehung laut werden läßt, im Gegentheil aber **die Kinder ausdrücklich** als mit den Erwachsenen **gleichberechtigt** darstellt, so konnten diese Juden den Apostel hier nicht anders verstehen, als daß ihre Kinder nach wie vor die nämlichen Vorrechte genießen sollten. Doch was sagen wir? **Es konnte den Juden bei dieser Redeweise des Apostels nicht einmal ahnen, daß eine Aenderung dieser Art stattfinden sollte.** (Der Gedanke aber, daß der Heilige Geist den Aposteln hier so auszusprechen geben sollte, daß das alte Bundesvolk Jehovah's die wahre Meinung in der Sache nicht fassen sollte, dieser Gedanke ist zu entsetzlich, als daß er je im Herzen eines Menschen aufkommen könnte, jedenfalls den gröbsten Unglauben weit hinter sich zurück lassen würde). Daher, statt einer Aufhebung des seit 2000 Jahren bestehenden Rechtes der Kinder, wird dasselbe hier **auf's Kräftigste bestätigt.** Doch dies ist nicht Alles. Wenn der Apostel in der angeführten Stelle gleich zunächst auf die Verheißung der besonderen Ausgießung des Heiligen Geistes bei Joel Bezug nimmt, so hat doch auch diese Verheißung sowohl als alle andern, mögen die-

selben sich beziehen, worauf sie immerhin wollen, die Bundesverheißung oder vielmehr den Gnadenbund selbst zur Basis; und in dem Letztern sind sowohl Kinder als Erwachsene eingeschlossen, wie Alle zugeben müssen.

Ueber die vorhin angedeutete Einwendung, daß hier nur von dem geistlichen Israel und dessen geistlichen Samen die Rede sei, möchten wir noch bemerken, daß auf jeden Fall der buchstäbliche Sinn dieser Worte des Apostels zunächst fest gehalten werden muß. Wenn wir aber auf das geistliche Israel schauen, so kann doch nicht geleugnet werden, daß es als Kinder beschnitten wurde und nicht als Erwachsene, und daß ihrentwegen die Beschneidung Aller statt fand, wiewohl dieses Bundeszeichen nur für die eigentlichen Bundeskinder ein Siegel sein konnte. Daß hier noch von den berufenen Heiden die Rede ist, ändert die Sache nicht; denn diese waren nicht allein in der Verheißung Joel's und andern ähnlicher Art eingeschlossen, wie wir vorhin gesehen haben, sondern in dem Bunde Gottes mit Abraham hieß es schon, daß in Ihm „alle Geschlechter der Erde gesegnet" werden sollten. Der Bund der Beschneidung setzt also mit andern Worten die künftige Einverleibung der Heiden in denselben selbst voraus. (Die Heiden werden nämlich in Christo beschnitten, wie wir gesehen haben, oder Er ward es für sie). Die Bundes-Constitution Gottes mit Seinem Volke, welche den Kindern das Recht zur Mitgliedschaft in der Kirche verlieh, erlitt hierdurch nicht im Geringsten auch nur die leiseste Veränderung. Im Gegentheil, wie wir wiederholt gesehen haben, erhielt dieselbe mit diesem erst ihre eigentliche Bedeutung.

Mit besonderm Nachdrucke berufen sich Antipedobaptisten noch auf Apg. 8, 12, weil es daselbst heißt: „Und es ließen sich taufen, beide, Männer und Weiber." Da die Kinder hier nicht ausdrücklich genannt werden, so nehmen sie dieses als Grund an, daß dieselben überhaupt nicht getauft werden dür-

sen. Eine unpartheiische Vergleichung dieser Stelle mit dem Contexte wird jedoch den Leser von der Nichtigkeit dieser Beweisführung überzeugen. In Vers 10 heißt es: „Und sie sahen Alle auf ihn (Simon) beide **Groß und Klein**" (eigentlich: von dem Kleinsten bis zum Größten). Von diesen nämlichen Leuten wird dann in Vers 11 gesagt, warum sie so auf Simon sahen. Darauf heißt es in Vers 12 von eben diesen (in V. 10 und 11 genannten) „Großen und Kleinen," daß „sie Philippus glaubten," als dieser von dem Reiche Gottes zu ihnen redete und wurden dann auf Bekenntniß dieses Glaubens getauft. Es waren also **Große und Kleine**, die hier getauft wurden, und der Ausdruck: „Männer und Weiber" soll hier ebensowenig das Alter dieser getauften Personen bezeichnen, als daß ihr Verheirathetsein damit ausgedrückt wird. Der heilige Geschichtsschreiber will hier einfach sagen, daß Personen **beiderlei Geschlechts** getauft wurden. Will man aber das Wort „Männer und Weiber" aus dem Zusammenhange heraus reißen und sich streng nach dem richten, was es, getrennt von dem Uebrigen der Rede, an und für sich bedeutet, so sind damit nicht allein kleine Kinder, sondern auch Jünglinge und Jungfrauen bis zum reifen Alter hinauf von der Taufe ausgeschlossen. Nach demselben Principe würde folgen, daß am Pfingstfeste dreitausend körperlose Menschen getauft seien, da dieselbe ausdrücklich „Seelen" genannt werden. Und diese dreitausend „Seelen" hätten dann ihre ganze folgende Lebzeit Nichts gethan als „Brodbrechen" und „Beten." Hierher gehört auch die Stelle Cap. 4, 4, woselbst von „Männern" (*androon*) im Gegensatze von „Frauen" (*gunaikoon*) die Rede ist. Es wäre ebenso richtig, nach dieser Stelle die **Frauen** von der Taufe auszuschließen als nach der vorigen die Kinder.

Daß aber der Ausdruck: „Männer und Weiber" (*andres te kai gunaikes*) in voriger Stelle allgemein genommen ist

und nicht blos Personen beiderlei Geschlechts, sondern auch solche jeglichen Alters bezeichnet, geht nicht allein aus dem Zusammenhange hervor, sondern auch aus dem Gebrauche obiger Wörter in sonstigen Stellen Heiliger Schrift. So nennt z. B. dieser nämliche Schreiber in seinem Evangelium Luc. 2, 57) ein junges Mädchen ein „Weib;" denn die Person, welche V. 57 *gunai* (Weib) genannt wird, heißt in Vers 56 *paidiske*, welches letztere Wort eigentlich so viel bedeutet als: junges Mädchen oder Töchterlein (Schirlitz griech.-deutsch. Wörterb. z. N. Test.) So heißt es auch Gal. 4, 4, daß der Sohn Gottes von einem „Weibe' geboren wurde, während die Mutter Jesu sonst eine „Jungfrau" genannt wird. (Luc. 1, 27) Wir wollen nun zwar nicht behaupten, daß in der obigen Stelle ein direkter Beweis für die Kindertaufe enthalten ist, sondern blos zeigen, daß hier nichts ihr Widersprechendes gefunden wird. Das Gesagte ließe sich leicht mit andern Zeugnissen weiter unterstützen; allein für einen vorurtheilsfreien und wahrheitsliebenden Leser muß das Obige vollkommen überzeugend sein.

Eine besondere Stütze zur Befestigung ihres Systems glauben die Gegner der Kindertaufe noch in Vers 37 zu finden. Das Wort des Philippus: „Glaubest du von ganzem Herzen," soll nach ihrer Meinung unbedingt und ausschließlich für die Taufe von wahrhaft Gläubigen sprechen. Wir sagen, daß wir, recht betrachtet, diesem einigermaßen beipflichten können; denn der Theorie nach sollte bei Erwachsenen stets wahre Wiedergeburt der Taufe vorangehen. Daß aber bei den Großen lebendiger Glaube als Bedingung zur Taufe vorausgesetzt wird, schließt das Recht der Kinder hierzu nicht aus. Auch ist die Sache nicht so anzusehen, daß, weil Erwachsene ohne wahren Glauben kein subjektives Recht zur Taufe haben, wir deßhalb verpflichtet sind, uns von dem Vorhandensein des wahren Glaubens bei ihnen zu versichern.

Das Recht des Täuflings zu diesem Sacramente und die Pflicht des Täufers hierbei sind zwei ganz verschiedene Dinge. Die Frage des Philippus: „Glaubest du von ganzem Herzen?“ sollte nicht dazu dienen um ihm selber von der Wiedergeburt des Kämmerers unzweifelhafte Gewißheit zu verschaffen. Es sollten diese Worte dem lernbegierigen Täufling vielmehr als belehrender Wink dienen, damit derselbe verstehe, was an seiner Seite als von einem Erwachsenen zum Empfange des Bundeszeichens erforderlich sei, und daß er in der Taufe alle damit verbundene Verantwortlichkeit und Verpflichtung auf sich nähme. Dieses wird dem Leser noch deutlicher werden, wenn wir die sonstige Handlungsweise des Philippus mit dem Vorhergehenden vergleichen. Wir lesen im ersten Theile dieses Capitels, daß Philippus den Zauberer Simon taufe, weil dieser vorgeblich oder scheinbar glaubte, sich aber gleich nachher offenbarte als Einen, der „voll bitterer Galle und Ungerechtigkeit“ war und deßhalb weder „Theil noch Anfall (Loos) an diesem Worte“ hatte. Wie ungereimt wäre es gewesen, da Philippus hier einen Mann „voll bitterer Galle und Ungerechtigkeit“ taufte, er gleich nachher einen Andern nur dann hätte zulassen wollen, nachdem er zuvor von dessen Kindschaft bei Gott völlige Versicherung erlangt hätte. So etwas läßt sich schlechterdings nicht denken, vielweniger annehmen. Daß aber Philippus durch den Vorfall mit dem Zauberer angetrieben wurde, seine Täuflinge nach diesem mehr aufmerksam zu machen, läßt sich wohl denken, obgleich der Grundsatz bei ihm derselbe blieb und er in dem Falle mit dem Simon im Geringsten keinen Fehler begangen hatte.

Doch es ist nicht allein die Frage des Philippus hier in Betracht zu ziehen, sondern auch die Antwort des Kämmerers; denn auf diese hin wurde eigentlich die Taufe vollzogen. Dieselbe lautet aber einfach: „Ich glaube, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist.“ Hätte die Frage des Philippus ausschließ-

lich Bezug gehabt auf den eigentlichen Herzenszustand des Kämmerers, so wäre diese Antwort eine ganz und gar unbestimmte gewesen, und nach der Weise unserer Opponenten hätte Philippus darauf hin keine Taufe ertheilen können. Denn wiewohl wir in diesem Falle von dem Kämmerer das Beste hoffen, d. h. ihn für ein Kind Gottes halten, so kann doch nicht geleugnet werden, daß der größte Bösewicht dieselbe Antwort hätte geben können, wie es denn selbst von den Teufeln heißt, daß sie „glauben" und wiederum: daß sie einmal schreiend vor dem Herrn selbst niederfielen und sprachen: „Du bist Gottes Sohn" (Marc. 3, 11). Die Gegner der Kindertaufe oder die bedeutendste Parthei unter ihnen, welche nur „Gemeinen von Gläubigen" im engern Sinne des Wortes wollen, sind mit einer solchen unbestimmten Antwort nicht zufrieden und beweisen damit, daß ihr System nicht das apostolische ist. Da Philippus sich indessen mit dieser Antwort zufrieden beweist, so geht daraus hervor, daß er mit seiner Frage besonders die Zustimmung des Kämmerers bezweckte zu den Lehren des Evangeliums im Allgemeinen und des Mittleramtes Jesu Christi und Seiner stellvertretenden Genugthuung im Besondern. Dieses geht auch besonders noch daraus hervor, daß der Kämmerer gerade über diesen Punkt aus dem Propheten Jesaia las. (vgl. V. 28—35) Da er aber nicht Alles dabei verstand, so frug er Philippus darüber, und nachdem dieser die Sache auseinandergesetzt, wandte er sich mit der obigen Frage an den Kämmerer, nachdem dieser die Taufe verlangte. Nach diesem, zusammen mit der Antwort des Kämmerers geurtheilt, kann die Frage des Philippus dem Hauptinhalte nach nur diese gewesen sein: „Glaubest du von ganzem Herzen, was du da gelesen," oder: „daß Jesus Gottes Sohn ist, der die Sünden Seines Volkes auf sich genommen?" oder etwas der Art; denn dieses, wie gesagt, war der Gegenstand, worüber sie gehandelt. Was Philippus daher

verlangte und der Kämmerer erfüllte war ein **Bekenntniß von den Grundwahrheiten des Evangeliums**, und dieses ist Alles, was wir von Erwachsenen zu fordern berechtigt sind, obgleich, wie gesagt, die zu taufenden Personen an **ihrer Seite** kein Recht zur Gemeine Christi oder dessen Einsetzungen haben ohne **wahre Wiedergeburt**.

Der Bericht, daß der Kämmerer „seine Straße fröhlich zog," ist an und für sich kein direkter Beweis für dessen Wiedergeburt; denn auch Zeitgläubige erfreuen sich (Matth. 13, 20 „Der aber auf das Steinigte gesäet ist, der ist es wenn Jemand das Wort höret, und dasselbe bald aufnimmt mit **Freuden**: Aber er hat nicht Wurzel in sich, sondern er ist wetterwendisch" u. s. w) Angenommen aber, daß der Kämmerer wahrhaft wiedergeboren war, was wir durchaus nicht bestreiten wollen, so ist dies, wie soeben dargethan, nicht mehr, als bei jedem Erwachsenen, der die Taufe begehet, an seiner Seite erforderlich ist. Der dienstthuende Prediger oder in Verbindung mit diesem die respektive Gemeinde hat aber deßhalb nicht mehr das Recht noch die Pflicht die Herzen solcher Personen zu erforschen als hier Philippus. Dieser taufte den Kämmerer ja nicht auf die Gewißheit hin, daß der Letztere „von ganzem Herzen glaubte," in dem Sinne wie die Gegner dies nehmen, sondern auf das einfache Bekenntniß, daß er glaubte, „Christus sei Gottes Sohn;" und trotz diesem Bekenntniß, wie wir gesehen haben, hätte der Kämmerer möglicher Weise — man mißdeute diesen Ausdruck nicht: einem **Teufel** gleich sein können oder doch „voll bitterer Galle und Ungerechtigkeit" wie Simon. Wiederum, weil Philippus hier einen erwachsenen Gläubigen taufte und wir in vorkommenden Fällen dasselbe thun, so ist damit dem Rechte der Kinder zur Taufe kein Abbruch gethan. Daß aber zur Zeit der Apostel mehr Taufen von Erwachsenen vorkamen als bei uns, ist ganz natürlich, da diese Handlung bei Solchen allererst ihren Anfang nehmen mußte.

In naher Verwandschaft mit dem Obigen steht auch der Bericht im Capitel 10. Die Worte Petri, Vers 47, berechtigen uns nicht zu dem Schlusse, daß wir Niemand taufen dürfen, außer wenn wir gewiß sind, daß derselbe den „Heiligen Geist empfangen hat" nämlich in Seiner erneuernden Wirkung. Wer könnte dessen immer oder auch nur in einem einzigen Falle versichert sein? Dazu redet der Apostel hier von den außerordentlichen Gaben des Heiligen Geistes. Demgemäß dürften wir nach dem Grundsatze unserer Gegner Keinen taufen, bis derselbe mit „Zungen reden" könnte. (V. 46) Es liegt aber am Tage, daß Petrus dies als eine Ausnahme ansieht. Der Herr ließ sich hier besonders herab, die Vorurtheile der mit Petrus gekommenen Gläubigen aus dem Judenthume zu beseitigen. Uebrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß hier Kinder zugegen waren, indem nicht allein des Cornelius „Haus," sondern auch viele seiner Freunde zugegen waren, welche etliche Tage da geblieben zu sein scheinen (V. 48) und deßhalb ihre Kinder bei sich gehabt haben werden. Daß aber ihrer Taufe keine Erwähnung geschieht, sondern Alles sich mehr auf Erwachsene zu beziehen scheint, hat seinen Grund darin, daß die Erwachsenen hier wie sonst naturgemäß die Ersten sein mußten und überhaupt durch ihre Stellung als Familienhäupter die übrigen Glieder insoferne repräsentirten, daß eine Erwähnung ihrer Anwesenheit die der Uebrigen unnöthig machte. Es ist sehr natürlich, daß der heilige Historiker die Aufnahme der Kinder als selbstverständlich voraussetzte. Einen ähnlichen Bericht finden wir in 1 Mos. 34, 24, wornach „alles Männliche, was zur Stadt aus- und einging" beschnitten wurde, welches Letztere nicht von kleinen Kindern gesagt werden kann. Und dennoch sind in dieser Stadt ohne Zweifel Kinder gewesen und beschnitten, indem es die ausdrückliche Absicht dabei war, alles Männliche zu beschneiden.

Bei Berichten obiger Art müssen wir wohl im Auge be-

halten, daß, wie wir früher dargelegt haben, das herkömmliche Recht der Kinder zur Gemeine und somit zur Neutestamentlichen Taufe unbedingt vorausgesetzt werden muß und daß nur im entgegengesetzten Falle eine Erwähnung der Kinder erwartet werden könnte. Nur zur Aufhebung des von Alters her bestehenden Rechtes und Einführung einer neuen Verordnung ist ein klares Gebot nöthig. Der Leser wird wohl thun hier eine kurze Wiederholung anzustellen oder sich das über diesen Punkt Gesagte in's Gedächtniß zurück zu rufen. Dieses wird ihn dann auch besonders in den Stand setzen, das Folgende recht zu verstehen, nämlich:

Die Taufe ganzer Familien.

Das erste getaufte „Haus," wovon uns berichtet wird, ist das der Lydia. (Apg. 16, 15) Um kurz zu sein machen wir nur darauf aufmerksam, daß es von ihr allein heißt, daß der Herr ihr das „Herz öffnete." In Uebereinstimmung mit diesem sagt sie von sich allein: „So ihr mich achtet, daß ich gläubig bin." Dagegen wird uns berichtet, daß alle Andere, die mit ihr durch Familienbande verknüpft waren, ebenso wie sie selbst getauft wurden. Inwiefern dies auf kleine Kinder zu beziehen ist, lassen wir dahingestellt. Aber so viel ist gewiß, daß sich hier kein Gläubigwerden Aller nachweisen läßt, sondern augenscheinlich das Gegentheil ausgedrückt werden soll. Die Einwendung, daß die Hausgenossen Lydia's „Brüder" genannt werden, (V 40) ist nicht stichhaltig; denn das Wort „Brüder" bezieht sich hier vielmehr auf die sonstigen Neubekehrten als auf Lydia's Hausgenossen. Dazu ist es nicht wahrscheinlich, daß (falls nach der Annahme unserer Gegner ihr Haushalt aus Dienstboten bestand) sie lauter Männer um sich gehabt haben sollte. Wir sehen hier denselben Grundsatz beobachtet, wonach zu allen Zeiten in der Kirche Gottes verfahren wurde. Abraham z. B. glaubte Gott und zum Siegel

der Gerechtigkeit dieses Glaubens empfing er die Beschneidung. Wiewohl nun nicht alle seine Hausgenossen mit ihm denselben Glauben besaßen, so durften und mußten sie gleichwohl beschnitten werden. Falls Lydia Kinder hatte, so war es jetzt ihre Pflicht, sowohl als ihr Vorrecht, diese taufen zu lassen; denn sie hatte mit dem Segen des Evangeliums auch die damit verbundenen Verpflichtungen auf sich genommen. Im Falle ihr Haus aus Dienstboten bestand, so werden diese sich dem Evangelio ebenfalls unterworfen haben und durften somit getauft werden, obgleich diese Taufe ohne den Glauben ihrer Herrin ihnen die Seligkeit nicht versiegelte.

Indem wir uns mit diesem von der Lydia und den Ihrigen hinwegwenden und zur Betrachtung der **Taufe des Kerkermeisters und seines Hauses** übertreten, (Apg. 16, 33) machen wir zuvor noch auf einen Punkt aufmerksam, welcher auch auf die Taufe aller Familien, sowie auf die Kindertaufe überhaupt Anwendung findet.

Im Bunde mit Gott nämlich repräsentiren die gläubigen Eltern ihre noch zum selbstbewußten Glauben unfähigen Kinder, und diese werden in jenen als Gläubige mit angesehen, bis sie zur Selbstständigkeit heranwachsen. Der Glaube der Eltern vertritt die Kinder (wenngleich dieses nicht unbedingt zur Seligkeit der Letztern führt, sowenig als der Glaube selbst ein Erbgut ist). Hierfür ein paar Beispiele: Matth. 15, 22—28 lesen wir von dem cananäischen Weibe, daß sie zum Heilande kam und diesen für ihre vom Teufel geplagte Tochter bat. Durch scheinbare Gleichgültigkeit und Gleichstellung der Frau mit den „Hunden" fachte der Herr das Glaubensfünklein in ihrer Seele an, so daß sie sich wirklich einem „Hündlein" verglich, zugleich aber auf das Recht der „Brosamen," die vom Tische fallen, Anspruch machte. Dann sahe der Heiland diesen von Ihm selbst gewirkten Glauben in der Frau an und sprach: „Dir geschehe wie du willst." Und

was war die Folge davon? Es heißt: „Und ihre **Tochter** ward gesund zu derselben Stunde.“ — So erhielt die schon gestorbene Tochter des Jairus (Luc. 8, 41—56) um des Glaubens der Eltern willen das Leben wieder. Auf die Bitte eines Vaters um Heilung seines Sohnes mit einem sprachlosen Geiste antwortete der Herr: „Wenn du könntest glauben“ Und als dieser Vater in der Angst seiner Seele rief: „Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben“ (ab), so kam dieser Glaube dem **Sohne** zu Gute, welcher daraufhin durch den Herrn geheilet wurde. Es handelt sich in dergleichen Fällen freilich nicht darum, was der Herr thun kann; denn unser Glaube berührt Ihn nicht, sondern die Frage ist, was Er thun will, was Seine **Verordnungen** sind, wornach Er in dergleichen Angelegenheiten wirken will. „Durch den Glauben hat Noach Gott geehret und die Arche zubereitet zum **Heile seines Hauses**;“ so lautet die göttliche Deklaration (Hebr. 11, 7). Nun wissen wir auf's Bestimmteste, daß nicht Alle in Noach's Hause selbst gläubig waren, und doch wurden sie (um des Glaubens ihres Vaters willen) in den Bund Gottes wenigstens äußerlich aufgenommen. Bündiger noch als in den obigen Stellen wird dieses Princip des Vertretenwerdens der Kinder durch die gläubigen Eltern ausgedrückt in 5 Mos. 29, 10 -15, woselbst es folgendermaßen heißt: „Ihr stehet heute Alle vor dem Herrn, Eurem Gott, die Obersten eurer Stämme, eure Aeltesten, eure Amtleute, ein jeder Mann in Israel. Eure Kinder, eure Weiber, dein Fremdling, der in deinem Lager ist, beide dein Holzhauer und dein Wasserschöpfer, daß du einhergehen sollst in dem Bunde, des Herrn deines Gottes, und in dem Eide, den der Herr, dein Gott, heute mit dir machet — Denn ich mache diesen Bund und diesen Eid nicht mit euch allein; sonders beides mit euch, die ihr heute hier seid und mit uns stehet vor dem Herrn, unserm Gott, und mit denen, die heute nicht mit uns sind“

(d. h. die noch geboren werden sollen). Wie die Kinder hier schon vor ihrer Geburt mit in den Bund Gottes mit Seinem Volke gerechnet werden, beides von Seiten der Eltern wie an der Seite Gottes, so konnte auch nur in diesem Sinne von Levi gesagt werden, daß er durch Abraham an Melchisedeck den Zehnten bezahlte. (Hebr. 7, 9. 10) Denn zu der Zeit, da Abraham an Melchisedeck diesen Tribut entrichtete, hatte Levi noch nicht einmal das Licht der Welt erblickt, und es konnte daher nicht von einem Bezahlen des Zehnten in eigner Person die Rede sein.

Dasselbe Princip der Stellvertretung finden wir in dem Verhältnisse Adam's mit allen seinen Nachkommen, indem diese angesehen werden als allesammt in jenem gesündigt zu haben. Adam war nämlich das Haupt des Werkbundes, welcher Alle repräsentirte, selbst wenn sie tausende von Jahren nach ihm geboren werden sollten (Röm. 5, 12 „Derhalben, wie durch Einen Menschen (Adam) die Sünde ist gekommen in die Welt und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie Alle gesündiget haben"). Der Tod ist z. B. auch zu kleinen Kindern durchgedrungen, welche doch nicht selbst gesündiget haben. Da aber der Tod nur in Folge der Sünde statt findet, so muß schon hieraus folgen, daß, wenn gleich nicht die eigentliche That der Uebertretung Adams den Unmündigen wie den Erwachsenen zugerechnet wird, dann doch die gesetzlichen Folgen davon Allen zur Sünde werden und ihnen in die Rechnung geschrieben. Und geschieht nicht endlich die Rechtfertigung des Sünders vor Gott nach demselben Grundsatze? Ist die Gerechtigkeit, die dem Sünder durch den Glauben zu Theil wird, nicht eine zugerechnete, statt eine eigne oder „eingegossene" nach päbstlicher Weise? Wer sich an der Zurechnung der Sünde Adams stoßt, muß ebensowohl die Rechtfertigung durch Christum verwerfen.

Doch wir müssen auf unsern Gegenstand zurück kommen. Nach dem Vorhergehenden und was wir sonst über den Bund Gottes mit Seinem Volke dargethan haben, geht auf's Deutlichste hervor, daß in kirchlicher Beziehung der Glaube der Eltern den Kindern zu statten kommt, so lange diese im Stande der Unmündigkeit sind. Ueber das Wie und Warum haben wir hier nicht zu verhandeln. Wer sich den klarsten Lehren des göttlichen Wortes nicht unterwerfen kann, für den helfen auch keine sonstigen Argumente. Die Verordnung Gottes ist nun einmal, daß die gläubigen Eltern die gegebenen Verheißungen nicht allein für sich umfassen, sondern auch für ihre Kleinen. Und wiewohl der Herr diese Verheißungen nur an den Auserwählten unter diesen im eigentlichen Sinne erfüllt, so hat Er die Letztern doch nicht der Kirche im Voraus offenbar gemacht, noch dieser irgendwie eine Andeutung zur Unterscheidung des Einen von dem Andern gegeben; sondern das Gegentheil liegt offenbar auf der Hand. Der Herr will die Gebete der gläubigen Eltern für ihre Kinder um Christi willen erhören und die Letztern in den Erstern gnädiglich anschauen. Wenn es nun den mit Gott im Bunde stehenden Eltern auch nicht vergönnt wird, daß sie, durch den Geist Gottes getrieben, mit voller Glaubenskraft den Thron der Gnade für jedes einzelne der werthen Kleinen bestürmen können, oder sie insgesammt und ohne Weiteres als Bundesgenossen im engern Sinne zu betrachten — sollte deßhalb nicht um des **verborgenen Samens willen** unter ihnen, so lange diese nicht erkannt werden können, Allen kirchliche Vorrechte eingeräumt werden dürfen? Höret, wie der Herr die Kinder eines abfälligen Israels **Seine Kinder** nennt. „Du nahmest deine Söhne und Töchter, die du **mir** geboren hattest, und opferteſt sie denselben (den Götzen der Heiden) zu fressen.“ (Hes. 16, 20) Diese Kinder waren nicht alle Erwählte im eigentlichen Sinne; aber sie gehörten dem Herrn an, weil sie

in Seiner Kirche geboren waren und Er unter ihnen einen geistlichen Samen hatte. Weil Er aber aus weisen Rücksichten diese nicht von vorne herein offenbar macht, so sollen um ihrentwillen alle als Sein Eigenthum angesehen werden, bis sich etwa das Gegentheil offenbar an ihnen beweist. Wer dieses bestreiten will, muß nicht allein die vorhin dargestellten Thatsachen umstoßen, sondern auch die Freimacht Gottes leugnen. Er kann eine Ordnung in Seiner Kirche einführen, nachdem es Ihm gefällt, und daß Er mit Bezug auf die Kinder das obige Verhältniß verordnet und eingerichtet hat, kann Jeder erkennen, der nicht durch Vorurtheil ganz und gar verblendet ist oder in geistlicher Finsterniß begraben liegt. In der That ist diese Idee des Vertretenwerdens durch einen Andern so durch die ganze Schrift hindurch verbreitet, daß wir die Föderal- oder Bundestheologie als alleinigen Schlüssel zum völligen Verständniß der Schrift betrachten.

Doch nicht im Worte Gottes allein, auch in bürgerlichen Verhältnissen finden wir diesen Grundsatz geltend gemacht. Eltern nehmen z. B. von der einen Seite den Schutz des Staates für ihre noch unmündigen Kinder in Anspruch, und von der andern Seite werden Jene für das bürgerliche Betragen Dieser verantwortlich gemacht. Wie nun Kinder in ihren Eltern das bürgerliche Gesetz annehmen und durch die Geburt von Mitgliedern des Staates selbst solche werden, so werden sie in ihren gläubigen Eltern dem Evangelio unterworfen und als (unmündige) Glieder der Kirche betrachtet. Daß aber diese Kinder durch ihre Mitgliedschaft in der sichtbaren Kirche nicht sammt und sonders der unsichtbaren Kirche angehören noch im Einzelnen Antheil haben an den Gütern des Gnadenbundes, versteht sich von selbst. Wie aber die Verheißungen in dieser Beziehung allgemein gegeben sind, so dürfen wir keinen Unterschied machen noch fragen, ob dieser oder jener unter den Kindern vielleicht vom Heilsplane Got-

tes ausgeschlossen sei und somit das Bundessiegel nicht empfangen dürfe. Im Gegentheil sollen wir um so ernster beten, daß Gott diese Verheißung, in Seinem Worte gegeben und in dem Sacramente bestätigt, an Allen möge erfüllen. Daß aber der Herr verordnet hat, daß das Zeichen des Bundes in der Taufe allen Kindern gläubiger Eltern sollte zu Theil werden, ist untern Anderm auch nöthig um der Letztern willen, welche nach ihren menschlichen und elterlichen Gefühlen nicht im Stande sein würden, das Bewußtsein eines solchen etwaigen Unterschiedes in ihren Abkömmlingen zu ertragen. Wie aber in bürgerlicher Hinsicht nicht Alle für hohe Aemter und Ehrenstellen bestimmt sind und dennoch Bürger des Staates bleiben, so sind Alle, in der Kirche Geborne, Mitglieder der sichtbaren Kirche und haben als solche ein Recht zu den Privilegien derselben, selbst wenn sie der unsichtbaren Gemeine nicht angehören. Mit diesem ist dann zugleich die Frage beantwortet, die wir bei Betrachtung von Matth. 19, 13—15 angeregt haben, nämlich: weßhalb alle Kinder getauft werden sollen, wenn doch nicht Alle des in dem Sacramente versiegelte Gut theilhaftig werden.

Um aber nach dieser Abweichung auf unsern eigentlichen Gegenstand zurück zu kommen, so sehen wir, daß Paulus und Silas von dem obigen Gesichtspunkte aus redeten, wenn sie zu dem Kerkermeister sprachen: „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig.“ Nicht als ob sein Glaube den Uebrigen ohne Weiteres zur Seligkeit verhelfen könnte, sondern weil dieser Glaube auch für die Seinigen die Verheißung ergriff, welche sich dann an Denen unter ihnen gewiß bestätigte, welchen nach dem Wohlgefallen Gottes diese Verheißung gehörte. Und sollten unter seinen jetzigen Hausgenossen gar keine Solche vorhanden sein, so würde die Verheißung dadurch nicht zu Nichte werden, sondern sich an den späteren Nachkommen bewahrheiten, wie wir sol-

ches fortwährend in der Erfahrung bestätigt finden. Zum bessern Verständniß des Gesagten fügen wir noch hinzu, daß Gott nicht allein die Personen erwählt hat, die da selig werden, sondern auch die Mittel bestimmt, durch welche die Aneignung des Heils geschehen soll. Nun aber finden wir in einer solchen Haushaltung, wo der Hausherr ein wahrhaft Gläubiger ist, alles dasjenige vorhanden, was mittelbar und ordnungsgemäß zu einem solchen Ziele führen kann. Hier wird z. B. das Wort Gottes gelesen und betrachtet, welches die Schrift den „Samen der Wiedergeburt" nennt. Daselbst werden die Hausgenossen auf Händen des Gebetes zum Throne der Gnade empor gehoben, welches Gebet, sofern es durch den Geist Gottes gewirkt wird, „viel vermag." In einer solchen Haushaltung wird heilsame Zucht geübt, leichtsinniges Wesen unterdrückt und überhaupt alles dasjenige gefunden, wodurch der Heilige Geist gewöhnlich die Herzen bekehrt. Aus diesem Grunde nun — wir wiederholen es — konnten Paulus und Silas dem Kerkermeister die Verheißung geben, daß seine Hausgenossen selig werden würden, falls er sich selbst dem Herrn ergab; d. h. er dürfte als Gläubiger die Zusage des Herrn annehmen, daß dieser „sein Gott sein werde und seines Samens nach ihm." Der Apostel wußte, daß auf Grund dieser Verheißung der Heilige Geist die Fürbitte in den Herzen der Kinder Gottes wirkt, und daß eben aus dieser Ursache der treue Bundesgott die neue Ordnung der Dinge im Hause des Kerkermeisters segnen werde. Und wenn auch, wie wir wiederholt angedeutet haben, dieses Alles nicht im eigentlichen Sinne sich auf das Seligwerden des Einzelnen bezog, so lag doch in der Redeweise des Apostels etwas, was zur Annahme einer wesentlichen Veränderung hinsichtlich der Stellung der Hausgenossen des Kerkermeisters zum Evangelio durch Mittel ihres Herrn berechtigte. Eine solche Aenderung aber, wodurch dieses Hausgesinde von offenbaren Heiden jetzt we-

nigstens zu Mitgliedern der sichtbaren Kirche umgestaltet wurden, forderte ordnungsmäßig auch die förmliche Aufnahme in dieselbe, und diese Aufnahme, wie Alle zugeben müssen, konnte nicht ohne Taufe geschehen. Wenn wir daher den Ausspruch des Apostels: „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig" in Verbindung mit der ganzen Lehre der Heiligen Schrift betrachten, so liegt darin ein unumstößlicher Beweis für das Recht der Kinder gläubiger Eltern (oder solcher die als Gläubige angesehen werden müssen) zur christlichen Taufe.

Es ist nicht unsere Weise, uns mit Scheingründen zu waffnen, wenn wir keine wirklichen finden können. Vielweniger ist es jetzt unser Bestreben, in der obigen Stelle Beweise für die Anwesenheit von Kindern in dem Hause des Kerkermeisters zu suchen. Dieses ist uns etwas ganz Gleichgültiges, weil unsere Sache jetzt keiner Beweise, geschweige denn solcher Nothhülfe mehr bedarf. Es ist uns genug zu sehen, daß in dieser Geschichte Nichts liegt, das dem Principe der Kindertaufe zuwider wäre. Daß aber keine Kinder in dem Hause des Kerkermeisters vorhanden waren, muß ebenfalls noch bewiesen werden. Gesetzt aber, daß dieser ganze Haushalt aus Erwachsenen bestanden hätte, so würde dies dem Rechte der Kinder keinen Eintrag thun, noch der Theorie von der Taufe eigentlicher Gläubigen mit Ausschluß der Kinder irgendwie Vorschub leisten. Nach dem obigen Grundsatze dürften die Angehörigen des Kerkermeisters getauft werden, ohne daß sie noch zum Bewußtsein eines persönlichen, seligmachenden Glaubens gelangt waren, insofern sie sich dem Evangelio sonst unterwarfen. Noch mehr; nach dem sonstigen Verfahren der Apostel konnten sie von dem Kerkermeister selbst nicht fordern, daß er zuerst wahrhaft wiedergeboren sein sollte, obgleich er und die Seinigen in diesem Falle ihrerseits kein Recht hatten, die Taufe zu verlangen. Daß sie aber in der

That nicht alleſammt als eigentliche Gläubige betrachtet wurden, geht aus dem Zuſammenhange, wie aus den einzelnen Momenten der Geſchichte genugſam hervor. Wir machen z. B. darauf aufmerkſam, daß die deutſche Ueberſetzung Luther's den eigentlichen Sinn des Originals wiedergibt, nur daß darin die Participialform nicht beibehalten wird; dagegen die holländiſche und engliſche Ueberſetzungen geben irriger Weiſe den Eindruck, als ob der Kerkermeiſter mit ſeinem ganzen Hausgeſinde wahrhaft und im Einzeln zu Gott bekehrt worden wären. Der Grundtext lautet: „Und freute ſich mit ſeinem ganzen Hauſe, glaubend an Gott." Dieſes wird ſelbſt von Sachkennern unter den Gegnern der Kindertaufe zugeſtanden. Die verbeſſerte engliſche Ueberſetzung des Neuen Teſtamentes von der amerikaniſchen, Baptiſtiſchen Bibelgeſellſchaft (*"American Bible Union"*) lautet an dieſer Stelle wie folgt: *"And rejoiced, with all his house, believing in God."*

Daß es ferner noch heißt, daß „Allen, die in ſeinem Hauſe waren", das Wort des Herrn geſagt wurde, beweiſt weder das Eine noch das Andere in Betreff unſerer Frage; denn falls es Erwachſene waren, ſo iſt damit nicht bewieſen, daß Alle gläubig wurden zur Seligkeit, ſondern, wie wir geſehen haben, geht aus dem Uebrigen die Möglichkeit vom Gegentheil klar hervor. Wir machen noch darauf aufmerkſam, daß das Wort „Haus" oft in einem ganz unbeſtimmten Sinne gebraucht wird in der Schrift. So heißt es z. B. 1 Sam. 1, 21, daß El-Kana mit ſeinem **ganzen Hauſe** hinauf ging zu opfern, während nach Vers 22 ſeine **Frau** mit dem **kleinen Samuel** zurück blieben. („Und da der Mann El-Kana hinauf zog mit ſeinem **ganzen Hauſe**, daß er dem Herrn opferte das Opfer zur Zeit gewöhnlich, und ſein Gelübde; Zog Hanna **nicht** mit hinauf, ſondern ſprach zu ihrem Manne: Bis der Knabe entwöhnt werde, ſo will ich ihn bringen, daß er vor dem Herrn erſcheine und bleibe daſelbſt

ewiglich.") Der Sinn ist augenscheinlich, daß Alle, die gehen konnten, hinauf zogen. Aehnlich verhält es sich mit dem Bericht hinsichtlich des Kerkermeisters und seines Hauses. Die ganze Redensart ist eine allgemeine, welche das Vorhandensein von Kindern durchaus nicht ausschließt, und soll damit blos gesagt werden, daß Allen, die fähig waren, das Wort zu verstehen, dasselbe gesagt wurde. Das „Alle" hat hier einen ähnlichen Sinn wie z. B. in Cap. 10, 12, wo es heißt, daß in einem Gefäße (V. 11) alle vierfüßige Thiere der Erde u. s. w. waren (nach dem Grundtexte), welches natürlich nicht buchstäblich verstanden werden kann, da in einem Gefäße höchstens einige und nicht einmal „allerlei" Sorten von Thieren sein konnten. So lesen wir ferner im Buche Josua, (Cap. 8, 35) daß dieser das Wort ausrufen ließ vor der ganzen Gemeine, wo dann ausdrücklich hinzugefügt wird, daß auch Kinder zugegen waren, oder wie es nach den holländischen und englischen Uebersetzungen heißt: „kleine Kinder." („Es war kein Wort, das Moses geboten hatte, das Josua nicht hätte lassen ausrufen vor der ganzen Gemeine Israels und vor den Weibern und Kindern, und Fremdlingen, die unter ihnen wandelten"). Diese Kleinen konnten das Wort gewiß nicht verstehen, was gelesen wurde; dennoch waren sie nicht allein zugegen, sondern es heißt auch ausdrücklich, daß das Wort der „ganzen Gemeine" vorgelesen wurde. Aehnlich verhält es sich mit dem Ausdrucke: „Und sagten ihm das Wort des Herrn und Allen, die in seinem Hause waren."

Endlich soll das Wort „freuen" (V. 34) noch beweisen, daß in dem Hause des Kerkermeisters nur Erwachsene gewesen seien. Wie der Leser aber an der vorhin gegebenen Uebersetzung (womit auch die von Luther und andern übereinstimmen) sehen wird, ist es schon sehr fraglich ob das „Freuen" sich auf die Hausgenossen des Kerkermeisters bezieht. Doch selbst in diesem Falle wäre damit noch nicht bewiesen, daß diese Er-

wachsene allesammt wahrhaft wiedergeboren waren; denn auch Zeitgläubige freuen sich und zwar sehr häufig, wie wir früher angedeutet. Endlich aber, da das erste Gesetz der Exegese ist, Schrift mit Schrift zu erklären, so muß die ganze Beweisführung unserer Opponenten zu Nichte werden durch Betrachtung folgender Stellen: 5. Mos. 14, 26. „Und iß daselbst vor dem Herrn, deinem Gott, und sei fröhlich, du und dein Haus.“ Hier ist von dem jährlichen Aufkommen zum Feste die Rede, wobei man sich an den freiwillig gebrachten Opfern sättigte und erfreute. Wie nun der Herr in dieser Stelle sagt, daß der Hausvater sich mit seinem „Hause freuen“ sollte, so wissen wir aus andern Stellen des göttlichen Wortes, daß auch **Kinder** zu diesen Festen kamen. So lesen wir z. B. 2 Chron. 31, 15. 16: „Daß sie geben sollten ihren Brüdern, nach ihrer Ordnung, dem Kleinsten wie dem Großen: Dazu denen, die gerechnet wurden für Mannsbilder von drei Jahren alt und darüber“ Hier sehen wir also klar, daß unter „Haus“ nicht allein Kinder verstanden sind, sondern daß diese Kinder sich freuen sollten. Ferner, wenn das „Freuen“ unbedingt auf Erwachsene hinwiese, so müßten die Kinder, wovon in Matth. 21, 15 die Rede ist, auch Erwachsene gewesen sein; denn wenn sie den Herrn mit einem „Hosianna, dem Sohne Davids“ begrüßten, so drückt sich darin gewiß ein Gefühl von Freude aus. Und daß diese selbst noch ziemlich kleine Kinder gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß der Heiland den Spruch auf sie anwendet: „Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du Lob zugerichtet.“ Diese Beispiele mögen genügen. Wir wollen nun nicht behaupten, daß in der Familie des Kerkermeisters Kinder gewesen sind; aber nach dem Vorigen muß es Jedem einleuchten, daß das „Freuen“ kein Beweis ist, daß keine dagewesen sein können. Ist aber die Möglichkeit ihrer Anwe-

senheit bewiesen, so ist damit dem Lehrgebäude unserer Gegner abermal ein Pfeiler entzogen.

Nebst diesem haben wir noch Meldung von den „Häusern" des Crispus und Stephanus, über welche wir eine kurze Betrachtung anstellen wollen.

Von dem Ersteren heißt es Apg. 18, 8, daß er „glaubte an den Herrn mit seinem ganzen Hause," und von dem Letztern wird gesagt, daß seine Hausgenossen die „Erstlinge waren in Achaja, welche sich selbst zum Dienste der Heiligen verordnet hatten." (1 Cor. 16, 15). Wir haben nun vorhin zur Genüge gesehen, daß das Wort „Haus" oft in einem unbestimmten Sinne gebraucht wird. Allein angenommen, daß diese beiden Haushaltungen aus wahrhaft Wiedergebornen bestünden; was würde damit bewiesen sein? Es könnte dies nur zeigen, daß es erlaubt sei, in vorkommenden Fällen Familien von Gläubigen zu taufen, nicht aber, daß Keine getauft werden durften, von welchen dieses nicht mit Bestimmtheit gesagt werden könnte, welches überhaupt unmöglich wäre. Verlangt man von uns zu beweisen, daß hier Kinder zugegen waren, so mag ebensowohl gefordert werden, daß wir Beweise bringen sollten von der Anwesenheit von Kindern unter Israel, als diese mit der Wolke getauft wurden. Falls aber obige „Häuser" aus wirklich Wiedergebornen bestanden, so würde dieses nicht mehr sein als sich unter ähnlichen Umständen noch jetzt erwarten ließe. Gesetzt einmal, daß eine Zeit der Bekehrung zum Herrn eintreten sollte, worin eine Menge Familien mehr oder weniger von der Kraft des Wortes Gottes ergriffen würden, sollte es da befremdend erscheinen, wenn unter diesen Familien einige wären, die Haupt für Haupt zu Gott bekehrt würden? Sicherlich nicht! Gerade so verhält es sich hier. Es läßt sich gar nicht anders erwarten, als daß hie und da ganze Haushaltungen durch die Predigt der Apostel zu Gott bekehrt wurden; und diese

„Häuser" mußten dann natürlich getauft werden, welches aber der Kindertaufe im Geringsten keinen Eintrag thut. Ueberhaupt geht aus der Geschichte von Taufen ganzer „Häuser" im Allgemeinen und das Verhältniß derselben zu denen von einzelnen Personen gerade das Gegentheil von dem hervor, was Antipedobaptisten daraus beweisen wollen. Es wird uns nämlich die Taufe von fünf Familien gemeldet im Neuen Testamente (das Haus Cornelio Apg. 10 mit eingeschlossen). Nun ist schon nicht annehmbar, daß alle diese Familien kinderlos waren. Laß Jemand irgendwo fünf Haushaltungen nacheinander aussuchen, so wird es in hundert Fällen kaum einmal treffen, daß alle ohne Kinder sind. Dann finden wir neben den fünf Häusern nur Meldung von **acht einzelnen Personen.** Wenn nun zur Zeit der Apostel fünf ganze Familien gegen jede acht einzelne Personen getauft wurden — welches unter den Umständen nicht nur sehr wohl denkbar ist, sondern auf Grund der evangelischen Berichte nicht bestritten werden kann — wie viele Haushaltungen müssen dann nicht getauft sein, als am Pfingstfeste und so später die Bekehrten bei Tausenden zu zählen waren? Sollten aber diese Hunderte wenn nicht Tausende von Familien ohne Kinder gewesen sein? Die Beantwortung dieser Frage können wir Anderen ruhig überlassen.

An das Vorhergehende knüpft sich noch eine merkenswerthe Frage unbedingt an. Wie läßt sich nämlich das Schweigen des Neuen Testamentes über Taufen von Erwachsenen, die in der christlichen Kirche erzogen waren, nach antipedobaptistischen Grundsätzen erklären? Es muß die Sache unserer Gegner im höchsten Grade zweifelhaft erscheinen durch die Thatsache, daß kein einziges Beispiel von Taufen **solcher** Erwachsenen zu finden ist. Die berichteten Taufhandlungen geschahen alle an Personen, die entweder aus dem Judenthume oder von den Heiden zur christlichen Religion übertraten

Wie! wenn die Kinder nicht mit ihren Eltern getauft worden wären, sollte uns da kein einziges Mal von ihrer Taufe berichtet worden sein, nachdem sie später herangewachsen waren? Wird uns doch von allerlei sonstigen spätern Begebenheiten in der christlichen Kirche berichtet und müssen doch Schaaren von Kindern während der sechzig Jahre, über welche sich die evangelische Geschichte erstreckt, herangewachsen und zum Theile sogar alt geworden sein. Und kein Einziger von diesen getauft? Wie stimmt dieses mit den Verhältnissen unter antipedobaptistischen Gemeinschaften unserer Zeit, worin fast nie eine Taufhandlung vorkommt außer von Personen, die in der christlichen Kirche geboren sind? Wahrlich! wer hier nicht den größten Contrast zwischen dem Verfahren der „Taufgesinnten" unserer Zeit und der apostolischen Praxis erblickt, der muß mit Muthwillen blind sein. Dagegen, in welch schöner Harmonie steht dieses Verhältniß der apostolischen Kirche mit den Gemeinschaften, die ihre Kinder dem Herrn in der Taufe übergeben. Und woher kommt diese Uebereinstimmung? Antwort: daher, weil sowohl die apostolische Kirche als die unsrige die Kinder als ihr angehörend betrachtete und sie demgemäß taufte, so daß sie aus dem Grunde keins ihrer Kinder zu taufen hatte, nachdem dieselben herangewachsen waren, wie dasselbe ebenso bei uns der Fall ist unter ordentlichen Umständen und mit höchst seltenen Ausnahmen.

Indem wir mit diesem unsere Betrachtung über die Taufen ganzer Familien beschließen, wiederholen wir noch, was wir schon vorhin angedeutet haben. Wir haben uns nämlich auf eine Untersuchung über diesen Gegenstand eingelassen, um dem forschenden Leser eine Einleitung in das rechte Verständniß der Sache darzubieten, nicht aber weil wir meinten, dieses besonders zur Unterstützung unserer Ansicht nöthig zu haben, da wir das Recht der Kinder zur Taufe früher genugsam dargethan haben. Dennoch ist es uns klar geworden, daß in

den gemeldeten Familien höchst wahrscheinlich Kinder vorhanden waren. Wenn aber Einige hier nur erwachsene Gläubige zu finden meinen; weßhalb sehen sie gerade dieses als bindende Norm für ihre Taufhandlungen an? Nach demselben Grundsatze müßten sie auf Grund von Apg. 2, 44 ff. ihr Vermögen an Andere austheilen, das Abendmahl nur in Privathäusern feiern u. dgl. m. Dieses Alles scheint ihnen aber nicht einzufallen. Doch, statt länger hierbei zu verweilen gehen wir über zu einer

Untersuchung von 1 Cor. 7, 14.

Wörtlich übersetzt lautet diese Stelle folgendermaßen: „Denn der ungläubige Mann ist geheiliget in dem Weibe, und das ungläubige Weib ist geheiliget in dem Manne. Sonst sind eure Kinder unrein, nun aber sind sie heilig."

Der Leser sei nochmals daran erinnert, daß es sich bei unserer fernern Betrachtung nicht mehr um die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe handelt. Weil wir uns aber vorstellen, daß Jeder beim Lesen dieses Buches eine längere oder kürzere Erklärung der obigen Stelle erwarten wird, so schicken wir uns um so williger dazu an, da diese Worte des Apostels vielfach besprochen werden bei Unterredungen über die Kindertaufe und weil bis auf den heutigen Tag die verschiedenartigsten Erklärungen darüber gegeben werden. Hier müssen wir aber von vorneherein bekennen, daß wir uns nicht in allen Stücken mit der Auslegung, welche Pedobaptisten gewöhnlich davon geben, vereinigen können, sowenig als wir der vielfach gezwungenen Exegese der Antipedobaptisten beitreten könnten. Die Erstern sind insoferne richtig in ihrer Ansicht und stimmen miteinander darin überein, daß sie aus dieser Stelle wenigstens das Recht der Kinder zur Taufe indirekt ableiten. Dann aber verfehlen sie es vielfach in der Auffassung der einzelnen Momente und laufen dabei gewöhnlich himmelweit

auseinander. Einige, welche mehr auf den äußern Schein als auf das Wesen der Sache schauen und sich überhaupt mit einer seichten Schrifterkenntniß begnügen, meinen hier Beweise für eine absolute „Heiligkeit" der Kinder zu finden. Sie verstehen also weder diese Stelle noch die Schrift im Ganzen, welche durchweg lehrt, daß die Kinder „in Sünden empfangen" und „vom Fleisch geboren" werden, und daß überhaupt „Nicht da ist, der Gutes thue auch nicht Einer." Es wäre ja auch die Taufe in solchem Falle zugleich nutzlos und widersinnig; denn wer wesentlich rein ist braucht und kann nicht gereiniget werden, wovon doch die Taufe eine Abbildung ist. Andere verwechseln den Ausdruck: „Eure Kinder" mit den im Sinn und Bedeutung ganz verschiedenen Worten: **ihre Kinder** und machen obendrein keinen Unterschied zwischen der „Heiligkeit" dieser Kinder und der von ungläubigen Erwachsenen daselbst. Sie legen demgemäß den Corinthern Zweifel in den Mund über die „Heiligkeit" solcher Kinder, wovon nur eins der Eltern gläubig war. Dieses heißt aber wesentlich, solche Kinder jenen „Ungläubigen" (Heiden) gleichzustellen, und setzt eine Ordnung oder vielmehr Unordnung in der Gemeinde zu Corinth voraus, wovon sonst keine Beispiele in der Schrift zu finden sind, da die Kinder überall mit ihren Eltern zur Gemeinde gehörend betrachtet werden, wie wir schon gesehen haben.

Mit Bezug auf die Unterscheidung zwischen: **eure Kinder** und **ihre Kinder** glauben wir, daß die Baptisten recht haben, wenn sie folgendermaßen urtheilen: „Hätte der Apostel blos von solchen Kindern sprechen wollen, von deren Eltern eins gläubig war und das andere ungläubig, so würde er gesagt haben (*tekna auton*) **ihre** Kinder, statt (*tekna humon*) **eure** Kinder. Wenn er die Gemeinde anredet und allgemeine Vorschriften giebt, so gebraucht er die Fürwörter ihr und euer. Man sehe das vorige Kapitel durchweg und den ersten und

fünften Vers des gegenwärtigen. Im achten Verse hingegen, wo er Anweisungen für besondere Fälle giebt, gebraucht er, obgleich den Satz anfangend mit: „„Ich sage zwar den Ledigen und Wittwen,““ nicht das Fürwort euch sondern ihnen: Es ist ihnen gut, wenn sie auch bleiben, wie ich. In derselben Art des Ausdrucks fährt er fort bis zu dem fraglichen Verse: Laßt sie freien — daß der Mann das Weib nicht von sich lasse — die scheide sich nicht von ihm. In derselben Weise würde er gesagt haben, sonst wären ihre Kinder unrein, wenn er blos die Kinder der aus Gläubigen und Ungläubigen bestehenden Ehen im Sinne gehabt hätte. Was diese Ansicht noch befestigt ist der Umstand, daß im Griechischen das Zeitwort in der gegenwärtigen Zeit steht, „„eure Kinder sind unrein,““ eine Ausdrucksweise, mehr geeignet für das Setzen eines absoluten, als eines relativen Falles.“ Soweit, wie gesagt, stimmen wir mit den Taufgesinnten in der Auffassung dieser Stelle überein. Dagegen müssen wir nicht allein ihnen, sondern auch vielen angesehenen Exegeten unserer eignen Kirche widersprechen, wenn sie keinen Unterschied machen zwischen den Kindern und den Ungläubigen zu Corinth. Wäre kein Unterschied zwischen beiden, so müßte folgen, daß die Kinder von Gläubigen bis auf diesen Tag dem Heidenthume angehörten, welches doch wider die Lehre der ganzen Schrift ist. Oder sollen wir annehmen, daß jene „ungläubige“ Heiden Mitglieder der Gemeinde zu Corinth waren? Eins von beiden muß wahr sein, wenn die obige Annahme richtig ist. Doch dieweil wir eigentlich nur mit den Taufgesinnten Streit haben über diese Stelle, so wollen wir ihre Ansicht darüber etwas näher mittheilen und prüfen.

In der Schrift des R. Pengilly, betitelt: „Wer soll getauft werden? Und worin besteht die Taufe?“ herausgegeben von der Amerikanischen Baptisten Publikations-Gesellschaft, welche als Authorität unter Antipedobaptisten gilt, heißt es

Seite 63 wie folgt: „Der Apostel sagt, daß der Gläubige sich nicht scheiden solle, wenn es dem ungläubigen Gatten gefiele zu bleiben; denn fügt er hinzu, **der ungläubige Mann ist geheiliget durch das Weib**; oder vielmehr, ist **für das Weib geheiliget worden** u. s. w. das heißt, da sie nach dem heiligen Gesetze Gottes verbunden sind, so ist er dadurch ihr rechtmäßiger Ehegatte geworden, welches er auch bleibt, nachdem sie bekehrt ist, oder wenn auch beide bekehrt wären. Dann sagt er, als eine Folge dieser rechtmäßigen Verbindung, „„sonst wären eure Kinder unrein, nun aber sind sie heilig,"" das heißt, sonst würden sie aus verbotenem Umgange geboren sein, nun aber sind sie nach Gottes heiligem Willen in der Einsetzung des Ehestandes, gesetzmäßig gezeugt." Weiter unten heißt es noch: „Ich bitte ferner meine Leser, darauf zu achten, daß nicht gesagt ist, die Kinder sind heilig, weil der **gläubige**, sondern weil der **ungläubige** Theil der Eltern geheiliget ist." — Es thut uns leid, sagen zu müssen, daß verschiedene Exegeten, die sonst als durchaus orthodox darstehen, dieser Erklärung mehr oder weniger zugethan sind. Da aber Gottes Wort und die Wahrheit über Alles geht, so finden wir uns veranlaßt, das Schluß- und Schriftwidrige in diesem Argumente ein wenig hervorzuheben. Man merke z. B. auf den Trugschluß der hier gemacht ist: Die Kinder der ganzen **Gemeinde** („eure Kinder") sollen heilig sein, „weil der ungläubige Theil der Eltern" in den **gemischten Ehen** geheiliget war; oder umgekehrt: alle Kinder in der Gemeinde zu Corinth sollen aus „verbotenem Umgange geboren" sein, wenn nicht der ungläubige Mann (in den gemischten Ehen) für das Weib geheiliget gewesen und so das Weib für den Mann. Ist es nicht reiner Unsinn, erst zu sagen, daß der ungläubige Theil der Ehe für den Mann (allein) geheiliget sei und dann daraus den Schluß zu ziehen, daß deßhalb die Kinder der ganzen Gemeinde nicht unehelich sein könnten? Wie könnte man

ferner die Rechtmäßigkeit solcher gemischten Ehen aus der Heiligkeit von Kindern beweisen, die von gläubigen Eltern geboren sind oder doch aus andern Ehen? Und wenn es in der genannten Schrift heißt: „Die Kinder sind heilig, weil der ungläubige Theil der Eltern geheiliget ist, so ist dieses geradezu unwahr; denn der Text sagt nur, daß der ungläubige Theil der Eltern durch den gläubigen Theil geheiliget ist, und die Heiligkeit der Kinder — und zwar aller Kinder in der ganzen Gemeinde müßte sonst von den „Ungläubigen" in den gemischten Ehen (allein und gänzlich) abhängig sein. Wenn gesagt wäre: „Die Kinder sind heilig, wie der ungläubige Theil der Eltern geheiliget ist," so wäre dieses im Einklange mit den Worten des Textes gewesen, obgleich dieser nicht in der Weise von der Heiligkeit der Kinder spricht, wie von dem Geheiligtsein des Ungläubigen. Die Heiligkeit der Kinder konnte hier wie sonst nur aus dem Bunde Gottes mit Seinem Volke fließen, wie dieses in der ganzen Tendenz des göttlichen Wortes wahrgenommen und durch viele ausdrückliche Aussprüche desselben bekräftiget wird. Die Eltern waren daher nur Mittel, nicht aber Quelle der „Heiligkeit" dieser Kinder, während der Apostel das „Geheiligtsein" der Ungläubigen direkt und allein von den gläubigen Ehegatten ableitet.

Endlich müßte nach dem obigen Grundsatze im Ganzen folgende Folgerung hier anwendbar sein: Wären die „Kinder heilig, weil der ungläubige Theil der Eltern (durch den gläubigen Theil) geheiliget ist," so müßten sie in Fällen, wo keins der Eltern gläubig ist, „unrein" oder, um mit Pengilly's eignen Worten zu reden, aus „verbotenem Umgange geboren" sein. Dieses hieße dann weiter, daß die Ehen von Unbekehrten in allen Fällen „ungesetzlich" und demgemäß verboten seien, folglich — aufgehoben werden müßten. Wiewohl wir nun fest glauben, daß Kinder Gottes sich nach der Schrift nur mit wahren Gläubigen verehelichen sollten, so kann doch

Nichts mehr ungereimt sein, als zu sagen, daß eine Ehe „ungesetzlich" sei, wenn nicht der eine oder andere Theil wahre Frömmigkeit besitzt. Die Unbekehrten werden nach obiger Regel geradezu auf sich selbst, d. h. auf Heirathen aus ihrer eignen Zahl angewiesen und dürften somit nach dem Grundsatze unserer Gegner im Ganzen keine eheliche Verbindung eingehen. Obgleich nun „den Unreinen Alles unrein" ist, wenn es im rechten Lichte betrachtet wird, so wird doch Niemand behaupten wollen, daß z. B. die Ehen aller Heiden zu Pauli Zeit „ungesetzlich" waren, oder daß heutzutage das Zusammenleben in dergleichen Ehen, welche selbst in der christlichen Kirche entschieden die Mehrzahl bilden, ein „verbotener Umgang" sei. Und mit Bezug auf die „gesetzmäßige Zeugung" der Kinder, so ist Nichts mehr verkehrt, als dieselbe von der Wiedergeburt der Eltern abzuleiten. Zur Zeit Hesekiels waren z. B. einige Eltern so weit in Gottlosigkeit versunken, daß sie ihre Kinder den Götzen opferten und dieselben verbrannten. Wenn je, so waren gewiß diese Kinder von „Ungläubigen" geboren. Waren sie aber deßhalb „ungesetzlich" und also (ceremoniell) „unrein" vor Gott, daß sie nicht zum Volke Gottes gerechnet werden durften? Sie waren nicht unrein; denn der Herr nennt sie ausdrücklich „Seine Kinder" (Hes. 16, 20. 21 „Daß du nahmest deine Söhne und Töchter, die du mir geboren hattest, und opferteſt sie denselben zu fressen — — Daß du mir meine Kinder schlachteſt und lässest sie denselben verbrennen").

Hätte der Apostel in unserem Texte das Auge auf die „eheliche" Reinheit der Kinder zu Corinth gerichtet gehabt, so hätte er erstlich nicht sagen müssen „eure Kinder"; denn die von beiderseitig gläubigen Eltern waren doch gewiß nicht aus „verbotenem Umgange" oder „unrechtmäßig geboren" (wiewohl eigentlich Alle „in Sünden empfangen" werden Ps. 51, 7 und „Kinder des Zornes sind von Natur" Eph. 23). Zwei-

tens hätte er sagen müssen: „Sonst wären eure Kinder *nothos* (Bastarde wie in Hebr. 12, 8) nun aber sind sie *gnesion* (echte, ehelich erzeugte Abkömmlinge). Statt dessen sagt er bekanntlich: „Sonst sind eure Kinder *akatharta* (unrein) nun aber sind sie *agia* (heilig); welches erstere Wort in der Septuaginta und in dem jüdischen Sprachgebrauche auf Mangel an Bundesheiligkeit bezogen wird, (Jes. 35, 8. 9; Cap. 52, 1; Apg. 10, 28) und daß das Wort „heilig" hauptsächlich das Gegentheil bedeutet oder das Positive davon hervorhebt, jedenfalls nicht auf „Heiligkeit in der Entstehung" oder „Zeugung" besorgen wird, werden wir später näher darthun. Selbst die Satzstellung, in welcher das Zeitwort im Indicativ gebraucht wird statt im Conjunctiv, zeigt an, daß der Apostel nicht sagen wollte, daß die Kinder der Gemeinde zu Corinth „sonst unehelich wären"; denn „unehelich" oder von „unrechtmäßiger Geburt" sein, wie der genannte Pengilly sich sonst ausdrückt, heißt: Bastarde sein, und wie wir gesehen haben, müßte der Apostel dieses Wort gebraucht haben statt „unrein". Zu sagen aber: „Sonst sind eure Kinder Bastarde, nun aber sind sie echte Abkömmlinge, würde Unsinn sein und im Widerspruch mit sich selbst. Dagegen in der Verbindung mit „unrein" hat diese Anwendung der Wirklichkeitsform einen sehr guten Sinn. Das „Unrein" zeigt dann auf den ursprünglichen (angebornen) Zustand dieser Kinder und auf ihre Herzensstellung hin, während das „Heilig" sich auf ihren Stand im Bunde Gottes bezieht. (Bei dem Ausschluße von Bastarden aus der Gemeine im Alten Testamente handelte es sich besonders um solche, die aus Ehen stammten, wovon der eine Theil jüdisch, der andere aber heidnisch und specifisch canaanitisch war, und hatte einestheils wohl die Steuerung gegen diese Gott mißfällige Mischung zum Zwecke, anderntheils hatte dieses seinen Grund in der Beschränkung der Alttestamentlichen Kirche auf das Judenthum, weßhalb ja auch die

Heiden als solche im Ganzen nicht dazu gerechnet werden sollten).

Daß in der genannten Stelle nicht von „Zeugung" oder ehelichen „Umgange" die Rede ist, geht ferner aus dem biblischen Gebrauche der Worte „heilig" und „unrein" deutlich hervor. Das Wort „unrein" wird außer in seinem gewöhnlichen (physischen) Sinne (Matth. 23, 27) in der Heiligen Schrift besonders in zweierlei Weise gebraucht, nämlich: 1) mit Bezug auf das Ceremonial-Gesetz der Juden (3 Mos. 6, 11; Cap. 11; Luc. 17, 17; Apg. 10, 14; Röm. 14, 20; 1 Tim. 4, 5) und 2) in Hinsicht auf Moralität (Hes. 36, 29; Röm. 6, 19; 2 Cor. 12, 21; Eph, 4, 19; Coll. 3, 5). Nirgends aber finden wir in der Schrift, daß daselbst von einer „ehelichen" oder „bürgerlichen" Unreinheit die Rede ist in dem Sinne, wie die Gegner der Kindertaufe es wollen. Aehnlich verhält es sich mit dem Worte „heilig". Dieses zeigt in der Schrift gewöhnlich ein Abgesondertsein zu einem besonderen Zwecke an. Vornehmlich wird hiermit die Hin- und Uebergabe an Gott und Seinen Dienst ausgedrückt (3 Mos. 20, 7; Joel 2, 15; Joh. 17, 17. 19; Eph. 5, 26; 1 Thess. 5. 23). Dieses Wort kommt in seinen verschiedenen Formen ungefähr 180 Mal vor im Worte Gottes; aber nirgends finden wir es auf „Zeugung" oder ähnliche Verhältnisse angewandt. Im Gegentheil, wie der Leser an den angeführten Stellen sehen wird, deutet es stets entweder auf Reinheit im Leben und Wandel hin oder auf die Heiligkeit, die der Christ in seinem Erlöser besitzt. Und indem der Apostel in Vers 16 von dem Seligwerden des Einen durch den Andern spricht, zeigt er damit, daß er ebenfalls höhere Gedanken von dieser Heiligkeit hat, als unsere Gegner dieses wollen.

Der Apostel redet in der obigen Stelle in dem Sinne,

den wir zu Anfang unserer Untersuchung über das Haus des Kerkermeisters entwickelt haben. Aus demselben Grunde heißt es auch von den Nachkommen Abraham's, den Juden, daß sie „heilig sind;" das heißt, sie waren es nicht allein zur Zeit des Apostels, sondern sind es bis auf diesen Tag (Röm. 11, 16; vgl. V 25 - 29 „Blindheit ist Israel eines Theils widerfahren, so lange bis die Fülle der Heiden eingegangen sei, und also das ganze Israel selig werde; wie geschrieben stehet: Es wird kommen aus Zion, der da erlöse und abwende das gottlose Wesen von Jakob" u. s. w.) „Viele dieser Nachkommen hatten ihre Verbindniß mit Gott verloren, und waren ohne Recht zu der göttlichen Gunst. Aber mit solchen Ausnahmen — welche die unveränderlichen Grundsätze Gottes fordern, und wodurch die Ausführung Seiner Vorsätze im Ganzen nicht beeinträchtigt werden wird Gott zuletzt darthun, daß die Zweige des jüdischen Stammbaumes thatsächlich in eben derselben heiligen Verwandtschaft zu Ihm angesehen wurden als die Wurzel selbst. Die Gnade, welche die Patriarchen, als Gründer der Nation, wählte und segnete, wird die Letztere nicht verlassen, die da in Uebereinstimmung mit den göttlichen Verheißungen von Jenen entsprossen. Die Gründer und die Nation selbst werden als ein Ganzes angesehen, wie Wurzel und Zweige einen Baum bilden, und das Loos der verschiedenen Theile ist im Ganzen dasselbe. Der Apostel sah eine Einheit des Planes in dem Walten Gottes mit Seinem Volke und glaubte völlig, daß die heiligen Verhältnisse dieses Volkes zu Gott in künftigen Generationen erneuert und Seine Gunst ihnen in einem besondern Maße zu Theil werden sollte." (*H Ripley*) Die Nachkommen Abraham's wurden und werden noch „heilig" genannt um des **Bundes** willen, worin sie durch den Stammvater standen (und noch stehen); denn in vielen Fällen waren zur Zeit des Apostels wie auch jetzt weder Mann noch Frau „gläubig" unter ihnen und hätten also

sammt ihren Kindern „unrein“ genannt werden müssen statt „heilig.“ So sind auch die Kinder gläubiger Eltern (oder Voreltern) und der noch unbekehrte Ehetheil „geheiliget“ — wenn auch nicht beide in gleicher Weise, wie wir später näher sehen werden — weil die Eltern und die respektive gläubige Ehehälfte sich im **Bunde mit Gott** befinden. Aus diesem Grunde, wie wir gesehen haben, konnte der Apostel auch zu dem Kerkermeister sagen: „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und **dein Haus** selig.“ (Sieh. Apg. 11, 14; Joh. 4, 53) Hierbei ist nicht zu vergessen, daß der eigentliche oder geistliche Segen des Bundes nur auf die Erwählten übergeht, und die Heiligkeit, wovon hier die Rede ist, macht die Wiedergeburt keineswegs überflüssig. (Vers 16 „Was weißt du aber, du Weib, ob du den Mann werdest selig machen? Oder du Mann, was weißt du, ob du das Weib werdest selig machen?“) Ebenso wie hier die Seligkeit der bis jetzt ungläubigen Ehehälfte noch in Frage gestellt wird, so ist es auch nicht gesagt, daß **alle** Kinder selig werden, vielweniger daß sie nicht nöthig hätten, neues Leben aus Gott zu erhalten.

Um aber näher auf die Sache einzugehen, kommen wir auf die schon angedeutete Unterscheidung zwischen den „Ungläubigen“ zu Corinth und den Kindern in der Gemeinde daselbst zurück. Wir sagen, daß nach der Natur der Sache die „Heiligkeit“ zwischen beiden verschieden sein muß. Zum rechten Verständnisse hiervon müssen wir wohl in's Auge fassen, daß der Apostel von den Kindern der **ganzen Gemeinde** spricht, wie wir schon dargelegt haben und wobei die Kinder aus den gemischten Ehen natürlich mit einbegriffen waren. Diese Kinder gehörten also der Verheißung gemäß zum Bunde Gottes, wenn auch nicht alle im engern Sinne, gerade wie dieses von jeher unter dem Volke Gottes der Fall gewesen; sie waren mit andern Worten (unmündige) **Glieder** der Gemeinde, ebenso

wie dieses in rechtgläubigen Gemeinden noch jetzt der Fall ist. Dagegen die „Ungläubigen" zu Corinth waren keine solche, wie wir sie in unserer Zeit in der christlichen Kirche vorfinden und wozu wir alle Unwiedergebornen in derselben rechnen müssen; denn diese sind mit wenigen Ausnahmen dem Herrn durch die Taufe geweihet oder doch in der Kirche geboren und haben somit die Verheißungen Gottes im Allgemeinen für sich. Jene aber waren blos durch die Bande der Ehe mit einzelnen Gläubigen verbunden, standen sonst **außerhalb der christlichen Gemeine** und waren wenigstens zum großen Theile eigentliche **Heiden**, (Cap. 12, 2) die weder selbst in den Bund Gottes mit Seinem Volke aufgenommen noch auch von Bundesgenossen geboren waren, und auf welche also keine Verheißung Gottes weiter Anwendung fand, als dieses mit dem ganzen Heidenthum noch jetzt der Fall ist.

Dieser Unterschied geht weiter aus dem Zusammenhange vom Anfange unsers Capitels her deutlich hervor. Aus einer Vergleichung von Vers 1 mit Vers 10 ff. sehen wir, daß die Gläubigen zu Corinth neben andern Fragen über das eheliche Leben, worüber Vers 2—9 verhandelt wird, auch diese an den Apostel gerichtet hatten, ob ein Gläubiger die im Unglauben angefangene Ehe auch nach seiner Bekehrung mit dem noch im Heidenthum versunkenen Gatten fortsetzen dürfe. Sie hegten also Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Forbestehens solcher gemischten Ehen in dem Wahne, daß nach hergebrachter Meinung aus dem Judenthume (vgl. Apg. 10, 28 ff; Cap. 11, 3; Joh. 18, 28) der nun innerlich durch den Glauben im Blute Christi und in der Taufe, als äußerlichem Zeichen davon, gereinigte Theil durch den noch in Unreinigkeit des Herzens, außer der Gemeinschaft Gottes dahin lebende, heidnisch gesinnte Ehetheil verunreinigt würde. Ueber das Zusammenleben mit ihren Kindern aber hatten sie keine Bedenken kund werden lassen; denn hierüber finden wir keine

Antwort von dem Apostel. (Die Erwähnung der Kinder in der betreffenden Stelle ist keine direkte Antwort des Apostels, sondern soll nur zur Bestätigung und Erläuterung des Uebrigen dienen). Die Corinther machten also selbst einen Unterschied in dieser Beziehung und in dieser Unterscheidung werden sie durch den Apostel bestärkt, indem derselbe ihnen die Rechtmäßigkeit des Fortbestehens solcher Ehen und das „Geheiligtsein" des Ungläubigen in den gläubigen Gatten durch das Verhältniß der Kinder und ihren eignen Gefühlen darüber deutlich zu machen sucht. Nun wäre es aber wider alle Vernunft und gänzlich nutzlos gewesen hätte der Apostel den Gläubigen zu Corinth den Stand der Ungläubigen in den gemischten Ehen durch den der Kinder in der Gemeinde erläutern wollen, wenn das Verhältniß der Letztern ihnen ebenso dunkel gewesen wäre wie das der Erstern. Im völligen Dunkel aber müßte der christlich-sittliche Zustand ihrer Kinder den Christen zu Corinth gehüllt gewesen sein, sowohl als das Verhältniß jener Ungläubigen in den gemischten Ehen, wenn anders eine eigentliche Analogie zwischen beiden statt gefunden hätte.

Da wir also einen wesentlichen Unterschied zwischen den Kindern in der Gemeinde zu Corinth und den Ungläubigen außer derselben wahrnehmen, so müssen wir naturgemäß ebenfalls einen Unterschied machen in der „Heiligkeit", welche beiden beigelegt wird. Zum bessern Verständniße führen wir noch ein paar Beispiele von dem verschiedenartigen Gebrauche des Wortes „heilig" aus der Schrift an, obwohl wir dasselbe, wie schon angeführt, nie in Hinsicht auf „Zeugung", „Geburt", oder „Bürgerlichkeit" gebraucht finden in dem Sinne, wie Einige wollen.

Es ist z. B. von Gott, dem Heilande, dem Heiligen Geiste und dem Worte Gottes die Rede in der Schrift, daß dieß „heilig" sind, welches unbedingt in einem absoluten

Sinne zu verstehen ist. (Matth. 1, 18; Marc. 1, 24; 1 Petr. 1, 15; Röm. 1, 2) Dann wird dieses Wort oft in einem relativen Sinne genommen und zwar so verschieden, als die jedesmaligen Personen, Sachen oder Verhältnisse verschiedenartiger Natur sind. So wird von den Propheten, Aposteln und Kindern Gottes überhaupt gesagt, daß sie „heilig" sind, (Luc. 1, 70; Eph. 3, 5; Röm. 1, 7) und wiederum von dem Wandel der Christen; (2 Petr. 3, 11) von Oertern, wie Jerusalem; (Matth. 4, 5) ferner vom Tempel; (Matth. 24, 15) vom Golde des Tempels; (Matth. 23, 17) ja selbst von Speisen und Thieren, die gegessen werden. (1 Tim. 4, 4. 5) Alle diese Personen und Gegenstände sind „heilig" aber in verschiedenem Sinne. Das Wort „heilig", wie wir schon gesehen haben, hat im Neuen Testamente hauptsächlich den Sinn von **Abgesondertsein** nämlich zu den verschiedenen Zwecken, wozu das Eine oder Andere bestimmt war, und die betreffenden Gegenstände waren dann „heilig" in dem Grade und in der Weise, wie es ihre Eigenthümlichkeit mit sich brachte und zuließ. Wie daher die Natur der Sache es selbst fordert, daß wir einen Unterschied machen zwischen den Kindern von Bundesgenossen und offenbaren Heiden, so ist diese Unterscheidung auch nach dem Obigen nicht allein gerechtfertigt, sondern unbedingt nothwendig. Ebenso steht die enge Verbindung, worin das Wort „heilig" in so verschiedener Bedeutung und ohne nähere Erklärung in unserer Stelle vorkommt, nicht vereinzelt da. So sagt z. B. der Herr: „Ihr sollt heilig sein; denn ich bin heilig." Hier ist die Verbindung noch enger als in der unter Betrachtung stehenden Stelle, und die Verschiedenheit der Bedeutung des Wortes „heilig" dabei viel größer. So heißt es ferner: „Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist"; und wiederum: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist"; und der Apostel ermahnet

die Christen, daß sie „heilig" sein sollen in allem ihrem Wandel, nachdem der heilig ist, der sie berufen hat". (1 Petr. 1, 15) Wie in allen diesen Stellen gleichsam in einem Athemzuge dasselbe von Menschen ausgesagt und gefordert wird, was wir darin vom Herrn beschrieben finden, so herrscht nichtdestoweniger die größte Verschiedenheit dabei vor; denn in Gott ist Alles unendlich und Sein ganzes Wesen ist Heiligkeit, wie denn auch jede Vollkommenheit und Eigenschaft im göttlichen Wesen gleichsam selbst Gott ist oder Sein Wesen ausmacht; dagegen finden wir im Menschen nur eine entfernte Aehnlichkeit von einigen Vollkommenheiten Gottes, und von einem Vergleiche zwischen beiden kann eigentlich gar nicht die Rede sein. Wir stehen daher in jeder Beziehung auf rein biblischem Boden, wenn wir einen Unterschied machen zwischen der Heiligkeit der Kinder in der Gemeinde zu Corinth und der von Ungläubigen oder Heiden daselbst. Wenn daher von den Letztern gesagt wird, daß sie „geheiliget" sind in dem gläubigen Gatten sowohl als von den Kindern, daß sie „heilig" sind, so ist diese Heiligkeit in beiden Fällen gleichbedeutend mit den Personen und Verhältnissen, worauf dieses Wort jedesmal angewandt wird. In dem einen Falle ist es eine Heiligkeit, wie sie der heiligende Einfluß des Glaubens und göttlichen Lebens der andern Ehehälfte hervor brachte und sie aus der gutwilligen Fügung in die jetzt vom christlichen Geiste durchdrungenen Verhältnisse fließen konnte und müßte. Es war diese Heiligkeit somit eine blos negative, nämlich ein Abgesondertsein von den Unreinigkeiten des Heidenthums, ohne daß die betreffenden Personen dabei in die Kirche Gottes oder Seinen Bund gelangten. In dem andern Falle aber ist sie eine positive (nicht angeborne noch absolute) Heiligkeit, wie sie nämlich aus dem Bunde Gottes mit Seinem Volke fließt, in dem Sinne, wie wir vorhin angedeutet haben, und wobei der geistliche Same immer zunächst und eigentlich im Auge gehalten wird.

Daher, obwohl von beiden mit Recht gesagt werden kann, daß sie „geheiliget" oder „heilig" sind, so ist doch diese Heiligkeit eine mit den respektiven Umständen oder Verhältnissen gleichlaufende und daher **wesentlich verschiedene.**

Es ist weiter zu bemerken, daß der Apostel von solchen Ungläubigen spricht, die es „sich **gefallen ließen** bei ihren gläubigen Gatten zu wohnen," die also wenigstens keine große Feindschaft gegen das Christenthum offenbarten, und wohl mehr oder weniger der Sache beistimmten. Diese waren dann nicht allein dem groben Heidenthume entzogen; sondern sie befanden sich gewissermaßen im Bereiche der Gnadenmittel und waren dem Dienste Gottes und Seiner Gnade wenigstens äußerlich näher gebracht, so daß der Apostel die gläubigen Gatten darauf hinweisen konnte, daß sie auf diese Weise vielleicht die Ungläubigen würden „selig machen." (V. 16) Der ungläubige Ehetheil würde ferner durch den gläubigen Gatten zum Suchen seines Seelenheiles und zum Guten überhaupt angeleitet, und da der Letztere im Bunde mit Gott stand, so konnte es nach dem Triebe des neuen Lebens nicht fehlen, daß er auf Grund dieses Bundes auch für sein „Haus" an den Bundesgott appellirte. Es war also wohl Grund vorhanden, daß der Apostel die Ungläubigen, die es „sich gefallen ließen, bei den Gläubigen zu wohnen, als „Geheiligte" bezeichnen konnte. Trotzdem war dieses vielmehr, ja in eigentlicher Weise **allein** der Fall mit den Kindern, auf welche das Vorhergehende ebenfalls Anwendung fand, und welche obendrein die besondern Bundesverheißungen für sich hatten, nach welchen der Herr ein gnadenvoller Gott sein will nicht allein für Sein Volk, sondern auch für ihre „**Samen,**" und worauf Alles eigentlich und allein ankommt. Obwohl daher die Heiligkeit der Kinder keine absolute war im strengsten Sinne des Wortes, so war sie doch eine wesentliche mit Bezug auf den Bund Gottes, worin sie sich durch den gläubigen Theil der Eltern

(oder beide) befanden. Mochte die Ehe durch den ungläubigen Theil gebrochen werden oder nicht, so berührte dieses das Verhältniß der Kinder hinsichtlich des Bundes, worin sie sich durch die gläubige (nicht durch die ungläubige) Ehehälfte befanden, nicht im Geringsten. Sie blieben auch in solchem Falle nach wie vor „geheiliget." Dagegen die Heiligkeit des ungläubigen Gatten war in jeder Beziehung eine relative und dieses nur in einem matten Sinne. Der ungläubige Mann war „geheiliget" in (oder durch) seiner gläubigen Frau, d. h. er befand sich durch seine Verbindung mit ihr, als einer Gläubigen, in geheiligten Verhältnissen, wie wir soeben angedeutet haben und so umgekehrt. Und wenn es auch nicht der Fall war, wie die Corinther wähnten, daß der gläubige Gatte durch den ungläubigen entheiliget würde sondern vielmehr das Gegentheil, so konnte doch der Ungläubige nicht länger „geheiliget" heißen, als er es „sich gefallen ließ, mit dem gläubigen Gatten zu leben." Daher wird auch nicht von den Kindern gesagt, daß sie in den Eltern (direkt und allein) geheiliget sind, d. h. nicht in der Weise, wie dieses von den Eheleuten gegenseitig geschah. Der Apostel spricht von den Kindern (der ganzen Gemeinde) ohne irgendwelche Ableitung von dem, was er über die gemischten Ehen gesagt, daß sie „heilig sind," nämlich im Bunde mit Gott (wenn auch nicht alle im engern Sinne) und in den Eltern, als Mittel dazu oder auch als zweiter Ursache. Die Worte des Apostels: „Sonst sind (nicht wären) eure (nicht ihre) Kinder unrein" u. s. w. sollen deßhalb auch nicht beweisen, daß die gemischten Ehen zu Corinth heilig waren, wie Einige wollen, indem die Ehe, als eine göttliche Einsetzung, ja immer heilig ist. Nur die Gesinnung, womit eine Ehe geschlossen wird, kann unter Umständen „unheilig" sein, sowie ein sündhaftes Leben in derselben „unrein" ist. Der Apostel will die Gläubigen zu Corinth durch dieses Verhältniß der Kinder ihrer ganzen Gemeinde, als ihnen et-

was Bekanntes und überhaupt Unbestreitbares, von ihrer verkehrten Ansicht über das Zusammenleben mit Unbekehrten nur desto mehr überzeugen. Mit andern Worten: Der Apostel will sagen, daß wenn der Mangel an Glaube und Herzensfrömmigkeit bei dem einen Ehegatten für den andern Theil der Ehe ein Grund zur Trennung wäre, dann die ganze Gemeinde durch ihre Kinder verunreiniget werde und sich deßhalb von diesen trennen müßte, indem diese ebenfalls noch nicht im eigentlichen Sinne „gläubig" oder sammt und sonders wiedergeboren waren. In sich selbst waren diese Kinder ebenso „unrein" wie die betreffenden „Ungläubigen," daher dann auch der Apostel ausdrücklich sagt: „Sonst **sind** eure Kinder unrein."

Fragen wir jetzt, worauf sich dieses Gefühl des Unterschiedes bei den Corinthern gründete, und was dem Argumente des Apostels in dieser Beziehung zu Grunde lag, so müssen wir unwillkürlich zu demselben Schlusse kommen, wozu alles Forschen im Neuen Testamente über das Verhältniß der Kinder zur Kirche führen muß. Wie wir schon darauf hingedeutet haben, und dieses in der Natur der Sache begründet ist, so war es augenscheinlich auch bei den Corinthern eine ausgemachte Sache, worüber Niemandem unter ihnen ein Zweifel einfallen konnte, daß nämlich die Kinder mit ihren gläubigen Eltern in dem **Bunde Gottes eingeschlossen**, der **Gemeinde daher angehörten** und folglich **nicht** den Heiden gleichgestellt oder wie diese für „unrein" gehalten, sondern als dem **Herrn „geheiliget"** angesehen werden mußten. Wir sagen mit Nachdruck: **dem Herrn** geheiliget und nicht den Eltern blos oder dem gläubigen Theile derselben, wie der ungläubige Gatte „für den gläubigen Theil" allein geheiliget war, nach Aussage unserer Gegner. Daß diese Gefühle der Corinther auch die des Apostels waren, geht aus einer Vergleichung seiner übrigen Schriften und aus dem, was wir früher darüber gesagt

haben, genugsam hervor. Eine nähere Anwendung hiervon auf den fraglichen Punkt ist kaum nöthig. Will man aber eine; hier ist sie: Die Mitgliedschaft der Kinder zur Kirche war zu allen Zeiten ebenso wie bei den Erwachsenen nicht allein eine materielle, sondern auch eine formelle; d. h. zu dem innern Rechte zur Gemeine durch den Bund Gottes muß ordnungsgemäß das äußere Recht durch die Taufe hinzu kommen. **So haben wir hier dann abermal eine Bestätigung der Kindertaufe.**

Das Gesagte wird uns noch deutlicher werden, wenn wir das Folgende in Betracht ziehen: Wie jeder Sachverständige zugeben muß, floß der ganze Gewissens-Scrupel der Gläubigen zu Corinth hinsichtlich des Zusammenlebens der Gläubigen mit den Ungläubigen aus der Idee von „Reinheit" und „Unreinheit," wie diese im Judenthume obwaltend war. In der Handelsstadt Corinth befanden sich dazumal viele Gläubige, die aus den daselbst Handel treibenden Juden zum Christenthume übergebracht waren, und diese blieben mehr oder weniger judaisirend in Ansicht, Leben und Gefühl. Wiewohl nun die Juden gewohnt waren, Heiden als „unrein" anzusehen, so war es doch noch viel mehr eine ausgemachte Sache bei ihnen, daß ihre Kinder „heilig" waren und durch das Bundeszeichen als solche bezeichnet werden mußten. Und dieses war nicht allein der Fall mit solchen Kindern, wovon beide Eltern dem Judenthume ursprünglich angehörten (wovon es auch Fälle in der Gemeinde zu Corinth geben mochte) sondern auch mit denen aus den Heiden; denn einzelne Heiden wurden zu allen Zeiten in die Gemeine des Herrn aufgenommen und ihre Kinder mit zu den Samen Abraham's gerechnet. Daß z. B. zu Esra's Zeit die Ehen mit heidnischen Weibern aufgelöst und diese sammt ihren Kindern aus der Gemeine Gottes entlassen wurden, hatte seinen Grund nicht zunächst darin, daß diese Weiber zum Heidenthume gehörten, sondern

weil auf den Urvölkern Kanaan's ein besonderer Fluch lastete. (1 Mos. 9, 25) und der Herr ausdrücklich verordnet hatte, daß sie „vertilget" werden und Israel nie in Bündniß mit ihnen treten sollte, (5 Mos. 7, 2. 3) welches von keinem andern Volke gesagt war und also auf die Verhältnisse zu Corinth keine Anwendung fand. Man verstehe die Sache wohl: Es war den Israeliten verboten, sich mit den Kanaanitern zu verehelichen, aber mit den Midianitern, Ismaelitern, Edomitern, Moabitern, Egyptern u. A. m. Ehebündnisse zu schließen war unter Umständen erlaubt. So nahm z. B. Moses eine Frau aus den Midianitern, Boas aus den Moabitern, Salomo von den Egyptern und Abigail, die Schwester David's hatte einen Ismaeliten zum Ehemanne (1 Chron. 2 16. 17) welcher auch ein Israeliter genannt wurde, weil er die Religion Israels angenommen hatte. (2 Sam. 17, 25) Wenn im Alten Testamente das Heirathen mit heidnischen Weibern getadelt wird, so muß dieses von den Kanaanitern verstanden werden. (Nur mit den Moabitern trat später eine Aenderung ein in dieser Hinsicht, weil sie ebenso wie die Ammoniter es unternommen hatten, durch Bileam einen Fluch auf die Israeliten zu bringen. Neh. 13, 1. 2). Aber es war eine Bedingung hierbei zu erfüllen, die für unsern Zweck besonders im Auge behalten werden muß, nämlich: **daß die betreffenden Personen aus den Heiden Proselyten zum Judenthume wurden.** Da dieses aber mit den Heiden zu Corinth nicht der Fall war, so gab dieses für die judaisirenden Christen daselbst eine Veranlassung, die Ehen mit solchen Personen als unzulässig zu betrachten. Daß sie aber deßwegen die **Kinder der ganzen Gemeinde** („eure Kinder") als „unrein" betrachten sollten, ist ebenso undenkbar als naturwidrig; denn, wie schon gesagt, gerade diese Leute waren von jeher gewohnt, **ihre Kinder** oder solche von „Gläubigen" überhaupt **als „heilig" zu betrachten.** Mit andern Worten: gerade die Kundgebung von

Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Fortsetzung der Ehe mit solchen Heiden, wie die hier zu Corinth bestätigt die „Heiligkeit" oder das **Recht zur Gemeinde und folglich die Taufe der Kinder daselbst.** Denn für solche im Judenthume erzogenen und mit Vorurtheil erfüllten Christen, welchen überhaupt nach dem neuen Leben alle „Unreinigkeit" der Sünde ein Greuel sein mußte, für diese mußte es doppelt nahe liegen, die ehelichen Verbindungen mit Personen, die nicht allein „unbeschnitten" waren, sondern ein solches lasterhaftes Leben führten, daß „corinthisches Wohlleben" (Wollust) zum Sprichwort geworden, als unzulässig zu betrachten. Im Gegensatze zu diesem aber konnten diese Judenchristen nicht anders als nach demselben (jüdischen) Princip ihre und anderer Gläubigen Kinder für Bundessamen und Glieder der Gemeinde zu halten, worüber sie ohne Zweifel die lautesten Klagen würden kund gegeben haben, wenn dieses nicht förmlich anerkannt gewesen wäre bei der Gemeinde. Kurz: nach jüdischem Grundsatze Kinder des Bundes und götzendienerische Lasterknechte in gleicher Weise von der Gemeine Gottes auszuschließen oder auch auf gleiche Stufe der „Heiligkeit" zu stellen ist etwas in sich selbst rein Unmögliches. — Da ferner auch die Heiden gewohnt waren, daß bei ihrem Uebertritt zum Volke Gottes ihre Kinder mit ihnen in den Bund, die sichtbare Kirche, aufgenommen wurden, wie schon erwähnt, so mußte es bei den Heidenchristen zu Corinth sowohl als bei denen aus dem Judenthume eine selbstverständliche Sache sein, daß ihre Kinder ein Recht hatten zur Gemeinde. Und die Anerkennung dieses Rechtes von Seiten der Gemeinde wird durch die erwähnte Unterscheidung der Corinther selbst wie auch des Apostels stillschweigend bezeugt. Gehörten aber die Kinder zur Gemeinde, **so waren sie ohne Frage auch getauft.**

Es mag nicht überflüssig sein, wenn wir schließlich noch bemerken, daß nach dem Geiste unserer Zeit der Eine oder

Andere sich vielleicht daran stößt oder wegen eingesogenen Vorurtheils nicht annehmen kann, daß die Kinder von gläubigen Eltern (oder Vorfahren) vor andern im Bunde mit Gott stehen. Solche möchten wir in aller Freundlichkeit auf die ernste Wahrheit aufmerksam machen, daß die Stellung der Kinder gegenüber Gott keine solche ist, wie Menschen denken mögen, sondern wie Gott selbst darüber entscheidet. Wie Er in Seinen Gnadenhandlungen mit dem Volke Seiner Liebe in jeglicher Beziehung der Erste ist und ihnen zuvorkommt, so auch in Hinsicht auf ihre Kinder. Wenn Er dieses aber nur mit Bezug auf die Seinigen und ihren Samen thut und das Zeichen Seines Bundes mit diesen selbst bestimmt, wer sind wir, daß wir da sagen sollten: „Was machst du?" Er hat nun einmal gedroht: „Die Missethat der Väter heimzusuchen an den Kindern bis in's dritte und vierte Glied derer die Ihn hassen." Und wenn Er neben andern Beweisen Seiner Ungunst Solchen mit Seiner Gnade nicht beschenkt, dagegen ihnen vergilt nach ihren Sünden; wer will „Seine Hand da abschlagen" noch Ihm des Unrechts beschuldigen? Wenn Er dagegen verheißen hat: „Gnade zu beweisen bis in's tausendste Glied" gegen Solche, die Ihn nach dem Werke Seines Geistes in ihnen „lieben," und also den Kindern oder Nachkommen gläubiger Eltern im Allgemeinen einen Vorzug verleihet vor Andern, so krönet Er damit nur Sein eigenes Werk (welches nicht auf „Willkür" beruht, sondern aus Seinen erhabenen Vollkommenheiten fließt) und Niemand kann ihn darüber zur Rechenschaft ziehen. Er ist und bleibt der freimächtige Gesetzgeber Seiner Kirche und Seine Weisheit kann keinen Fehler begehen. Wenn Er aber in dieser Seiner unerforschlichen Weisheit selbst in „Seinen Engeln (Luth. „Boten") Thorheit findet," (Hiob 4, 18) wer sind wir, daß wir uns unterstehen sollten, Seine Werke und Verordnungen zu ta-

deln? Wer in Seinem Thun nicht beruhen kann, noch sich den klarsten Aussprüchen Seines Wortes unterwerfen, weil sie der gepriesenen Un-„Vernunft" nicht immer einleuchten, für den helfen auch keine Argumente mehr. Wenn aber die Beschneidung der Kinder im Alten Testamente „fast viel nützte" („viel in jeder Beziehung;" nach dem Grundtexte; Röm. 3, 2) so ist dieses noch viel mehr der Fall mit der Taufe im Neuen Testamente. Daher können wir nur anbetend niederfallen vor dem Gott der Gnade, daß Er uns mit Seiner Huld zuvor kommt und unsere Kinder in Seinen Bund aufnehmen will, die doch „Kinder des Zorns sind von Natur wie auch die andern."

Wir haben mit diesem Alles hervorgehoben, was im Worte Gottes von besonderer Bedeutung über die Frage der zu taufenden Personen vorkommt. Es möge hier endlich noch ein flüchtiger Blick in die früheste

Geschichte der christlichen Kirche

bezüglich dieses Gegenstandes einen Platz finden. Wir bemerken beiläufig, daß wir zu diesem Zwecke die besten Geschichtsschreiber zu Rathe gezogen haben, und daß wir nicht etwa deren Ansichten wiedergeben, sondern geschichtlich begründete **Thatsachen.**

Justin der Märtyrer, welcher um die Todeszeit des Apostels Johannes zu Sichem in Samaria geboren wurde, schrieb mit Bezug auf Solche, die damals zur christlichen Kirche gehörten, Folgendes: „Es giebt Viele unter uns von beiden Geschlechtern, 60 bis 70 Jahre alt, welche **von Kind auf** zu Jüngern gemacht sind." Weil diese Personen Glieder der Kirche waren, so muß das „zu Jüngern gemacht" in der **Taufe** statt gefunden haben, weil Niemand ein Glied der Kirche sein kann ohne Empfang der Taufe. Justin sagt also mit andern Worten, **daß Viele unter ihnen als Kinder ge-**

tauft wurden (natürlich nicht Alle, weil die Lehre Christi sich damals erst auszubreiten hatte, und die Erwachsenen immer die Ersten sein mußten, ebenso wie zur Zeit der Apostel). An einer andern Stelle sagt er mit Beziehung auf das Verhältniß der Taufe zur Beschneidung: „Wir haben nicht die fleischliche Beschneidung empfangen, sondern die geistliche, und zwar haben wir diese empfangen **in der Taufe.**" — Irenäus, welcher um dieselbe Zeit geboren wurde und mit einem Schüler des Apostels Johannes, dem ehrwürdigen Polykarp, innig vertraut war, schrieb wie folgt: „Christus ist gekommen, um Alle durch sich selbst selig zu machen, Alle, welche durch Ihn wiedergeboren werden zu Gott, die ganz unmündigen Kinder, die Kleinen, die Knaben, die Jünglinge und die Bejahrten." Nach der sonstigen Ausdrucksweise des Irenäus über die Taufe ist nicht zu bestreiten, daß er mit dem „wiedergeboren werden zu Gott" die Taufe meinte. So sagte er an einer andern Stelle: „Christus, indem Er Seinen Jüngern die Kraft der **Wiedergeburt zu Gott** übergab, sagte zu ihnen: „„Gehet hin, lehret alle Völker und **taufet** sie"" u. s. w. Diese Art und Weise des Ausdrucks über die Taufe war überhaupt allgemein zu jener Zeit. So sagt z. B. Justin, als er von der Aufnahme der Glieder in die Kirche sprach: „Sie sind **wiedergeboren** auf demselben Wege der Wiedergeburt, auf dem wir wiedergeboren wurden; denn sie sind **gewaschen mit Wasser** in dem Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Wer sieht nicht auf den ersten Anblick, daß hier unter „Wiedergeburt" die Taufe verstanden ist? Dieses stimmt auch mit dem allgemeinen Sprachgebrauche, wonach eine Handlung oft mit demselben Namen genannt wird, als dasjenige, was durch solche Handlung dargestellt oder bezeichnet wird und umgekehrt. In diesem Sinne spricht ja auch die Schrift von einem „Bad der Wiedergeburt" und von „geboren werden aus Wasser und Geist." Daher müssen obige Worte des

Irenäus als direkter Beweis von dem allgemeinen Gebrauche der Kindertaufe um diese Zeit angesehen werden. Neander hebt noch hervor, daß besonders um des Unterschiedes willen von „ganz unmündigen Kindern" und „Kleinen," diese Stelle sich auf die Kindertaufe beziehe. Es ist gewiß, daß Irenäus einerseits durch seine vertraute Freundschaft mit Polykarp wußte, was apostolische Ordnung war oder nicht, und daß er andererseits nach seinem sonstigen Verfahren in der **Bekämpfung aller Irrlehren**, die **Kindertaufe gewiß gerügt haben** würde, falls sie nicht von den Aposteln stammte. Dieses hat er aber bekanntermaßen **nicht** gethan. Daß die Taufe der Kinder um diese Zeit existirte, wissen wir ferner aus der etwas spätern Erwähnung derselben bei Tertullian. Wir müssen somit annehmen, daß die **Kindertaufe fünfzig Jahre nach dem Tode des Apostels Johannes bestand und nicht bestritten wurde.**

Hierbei ist noch zu bedenken, daß z. B. der treue Polykarp 68 Jahre nach dem Tode des Apostels Johannes lebte, der Bischof Melito zu Sardes noch 2 Jahre später; so lebten auch Justin und Irenäus noch lange, nachdem sie Obiges geschrieben, der Letztere wenigstens 50 Jahre. Wenn wir nun gleich das Wort „Kindertaufe" nicht in dieser Form bei ihnen finden — wiewohl die Sache selbst klar vorhanden ist — so ist es von großer Wichtigkeit, daß die Lebzeit dieser Männer noch mit der von **Tertullian, Origenes** u. A. zusammenfiel. Letzterer sagt unter Anderm ausdrücklich: **„Die Kirche hat von den Aposteln den Befehl erhalten, die Kinder zu taufen."** — Nun war Origenes von christlichen Eltern 85 Jahre nach dem Tode des Apostels Johannes geboren, wurde schon früh zu Gott bekehrt, brachte den größten Theil seines Lebens in Syrien und Palästina zu und zeichnete sich durch Fleiß und Treue in der Erhaltung und Ausbreitung der Wahrheit aus,

so daß wir in seinem Zeugnisse eigentlich einen **direkten und zuverlässigen Beweis für die apostolische Herkunft der Kindertaufe** vor uns haben. — Aber auch abgesehen von diesem ergibt sich aus dem Vorhergehenden doch folgendes Resultat: Wäre die Kindertaufe nicht von den Aposteln geübt oder befohlen, so müßte sie während der Lebzeit des Irenäus, Polikarp und Justin, also gleich nach dem Tode des letzten Apostels aufgekommen sein. Ob dieses aber geschehen konnte, ohne daß Männer wie die eben genannten, deren es damals schon viele gab, und welche um der Wahrheit willen die bittersten Leiden und den Tod erlitten, ohne daß diese dagegen ihre Stimme erheben sollten, darüber brauchen wir keine Worte zu verlieren. Doch dieses ist nicht Alles. Indem wir so kurz nach dem Tode des erwähnten Apostels **die Kindertaufe vorfinden**, und weil dieselbe nach dem Heimgange dieses Apostels **keinen Widerstand** fand, so muß sie nothwendiger Weise **zur Zeit der Apostel schon statt gefunden haben.** Ferner ist zu bedenken, daß Johannes seine Offenbarung in der letzten Zeit seines Lebens schrieb, und sich darin bemühte, die Irrlehren sowohl als die aufkommende Gottlosigkeit zu bekämpfen; von der Kindertaufe aber finden wir kein tadelndes Wort geschrieben; folglich hat dieselbe **apostolische Sanction** und ist somit **göttlichen Ursprungs.**

Hiermit wäre eigentlich Alles dargethan, was über die Kindertaufe aus der Geschichte zu wissen nöthig ist; denn finden wir diesen einen Punkt begründet, nämlich: daß sie ohne Widerspruch aus der Apostelzeit in die nächste christliche Kirche übergegangen ist, so können wir alle spätern Zeugnisse entbehren. Wir wollen daher nur noch ein paar weitere Thatsachen anführen. Zuvor aber möchten wir mit Bezug auf die oben angedeutete Erwähnung der Taufe bei Tertullian bemerken, daß dieser die Taufe der Kleinen lieber hinausgeschoben haben wollte, sie aber **keineswegs** verwarf. Doch wollte er nicht

allein, daß mit der Kindertaufe gewartet werden sollte, sondern daß Alle nach ihren „Umständen und Verhältnissen" die Taufe hinaussetzen sollten. Dieses räth er noch besonders den Unverheiratheten an. (Zu der Zeit mußten naturgemäß Viele als Erwachsene getauft werden, da das Christenthum noch nicht allgemein angenommen war.) Tertullian giebt dieses Alles aber keineswegs als apostolische Ordnung an und forderte dagegen ausdrücklich, daß die **Kinder getauft** werden sollten, wenn das Leben in Gefahr war. Im Uebrigen war dieser Kirchenvater ein großer Verehrer alles Alten, und jede Innovation in Lehre wie im Leben wurde von ihm auf's Ernsteste bekämpft. Wäre daher die Kindertaufe nicht apostolisch gewesen, so würde er sich gewiß darauf berufen und diese Handlung als Neuerung entschieden verworfen haben; denn den Beweis dazu könnte er alsdann sehr leicht geliefert haben. **Es ist somit seine Einwendung gegen das frühe Ertheilen der Taufe an Große wie Kleine gerade der treffendste Beweis von dem Vorhandensein der Kindertaufe um diese Zeit, sowie von der apostolischen Authorität derselben.**

Aus der Zeit kurz nach Tertullian führen wir noch folgende Thatsachen zum Beweise für die Kindertaufe an: Im Jahre 253 n. Chr. wurde zu Karthago in Afrika eine Synode gehalten, bestehend aus 66 Bischöfen oder Predigern, wobei der Kirchenvater **Cyprian** den Vorsitz führte. Hier wurde von einem dieser Prediger, **Fidius** mit Namen, die Frage aufgeworfen, ob man mit der Taufe der Kinder bis zum achten Tage warten müsse, wie dieses bei der Beschneidung der Fall war, oder ob ein Kind vor dieser Zeit getauft werden dürfte. Die Antwort der Synode war **einstimmig** diese, daß man nicht bis zum achten Tage zu warten habe. Hier war also durchaus nicht die Frage, ob Kinder im Ganzen getauft werden dürften, und die Kindertaufe war nach diesem in Aller Augen etwas **Unbestreitbares.**

In der Lehrstreitigkeit zwischen dem Kirchenvater Augustinus und dem Irrlehrer Pelagius, etwas über 300 Jahre nach der Apostelzeit, finden wir auch die Frage über die Kindertaufe berührt. Man warf dem Pelagius nämlich vor, daß er seiner Behauptung gemäß, als würden die Kinder ohne Erbsünde geboren, mit diesem ebenfalls die Taufe derselben verwerfen müsse und die Bedeutung dieser Handlung leugnen. Hierauf antwortete Pelagius wie folgt: „Die Taufe soll an Kindern vollzogen werden mit denselben Worten der Einsetzung, welche in Fällen von Erwachsenen gebraucht werden. — — Die Menschen verläumden mich, als ob ich den Kindern das Sacrament der Taufe verweigerte — — Ich habe noch von Niemanden gehört, der den Kindern die Taufe weigerte, der gottloseste Heretiker nicht ausgenommen." Augustinus an der andern Seite sagt mit Bezug auf die Pelagianer Folgendes: „Indem sie zugeben, daß Kinder getauft werden müssen, dieweil sie nicht dem Ansehen der ganzen Kirche hierin widerstehen können, welches unstreitig von dem Herrn und Seinen Aposteln stammt, so müssen sie folglich gestehen, daß dieselben (die Kinder) eines Mittlers bedürftig sind." Wer sieht hier nicht aus diesem Argumente, daß die Kindertaufe zu jener Zeit nicht allein bestand, sondern auch allgemein als apostolisch angesehen wurde. Von dem frommen Kirchenvater Augustinus ist noch zu bemerken, daß er mit den Schriften der vornehmsten Väter vor ihm genau bekannt war. Auch Pelagius war ein Mann von nicht geringer Gelehrtheit, welcher dazu den größten Theil der damaligen christlichen Welt bereist hatte. Hätte dieser aber irgendwie- oder wo den geringsten geschichtlichen Beweis wider die Kindertaufe aufbringen können, so würde er solches sicherlich nicht unterlassen haben; denn die Bedeutung der Taufe, besonders wenn sie an Kindern vollzogen wird, mußte seiner Lehre, als ob dieselbe rein und unschuldig geboren würden, ein unüberwindliches Hinder-

niß in den Weg legen. Dergleichen geschichtliche Thatsachen ließen sich massenweise anführen und zwar aus allen Zeiten der christlichen Kirche. Da dieses aber unsere Blätter zu sehr anschwellen würde, so lassen wir es mit den angeführten Zeugnissen bewenden und geben jetzt noch eine kurze

Widerlegung

gewisser Einwürfe gegen die Kindertaufe.

1) Es wird behauptet, daß wenn die Kinder getauft werden müssen, ihnen auch das Abendmahl zukomme. Wir sagen: mit nichten! Erstlich finden wir kein Beispiel dafür in der Schrift. Unter dem Alten Testamente wurden die kleinen Kinder wohl beschnitten aber nicht zum Passah zugelassen. (*Dr. Gill*, ein berühmter Schriftforscher seiner Zeit und ein Baptist, bemerkt mit Bezug auf Luc. 2, 42 wie folgt: „Nach den Grundsätzen der Juden waren keine Personen zur Erfüllung des Gesetzes verbunden noch den Strafen desselben unterworfen, bis sie, wenn Mädchen, das Alter von 12 Jahren und 1 Tag erreicht hatten und im Falle von Knaben 13 Jahre und 1 Tag. — — Auch wurden sie nicht bis nach dieser Zeit als volljährige Glieder der Kirche angesehen"). So auch finden wir in der Apostelzeit wohl Berichte über die Taufe ganzer Häuser, aber nirgends wird uns gesagt, daß die Apostel mit Haushaltungen als solchen das Abendmahl feierten.

Zweitens finden wir keine Erwähnung von Kindercommunion in der Geschichte bis um die Mitte des dritten Jahrhunderts und zwar war sie dann mit mancherlei sonstigen Neuerungen verbunden, welche wir am Schlusse unserer Abhandlung über die Form der Taufe angedeutet haben und woraus erhellt, daß sie mit zu den „Satzungen" jener Zeit gehörte. Auch gewann dieser Gebrauch nie allgemeine Anerkennung. Dagegen die Kindertaufe, wie wir gesehen haben,

läßt sich bis auf die Zeit der Apostel zurück führen und hatte von da an allgemeine Geltung.

Drittens ist auch die Taufe verschiedener Natur von dem Abendmahle. Die Taufe z. B. bezeichnet die Nothwendigkeit der Wiedergeburt und Reinigung durch das Blut Christi und versiegelt diese insoferne, als sie an den Erwählten sicher zu Stande kommen werden (obgleich, wie wir gesehen haben, nicht durch die Kraft oder in Folge der Taufe). Das Abendmahl dagegen dient zur Stärkung des geistlichen Lebens, wo dasselbe bereits vorhanden ist. Die Taufe ist ein Sacrament zur (formellen) Einführung in die Gemeine Christi auf Erden; das Abendmahl dagegen dient zur Stärkung und Befestigung Derer, die schon in der Gemeine sind. Ferner ist die Stellung der Personen bei der Taufe passiv, so auch ihr Verhalten in dem Erlangen der in der Taufe bezeichneten Sachen, als da sind: Vergebung der Sünden, Annahme bei Gott, Erneuerung durch den Heiligen Geist u. s. w. Daher nn die Taufe ganz passend an Unmündigen bedient werden. Dagegen fordert die Feier des heiligen Abendmahles nicht allein eine Thätigkeit der Person in dem Essen und Trinken von Brod und Wein, sondern auch eine Wirksamkeit des Glaubens an den gekreuzigten und auferstandenen Heiland, und das Erlangen der zur Stärkung des bereits vorhandenen Glaubenslebens nöthigen Geistesgaben, als eigentlicher Zweck des Abendmahls, ist immer ein actives — obwohl solches nicht um des Abendmahls willen, noch in Kraft der äußern Feier geschieht, sowenig als um des Glaubens willen der Communicanten oder durch die eigne Thätigkeit an und für sich — welches aber Alles bei einem Kinde nicht im eigentlichen Sinne vorausgesetzt werden kann.

Uebrigens taufen wir nur Solche, **die für uns als Gläubige gelten**, ebenso wie wir blos Gläubigen das Abendmahl reichen. Wenn sich aber zu dem Letztern, was wir nicht wissen

können, trotz unserm Ermahnen zur „Selbstprüfung“ dennoch „Unwürdige“ einfinden, so liegt dieses für ihre eigne Verantwortung. Wir haben Alle, wenn wir sie vorher aufmerksam gemacht haben, für würdige Tischgenossen zu halten; und wenn sich dennoch ein „Judas“ darunter befindet, so bleibt das Sacrament darum ebensowohl ein „Siegel der Gerechtigkeit“ in Christo für Alle, die es im wahren Glauben genießen und unsere Handlungsweise eine rechtmäßige. Ebenso verhält es sich mit der Taufe. Erwachsene taufen wir als wahrhaft Gläubige, indem sie uns ihren Glauben an Christum bekennen, wiewohl wir deßhalb von dem begnadigten Zustand ihres Herzens keine größere Gewißheit haben, als von unmündigen Kindern. Die Kinder der Kirche taufen wir als wahrhaft Gläubige, dieweil sie Kinder der Verheißung sind (dieses Wort im weitern Sinne genommen) und somit vor unsern Augen als Gläubige dastehen. Die Unterscheidung zwischen den Kindern der Verheißung im engern Sinne und den andern überlassen wir dem, dessen „Vorsatz besteht, ehe noch die Kinder geboren und weder Gutes noch Böses gethan.“

2) Es wird eingewendet, daß ein Kind nicht getauft werden dürfe, weil es die Sache nicht versteht und der Eigenschaften eines eigentlichen Kirchengliedes ermangelt. Wir antworten hierauf: Kinder sind ohne ihr Wissen und Zustimmen in dem Werkbunde mit Adam eingeschlossen und werden mit dem gefallenen Stammvater als Sünder angesehen und behandelt. Sollten sie nicht vielmehr nach dem Willen Gottes auch in den Gnadenbund aufgenommen werden können und mit ihren Eltern die Vorrechte der Gemeine Christi genießen? Die achttägigen Israeliten verstanden auch nicht die Bedeutung des an ihnen vollzogenen Bundeszeichens; dennoch hatte der Herr das Letztere ausdrücklich befohlen, und, wie wir gesehen haben, dieses Recht der Kinder niemals zurück

genommen, obgleich das äußere Zeichen dabei aus guten Gründen verändert wurde. (Wie wir daran erinnert haben, war die Beschneidung eine zu schmerzhafte und blutige Handlung um dem Geiste und Sinne des Neuen Testamentes zu entsprechen, und die Bedeutung, daß durch die Fortpflanzung der Nachkommen Abraham's aus diesem Bundessamen der Messias geboren werden sollte, verlor durch das Kommen Christi allen Sinn). Ebenso sind bei uns die Kinder Mitglieder des Staates, obgleich sie noch nicht das Recht zum Stimmen besitzen, noch die Pflichten eines erwachsenen Mitgliedes erfüllen. So auch können Kinder Glieder der christlichen Kirche sein, ohne alles Dasjenige und in dem Maße zu besitzen, genießen und leisten, wie dieses bei einem Erwachsenen der Fall ist. Da aber die Mitgliedschaft zur sichtbaren Kirche formell durch die Taufe bedingt ist, so müssen sie demzufolge getauft werden. Frägt man noch nach einem apostolischen Beispiele von Mitgliedschaft der Kinder zur christlichen Kirche, so vergleiche man außer den im Laufe unserer Abhandlung angegebenen Beweisen noch folgende Schriftstellen: Eph. 6, 1—3 „Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern in dem Herrn; denn das ist billig. Ehre Vater und Mutter, das ist das erste Gebot, das Verheißung hat" u. s. w.; und Coll. 3, 20. „Ihr Kinder, seid gehorsam den Eltern in allen Dingen; denn das ist dem Herrn gefällig." Diese Epistel waren an die betreffenden **Gemeinden** geschrieben und Kinder werden hier demzufolge als **Gemeindeglieder** angeredet.

3) Man sagt, daß die Kindertaufe Heuchler mache, und Viele dadurch ihr Heil vernachlässigen. Antwort: Dieses gilt viel mehr von der Taufe der Erwachsenen in dem Sinne nämlich, wie die meisten Taufgesinnten dieselbe verrichten; denn getaufte Kinder brauchen und dürfen nicht als wahrhaft Gläubige behandelt zu werden, in der Weise, als ob die Wieder-

geburt schon statt gefunden hätte, (anstatt in der Verheißung ihnen zugesagt) bis sie früher oder später klare Anzeichen davon kund geben. Dagegen Solche, die auf die Art als Erwachsene getauft werden, wie dieses bei den meisten Antipedobaptisten der Fall ist, und wobei man sich unterwindet die Herzen der betreffenden Personen zuvor zu erforschen, diese, sagen wir, müssen auf Grund dieser Prüfung und Aufnahme von vorne herein als wahrhafte Kinder Gottes angesehen und behandelt werden, mögen sie es sein oder nicht; d. h. so lange sie nicht durch grobes Vergehen Anlaß zu ihrem Ausschlusse aus der Gemeinde geben. Zwar geben wir zu, daß von jeher Mißbrauch mit der Taufe getrieben ist, und Viele sich noch jetzt darauf als auf ein *opus operatum* verlassen; allein ein solcher Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Im Gegentheil, wenn der Getaufte beim Aufwachsen über die Natur dieses Sacramentes recht unterrichtet wird, so sieht er dadurch um so deutlicher die Nothwendigkeit der Buße und Reinigung von Sünden durch das Blut Christi und hat in der Taufe selbst, einen Grund und Antrieb, solches vom Herrn zu erflehen.

4) Es wird uns ferner gesagt, daß wir trotz Allem weder einen direkten Befehl, noch ein klares Beispiel für die Kindertaufe aus dem Neuen Testamente beibringen könnten, wie sich dieses für die Beschneidung aus dem Alten Testamente thun läßt. Wir erwiedern, daß wir zur Genüge gezeigt haben, daß zur Begründung des Lehrsatzes von Nichtanwendung des Bundeszeichens an Kindern unter dem Neuen Testamente ein ausdrückliches Verbot vorhanden sein muß, da dieses Recht der Kinder vor Einführung der Taufe bestand und zwar nach besonderer göttlicher Verordnung — welches vor dem Gebrauch der Beschneidung nicht der Fall war und weßhalb diese zuerst ausdrücklich befohlen werden mußte. Auch

ist es uns nicht verborgen, daß Viele mit den besten Beweisen nicht zu überzeugen sind, weil sie eben ihre vorgefaßte Meinung nicht mehr prüfen, vielweniger fahren lassen wollen, einerlei, ob dieselbe recht oder verkehrt sei; allein da es auch redliche Zweifler giebt, so wollen wir um derentwillen noch eine fernere Antwort auf obige Einwendung folgen lassen. Wir sagen, daß ein rechter Schriftgelehrter aus dem Schatze des göttlichen Wortes nicht blos „Neues," sondern auch „Altes" hervor bringt und umgekehrt (Matth. 13, 52). Mit andern Worten: wir dürfen und sollen nicht blos direkte Verheißungen und Gebote zu verstehen und befolgen suchen, sondern auch solche, welche sich rechtmäßig aus dem Inhalte der Schrift ableiten lassen. Hierfür haben wir das Vorbild Christi und der Apostel. Der Heiland zeigte z. B. den Sadducäern (Marc. 12, 26. 27) daß sie verpflichtet waren, die Lehre von der Auferstehung zu glauben, und daß dieselbe unter Anderm in 2. Mos. 3, 6 enthalten war. Nun steht in dieser Stelle kein Wort von der Auferstehung in dem Sinne unserer Gegner, und dennoch tadelt der Herr die Sadducäer, daß sie die in obiger Stelle (eingehüllt) vorhandene Wahrheit nicht erkannten. Dieser nämliche Tadel trifft alle Solche, welche mit Beziehung auf die Kindertaufe fragen: „Wo giebt es ein direktes Gebot Christi für die Taufe der Kinder?" und dann die Folgerung machen: „Christus hat die Kindertaufe nicht mit runden Worten angeordnet, deßhalb ist sie schriftwidrig." (Wir könnten hier erwiedern, daß, wie wir sonst schon angedeutet haben, nach demselben Grundsatze die Frauen vom Abendmahle ausgeschlossen sein müßten, die Kinder nicht essen dürften, indem der Apostel Arbeit als Bedingung dazu stellt, (2 Thess. 3, 10) daß wir den christlichen Sabbath nicht feiern dürften u. A. m., aber wir verzichten darauf). Inwieferne aber die Lehre von der Kindertaufe auf obige Weise klar in der Schrift enthalten ist, geht aus unsern frühern Verhand-

lungen genugsam hervor. Man vergleiche unter Anderm die Auseinandersetzung der Worte Jesu: „Solcher ist das Himmelreich.“ Was ferner die biblischen Beispiele von Taufen kleiner oder größerer Kinder anbetrifft, darüber glauben wir ebenfalls genug gesagt zu haben.

5) Eine andere Frage mag unserer Berücksichtigung werth sein, welche dem Schreiber dieses oft vorgelegt worden ist, und die er in einer neuen holländischen Schrift über die Taufe auf's Neue vorfindet. In dem betreffenden Buche sucht der Verfasser zu beweisen, daß die Reformirten in ihrer Lehre von der Taufe sich selbst widersprächen. Er verweist dabei unter Anderm auf den Heidelberger Katechismus, welcher einestheils die Kindertaufe lehrt und anderntheils von den Täuflingen als von Gläubigen redet. Wir bemerken hierauf kurz, daß in dem genannten Katechismus über diesen Punkt gerade so viel und nicht mehr Confusion vorhanden ist, als ein mit Vorurtheil erfüllter Leser hinein trägt. Der Heidelberger lehrt allerdings die Kindertaufe und giebt die Gründe dafür an. Daneben, wie es bekanntlich im ganzen Katechismus der Gläubige ist, welcher gefragt wird, und der Rechenschaft giebt von der Hoffnung, die in ihm ist; so ist es auch nur der Gläubige, welcher darin durch die Taufe im Glauben gestärkt und seines Heiles versichert wird, und um den Sinn zu verstehen und die rechte Anwendung zu machen hat der Leser wie der Katechumen sich selbst die Frage zu beantworten: bin ich ein **Gläubiger?** Dieses Letztere war augenscheinlich der Gedanke, der den Verfassern dieses Lehrbuches bei Abfassung desselben vor Augen schwebte, wie aus ihren Schriften erhellt. So agt z. B. Ursinius: „In der Taufe wird geradeso wie im Worte die Vergebung Allen angeboten; aber nur den **Gläubigen** wiederfährt sie.“ Die Verfasser des Katechismus besaßen ferner selbst ein praktisches Christenthum, und da sie es

zu ihrer Zeit besonders mit den Katholiken zu thun hatten, welche die subjektive und völlige Versicherung des Glaubens leugnen, so war es ganz natürlich, daß sie den persönlichen Glauben besonders hervor hoben. Dann ist zu bedenken, daß der Katechismus sowohl eine Bekenntnißschrift ist als ein Lehrbuch; und das wahre Bekenntniß muß doch stets auf den persönlichen Glauben zurück kommen. Auch kann das Verfahren des Heidelberger ebensowohl dazu dienen, Jemanden zum Untersuchen seines Zustandes über den erforderlichen Glauben anzutreiben, als daß Andere nach der Trägheit ihrer Herzen sich daraus ein Ruhekissen machen und in ihren Sünden fortleben. Daß übrigens der Katechismus in dieser Weise verfährt, ist ganz der Schrift gemäß; denn Ungläubige haben mit dem ganzen Evangelio Nichts zu thun, und wie wir schon angedeutet haben, taufen wir keine Andern, als welche vor unsern Augen als Gläubige dastehen. Die Taufe, wie wir sie bedienen, ist demgemäß wirklich ein „Siegel" der Kindschaft bei Gott nämlich auf Grund des Gnadenbundes und für die wahren Bundesgenossen (die Andern werden zwar getauft; aber der Herr macht die Taufe für sie nicht zum Siegel, wiewohl sie äußerlich mit diesem Bundeszeichen bezeichnet werden sollen, weil sie eben dem Bundesvolke äußerlich angehören). Ebenso gehören in die Gemeine Christi der Theorie nach nur Gläubige, obgleich die Kirche nach apostolischem Vorgange nicht auf das wirkliche Vorhandensein des Glaubens noch auch auf das eigentliche Bekenntniß desselben, sondern auf Bekenntniß oder Annahme der geoffenbarten Wahrheit hin ihre Glieder aufnehmen muß. Nach diesem Grundsatze und apostolischem Beispiele tauft die reformirte Kirche nicht allein die Kinder von wahrhaft Bekehrten, sondern auch die von Solchen, welche die Wahrheit überhaupt annehmen und demgemäß (vor Menschen) leben; denn Solche müssen als Glieder angesehen werden, und ihren Kindern gehört die Verheißung, zumal es nicht

gerade auf das Bundesrecht der Eltern ankommt, sondern auf das der Vorfahren überhaupt. (1 Mos. 17, 7; 2 Mos. 34, 7).

Der Verfasser oben genannter Schrift versucht weiter das Taufformular der (holländisch) reformirten Kirche der Unwahrheit zu überführen unter dem Vorwande, daß dasselbe die getauften Kinder als Wiedergeborne darstelle, während die meisten in spätern Jahren das Gegentheil an den Tag legen. Das Ganze deutet aber entweder auf Unbekanntschaft mit der Lehre der reformirten Kirche hin, oder es verräth Unredlichkeit, wodurch der erwähnte Schreiber den Grund, weßhalb das betreffende Formular in solcher Weise abgefaßt ist, verschweigt, um dadurch die weniger Unterrichteten in und außerhalb der reformirten Kirche für seine Ansicht zu gewinnen. Wie dem auch sein mag, so erwiedern wir, daß das erwähnte Formular sich augenscheinlich auf Grund der Verheißung Gottes stützt, welche nicht allein die Gläubigen, sondern auch ihre Kinder der Gnade Gottes versichert. (1 Mos. 17, 7 „Und ich will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir, und deinem Samen nach dir, bei ihren Nachkommen, daß es ein ewiger Bund sei, also daß ich dein Gott sei und deines Samens nach dir". 2 Mos. 34, 7. „Der du bewahrest Gnade in tausend Glied und vergibst Missethat, Uebertretung und Sünde". Jes. 44, 3 „denn ich will Wasser gießen auf die Dürstigen, und Ströme auf die Dürren; ich will meinen Geist auf deinen Samen gießen und meinen Segen auf deine Nachkommen". Apg. 2, 39 „denn eurer und eurer Kinder ist diese Verheißung, und Aller, die ferne sind, welche Gott, unser Herr, herzu rufen wird". Gal. 3, 9. „So werden also die des Glaubens sind, gesegnet mit dem gläubigen Abraham" Vers 14 „Auf daß der obige Segen Abraham's unter die Heiden käme in Christo Jesu, und wir also den verheißenen Geist empfingen durch den Glauben"). Es versteht sich von selbst, wie wir auch wiederholt angedeutet haben, daß die leib-

lichen Nachkommen nicht immer einzeln darunter verstanden sind, soferne sie nicht zugleich zum geistlichen Samen gehören. Diesen Unterschied sollen und können wir aber nicht bestimmen, und weil Gott nicht im Voraus die Personen bezeichnet, denen die Verheißungen gehören, so sollen wir diese als Allen zukommend annehmen und dürfen hoffen, daß Gott sich Aller erbarmen wird. Doch soll dieses Vertrauen nicht zur trägen Sicherheit verführen und wird es auch nicht, wenn anders die Sache recht verstanden und mit einem gläubigen Herzen erwogen wird. Dazu ist zu bedenken, daß die Verwirklichung des Gehofften und die Erfüllung der Verheißungen Gottes von unserer Seite an Bedingungen geknüpft sind, die wir unsern Kindern gegenüber zu erfüllen haben. Mit andern Worten: Gott hat sowohl die Mittel und Wege bestimmt wie und wodurch der Eine oder Andere zur Seligkeit gelangen soll, als die Personen selbst, und der rechte Gebrauch dieser Mittel ist es, worauf wir angewiesen sind.

6) Um alle Beschwerden wo möglich zu heben, nehmen wir noch mit kurzen Worten Rücksicht auf die hin und wieder vorgebrachte Einwendung, als ob die Kindertaufe das individuelle Recht der Menschen beeinträchtige, wornach ein Jeder für sich selbst zu handeln habe. Wir sagen: wahre Freiheit ist keine Ungebundenheit oder Zügellosigkeit; im Gegentheil, diese würde die Freiheit gänzlich aufheben. Wenn z. B. die bürgerliche Freiheit America's darin bestände, daß Jeder nur sich selbst verantwortlich wäre und geradezu thun könnte, was er wollte, so würde dieses nichts Anders sein, als vollständige Anarchie und ärger als alle Sklaverei; so auch hier. Wie die christliche Freiheit für Erwachsene keine Freiheit zum Sündigen ist, so ist sie auch für Kinder kein Lossein von allen kirchlichen Verordnungen. Wäre die Kindertaufe im Streite mit der Selbstbestimmung des Menschen und mit seiner Freiheit, so müßte es ebenfalls unrecht sein, das Gemüth der

Kinder, vor dem daß sie zu Jahren von Unterscheidung und Selbstständigkeit kommen, überhaupt mit der christlichen Wahrheit zu füllen. Nach diesem Grundsatze müßten Kinder im Ganzen sich selber überlassen bleiben, und es müßte unrecht sein, ihnen Abscheu gegen die Sünde im Allgemeinen, wie gegen jedes Laster im Besondern einzuflößen. Wer sieht hier nicht, zu welchen Consequenzen dieser Grundsatz führen muß. Die Gegner der Kindertaufe bedenken nicht, daß sie mit diesem dem Skepticismus das Wort reden, wie denn auch ein angesehener Prediger unter ihnen einmal ausdrücklich sich dahin geäußert haben soll, daß die „Beschneidung eines achttägigen Kindes in seinen Augen eine nichtssagende und sogar alberne Handlung sei."

Daß Kinder die Bedeutung der Taufe nicht verstehen, noch sich des Antheils der darin versicherten Gnadengüter bewußt sind, ist kein Hinderniß dazu. Im Gegentheil, weil der erwählte Täufling (denn für diese allein gilt die Taufe) als Kind sich seines Gnadenstandes noch nicht bewußt sein kann, so ist um dieser willen seine Taufe gerade erforderlich, damit nach früher oder später eintretender Wiedergeburt durch den Heiligen Geist und Belehrung über die Bedeutung der Taufe, diese in der Hand Gottes ein Mittel werde, ihn zum Bewußtsein oder zur Versicherung seines Antheils an den Gnadengütern in Christo zu bringen; denn die Sakramente haben im Ganzen keinen andern Zweck, als die Gläubigen ihres Gnadenstandes zu versichern. Es verhält sich hier ähnlich wie in der bürgerlichen Gesellschaft, wo man ein Document versiegeln und officiell beglaubigen läßt, nicht um das Eigenthumsrecht dadurch allererst zu erwerben, sondern damit dieses dem rechtmäßigen Eigenthümer um so mehr gesichert sein mag und er, soferne er mündig und im Besitze dieses Siegels ist, auch für seine Person und in seinem Gemüthe desto mehr von der Richtigkeit der Sache versichert sein soll. Wie es

aber Unsinn und wider alle Ordnung sein würde, das Recht zu irgend einem Grundstücke zu beanspruchen, ohne das obrigkeitliche Siegel zur Beglaubigung dieses Rechtes gebrauchen zu wollen, so ist es ordnungswidrig, die Verheißungen Gottes für die Kinder in Anspruch zu nehmen und doch das Siegel derselben zu verwerfen. Von einer andern Seite betrachtet ist die Versiegelung der Gläubigen in der Taufe ebensowohl ein Gebot als ein Vorrecht, und die Verheißungen für seine Nachkommen zu beanspruchen ohne das Bundessiegel gebrauchen zu wollen ist gottlos und ebenso sehr ein Uebertreten der Gebote Gottes, als die Nichtanwendung des bürgerlichen Siegels ein Verstoß gegen menschliche Rechte ist.

7) Es wird endlich noch eingewendet, daß das spätere Betragen der getauften Kinder so selten mit der symbolischen Bedeutung der Taufe übereinstimme. Daß hieran viel Wahres ist, leugnen wir nicht und bedauern es von ganzem Herzen. Wir behaupten aber, daß der Mangel hier nicht in der Taufe, als göttlicher Einsetzung liegt, noch in der Anwendung davon auf die Kinder, sondern, abgesehen von der verborgenen Tücke des menschlichen Herzens auch bei den Kindern, besonders in der Untreue der Eltern wie auch der Kirche begründet ist. Dann aber gilt diese Einwendung sowohl von der Taufe der Erwachsenen als von der Kindertaufe, wie wir früher gesehen haben und ein Jeder sich leicht davon überzeugen kann, der Gelegenheit hat, antipedobaptistische Gemeinschaften der wahren Sachlage nach näher kennen zu lernen, besonders wo dieselben längere Zeit bestehen. Ferner, wie die Schrift die Taufe nicht als etwas darstellt, das *ex opere operato* wirke nach katholischer Weise, so giebt sie uns auch keine Veranlassung, daß wir — die Sache in sich selbst betrachtet — alle Getauften für wahrhaft Versiegelte und Erben des ewigen Lebens halten sollten, wie Antipedobaptisten ihrem Grundsatze gemäß

thun müssen. Wohl aber lehrt uns Gottes Wort, daß „Viele unbeschnittenen Herzens“ sind, wenngleich das äußere Bundeszeichen an ihnen vollzogen worden. Dennoch, wie wir wiederholt dargethan, sollen Alle, die in der Kirche Christi geboren werden, durch das Bundeszeichen, die Taufe, von Heiden aller Art unterschieden werden, damit ein äußerer Bund (sichtbare Kirche) bestehe auf Erden, worin sich der Herr die wahren Bundesgenossen (unsichtbare Kirche) erziehe. Dieses Letztere ist der Endzweck, den der Herr eigentlich im Auge hat; das Erstere aber ist bei der Unvollkommenheit aller Verhältnisse unter sündhaften Menschen und um der Schwachheit der Kinder Gottes wie auch der Beschränktheit der Diener Christi willen hinsichtlich ihrer Kenntniß von dem Herzenszustande Anderer nöthig. Das Biblische dieses Grundsatzes haben wir sonstwo bewiesen; das Vernunft- und Naturgemäße darin muß Jedem einleuchten, der die Sache mit ruhigem Geiste ansieht. Unsere Gegner handeln selbst nach diesem Principe, indem sie (wenn sie anders gewissenhaft sind in der Erziehung ihrer Kinder) die Kleinen in dem Worte der Wahrheit unterrichten, wiewohl sie von vorneherein glauben und wissen, daß im Allgemeinen nur für wenige dieser Kinder das göttliche Wort ein „Same der Wiedergeburt“ wird. Im Gegentheil: der Gebrauch dieses Wortes oder besser, die Art und Weise davon, dient für die Nichterwählten unter diesen Kindern nur zur Vermehrung ihrer Schuld; denn Keiner kann das Wort Gottes recht gebrauchen ohne Gnade von oben, und jeder Mißbrauch ist Sünde. „Dem Unreinen ist Alles unrein,“ (Tit 1, 15) auch ihr Bibellesen, Beten u. s. w. So wissen wir überhaupt, daß die Predigt des göttlichen Wortes für Viele ein „Geruch des Todes zum Tode“ wird; sollen wir aber deßhalb aufhören zu predigen? Wie viele Millionen lesen die Heilige Schrift und sündigen wider besser Wissen gegen die erkannte Wahrheit zur Vergrößerung ihrer einstigen Verdamm-

niß; sollen wir aber deßhalb das Wort Gottes im Ganzen nicht mehr verbreiten? Dieses Alles müßte unrecht und sündhaft sein, wenn die obige Einwendung gegen die Kindertaufe ein Grund zur Verwerfung derselben wäre. Wir können nicht umhin, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die ganze Heilsanstalt auf Erden und alle damit verbundenen Segnungen, welcher Art sie auch sein mögen und besonders auch die Sacramente nur für die Auserwählten da sind, daß wir dennoch Alle dazu lassen müssen, die äußerlich zum Volke Gottes gehören und demgemäß von uns als Gläubige betrachtet werden müssen.

Doch wo würden wir enden, wenn wir alle Einwürfe beantworten wollten, welche der Widerwille gegen eine Sache machen kann. Ist es doch so, wie das Sprichwort sagt, daß „ein Thor mehr (thörichte) Fragen aufwerfen kann als zehn Weise im Stande sind zu beantworten." Obgleich wir uns weder selbst für „weise" halten noch alle unsere Gegner für „Thoren," sondern gerne erkennen, daß Manche unter ihnen uns an Gelehrtheit wie auch an persönlicher Frömmigkeit weit übertreffen, so bleibt es doch wahr, daß alle ihre Einwürfe gegen die Kindertaufe zugleich schrift- und vernunftwidrig sind. Hätten wir Lust zum Disputiren, so könnten wir sie zur Beantwortung mancher Gegenfragen auffordern. Wir könnten z. B. auf Grund der Schrift fragen, wie sie in Rücksicht auf die Kinder „Christo nachfolgen" und die Kleinen öffentlich in Seinem Namen empfangen, wie Er es doch selber gethan und geboten? Wie die Gläubigen jetzt im vollen Sinne „Kinder Abraham's" genannt werden können, wenn sie kein Recht zu dem Bunde dieses ihres Vaters haben, noch zu dem Siegel dieses Bundes, gerade so wie es ihr geistlicher Ahnherr hatte u. dgl. m. Doch wie wir zu Anfange unserer Schrift erklärt haben, so ist es nicht unsere Absicht eigentliche Controverse zu führen, sondern einfach die Wahrheit darzulegen. Sollten

wir in der einen oder andern Weise zu persönlich verfahren haben, so ist dieses wider unser Wissen und Wollen. Uebrigens bedenke man, daß ein Unterschied besteht zwischen einem Irrthume und den Personen, die demselben anhangen. Dem Irrthume unserer Gegner glauben wir im Gehorsam gegen Gott und um der Wahrheit willen entschieden entgegentreten zu müssen. So viele aber Kinder Gottes sich unter ihnen befinden mögen, so wünschen wir mit diesen herzlich vereinigt zu bleiben und bieten ihnen hier auf's Neue die Bruderhand. Mit diesen Gefühlen nehmen wir denn Abschied von ihnen und überlassen dem Herrn unsere Sache, die doch Seine Sache ist. Gegenüber Andern, welche die Kindertaufe mehr oder weniger entstellen, nehmen wir noch eine kurze

Betrachtung einiger Bibelstellen

vor, welche oft verkehrt ausgelegt werden und wodurch eine schiefe Auffassung von dem Sinne und Zwecke der Taufe befördert wird.

1) Daß Einige aus Marc. 16, 16 die Idee ableiten wollen, als ob Glaube stets vor der Taufe hergehen müsse, haben wir schon gesehen und als unrichtig erkannt. Es giebt aber Andere, die auf Grund jener Stelle behaupten, daß Glaube immer mit der Taufe verbunden sei oder daraus hervor gehe. Diese weisen wir aber auf den letzten Theil der Aussage Jesu hin, worin es heißt: „Wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden" (mag er getauft sein oder nicht). Der Glaube ist nach diesem wie nach der ganzen Lehre der Schrift nöthig zur Seligkeit, aber nicht die Taufe. Man vergleiche z. B. 1 Petr. 3, 21 und was wir darüber gesagt haben.

2) Die Stelle Joh. 3, 5 wird von den Katholiken und vielen Andern zur Begründung ihrer Lehre von der „Wiedergeburt durch die Taufe" auf obige Weise ausgelegt. Im All-

gemeinen aber heißt dieses dem heilsam verwundenden Pfeil des göttlichen Wortes die Spitze abbrechen, indem man zwar zugiebt, daß der Mensch wiedergeboren werden muß, allein zu gleicher Zeit behauptet, daß die Wiedergeburt durch die Taufe erlangt werde. Was aber die Stelle selbst anbetrifft, so ist es zunächst sehr die Frage, ob darin von der Taufe, als äußerlichem Ritus, überhaupt die Rede ist.

Wenn nach dem „geboren werden aus Wasser und Geist" Taufe und Wiedergeburt stets miteinander verbunden wären, so müßten Alle, die ohne Taufe sterben, verloren gehen, welches doch die Anhänger dieser Lehre selbst kaum zu behaupten wagen. Dann würde auch der Heiland mit sich selbst in Widerspruch gerathen, indem Er die Sache hier mit einem: „Wahrlich, wahrlich" bekräftigt und hernach den Schächer doch ungetauft in's Himmelreich nimmt. Aus Wasser und Geist geboren heißt: durch die Kraft des Heiligen Geistes, welche als reinigendes und erneuerndes Element wirkt, ein neues, göttliches Leben, eine gottähnliche Natur oder himmlische Gesinnung empfangen. Die Stelle enthält somit nicht zunächst eine Hinweisung auf die Taufe, sondern auf dasjenige, was diese bedeutet, nämlich: erneuert werden durch ein göttlich reines und reinigendes Lebenselement, durch den Geist Gottes.

Wenn wir aber annehmen wollten, daß hier die Wassertaufe gemeint sei, so müßten wir ebenfalls zwei Geburten annehmen, eine aus Wasser und eine andere aus dem Geiste, und es würde noch keineswegs folgen, daß Jeder aus dem Wasser Geborne selbstverständlich auch aus dem Geiste geboren sei. Es wird uns nirgends gesagt in der Schrift, daß Wasser- und Geistestaufen stets miteinander verbunden seien, noch daß die erstere unter allen Umständen unbedingt nothwendig sei zur Seligkeit; wohl aber finden wir vielfach behauptet, daß das Geborensein aus dem Geiste Gottes (allein) in's Himmelreich führet.

3) Eine andere Stelle, welche viel mißbraucht und zur Begründung der Lehre von der Taufe, als „Gnadenmittel" angeführt, und demgemäß ausgelegt wird, ist Apg. 22, 16. Das Wort „Gnadenmittel" lassen wir insoferne gelten, als darunter bei den schon Begnadigten eine Befestigung oder ein Wachsen in der Gnade und Stärkung des bereits vorhandenen Glaubens befördert wird. Wenn man die Sache aber so ansieht, wie dieses so oft der Fall ist, als ob durch den Gebrauch der Sacramente die Gnade allererst mitgetheilt und das Wesen des seligmachenden Glaubens dadurch erlangt werde, so müssen wir dieses entschieden verwerfen. In keinem Falle kann die Taufe mit Bezug auf Kinder ein „Gnadenmittel" genannt werden. Die Worte obiger Schriftstelle: „Laß abwaschen deine Sünden" bedeuten nicht: laß abwaschen die Schuld, sondern: laß hinwegthun das Gefühl der Schuld. Saulus sollte hier durch die Taufe ein öffentliches Bekenntniß ablegen, daß er glaubte, seine Sünden seien um Jesu willen abgewaschen, und damit er bei dem Gebrauche dieses Bundessiegels selbst im Glauben bestärkt werde durch die göttliche Gnade.

4) Zuletzt machen wir noch auf Tit. 3, 5 aufmerksam. Es findet hier nur eine bildliche Hinweisung auf die Taufe statt, wodurch das Gnadenwerk des Heiligen Geistes bezeichnet und den Gläubigen versiegelt wird. Wie in Eph. 6, 16 mit dem „Schild des Glaubens" der Glaube gemeint ist, welcher die Seele ebenso schützt, wie der Schild den Körper und der „Helm des Heils" das Heil bedeutet u. s. w. so ist auch hier das „Bad der Wiedergeburt" nichts anders als die Wiedergeburt, in welcher die Seele in der That so wiedergeboren wird, wie ein Bad den Körper vorübergehender Weise neubelebt. Daß die Taufe an und für sich die Gnade nicht mittheilt, liegt schon in den Worten des Apostels, wenn er spricht: „Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir ge-

thun hatten, sondern nach Seiner Barmherzigkeit machte Er uns selig."

Schluß,

enthaltend einige praktische Andeutungen. Nachdem wir auf das Irrthümliche in dem Verfahren Derer hingewiesen haben, welche die Kindertaufe entweder gänzlich verwerfen, oder im Gegentheile hiervon dieselbe über Alles erheben, können wir nicht umhin, noch einige Uebelstände zu berühren, die sich unter den Orthodoxen vielfach kund geben.

1. Es giebt Viele, die sich der Erziehung ihrer Kinder und deren Unterricht in den göttlichen Wahrheiten wenig oder gar nicht angelegen sein lassen, welches sie doch bei der Taufe ihrer Kleinen selbstverständlich, wenn nicht durch ausdrückliches Versprechen auf sich genommen haben. Bei diesen Leuten zeigt sich dann auch gewöhnlich wenig Bekümmerniß über das böse Wesen, welches sich bei ihren Kindern im Laufe der Zeit entwickelt, gerade wie wenn dieses eine gleichgültige Sache wäre oder sie zum Wenigsten nichts anginge. Es ist traurig, daß sogar Eltern, die sonst die Verdorbenheit der menschlichen Natur erkannt und für ihre eigne Person Vergebung im Blute Christi empfangen zu haben scheinen, daß diese sich so etwas zu Schulden kommen lassen! Wird die Taufe dadurch nicht zu einer leeren Ceremonie herab gewürdiget, und heißt dieses nicht mit Gott und Seinen Einsetzungen Spott treiben, indem man bei der Taufe Gottes Verheißungen zu glauben vorgiebt und sich zur Erfüllung Seiner Forderungen verpflichtet, während man nachher sich um Nichts bekümmert? Wird ferner die Lehre Christi durch ein solches Verfahren nicht in Verachtung gebracht und das Heil unsterblicher Seelen gefährdet, soweit dieses letztere an der Seite der Menschen möglich ist? Sicherlich! Und doch sind diese Leute gerade Diejenigen, die auf die äußere Handlung der Taufe am meisten Gewicht le-

gen. Wenn auch von der eigentlichen „Nothtaufe" und sonstigem römischen Aberglauben bei ihnen nicht die Rede sein mag, so schauen sie doch auf die Taufe als etwas, das *ex opere operato* wirke und machen sich mehr Bekümmerniß darüber, wenn vielleicht eins ihrer Kinder ohne Taufe sterben sollte, als darum, das es in Adam sündhaft und schuldig geboren war und folglich, wenn nicht von Herzen erneuert, verloren gehen muß. Solche Eltern sollten ermahnet und auf ihre Verkehrtheit hingewiesen werden, ob ihnen Gott vielleicht Buße schenken, und sie nicht fernerhin Seinem Namen zur Schande und der Kirche zur Pest sein möchten, und damit sie endlich lernten, Gott zu flehen, daß Er das Zeichen Seines Bundes in der Taufe an ihnen und ihren Kindern heiligen und verwirklichen wolle.

2. Es sind Andere in der Kirche, besonders hier zu Lande, welche die entgegengesetzte Richtung einschlagen. Diese erkennen richtig, daß die Taufe nicht unbedigt nöthig ist zur Seligkeit, verfehlen es aber darin, daß sie sich verleiten lassen, die Sache als etwas Gleichgültiges anzusehen, gerade wie wenn es in Jemandens Belieben stände, Gottes Gebote zu befolgen oder nicht. Solche Leute reden sich etwa ein, daß es nur auf die rechte Feuer- und Geistestaufe ankomme u. s. w. Durch dergleiches Verfahren werden dann Einige verführt, daß sie die Taufe der Kinder gänzlich über Bord werfen. Andere, redliche, aber vielleicht mehr ungegründete Seelen, werden dadurch in ihrem Gewissen beunruhiget. Auch wird der Kirche im Ganzen durch solches Verfahren viel Kummer gemacht und der Vernachlässigung anderer Pflichten im Großen und Kleinen Vorschub geleistet, durch welches Letztere dann endlich Sünde und Laster Thür und Thor geöffnet wird. Ja, man darf frei sagen, daß mit Bezug auf die Kindertaufe dieser dadurch mehr Schaden zugefüget wird, als durch die vereinigte Macht und alle Bemühungen ihrer Bekämpfer. Es ist klar,

daß diese Klasse von Leuten sowenig wie die vorhin genannte die Natur der Taufe verstehen; dazu zeugt ihre Handlungsweise von einer Krankhaftigkeit im geistlichen Leben, wenn solches überhaupt vorhanden ist. Wie! sollten wir die Taufe als eine gleichgültige und unbedeutende Ceremonie ansehen, während der dreieinige Gott sie so hoch achtet, daß Er einstens am Jordan sie selbst weihte und laut und sichtbar Sein Wohlgefallen darüber kund gab? Alle, die es auf iese oder ähnliche Weise verfehlen, hinsichtlich ihrer eignen oder ihrer Kinder Taufe, diese alle möchten wir auf die Ermahnung des Apostels aufmerksam machen, wenn er Röm. 6, 1 ff. aus dem Wesen der Taufe die Nothwendigkeit und Verpflichtung zur Heiligung u. s. w. darlegt. Möchte der Heilige Geist dieses Wort mit Macht in die Herzen aller Derer hinein rufen, die auf den Namen des dreieinigen Gottes getauft sind! Und möchten ferner alle Gläubige mehr und mehr dahin kommen, daß sie in ihrer Taufe ein sicheres **Unterpfand der Gnade und Treue Gottes** gegen sie erblickten, damit sie in Anfechtungen stärker, in fröhlichen Tagen dankbarer und in der Verherrlichung Gottes eifriger sein möchten, und dieses Alles zu ihrer eigenen Seligkeit!

3. Ferner können wir nicht umhin, unsere Mißbilligung über das Verfahren Etlicher kund zu thun, die als (vorgebliche oder wirkliche?) Diener Christi die Verwaltung der heiligen Sacramente übernommen haben. Der Tendenz des ganzen göttlichen Wortes gemäß dürfen nur solche Kinder getauft werden, deren Eltern Glieder der (wahren) Kirche Christ sind; d. h. die Eltern müssen sich zu der rechtgläubigen Lehre bekennen und in ihrem äußern Wandel untadelhaft sein. In der Regel sollten die Eltern Mitglieder einer besondern Gemeinde sein und zwar derjenigen, wohin sie ihre Kinder zur Taufe bringen. Doch können Fälle vorkommen, wie dieses im Westen unseres Landes häufig der Fall ist, wo Jemand ver-

einzelt dasteht, unter welchen Umständen alsdann eine Ausnahme statt findet. Im Uebrigen muß wenigstens die oben genannte Bedingung gestellt werden. Dieses ist das Wenigste, das der Prediger verpflichtet ist zu fordern; obgleich solches den Eltern an ihrer Seite eigentlich noch nicht das Recht zur Taufe ihrer Kinder gewährt. Dieses Letztere verdient vielleicht noch eine etwas nähere Beleuchtung.

Die Sache steht eigentlich so, daß Niemand ein subjektives Recht zur Taufe hat, sowenig wie zu irgend einem Vorrechte der christlichen Kirche, außer wenn er ein wahrer Bundesgenosse ist. Die Regel aber, wornach die Kirche oder die Prediger in derselben sich zu richten haben, ist eine ganz verschiedene, da sie nicht den Herzenszustand Anderer erforschen können, noch nach apostolischen Beispiel solches dürfen. Mit Bezug auf Erwachsene ist nun, wie oben angedeutet, erforderlich, daß sie sich zu der reinen Lehre bekennen, wie diese in Gottes Wort enthalten ist und mit diesem Bekenntniß einen dem entsprechenden Wandel verbinden. Zu weitern Forderungen hat kein Prediger an seiner Seite ein Recht, wiewohl es wünschenswerth ist, daß er sich beim Taufen eines Erwachsenen von dessen Kindschaft bei Gott versichert halten darf. Mit Rücksicht auf Kinder ist erforderlich, daß sie äußerlich als Bundesgenossen angesehen werden können, indem sie in und mit ihren Eltern dem Bundesvolke angehören, soferne dieses in der rechtgläubigen Kirche hier auf Erden erkannt werden kann. Bei allen Neutestamentlichen Beispielen der Taufe von Erwachsenen war wahrer Glaube das objektive Erforderniß dazu, aber auf das subjektive Bekenntniß eines äußern Glaubens oder Annahme der Lehre Christi wurden Alle zugelassen. Wie wir gesehen haben, stellte der Apostel Petrus am Pfingstfeste Buße, d. h. Bekehrung zu Gott, als Bedingung zur Taufe, aber auf „Annahme des Wortes“ oder der christlichen Religion hin wurden Alle getauft (mochten sie wahrhaft

gläubig sein oder nicht. Apg. 2, 38: 41) Von Simeon, dem Zauberer, lesen wir, daß er „gläubig ward," d. h. er bekannte wenigstens einen historischen Glauben an das verkündigte Wort zu besitzen und wurde demgemäß getauft. Daß er aber keinen seligmachenden Glauben besaß, geht aus seiner fernern Geschichte genugsam hervor. Es geht ferner aus der ganzen Handlungsweise der Apostel hervor, daß sie der Theorie nach stets lebendigen Glauben als Bedingung zur Taufe von Seiten der Täuflinge stellten; aber niemals finden wir, daß sie praktisch dieses auszuführen versuchten und daher nicht auf das sichere Vorhandensein dieses Glaubens hin tauften, sondern auf das Bekennen der Heilswahrheiten. Man vergleiche z. B. nur die Taufberichte über die Samariter, der Lydia und des Kerkermeisters.

Doch wir müssen auf unsern Gegenstand zurück kommen. Nach dem, was wir auf Grund des Wortes Gottes soeben dargelegt haben, hat der Diener am Evangelio einen ziemlich weiten Spielraum hinsichtlich der Bestimmung der erforderlichen Eigenschaften seiner Täuflinge. Was wir nun eigentlich bei der Sache zu erinnern haben, ist, daß dieses Sacrament so oft bedient wird an Kindern, deren Eltern zu keiner Gemeinde gehören dürfen noch wollen, und welche sich somit durch Verachtung der heiligen Verordnungen Gottes als außer dem Bunde der Verheißung darstellen. Obgleich es nun keinem menschlichen Tribunale zusteht, über das Verhältniß einer Seele zu Gott zu entscheiden, so darf doch das „Heilige nicht den Hunden gegeben," noch in den Schmutz der Weltlichkeit getreten werden. Und wiewohl wir ferner nicht im Geringsten den Wunsch haben, um hier legislativ aufzutreten, so fühlen wir uns dennoch gedrungen, dergleiches Verfahren als eine für die Kirche wie für die einzelne Seele höchst verderbliche Handlungsweise zu bezeichnen, welches zugleich von Seiten solcher Prediger ein Akt des Ungehorsams und der Rebellion

gegen Gott ist. Es ist auch gerade durch dieses Verfahren, daß so viele Mißhelligkeiten hinsichtlich der Taufe unter dem Volke hervor gerufen werden. Von der einen Seite wird das ohnehin zum Aberglauben geneigte Publikum dadurch verleitet, die Taufe als ein *opus operatum* zu betrachten, wodurch Wiedergeburt oder Herzensänderung unnöthig gemacht werde, und von der andern Seite führt dieses zum gänzlichen Wegwerfen dieses Vorrechtes unserer Kinder. Der Mensch ist nun einmal in Hinsicht auf Religion geneigt, sich entweder im Sinnlichen ganz zu verlieren oder aber Alles fahren zu lassen. Wie Luther einmal die Welt mit einem betrunkenen Bauer verglichen hat, welcher, wenn man ihm von der einen Seite auf seinen Esel hilft, sicherlich an der andern Seite wieder herunter fällt, so gerathen Viele auch bezüglich der Taufe in das eine oder andere Extrem. Nur wenn der Mißbrauch, der so oft mit diesem Bundessiegel getrieben wird, aufhört, wird der rechte Gebrauch und Nutzen desselben allgemein anerkannt und gesucht werden. Mögen die Prediger und Vorsteher von Gemeinden zur rechten Erkenntniß und Ausübung ihrer Pflicht erwachen! Wenn dieses geschieht, wird die biblische Lehre der Taufe zu ihrem Rechte kommen und das Volk mehr und mehr von den Banden des Irrglaubens u. s. w. entfesselt werden.

4. Wir können nicht umhin hier ein kurzes Wort an die getaufte Jugend selbst zu richten. Dieses wollen wir thun mit einigen Worten des heimgegangenen *Dr. J. M. Mason.* Er sagt unter Anderm wie folgt:

Die Mitgliedschaft zur Kirche ist das „Erstgeburtsrecht" unserer Kinder. Die einzige Frage, welche dieselben daher stellen können ist natürlich nicht: „sollen wir uns der Kirche anschließen und uns zu der Familie Christi bekennen," sondern: „sollen wir in der Kirche bleiben oder die Rolle eines undankbaren Deserteur's spielen? Sollen wir dieses Vorrecht

mit Dankbarkeit anerkennen und durch unsere eigne Handlung bekräftigen, oder sollen wir unsere Taufe verwerfen, den Heiland verkennen und verleugnen, in Dessen Namen wir doch als Glieder Seiner Familie (Kirche) aufgenommen sind und offenbare Abtrünnige werden von dieser Familie?" Dies ist die eigentliche Frage, über welche hier entschieden werden muß und wahrlich! — eine ernste Frage. Getaufte Jugend, bedenke dieses! Ihr seid in dem Schoße der Kirche seit Ihr Euern ersten Athemzug gethan; das Siegel des göttlichen Bundes ist Euch zu Theil geworden; Ihr könnt nicht von der Verantwortlichkeit dieser Verbindung los werden; Ihr mögt es verachten; aber die Verantwortung ruhet auf Euch, und Ihr vermögt sie nicht abzuwerfen. Eure Lage ist eine über alle Maßen ernste — unaussprechlich ernste. Auf der einen Seite vorwärts zu gehen und Euer Verantwortung durch ein persönliches Bekenntniß anzuerkennen, ohne jedoch die Liebe des Heilandes in Eurem Herzen zu besitzen, heißt Ihn durch ein herzloses Opfer beleidigen und beschimpfen. Auf der andern Seite Eure Verbindung aufzugeben, indem Ihr Euch weigert, Ihn zu bekennen, Seinen Einsetzungen den Rücken zuwendet und Seine Lehre durch Eure Lebensweise entehret, dieses — Ihr mögt es bedenken oder nicht — heißt: „Ihn zu verleugnen vor Menschen" (um darnach „vor Seinem himmlischen Vater verleugnet zu werden — Ueberf.) und: „weichen und verdammet werden."

„Nach dieser Darstellung," so wird man vielleicht zu uns sagen, „ist die Lage von vielen euren jungen Leuten sehr beklagenswerth. Es ist ihre Pflicht, wie ihr saget, daß sie den Namen Christi bekennen und dieses Bekenntniß an dem Tische des Herrn gleichsam versiegeln. Dieses können sie aber nicht thun, indem sie sich bewußt sind, daß sie nicht diejenige Herzensgestalt besitzen, welche dazu erforderlich ist, um ehrlich und aufrichtig zu verfahren. Welche Richtung sollen sie einschla-

gen? Wenn sie nicht den Heiland bekennen, so leben sie in Rebellion gegen Gott; wenn sie es thun, dann schmähen sie Ihn mit einer Lüge. Was sollen sie wählen, sich zu den Profanen schlagen und radikal gottlos werden, oder nur dem Scheine nach sich von diesen entfernt halten und den Heuchler spielen?"

Die Sachlage ist in der That eine beweinenswerthe. Verderben ist auf jeder Seite. Der „Ungläubige wird seinen Theil haben in dem Pfuhle, der mit Feuer und Schwefel brennt" (Offenb. 21, 8) und die „Hoffnung des Heuchlers wird verloren sein" (Hiob 8, 13). Gott verhüte, daß wir weder zu einem falschen Bekenntniße ermuntern noch auch zur gänzlichen Verweigerung in diesem Stücke! Es heißt hier nicht, sich zu den Profanen halten noch auch zur Heuchelei zu greifen, sondern den Herrn Jesum Christum in Wahrheit anzunehmen und in Ihm zu wandeln. „Ich vermag dieses nicht", erwiedert der Eine, und ein Anderer spricht vielleicht nicht ohne ernste und innige Bewegung der Seele: „Ich vermag es nicht." Meine Seele blutet deinetwegen, du Unglücklicher! Aber es muß geschehen, oder du bist für immer verloren. Aber was ist eigentlich der Inhalt und die Bedeutung einer solchen Aussage: „Ich kann nicht"? In dem Munde des Einen ist sie eine leichtfertige Entschuldigung und bei dem Andern eine bittere Klage (als ob ihm zu viel zugemuthet. Für Alle, die nie wirklich zu Christo kommen ist diese Entschuldigung vielmehr — direkte Lüge; denn wer nie zu Christo kommt, der hat sich auch noch niemals völlig und im evangelischen Sinne verloren gefühlt, indem mit diesem Verlorensein stets ein wirkliches Verlangen und Bedürfniß nach herzlicher und kindlicher Gemeinschaft mit dem Herrn gepaart geht, und ein solcher ohnmächtig gewordene „Verlorner" schon ein „Gefundener" von Herrn ist, der dieses Gefühl in ihm wirkt, während diese „Ohnmacht" bei Anderen

nur in Worten besteht — Ueberf.) — — — Es ist die Ohnmacht der Gottlosigkeit und nicht Anderes. Anstatt eine Entschuldigung ist sie in sich selbst vielmehr eine wesentliche Sünde (indem der Mensch in derselben unterläßt, „Gott zu lieben von ganzem Herzen — Ueberf.) und kann niemals ihre eigene Freisprache werden.

Sonst ist es wirklich so; das Uebel liegt zu tief, um durch menschliche Hülfsmittel erreicht werden zu können. Dennoch ist ein Mittel vorhanden und zwar ein wirksames. Es ist dieses: „Und ich will reines Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet. Von aller Unreinigkeit und von allen Götzen will ich euch reinigen. Und ich will euch ein neues Herz, und einen neuen Geist in euch geben; und will das steinere Herz aus eurem Fleische wegnehmen, und euch ein fleischernes Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben, und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln, und meine Rechte halten und darnach thun (Hes. 36, 25—27) Versucht dieses Mittel. Geht mit euer „Unreinigkeit" und euern „Götzen", mit dem „steinernen Herzen" und mit euerm wiederspenstigen Geiste, geht mit diesem Allem, welches Eure wirkliche „Ohnmacht" ausmacht, zu dem Gott, der auf einem Thron von Gnade sich befindet. Haltet Ihm Seine überschwänglich großen und köstlichen Verheißungen vor. Dringet auf Ihn ein, als auf Einen, der da Gebete erhört, daß um Jesu willen solches an Euch möge verwirklicht werden. Hoffet auf Seine Gnade; es ist des Warten werth! Und gedenket an sein Wort: „Darum harret der Herr, daß Er euch gnädig sei, und darum ist Er so hoch, daß er sich euer erbarme. Denn der Herr ist ein Gott des Gerichts, wohl Allen, die auf ihn harren."

5. Zuletzt möchten wir noch einige Worte brüderlicher Ermahnung und Aufmunterung an die wahren Kinder Gottes richten. Erkennet, welches große Vorrecht Ihr vor so

vielen Tausenden besitzet, die doch von Haus aus nicht schlechter sind als Ihr. Wie Viele sind gänzlich außerhalb der christlichen Kirche geboren, und wie Viele innerhalb der Kirche haben nur das äußere Zeichen ohne die bezeichnete Sache. Euch aber ist der Herr zuvor gekommen mit Seiner Gnade und Ihr habt in Eurer Taufe noch fortwährend ein Siegel Eurer Kindschaft bei Gott. Und nun gebrauchet dieses Siegel, dieses sichtbare Wahrzeichen, welches der treue Jehovah Euch gegeben hat, um darin Eurer Schwachheit entgegen zu kommen.

1) Erkennet an Eurer Taufe, wie Ihr unrein seid durch die Sünde und gänzlich ohnmächtig, Euch selbst von diesem Unflathe zu reinigen. Laßt aber auch zu gleicher Zeit Euer Glaubensauge soviel als möglich darauf gerichtet sein, wie der dreieinige Gott im Bunde der Gnade, worin Er Euch aufgenommen, Alles übernommen hat, was zu Eurer Seligkeit nothwendig ist. Trachtet darnach, daß Ihr Euch Ihm immer völliger und mit allen Sünden übergebet; damit Ihr von allem Eigenwirken, woraus doch nur Unfriede erwachsen kann, frei werden möget, in der Gnade gewurzelt und gegründet, dem Mannesalter in Christo entgegengehn und so in Euren Herzen erfüllet werdet mit Friede und Freude in dem Heiligen Geiste.

2) Eine rechte Erkenntniß Eurer Taufe wird Euch wie ein Schild vor den Pfeilen des hölliſchen Feindes schützen, wenn er Euch Eurer Kindschaft bei Gott oder des Trostes derselben berauben will. In dem Bewußtsein zu stehen, daß Ihr einem Andern und Mächtigern angehöret, der Euch um einen hohen Preis gekaufet, Euch deßhalb gewiß nicht fahren lassen wird und die Vollendung Eurer Seligkeit ausdrücklich und gänzlich auf sich genommen hat, dieses überhebt Euch schon manchen Anfechtungen und Zweifeln, oder macht sie doch mehr und mehr schadlos.

3) In der rechten Anwendung dieses Siegels werdet Ihr einen mächtigen Sporn zur Heiligung in Euch verspüren. Denn wahre Heiligung kann nur aus einem freigemachten und dankbaren Herzen fließen; und was kann mittelbarer Weise diesen Zustand des Herzens mehr hervor rufen als eben dieses Zeichen und Siegel von der zuvorkommenden, überschwänglichen und unveränderlichen Gnade unsers nun gütigen Vaters? Unser Einssein mit Christo und Abgestorbensein der Sünde in Ihm, dieses ist es auch, das der Apostel braucht als ein Argument, um die Kinder Gottes zur Heiligkeit und Reinheit des Lebens aufzumuntern (Röm 6, 4. 11 ff.) Daher, wie der Mangel an Heiligung und die Macht der Sünde in Euch Euer größtes Kreuz und Herzeleid ausmacht, so erkennet, wie Euch der Herr in Eurer Taufe ein Mittel zum Ueberwinden von diesem an die Hand gegeben hat.

4) Hat der Herr Euch Kinder beschceret, und wird Euer Herz oftmals beschweret im Hinblick auf die Neigung dieser Kleinen zur Sünde und Euer Unvollkommenheit in der Erziehung derselben, so daß Ihr allen Muth verlieren möchtet und in Verzagtheit fast zu vergehen scheinet, so schauet doch auf den Gott, der Euch auch in der Taufe Eurer Kinder mit Seiner gnadenvollen Verheißung zuvor gekommen, Euch die Hand gereichet und noch fortwährend auffordert, auf Grund von diesem auch für Eure Kinder von Ihm zu fordern, was Ihr nicht selbst vermöget. Ihr sollt auch hier erkennen, daß der Herr einen **Gnadenbund** aufgerichtet hat mit den Seinigen und nicht mit ihnen allein, sondern auch mit ihren **Samen**, worin Er alle Verpflichtungen auf sich genommen hat, so daß Er ihnen zuvor geben will, was Er von ihnen fordert. Und wahrlich, dieses Bewußtsein ist selbst schon ein mächtiger Antrieb, auch von Eurer Seite zu thun, was mittelbar zu dem erwünschten Ziele führen kann und soll. Da werdet Ihr nicht

mehr müde werden zu ermahnen, strafen oder aufzumuntern, obgleich Alles vergeblich zu sein scheint; denn in dem obigen Bewußtsein wißt Ihr, „daß Eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn."

5) Wie die Juden sich ihrer „Beschneidung rühmten," so haben wahre Christen gewiß noch viel mehr Ursache, sich im Besitze des Neutestamentlichen Bundeszeichens, der Taufe, zu erfreuen. Daher lesen wir auch z. B. von einem Kämmerer, daß er, nachdem er von Philippus getauft war, seine „Straße fröhlich zog." Und der Kerkermeister, sowie er den Herrn im Glauben angenommen und auf dessen Namen getauft war, „freute sich mit seinem ganzen Hause." So sollt auch Ihr Euch „freuen in dem Herrn allewege" der Euch zu „Königen und Priestern" gemacht hat, indem Er Euch in Seinem Blute von aller Unreinigkeit der Sündenschuld gewaschen und das Recht zum Leben für Euch erworben hat. Er stellt Euch dem Vater der ohne „Flecken und Runzel," unrein wie Ihr sein möget in Euch selbst. Er wird die Seinen anthun mit „weißen Kleidern," daß sie mit ihm leben und sich Seiner erfreuen immer und ewiglich. Und dieses Alles — o, höret es noch einmal — bezeichnet und versiegelt Euch die Taufe.

Amen!

Die Professoren der deutschen theologischen Anstalt zu Dubuque, Iowa, (Presbyterianer) empfehlen das vorliegende Werk mit folgenden Worten:

„Unterzeichnete erlauben sich, dieses Buch über die Taufe allen Freunden der Wahrheit zu empfehlen. Unserer Ansicht nach behandelt der Schreiber den, im Titel seines Werkes angegebenen Gegenstand wahrheitsgetreu, klar und ohne Vorurtheil gegen Andersdenkende.

Jeder, der etwas Zuverlässiges über die Taufe zu lesen wünscht, wird daher wohl thun, sich das Werkchen zu verschaffen, besonders, da unsers Wissens bisher Wenig in deutscher Sprache in Buchform über diesen Gegenstand erschienen ist."

A. Van Vliet,
G. Moery.

J. Bantly, deutscher Prediger der Presbyterianer-Kirche und Verfasser des trefflichen Werkchens: „Erklärung der wichtigsten Abschnitte des Propheten Daniel," gedruckt bei H. J. Rütenick, Cleveland, O., schreibt unter Anderm wie folgt:

„Das ganze Werk hat mich überraschend befriedigt, Ihre Abhandlung und Ihre Beweisführung ist klar, kräftig und überzeugend. Es ist das Beste, was mir noch in deutscher Sprache vorgekommen ist, und es ist die Veröffentlichung, wie ich achte, sehr wünschenswerth."

J. Müller, Prediger der Niederländisch-Reformirten Kirche und Verfasser der kernhaften Predigten: „Lehre und Trost," herausgegeben von H. J. Rütenick, Cleveland, O., sagt in

einem Schreiben über die vorliegende Schrift unter Anderm Folgendes:

„Ich habe Ihr Manuscript sorgfältig gelesen, und habe kein anderes Urtheil darüber abzugeben, als ein durchgehends sehr günstiges. Die Disposition ist gut, die Beweisführung desgleichen und die Diktion für eine populäre Schrift passend. — — — Ich hoffe recht sehr, das Werkchen bald im Drucke zu lesen."

———

„Das vorliegende Werk des Herrn **Reints**, welches ich während des Druckes durchgesehen und mit Vergnügen durchgelesen habe, stellt die richtige Lehre von der Taufe in überzeugender Weise dar, ist in der Schriftauslegung klar und in der Beweisführung schlagend, und wird dem aufmerksamen und heilsbegierigen Leser gewiß zum Segen gereichen.

B. Van der Las,

Pastor an der Holländischen Presbyterianischen Kirche,
Milwaukee.

Berichtigungen:

Seite 96, 3. Zeile von unten lies: Dorpat anstatt Dorgat.
Seite 102, 2. Zeile, von oben lies: 2000 anstatt 200.
Seite 103, 17. Zeile v. o. lies: judaisirenden anstatt juadisirenden. Dgl. Seite 161, 19. Zeile v. o. und Seite 162, 8. Zeile v. u.
Seite 142, 16. Zeile v. o., lies: unter den Umständen.
Seite 150, 11. Zeile v. o., lies: bezogen anstatt besorgen.
Seite 155, letzte Zeile lies: diese heilig sind.
Seite 158, 5. Zeile v. u., lies: ihren „Samen."
Seite 196, 14. Zeile, v. o. lies: steinerne anstatt steinere.

Deacidified using the Bookkeeper process.
Neutralizing agent: Magnesium Oxide
Treatment Date: Sept. 2005

PreservationTechnologies
A WORLD LEADER IN PAPER PRESERVATION
111 Thomson Park Drive
Cranberry Township, PA 16066
(724) 779-2111

LIBRARY OF CONGRESS
0 014 665 075 2